



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 19. Sitzung

Hannover, den 9. Oktober 2008

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/495..... 2119

Frage 1:

**Finanzmarktkrise - Welche Auswirkungen hat die US-Bankenkrise auf Niedersachsen?** ..... 2119

**Dr. Bernd Althusmann** (CDU).....2119, 2131

**Hartmut Möllring**, Finanzminister  
..... 2120, 2124 bis 2146

**Enno Hagenah** (GRÜNE).....2124, 2138

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) .....2125, 2141

**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) .....2125, 2142

**Helge Limburg** (GRÜNE).....2126, 2143

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 2126

**Christian Meyer** (GRÜNE).....2127, 2143

**Elke Twesten** (GRÜNE) ..... 2128

**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 2128

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....2129, 2141

**Renate Geuter** (SPD)..... 2130

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 2130

**Wilhelm Heidemann** (CDU).....2130, 2144

**Heinz Rolfes** (CDU) ..... 2132

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 2133

**Kreszentia Flauger** (LINKE) .....2134, 2144

**Wolfgang Jüttner** (SPD)..... 2135

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport  
und Integration ..... 2135

**Detlef Tanke** (SPD)..... 2135

**Reinhold Hilbers** (CDU) ..... 2135

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 2136

**Heinrich Aller** (SPD).....2138

**Hartmut Möllring** (CDU) .....2138

**Hans-Henning Adler** (LINKE).....2139

**Ralf Briese** (GRÜNE).....2140, 2146

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr.....2141

**Klaus Rickert** (FDP) .....2146

noch

Tagesordnungspunkt 2:

**6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/500 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/530 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/531 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/537.....2147

**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD).....2147

**Astrid Vockert** (CDU) .....2148

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....2149, 2150

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE) .....2150

**Dr. Max Matthiesen** (CDU) .....2151

**Gesine Meißner** (FDP).....2151

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

**Wendet die Landesregierung die Bleiberechtsregelung zu restriktiv an?** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/317 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/485 .....2153

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 2153, 2167

<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres, Sport und Integration .....	2155, 2168
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) .....	2158, 2159, 2164
<b>Dr. Silke Lesemann</b> (SPD) .....	2160
<b>Editha Lorberg</b> (CDU) .....	2162, 2163, 2164
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	2165, 2166
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD) .....	2166
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE) .....	2166

**Persönliche Bemerkung:**

<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	2169
---	------

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

<b>Bundratsinitiative für die Absicherung der Konsolidierung des Haushaltes des Landes Niedersachsen durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/501 .....	2170
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE) .....	2170 bis 2173, 2182
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	2171
<b>Jörg Hillmer</b> (CDU) .....	2172
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	2173, 2175, 2179, 2182
<b>Christa Reichwaldt</b> (LINKE) .....	2174
<b>Klaus Rickert</b> (FDP) .....	2175
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	2176
<b>Wilhelm Heidemann</b> (CDU) .....	2177
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> (CDU) .....	2179
<b>Heinrich Aller</b> (SPD) .....	2179
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister .....	2182, 2183
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	2183
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2185

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

<b>Städtekoalition gegen Rassismus unterstützen</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/502 .....	2185
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) .....	2185, 2190 bis 2194
<b>Angelika Jahns</b> (CDU) .....	2186, 2188
<b>Dr. Manfred Sohn</b> (LINKE) .....	2188
<b>Sigrid Leuschner</b> (SPD) .....	2188
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	2189, 2194
<b>Gudrun Pieper</b> (CDU) .....	2192
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	2192
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres, Sport und Integration .....	2193
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2195

Tagesordnungspunkt 32:

<b>Integriertes Hochwasserschutzkonzept für Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/496 .....	2195
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2195

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

<b>Beschaffungswesen des Landes Niedersachsen sozial, klimafreundlich und fair gestalten</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/506 ..	2195
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	2195, 2201
<b>Roland Riese</b> (FDP) .....	2197
<b>Sigrid Rakow</b> (SPD) .....	2198
<b>André Wiese</b> (CDU) .....	2200, 2202
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres, Sport und Integration .....	2202
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2203

Tagesordnungspunkt 34:

<b>R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte beibehalten</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/508 .....	2203
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2203

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

<b>Qualifizierungsinitiative unterstützen - Hochschul- und Weiterbildung gewährleisten</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/472 .....	2203
<i>Beschluss</i> .....	2203
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 06.06.2008)	

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa - EU-weite Angleichung der Agrardieselbesteuerung</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/518 .....	2203
<b>Helmut Dammann-Tamke</b> (CDU) ..	2204, 2205, 2210
<b>Marianne König</b> (LINKE) .....	2205
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	2206
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	2207, 2208
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	2208
<b>Rolf Meyer</b> (SPD) .....	2209, 2211
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung .....	2211
<i>Beschluss</i> .....	2212
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 12. Sitzung am 02.07.2008)	

Nächste Sitzung .....	2212
-----------------------	------

**Anlagen**

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/495

Anlage 1:

**Ende der Sonntagsreden: Bildungsgipfel als Chance für Niedersachsen nutzen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 2 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 2213

Anlage 2:

**Zukunft des Intercityverkehrs**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Roland Riese (FDP)..... 2214

Anlage 3:

**Belohnt die Landesregierung einen Staatssekretär für Missmanagement?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ..... 2215

Anlage 4:

**Cross-Border-Leasing (CBL)**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 2217

Anlage 5:

**Familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Björn Thümler und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)..... 2218

Anlage 6:

**Giftmüllskandal auf Kosten der Steuerzahler - Wer zahlt für die Entsorgung des Giftmülls der Chemikalienfirma GeReSo?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 7 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) ..... 2219

Anlage 7:

**Stevia (Stevia rebaudiana) - Chance oder Gefahr für Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) ..... 2220

Anlage 8:

**Drohende Schließung der Arbeitsstelle Rechts-extremismus und Gewalt (ARUG)**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Helge Limburg und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) ..... 2222

Anlage 9:

**Förderung der politischen Jugendverbandsarbeit über die Vereinigung Politischer Jugend (VPJ)**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE) .....2223

Anlage 10:

**Wie werden Kommunen und Privatleute vor Schäden und Kosten aus Altlasten geschützt?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....2224

Anlage 11:

**Kommunen spendieren der EWE Millionen - Was sagt die Kommunalaufsicht dazu?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter und Ralf Briese (GRÜNE).....2226

Anlage 12:

**Nacht- und Wochenendarbeit auf Baustellen an Bundesfernstraßen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....2227

Anlage 13:

**Welche Position vertritt die Landesregierung zur Vorverlegung der Vorlesungszeiten?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD).....2229

Anlage 14:

**Naturschutz im Vehnemoor - Eine unendliche Geschichte?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow und Renate Geuter (SPD) .....2230

Anlage 15:

**Risiken aufspüren und bekämpfen - Kann das LAVES seinen formulierten Zielen gerecht werden?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD) .2231

Anlage 16:

**Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Johanne Modder (SPD).....2232

Anlage 17:

**Situation am Gymnasium am Fredenberg in Salzgitter**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Stefan Klein (SPD) .....2233

Anlage 18:

**Bewerbungen auf Schulleiterstellen in Salzgit-  
ter**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19  
des Abg. Stefan Klein (SPD) .....2234

Anlage 19:

**Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstel-  
lungsgesetz: Schwangerschaftstests in Fleisch-  
fabrik**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg.  
Elke Twesten (GRÜNE).....2236

Anlage 20:

**Auswirkungen des novellierten Bestattungs-  
rechtes in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg.  
Heidmarie Mundlos (CDU).....2237

Anlage 21:

**Engpass bei der Versorgung mit radioaktiven  
Arzneimitteln (Radionuklide)**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg.  
Heidmarie Mundlos (CDU).....2239

Anlage 22:

**Anstieg der Gästezahlen in deutschen Heilbä-  
dern**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Norbert Böhlke  
und Heidmarie Mundlos (CDU).....2240

Anlage 23:

**„Pietätlos, aber nicht strafbar“ - Das gemein-  
same Verbrennen von Leichen und Müll darf  
nicht straffrei sein!**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 24 des Abg.  
Ansgar Bernhard Focke (CDU).....2242

Anlage 24:

**Defibrillatoren retten Leben - Ausstattung von  
öffentlichen Gebäuden für schnelle Hilfe**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg.  
Matthias Nerlich, André Wiese, Wittich Schobert  
und Rudolf Götz (CDU) .....2243

Anlage 25:

**Weitere 90 Millionen Euro Mehrkosten für Ja-  
deWeserPort?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Gerd Will, Hein-  
rich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald  
Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels und  
Sabine Tippelt (SPD).....2244

Anlage 26:

**Haben die Eltern die Schulpolitik der Landesre-  
gierung längst abgewählt?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27  
der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....2246

Anlage 27:

**Welche Verantwortung trägt das Land an den  
Leiden der misshandelten Heimkinder in Nie-  
dersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg.  
Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE).....2247

Anlage 28:

**Engagement von Jugendleitern fördern - Wann  
und wie wird das Versprechen des Ministerprä-  
sidenten eingehalten?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg.  
Renate Geuter (SPD) .....2249

Anlage 29:

**Ein Erhebungsbogen pro Jahr für die Künstler-  
sozialversicherung - Zuviel Bürokratie für Un-  
ternehmen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Christa Reich-  
waldt (LINKE) .....2250

Anlage 30:

**Barrierefreier Wohnraum für behinderte und  
ältere Menschen in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg.  
Kreszentia Flauger (LINKE) .....2250

Anlage 31:

**Geschlechterspezifische Mädchen- und Jun-  
genarbeit - Einrichtung einer Vernetzungsstelle**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg.  
Karl-Heinz Hausmann und Stefan Klein (SPD) .....2252

Anlage 32:

**Missbrauch tilidinhaltiger Schmerzmittel durch  
kriminelle Jugendliche**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und  
Integration auf die Frage 33 des Abg. Hans-  
Christian Biallas (CDU) .....2253

Anlage 33:

**Unterstützt Niedersachsen das Resettlement-  
Programm für irakische Flüchtlinge?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und  
Integration auf die Frage 34 der Abg. Filiz Polat  
(GRÜNE).....2254

Anlage 34:

**Wie wird das Projekt wellcome angenommen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit auf die Frage 35 der Abg.  
Miriam Staudte (GRÜNE).....2255

Anlage 35:

**Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert  
das Land Niedersachsen die Betriebserlaubnis  
für integrative Krippengruppen?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36  
der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) .....2256

Anlage 36:

**Rechtsextremistische Publikationen eines Studiendirektors im Ruhestand**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) ..... 2258

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirsche (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung im 7. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Ich komme zur Tagesordnung. Eine Übersicht über die heute noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegt Ihnen vor. Die bisherige Planung sieht noch eine Mittagspause vor. Ich weiß nicht, ob die Parlamentarischen Geschäftsführer zu einem gegebenen Zeitpunkt noch erörtern, ob so verfahren werden soll oder nicht. Das nur als ergänzende Anregung.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 29. Es folgt dann Punkt 2, Fortsetzung der Eingabenberatung. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte 30 und 31 und danach der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 28 behandelt. Danach werden die Tagesordnungspunkte 32 bis 34 behandelt, wobei die Tagesordnungspunkte 32 und 34 ledig zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden. Im Anschluss an die Mittagspause - so sie denn stattfindet - behandeln wir die Tagesordnungspunkte 35 und 23.

Die heutige Sitzung soll nach der bisherigen Planung gegen 16.00 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Ulla Groskurt:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich heute entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, Minister für Wissenschaft und Kultur Herr Stratmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Ross-Luttmann, vormittags, und von der SPD-Fraktion Herr Brinkmann.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Mündliche Anfragen - Drs. 16/495**

Die Frage 37 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich noch einmal folgende Regelung unserer Geschäftsordnung in Erinnerung rufen: Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage auch nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wertungen enthalten, sind unzulässig. Ich darf weiter darauf verweisen, dass einleitende Bemerkungen ebenfalls nicht mehr erlaubt sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stellte fest: Es ist 9.04 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** des Abgeordneten Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion auf:

**Finanzmarktkrise - Welche Auswirkungen hat die US-Bankenkrise auf Niedersachsen?**

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachrichten über die US-Bankenkrise werden zurzeit über alle Medien verbreitet. Immer häufiger stehen jetzt auch deutsche Kreditinstitute im Fokus.

Die US-Regierung schnürt Rettungspakete, und die Bundesregierung übernimmt Bürgschaften für die angeschlagene Hypo Real Estate.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Finanzmarktkrise auf Niedersachsen, sowohl finanzieller Art als auch auf die Konjunktur bezogen?
2. Wie ist die NORD/LB und wie sind die niedersächsischen Sparkassen von dieser Krise betroffen?
3. Wie sicher sind die Einlagen der Sparer in den niedersächsischen Sparkassen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzmarktkrise ist in aller Munde. Ich darf zunächst in Erinnerung rufen, wie es zu dieser schon seit über einem Jahr andauernden Krise gekommen ist.

Angefangen hat alles auf dem Immobilienmarkt in den USA. Nachdem im Frühjahr 2000 die New-Economy-Blase an den Aktienmärkten geplatzt war, orientierten sich viele Anleger auf Immobilien um. Die steigende, zum Teil spekulative Nachfrage nach Grundstücken, Häusern und Wohnungen bewirkte dabei einen kräftigen Preisanstieg.

Solange die Immobilien im Wert stiegen, hat das System - wie jedes Schnellballsystem - funktioniert. Millionen von US-Bürgern gelangten auf diese Weise in den Besitz eines Eigenheims, wenn auch belastet mit Hypotheken. Darunter waren auch viele Schuldner mit nur geringer Kreditwürdigkeit, welche darauf hofften, ihre Schulden aus der Wertsteigerung ihrer Häuser bezahlen zu können. Dies erwies sich jedoch von dem Moment an als Illusion, als die Immobilienpreise nicht mehr weiter anstiegen, sondern fielen.

Hausfinanzierungen wurden sogar über das Internet vertrieben und überstiegen zum Teil den Wert der Häuser. Dieser Vorgehensweise lag die Hoffnung zugrunde, dass das Haus wertvoller wird und dass man dann, wenn man es verkauft, die Schulden und die Zinsen tilgen kann. Das funktioniert natürlich nur so lange, solange die Häuser tatsächlich immer teurer werden. Wie wir alle wissen, gehen Schneeballsysteme jedoch irgendwann einmal zu Ende. Wenn die Häuser dann nicht mehr verkäuflich sind, sinken die Preise, und die Kredite sind nicht mehr gedeckt.

Dass es nicht bei dem Preisanstieg blieb, sondern sich die US-Immobilienmarkt- und -Hypothekenkrise zu einer weltweiten Banken- und Finanzkrise auswuchs, erklärt sich also nicht zuletzt aus der Art und Weise der Immobilienfinanzierung.

Die langfristigen Kreditrisiken bündelten die Banken in sogenannten strukturierten Finanzprodukten, die sie auf dem internationalen Kapitalmarkt weiterverkauften. Dem liegt die Praxis der Verbriefung von Krediten und der Platzierung entspre-

chender „Finanzpakete“ am globalen Kapitalmarkt zugrunde.

Normalerweise könnte es einem ja egal sein, ob ein Institut ungesicherte Kredite herausgibt. Wenn es nur das Institut und den Kreditnehmer betrifft, ist es deren eigenes Risiko. Aber wenn diese Kredite zu Finanzpaketen zusammengeschnürt und diese verkauft werden, dann wird es kritisch.

Zur Finanzierung dieser Transaktionen emittierten die Banken kurzfristige Anleihen - asset backed commercial paper (ABCP) -, welche weltweit gehandelt wurden. Mit der Krise am Subprime-Markt im Sommer 2007 gerieten diese Anleihen in den Strudel fallender Kurse.

Darüber hinaus kam es am Interbankengeldmarkt zu einer Vertrauenskrise, weil niemand wusste, inwieweit der andere Risikopapiere in seinen Büchern hatte, sodass viele Banken in Liquiditätsprobleme gerieten.

Jetzt kann man sich fragen, wie uns solch ein amerikanisches Problem und Phänomen in Deutschland betreffen kann. Natürlich haben sich auch deutsche Banken von den hohen Renditen auf die von den amerikanischen Banken geschnürten Kreditpakete locken lassen und damit spekuliert. Sie haben entweder selbst mit Immobilienkrediten gesicherte Wertpapiere gekauft oder Zweckgesellschaften gegründet, die in diesem Handel engagiert waren.

Wie hoch die Belastungen aus diesen Geschäften endgültig sein werden, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, weil es darüber keine Zahlen gibt. Die Risiken, die in den zugrunde liegenden strukturierten Finanztiteln schlummern, sind teilweise immer noch verschleiert. Hier wird man erst mit der Zeit schlauer werden.

An dieser Stelle ergibt sich das zweite mit der Finanzmarktkrise verbundene Problem: Neben den möglichen Verlusten an Vermögen haben die Banken untereinander jedes Vertrauen verloren. Niemand weiß, welche Finanzleihen der andere noch im Keller hat und ob dadurch seine Existenz künftig noch sicher ist.

Wer sich ein bisschen mit dem Bankwesen beschäftigt hat, weiß: Es wurde immer unterschieden zwischen KI - Kreditinstituten - und Nichtbanken; das sind wir alle. Wenn ein Kreditinstitut einen Kredit nachfragte, wurden ihm enorme Linien eingeräumt. Praktisch auf Knopfdruck kam das Geld herüber oder ging das Geld hinüber. Wenn Nicht-

banken, also wir alle, einen Kredit haben wollten, war das, wie wir alle wissen, jedoch völlig anders.

Dieses System ist zurückgefahren worden, weil die Banken nicht mehr in dem Maße das Vertrauen untereinander haben wie bisher. Das führt dazu, dass man sich nicht mehr praktisch auf Knopfdruck Liquidität besorgen kann. Wenn das Geld langsamer fließt, kann es in dem einen oder anderen Fall zu Engpässen kommen.

Würde der US-amerikanische Staat das eigene Finanzsystem kollabieren lassen, hätte dies mit unübersehbaren Folgen auch Auswirkungen auf die europäischen Finanzinstitute. Ich unterstütze Frau Bundeskanzlerin Merkel dennoch in ihrer Ansicht, dass die USA hier an erster Stelle gefragt sind.

(Beifall bei der CDU)

Mit den Subprime-Krediten haben die amerikanischen Investmentbanken quasi „Gammelfleisch“ auf den Markt gebracht, ohne dass die dortigen Aufsichtsbehörden reagiert haben. Manche nennen diese Finanzpakete tatsächlich „Gammelfleisch“. Ich weiß nicht, ob man so weit gehen sollte, aber andererseits hat sich herausgestellt, dass hinterher doch einiges faul war. Vielleicht ist daher der Begriff doch ganz zutreffend. Daher gebrauche ich ihn auch.

Die „Gammelfleischproduktion“ gehörte zur Philosophie amerikanischer Investmentbanken und hat dort zu enormen, allerdings synthetischen Gewinnen geführt, die mit Kuschhand abgeschöpft wurden. Jetzt ist es auch Angelegenheit der Amerikaner, die dadurch entstandenen Schäden - wenigstens im eigenen Land - zu mildern. Zum Teil geschieht dies schon.

Natürlich machen sich alle Verantwortlichen Gedanken darüber, wie künftig solche Finanzmarktkrisen verhindert werden können. Ein Ansatzpunkt ist die Frage, ob die Bankenaufsicht in ihrer bisherigen Ausgestaltung dazu ausreicht. Immer dann, wenn solche Probleme auftauchen, wird man natürlich sagen, dass sie das nicht tut. So ist es aber nun einmal im Leben: Wird man kontrolliert, empfindet man die Kontrolle als zu scharf; passiert etwas, sagt man, dass eigentlich noch stärker hätte kontrolliert werden müssen.

Ein Problem ist, dass wir keine einheitliche Bankenaufsicht in der Europäischen Union haben. Die Bankenaufsichten in der EU und in der Bundesrepublik müssen angepasst werden. Erste Maßnahmen wurden schon ergriffen.

In Deutschland hat das dreisäulige Universalbankensystem in der aktuellen Krise eine besonders wichtige Stabilisierungsfunktion übernommen. Je fragiler die Situation auf den internationalen Finanzmärkten wird, desto dankbarer sollten wir dafür sein, dass wir im dreigliedrigen deutschen Bankensystem öffentlich-rechtliche Sparkassen, aber auch Genossenschaftsbanken haben, die in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt sind und Verantwortung übernehmen. Die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken wirken als Stabilitätsanker angesichts der extremen Nervosität auf den Märkten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

- Das ist doch klar. Wir haben in der Bundesrepublik ungefähr 446 Sparkassen, die selbstständig sind. Keine dieser Sparkassen kann für sich solche Risiken anhäufen, wie es eine Großbank vermag.

Wir haben 1 200 Genossenschaftsbanken - früher hießen sie Volks- und Raiffeisenbanken -, die ihren Genossen, die jetzt nur noch Mitglieder heißen - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Das sind die besseren Genossen!)

- Ich habe bei den Volksbanken gesprochen und gesagt: endlich einmal sympathische Genossen. Daraufhin wurde mir entgegnet: Nein, wir heißen jetzt auch Mitglieder.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Ich wollte einen Witz machen, Herr Tanke. Er ist danebengegangen. Das tut mir leid.

Wenn Sie einmal an einer Mitgliederversammlung einer Volksbank teilgenommen haben, dann wissen Sie, dass dort die Eigentümer versammelt sind, die Anteile gezeichnet haben und sehen wollen, dass mit ihrem Eigentum verantwortungsbewusst umgegangen wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gute Organisationsform! - Zuruf von Klaus Rickert [FDP])

- Das Eigentum eines Unternehmens haftet natürlich auch, Herr Rickert. Das heißt, die Eigentümer erwarten, dass mit ihrem Eigentum so umgegangen wird, dass sie es nicht verlieren. Der Hinweis ist richtig, Herr Rickert.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie nervös inzwischen reagiert wird. Gestern, am 8. Oktober, stand in der *Financial Times Deutsch-*

land ein klitzekleiner Artikel, dem man normalerweise gar keine Beachtung schenken würde. Er war überschrieben mit: „NORD/LB schießt Tochter Eigenkapital zu“. Hintergrund ist, dass die NORD/LB vor einiger Zeit die Deutsche Hypothekenbank hier in Hannover gekauft hat. Das ist eine kleine, feine Bank, die den großen Vorteil hat, direkt in Sichtweite der NORD/LB zu sein. Sie heißt auch noch Deutsche Hypothekenbank und ist blendend aufgestellt. Diese Übernahme ist in der Zeit, als alle Fachleute überlegten, welche Banken sich wohl zusammenschließen könnten, als besonderer Coup bewertet worden. Sinn dieses Kaufs war, sämtliche Immobilienfinanzierungen der NORD/LB auf die Deutsche Hypothekenbank zu übertragen, weil diese, wie der Name „Hypothekenbank“ schon sagt, mit Immobilienfinanzierungen befasst ist und in dem Bereich große Erfahrung hat.

Sie wissen, dass im Bankbereich jedes Geschäft mit Eigenkapital unterlegt sein muss. Wenn man also die Immobilienfinanzierung auf die neue Tochter überträgt, dann muss man auch in entsprechendem Umfang Eigenkapital auf die Tochter übertragen. Diesen Vorgang haben wir am Montag im Kreditausschuss in einer ganz normalen, regulären Sitzung beschlossen. Am Dienstag ist der Vorgang der Börsenaufsicht im Rahmen einer Ad-hoc-Meldung mitgeteilt worden, und das Ganze ist wie üblich veröffentlicht worden.

*Reuters* hat das, wie Agenturen so sind, aufgegriffen, und die *FTD* hat dazu eine kurze Meldung veröffentlicht. Das war völlig unspektakulär. Trotzdem fingen die Ersten an zu spekulieren: Oh Gott, wenn die ihrer Tochter Kapital nachschießen müssen, dann hat die Tochter wohl Probleme und dann wird die Mutter auch bald Probleme bekommen. - Dabei ist das einer der normalsten Vorgänge, die es gibt. Innerhalb des Konzerns hat sich überhaupt nichts verändert. Es ist klar, dass bei der Anstalt öffentlichen Rechts, also dem Rechtsgebäude, das wir gemeinhin NORD/LB nennen, ein bisschen Geld weg ist. Dieses Geld aber ist jetzt bei der Tochter, die zu 99 % in den Händen der NORD/LB ist, wieder angelegt. Also: linke Tasche, rechte Tasche. - Diese Irritation konnte beseitigt werden. Ich wollte damit auch nur zeigen, wie groß die Nervosität ist.

Deshalb müssen alle Verantwortlichen hier sehr sensibel reagieren. Natürlich muss etwas geschehen. Trotzdem ist zu bedenken, dass unser Kapitalmarkt ausgesprochen sensibel ist und alle künftigen Regulierungen und Änderungen bezüglich

der Aufsicht wohlüberlegt sein und vor allem international abgestimmt werden müssen, um ihre Wirkung insbesondere auf dem amerikanischen Markt nicht zu verfehlen. Dann wird die Situation auch stabiler.

In der heutigen Situation wäre es sicherlich richtig, wenn die EZB einen sogenannten Sechsmontaster, also langfristige Kredite, auslegen würde, um den derzeit langsamen Fluss des Geldes wieder etwas zu beschleunigen, damit wieder Vertrauen entsteht. Nach sechs Monaten könnte man die Kredite ja wieder einziehen. Sie haben gesehen, dass einige Tender im Umfang von mehreren Milliarden ausgelegt worden sind, die aber kurzfristig wieder eingezogen worden sind. Es wäre sicherlich richtig, langfristig, etwa für sechs Monate, Geld in den Markt zu geben, damit unter den Banken wieder mehr Vertrauen herrscht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher hat die internationale Finanzmarktkrise keinen konkreten negativen Auswirkungen auf Niedersachsen gehabt. Bisher wurde der Landeshaushalt nicht durch Hilfen für Kreditinstitute belastet; dies ist auch nicht zu erwarten. In welchem Maße der Landeshaushalt allgemein betroffen ist, liegt an der weiteren Entwicklung, zunächst an der wirtschaftlichen Entwicklung und der Konjunktur, d. h. daran, inwieweit eine Rezession in den USA und auf dem Weltmarkt auf den europäischen Markt und die besonders exportorientierte deutsche Wirtschaft ausstrahlt. Damit im Zusammenhang stehen die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die zurzeit immer noch positiv ist.

Sie wissen: ein Prozentpunkt Wachstum bringt dem Land Niedersachsen rund 200 Millionen Euro Mehr an Steuereinnahmen. Geht das Wachstum nach oben, haben wir mehr Steuern. Dann hat der Finanzminister allenfalls das Problem, dass er diese Mehreinnahmen vor den Ressorts verstecken muss. Haben wir weniger Steuern, haben die Ressorts ein Problem, weil dann weniger verteilt werden kann. Das ist die ganz normale Logik.

Sollte es in den USA zu einer Rezession kommen, ist es entscheidend, ob es der deutschen Wirtschaft gelingt, unabhängig von den äußeren Einflüssen dort und auf dem Weltmarkt in Schwung zu bleiben. Die neue Steuerschätzung kommt Anfang November; dazu kann ich noch nichts sagen. Dann wird sich zeigen, wohin die Reise geht. Die Rettungsaktion für die Hypo Real Estate und die Ga-

rantiezusage der Bundesregierung haben für die deutschen Sparer positive Auswirkungen. Fest steht, dass staatlicher Einfluss und staatliche Aufsicht überall dort gestärkt werden müssen, wo der Staat Bürgschaften, Sicherheiten oder aber reale Geldzuschüsse leistet; denn auch hier muss gelten: Wer bezahlt, darf entscheiden. Dies müssten sich dann auch die verantwortlichen Bankmanager entgegenhalten lassen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch über verschärfte Haftungsregelungen bzw. eine konsequentere Anwendung des bestehenden Regelwerks wird man nachdenken müssen.

Wir haben innerhalb der NORD/LB, als wir die Stützungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate diskutiert haben, natürlich darüber gesprochen, dass es nicht sein kann, dass das Management und der Aufsichtsrat weiter im Amt bleiben und in dieser Bank alle Eigentümer weiter bestimmen können, wie sie wollen, während wir, d. h. die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die Landesbanken, die Sparkassen, sowie die Genossenschaftsbanken, also die Volksbanken, die Privatbanken und insbesondere der Staat mit einer Garantie, sprich mit einer Bürgschaft, antreten.

(Beifall bei der CDU)

Da muss dann auch Einfluss dargestellt werden. Das ist bei jeder Sparkasse schließlich auch so. Wenn ein Mittelständler in Schwierigkeiten kommt und zusätzliches Geld braucht, wird geprüft, wie man das Management durch die Sparkasse begleiten kann, damit der Unternehmer nicht so weitermacht wie bisher. Das muss natürlich auch hier gelten, und zwar desto mehr, je größer die Bürgschaften und Kredite werden.

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass unsere Schadenersatzregelungen auch für Bankvorstände gelten. Wer die Bank erfolgreich geführt, gute Einnahmen erzielt und dafür auch entsprechende Tantiemen bekommen hat, muss umgekehrt im Verschuldensfall natürlich auch haften.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn er hat das private Vermögen ja in der Regel dadurch erwerben können, dass er diese Aufgabe hatte. - Was das strafrechtlich heißt, muss man sehen. Das ist aber nicht Aufgabe der Verwaltung.

Zu Frage 2: Wenig betroffen von der Finanzmarktkrise sind die NORD/LB und ihre Konzerntöchter

wie die Bremer Landesbank oder die Deutsche Hypothekbank, weil man hier einen klaren Blick für die Risiken behalten hat und sich nicht vom falschen Zauber der Gewinnerwartung hat blenden lassen. Dennoch sind auch der NORD/LB-Konzern wie alle Kreditbanken und auch die Sparkassen von den Entwicklungen an den Finanzmärkten betroffen, und zwar primär von den am Kapitalmarkt zurzeit herrschenden schwierigen Rahmenbedingungen.

Das bezieht sich auch auf den Abschreibungsbedarf bei bestimmten Wertpapieren. Hier müsste überlegt werden, ob die Vorschriften nicht etwas gelockert werden sollten, so wie man es vor einigen Jahren schon bei Versicherungen gemacht hat. Wer nach den neuen Bewertungsrichtlinien vorgestern die VW-Aktie hätte bewerten sollen, die bei knapp 300 Euro im Börsenhandel gestartet ist, dann bei 452 Euro lag und schließlich auf 287 Euro gesunken ist, der hätte sich bei 452 Euro reich gerechnet und bei 287 Euro eine Abschreibung auf den Wertpapierbestand vornehmen müssen. Dass das nicht mehr den wahren Sachverhalt trifft, liegt auf der Hand. Deshalb sollte man die Wertpapierbewertung einmal deutlich überdenken. Der Abschreibungsbedarf ist größtenteils nur temporär, weil davon auszugehen ist, dass am Laufzeitende mit einer vollständigen Tilgung zu rechnen ist. Das gilt z. B. für festverzinsliche Papiere.

Darüber hinaus haben sich weder die NORD/LB noch die Sparkassen im hohen Maße bei strukturierten Anleihen auf dem Kapitalmarkt engagiert.

Von der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers sind NORD/LB und Sparkassen nur am Rande betroffen. Die Liquiditätssituation sowohl der NORD/LB als auch der Sparkassen ist zwar angespannt, aber beherrschbar. Die Vermögenslage ist bei allen Instituten geordnet. Die Risikovorsorge ist ohne Auffälligkeiten. - Das erinnert mich so ein bisschen an den Zahnarzt: ohne Befund.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Schmerzen kommen erst hinterher! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Dann haben Sie aber einen schlechten Zahnarzt!)

Zu Frage 3: Die Einlagen der Sparkassenkunden bei ihren Sparkassen sind sicher. Daran kann es keinen Zweifel geben.

Die Sparkassen in Deutschland werden durch einen Haftungsverbund gesichert. Dieser wird

durch die Gemeinschaft der Sparkassen-Finanzgruppe - - -

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was ist mit den anderen Banken, den Großbanken?)

- Herr Hagenah, die Frage bezieht sich auf die Sparkassen. Ich darf sie noch einmal vorlesen: „Wie sicher sind die Einlagen der Sparer in den niedersächsischen Sparkassen?“ Ich kann ja nur das beantworten, was gefragt wurde. Aber wenn Sie dazu Nachfragen stellen, werde ich sie beantworten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Die kommen gleich!)

- Das hatte ich erwartet. Wenn ich mich schon an die vorgegebenen Fragen halte, dann bitte ich, mich dafür nicht zu kritisieren. Danach bin ich gerne bereit, jede andere Frage zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Haftungsverbund wird durch die Gemeinschaft der Sparkassen-Finanzgruppe getragen. Zu den Mitgliedern des Haftungsverbundes zählen 446 Sparkassen sowie die Landesbanken und die Landesbausparkassen. Die Mitglieder stehen für einander ein und sichern den Bestand der Institute. Die Einlagen der Kunden sind ohne betragsmäßige Begrenzungen geschützt. Darüber hinaus gibt es einen zusätzlichen regionalen Reservefonds, der von der NORD/LB und den Sparkassen in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern getragen wird. Das System ist grundsolid und führt zu dem Ergebnis, dass alle Kunden bei ihren Sparkassen sicher aufgehoben sind. Hinzu kommt ganz frisch die Garantiezusage der Bundesregierung für die deutschen Sparer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen rund 20 Wortmeldungen für Nachfragen vor. Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Lädt die Politik durch ihre derzeit praktisch bedingungslosen Staatsgarantien die konkursgefährdeten privaten Großbanken - die Übeltäter von ges-

tern! - nicht geradezu dazu ein, morgen genauso weiterzumachen? Oder was meint die Landesregierung, wie das in Zukunft verhindert werden kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

#### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Garantie ist für Spareinlagen und für Girokonten gegeben worden, nicht aber für spekulative Geschäfte. Wenn jemand sein Geld nicht auf das gute alte Sparbuch, das Festgeldkonto oder das Girokonto einzahlt, sondern damit zocken will, also risikoorientierte Geschäfte machen will, dann wird der Staat dafür mit Sicherheit nicht eintreten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und die Hypo Real Estate?)

- Die Hypo Real Estate ist eine Hypothekenbank, eine Bank, die Immobilien finanziert. Das Problem der Hypo Real Estate ist Folgendes: Sie hat langfristige Kredite, also Kredite über 10 oder 15 Jahre Laufzeit, ausgegeben und diese mit kurzfristigen Krediten über ein Jahr, über ein halbes Jahr oder über drei Monate refinanziert. Das geht so lange gut, wie die Banken untereinander Vertrauen haben. Wenn diese Kette aber an einer Stelle abreißt, dann kann die Hypo Real Estate diesen Kredite nicht mehr begleichen. Daraufhin werden die anderen nervös und geben ihr ebenfalls keine Kredite mehr. Damit beginnt die Abwärtsspirale. In der Folge reduziert die Ratingagentur das Rating, was sie ja auch tun muss, weil die Bank eben Probleme hat. Und dann reagieren alle Beteiligten nochmals schärfer; denn wenn das Rating für die Bank schlechter wird, werden auch die Bedingungen zwischen den Banken schärfer, unter denen sie das Geld herausgeben.

Deshalb gibt es aus meiner Sicht zumindest hierfür kein Problem mit der Garantie. Die Sparer, die ihr Einkommen, ihren Verdienst, ihren Lohn für schlechtere Zeiten zurückgelegt haben, haben keinen Grund, in Panik zu geraten. Ihr Geld ist bei den Sparkassen, den Volksbanken und den Privatbanken, die Sparer haben - wobei ich daran erinnern darf, dass es ja auch einmal eine große deutsche Bank gab, die diejenigen, die ein Einkommen von unter 200 000 DM hatten, aussortiert und zu einer anderen Bank gegeben hat - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Für die waren wir Erdnüsse!)

- In dem Fall waren es wirklich Peanuts, aber das ist falsch verstanden worden, Frau Kollegin.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur nächsten Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Er hat keine Antwort gegeben!)

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Ich habe doch deutlich gesagt, dass es hierbei um Spareinlagen geht und nicht um irgendwelche risikoorientierten Geschäfte, die Großbanken machen. Die werden nicht abgesichert.

(Zustimmung bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das war nicht die Frage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Soweit der Nachtrag. - Jetzt hat Herr Dr. Sohn das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihr vor allem im Rahmen der Kommunalaufsicht Cross-Border-Leasing-Geschäfte insbesondere von Kommunen bekannt geworden sind, welchen Umfang solche Geschäfte gegebenenfalls haben und welche Auswirkungen das möglicherweise auf Niedersachsen hat.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Ihre Frage 5! Das wird nachher beantwortet! - Heiner Bartling [SPD]: Übersetzen Sie einmal!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

„Cross-Border-Leasing“, Herr Bartling, will ich Ihnen gern übersetzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich sage es ihm sonst aber auch!)

Beim Cross-Border-Leasing geht es darum, dass man Kommunalinvestitionen nach Amerika verkauft, wo sie von der amerikanischen Steuer abge-

setzt werden können. Das heißt, man betuppt den amerikanischen Steuerzahler. Im Prinzip geht das wie folgt: Sie verkaufen die Straßenbahn oder andere Infrastruktureinrichtungen an ein amerikanisches Unternehmen, das dafür in Amerika erhebliche Steuerzuschüsse bekommen kann. Diese machen dann den Gewinn des Unternehmens aus. Dann least man das für eine gewisse Zeit - für 50, 60 oder 70 Jahre - und zahlt auf die Dauer weniger Leasingraten, als man an Bargeld hereinbekommt. Im Prinzip ist das eine Kreditaufnahme. Der amerikanische Staat hat diese Möglichkeiten inzwischen aber eingeschränkt, weil auch er gemerkt hat, dass es nicht sinnvoll sein kann, Straßenbahnen im Ruhrgebiet oder Kanalisationen in Magdeburg aus Amerika heraus über die Steuer zu subventionieren.

Mir ist aus unserem Kommunalbereich kein solches Verfahren bekannt. - Der Innenminister nickt. Unserer Kenntnis nach sind wir in Niedersachsen, wenn ich einmal so sagen darf, sauber.

(Beifall bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ihr habt es nur noch nicht gemerkt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur nächsten Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich würde interessieren - und deswegen frage ich die Landesregierung einmal ganz konkret -: Welche Zertifikate von Lehman Brothers werden von der NORD/LB, den niedersächsischen Sparkassen und - wenn Sie es wissen - auch von den übrigen niedersächsischen Kreditinstituten gehalten? Welche wurden an private Kunden verkauft und vermittelt? In welcher Größenordnung ist das geschehen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Ist im letzten Haushaltsausschuss beantwortet worden!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Ich hatte gesagt, dass die NORD/LB bei Lehman Brothers im unteren Bereich engagiert war. Das ist

im Interbankengeschäft ganz normal. Bei solchen Großbanken - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Es war bei der NORD/LB ein dreistelliger Millionenbetrag im unteren Bereich, also relativ wenig. Wie bei der NORD/LB vermittelt worden ist, ist mir nicht bekannt. Das heißt nicht, dass es dort nicht passiert ist. Aber darüber hätten wir sicherlich gesprochen. Ich müsste mich noch einmal erkundigen.

Dass einige Sparkassen Papiere von Lehman Brothers vermittelt haben, habe ich der Zeitung entnommen. Das geht die Landesregierung aber nichts an. Wir führen zwar die Aufsicht über die Sparkassen, aber wir kontrollieren nicht jedes Einzelgeschäft. Sie wissen, dass Lehman Brothers - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie haben eben behauptet, dass es in Niedersachsen keine Auswirkungen gibt!)

- Nein, nein, ich habe gesagt, dass wir durch Lehman Brothers im unteren Bereich betroffen sind. Das habe ich vorgelesen. Sie können es im Protokoll nachlesen. Auch im Haushaltsausschuss haben wir schon darüber diskutiert. Aus den Ausschusssitzungen dürfen wir hier aber nicht wörtlich zitieren.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der NDR am vergangenen Dienstag darüber berichtet hatte, dass auch norddeutsche Banken wie z. B. die Hamburger Sparkasse ihren Kunden geraten hätten, Zertifikate von Lehman Brothers zu kaufen, frage ich die Landesregierung, ob es ihrer Meinung nach auch bei niedersächsischen Banken einen Verbesserungsbedarf in Sachen Verbraucherschutz und Risikoaufklärung gibt oder ob sogar bereits geplant ist, die Verbraucherzentrale in Niedersachsen in dieser Hinsicht besser auszustatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Die Sparkasse Hamburg heißt zwar Sparkasse Hamburg, ist aber ein Privatinstitut. Jedem, der von seinem Vermögensberater, Anlageberater, Sparkassenberater oder Volksbankberater eine Empfehlung bekommen hat, in bestimmte Papiere zu investieren, ist es unbenommen, zur Verbraucherberatung zu gehen. Es wird aber nicht so sein, dass der Staat neben jeden Anlageberater - egal, ob sie in einer privat, öffentlich-rechtlich oder genossenschaftsrechtlich organisierten Bank tätig sind - einen Verbraucherberater setzt. Man kann jedem Menschen nur raten, Herr Kollege, lediglich solche Geschäfte zu machen, die man selbst durchschaut zu haben glaubt. Dann muss der Glaube aber auch noch richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es nicht ändern. Das gute alte Sparbuch ist zwar langweilig, und auch das Termingeld ist nicht sehr erotisch. Wenn man hohe Renditen erzielen will und deshalb Risikopapiere kauft, die auch noch „Risiko“ heißen, dann besteht das Risiko darin, dass man nicht immer nur gewinnen kann, sondern auch einmal Verluste hinnehmen muss.

Ich habe neulich mit jemandem diskutiert, der mir gesagt hat: Ich hatte von dem Geschäft keine Ahnung. Die Bank hat mir trotzdem dafür Geld gegeben. - Das ist doch ungeheuerlich. Wenn ich also von einem Geschäft keine Ahnung habe, dann darf ich mich hinterher nicht darüber beklagen, dass ich damit auf den Bauch gefallen bin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da Sie die Frage meines Kollegen Hagenah nicht konkret beantwortet haben, frage ich jetzt die Landesregierung, ob sie beabsichtigt, daraus, dass die in Rede stehende Krise insbesondere durch das Handeln einiger Bankiers und einiger Banken verursacht worden ist, Konsequenzen zu ziehen und Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese ihrerseits eventuell bei der nationalen Bankenaufsicht oder bei der europäischen Finanzaufsicht ebenfalls entsprechende Konsequenzen einfordert mit dem Ziel, dass auch dort regulierend eingegriffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Polat, ich habe es schon einleitend gesagt: In Deutschland ist die Bankenaufsicht schon sehr gut. Sie werden aber auch mit der besten Aufsicht nicht jedes operative Geschäft überprüfen können, sondern nur die Grundstrukturen. Derjenige, der das Geschäft führt, muss ein Risikomanagement implantieren und dieses Risikomanagement so ausstatten, dass es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat einzugreifen. Ich sage das deshalb, weil dies bei der KfW, die auch gerade in Schieflage geraten ist, nicht so organisiert war, was mich sehr gewundert hat.

Ich bin der Überzeugung, dass wir das Ganze auf europäischer Ebene harmonisieren müssen. Die Bundeskanzlerin ist vom französischen Präsidenten dafür kritisiert worden, dass sie diese Forderung auf dem letzten Gipfel in Paris nicht hat durchsetzen können, sodass es nicht seine Schuld wäre, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. Durchsetzen kann man sich aber immer nur mit Mehrheiten und dann, wenn alle mitmachen. Außerdem müssen *alle* dieser Bankenaufsicht unterworfen werden. Zu kritisieren ist, dass uns die Amerikaner Basel I und Basel II „eingebrockt“ haben - an sich sind diese Dinge aber sehr gut -, sie in Amerika aber nicht selbst anwenden. So etwas darf es bei internationalen Bankengeschäften aber nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir müssen uns internationalen Regeln unterwerfen, und Kontrolle muss vorhanden sein.

Die Landesregierung wird aber auf jeden Fall - dazu bitte ich um Unterstützung des ganzen Hauses - ganz entschieden dafür kämpfen, dass in Deutschland das Dreisäulenmodell beibehalten wird: Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dem, was auf uns aus Brüssel aufgrund der Lobbyarbeit des Bundesverbandes deutscher Banken ständig zukommt - ich nenne nur einmal das Gutachten der fünf Weisen, das in sich nicht schlüssig

ist, und das vom Bundesverband erarbeitete neue Gutachten, in dem es um die Abschaffung der Sparkassen nach dem italienischen Modell und um die Einrichtung irgendeiner Stiftung geht, in die diese Sparkassen integriert werden sollen -, werden wir uns widersetzen, und dem müssen wir uns auch widersetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es kann doch wohl nicht hingenommen werden, dass die öffentlich-rechtlichen Institute bei der Rettung der Sachsen LB allein dastanden und die Privatbanken gesagt haben, dass das deren eigenes Problem sei, im Zusammenhang mit der Rettung der Hypo Real Estate aber gerade die Privatbanken nach dem Staat und nach der Solidarität der öffentlich-rechtlichen Institute und der Genossenschaftsinstitute geschrien haben. Das zeigt, dass sie im Notfall auf uns angewiesen sind. Deshalb müssen wir für dieses System kämpfen.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herr Präsident, ich möchte die Landesregierung zum Fall Hypo Real Estate konkret fragen, welche Erkenntnisse sie über Geschäftsbeziehungen dieser Institution zu niedersächsischen Banken - etwa zur NORD/LB, zu Landesbanken oder Sparkassen - hat, welche Verlustrisiken es gibt bzw. welche Verluste erwartet oder befürchtet werden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Bezüglich der Sparkassen kann ich Ihnen die Zahlen nicht nennen, weil sie mir nicht vorliegen. In Bezug auf die NORD/LB habe ich Ihnen die ungefähre Größenordnung genannt. Ich kann Ihnen die genauen Zahlen gegebenenfalls nachliefern. Die öffentlich-rechtlichen Banken werden in dem Abschirmungsbereich mit 1,6 Milliarden Euro dabei sein. Dieser Betrag teilt sich zu zwei Dritteln auf die Landesbanken und zu einem Drittel auf die Sparkassen auf. Auf die Landesbanken müssten somit - das liegt mir jetzt nicht schriftlich vor - etwa 1,066 Milliarden Euro entfallen. Die NORD/LB ist

dabei entsprechend ihrem Anteil beteiligt, ich glaube, in der Größenordnung von etwa 200 Millionen Euro.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Möllring, arbeitet auch die Landesregierung mit risikobehafteten Finanzprodukten, und gibt es dabei Verlustrisiken, wenn ja, welche, insbesondere für die niedersächsischen Kommunen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Letzteres kann ich völlig ausschließen, weil wir keine Bankgeschäfte mit den Kommunen machen und auch keine Kredite der Kommunen bei uns hereinnehmen. Im Übrigen machen wir natürlich keine Risikogeschäfte. Wir haben ja das Problem, dass wir seit gut 60 Jahren Kredite aufnehmen. Wir haben weniger das Problem, Geld anzulegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: C'est la vie! Da ist so eine Krise ja ganz hilfreich!)

Das ist natürlich in dieser Absolutheit nicht ganz richtig. Es ist doch völlig klar, dass wir auch Tagesgeld aufnehmen müssen. Weil die Steuereinnahmen nun einmal nicht so eingehen, müssen wir zum Monatsende natürlich immer einmal Tagesgeld aufnehmen. Wenn wir etwa 800 Millionen Euro an Gehältern, Versorgungsbezügen und Sozialabgaben zahlen müssen, kann es selbstverständlich einmal passieren, dass wir unser Konto überziehen. Das wird uns im Haushaltsgesetz ja auch in einer bestimmten Größenordnung - ich glaube, es sind 15 % des Gesamthaushaltes - zugestanden. Umgekehrt ist es so, dass wir dann, wenn wir zu viel Geld verfügbar haben, dieses natürlich vernünftig anlegen, aber nicht im Rahmen von Risikogeschäften, sondern im ganz normalen Tagesgeldbereich, allerdings natürlich auch bei vielen Banken. Das ist das einzige Problem. Wir machen jedenfalls keine Risikogeschäfte. Weiterhin legen wir Geld in unserem Pensionsfonds im

unteren Bereich an. Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung müssen wir 0,2 % der Beamtenbeholdung in einen sogenannten Pensionsfonds einzahlen. Die Größenordnung habe ich jetzt nicht verfügbar. Wir können sie aber nachliefern. Ich glaube, es sind 200 oder 300 Millionen Euro. Diese müssen wir natürlich sicher anlegen. Zum Teil haben wir sie in Staatsanleihen in Berlin angelegt. Das hat den großen Vorteil, dass wird dort etwas mehr Zinsen bekommen, als wir selber bezahlen, weil Berlin schlechter geratet ist als wir.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte Sie, Herr Möllring, gerne fragen, wie die Landesregierung den derzeitigen Koalitionsvertrag von SPD und CDU im Bund beurteilt; denn dieser formuliert unter dem Thema Finanzmarktpolitik die Zielsetzung - ich zitiere -: „Überflüssige Regulierungen sollen abgebaut werden.“ Es soll ein „Möglichkeitpapier“ erstellt werden, um den „Bürokratieabbau voranzutreiben“. Die Finanzmarktaufsicht soll nur noch „mit Augenmaß“ tätig werden. - Wie beurteilen Sie das? Denken Sie angesichts der heutigen Erfahrungen nicht auch, dass das nicht nur nicht richtige, sondern absolut falsche Zielsetzungen in der Politik waren?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: War das nur Zitat, oder war das auch Interpretation?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin, ich habe es ja schon gesagt: Kontrolle muss richtig sein. Sie kann auch mit Augenmaß richtig sein. Das Problem ist, dass Kontrolle nicht übertrieben sein darf und dass auch nicht zu wenig Kontrolle erfolgen darf. Da wir alle Menschen sind, weiß man nie genau, welches das richtige Maß ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Man lernt ja dazu!)

- Ich habe doch gerade gesagt, dass bis vor einigen Monaten allgemein darüber geklagt wurde, dass die BaFin und die Bundesbank in den Häu-

sen in übertriebenem Maße prüfen. Auch die Sparkassen haben sich zum Teil darüber beschwert. Denn damit sind auch erhebliche Kosten verbunden. Man muss natürlich auch darüber diskutieren, ob man Doppelprüfungen abschaffen kann, ob man auch Bürokratie abschaffen kann. Das heißt aber nicht, dass es Dokumentationspflichten und Prüfpflichten nicht mehr gibt. Zunächst muss jeder bei sich selber prüfen. Der Autofahrer merkt als Erster, wenn irgendetwas an seinem Auto klappert. Er kann sich nicht darauf verlassen, dass alle drei oder zwei Jahre der TÜV kommt. Er muss vielmehr dann, wenn sich ein Schaden zeigt, in die Werkstatt fahren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn man die Rechnung aber nicht selber bezahlen muss?)

- Die Banken müssen die Rechnung dann auch bezahlen. Wer keine richtige Risikoabschirmung vornimmt und kein gutes Risikomanagement betreibt, kann dann eben auch einmal Pech dabei haben. Es ist völlig richtig, dass die Prüfungen internationalisiert werden müssen, weil wir internationale Bankgeschäfte machen müssen. Es muss verboten werden, dass man - dies ist ja passiert - Geschäfte außerhalb der Bilanz macht. Nach den neuen Bilanzrichtlinien wird das nicht mehr passieren. Es darf dann aber auch keine neuen Tricks geben, die es ermöglichen, ohne Eigenkapital Geschäfte zu machen. Das sind Grundsätze, die jetzt umgesetzt werden. Das ist auch richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund dieser interessanten Bemerkungen aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD frage ich Sie: Was sind denn aus heutiger Sicht die drei wichtigsten Regulierungsmaßnahmen, die jetzt getätigt werden müssen, um wieder Vertrauen in den Markt zu bringen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Punkt 1 ist der Fortbestand der Koalition von CDU und FDP in Niedersachsen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Das Wichtigste ist sicherlich Transparenz. Wenn ich es mir einfach machen wollte, könnte ich darauf verweisen, dass ein alter Sparkassendirektor einmal gesagt hat: Es gibt drei Grundsätze, die man einhalten muss: Solidität, Solidität, Solidität. - Ich gebe zu, das ist ein bisschen zu einfach.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Allgemeinplätze!)

- Nein, das sind keine Allgemeinplätze. Nur wer solide mit dem Geld umgeht, das ihm anvertraut worden ist, macht ordentliche Bankenpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen von dem ewigen Renditewettkampf abkommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Drei Instrumente - ganz konkret!)

- Welche Instrumente? Wir haben die Aufsicht der BaFin, wir haben die Staatsaufsicht. Was wollen Sie denn noch haben?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was würden Sie verändern?)

- Ich habe doch gesagt, dass wir die Aufsicht und die Regeln internationalisieren müssen. Die deutschen Regeln sind zwar scharf, aber es kann bei jeder Prüfung einmal etwas durchgehen. Es nützt nichts, die Zahl der Prüfungstage zu verdoppeln. Zunächst muss jede Bank bei sich selber intern prüfen. Die Aufsicht muss dann darauf schauen, ob die Prüfung auch funktioniert hat. Sie werden auch bei einem TÜV-geprüften Fahrzeug möglicherweise hinterher das Problem haben, dass etwas übersehen worden ist. Dann ist der Schaden groß.

Ich bin nicht der Meinung - das habe ich auch deutlich gemacht -, Bürokratieabbau ist grundsätzlich richtig. Man muss es eben mit Augenmaß machen. Deshalb kann ich Ihnen jetzt hier nicht den Königsweg zeigen. Nach jeder Prüfung, in der man Auffälligkeiten feststellt, wird man das Prüfverhalten ändern. Prüfungen müssen ständig angepasst werden. Sie müssen sozusagen aus sich selbst heraus lernen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Geuter von der SPD-Fraktion.

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung und auch der Finanzminister immer betont haben, dass ein Neuverschuldungsverbot natürlich nicht für Jahre mit Naturkatastrophen wie z. B. Erdbeben gelten kann, frage ich die Landesregierung: Können die Auswirkungen dieser Finanzmarktkrise, die sich auch auf die Konjunktur auswirkt, die Dimension eines Erdbebens für den Landshaushalt erreichen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Kollegin Geuter, der Landshaushalt steht nicht auf tönernen Füßen und hat deshalb nichts mit Erde zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Auch wenn der Minister eben gesagt hat, das Land habe kein Geld zum Anlegen, möchte ich die Landesregierung fragen, ob sie Anlagen in risikobehafteten Produkten auch für die Beteiligungen des Landes ausschließen kann. Falls sie das nicht ausschließen kann, hätte ich doch gerne etwas über die Verlustrisiken gewusst, die sich dahinter verbergen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das sind alles Allwissenheitsfragen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Ich möchte zunächst meine Antwort auf die Frage von Frau Geuter ergänzen. Ich hatte ja dargelegt, dass ein Zurückbleiben des Wirtschaftswachstums hinter den Vorhersagen um einen Prozentpunkt mit 200 Millionen Euro angesetzt wird. Wenn 200 Millionen Euro nicht kommen, ist das sicherlich kein Erdbeben. Wenn uns der Himmel auf den Kopf fällt, sind allerdings eh alle Spatzen tot. Deswegen müssten wir das mit Annahmen unterlegen, was ich hier nicht tun will.

Frau Kollegin Helmhold, selbstverständlich gibt es in den Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, auch Risikoanlagen. Die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft hat die Anlagen, die Sie kennen. Das sind keine Risikobeteiligungen: VW, Salzgitter, Flughafen, Messe und einige kleinere Beteiligungen, die Sie im Geschäftsbericht nachlesen können.

(Zuruf von der SPD: NORD/LB!)

- Zur NORD/LB wollte ich jetzt kommen. Über die NORD/LB sind wir - wir alle, das Volk von Niedersachsen - an der Bremer Landesbank und an der Deutschen Hypothekenbank beteiligt. Dass in Banken auch Risikogeschäfte getätigt werden, ist selbstverständlich. Deshalb ist das da nicht auszuschließen.

Wir haben eine Beteiligung an der Messe AG zu 49 %. Weitere 49 % gehören der Stadt Hannover. Den Rest teilen sich das Land oder die Stadt Bremen und - ich glaube - Laatzen, wenn ich das richtig sehe. Dort gibt es, glaube ich, ein Cross-Border-Leasing. Aber das ist ja kein Risiko. Die Frau Kollegin hatte vorhin mit Bezug auf die Kommunen danach gefragt. Die Messe steht wirtschaftlich nicht so gut da, dass sie spekulieren könnte. Sie hat in den letzten Jahren auch durch Abschreibungen Verluste gemacht, sodass sie im Moment nicht spekulativ tätig ist.

Mehr ist mir im Moment nicht erinnerlich. Sonst müssten Sie genau nach dem einen oder anderen Institut fragen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Heidemann von der CDU-Fraktion.

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die privaten Banken sind ja der Meinung, dass es keine öffentlichen Banken mehr geben sollte, also Banken in öffentlicher Trägerschaft. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Diese Frage ist schon beantwortet!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Kollege, ich habe schon gesagt, dass ich mich ausdrücklich dafür ausspreche, uns in Brüssel dafür einzusetzen, dass das deutsche Bankensystem mit dem Dreisäulenmodell - öffentlich-rechtliche Säule, privatrechtliche Säule und genossenschaftsrechtliche Säule - so erhalten bleibt. Angesichts dessen, was in anderen Ländern läuft, wo zum Teil Banken verstaatlicht werden - z. B. Fannie Mae, Freddie Mac und die AIG-Versicherung in den USA, Northern Rock in Großbritannien oder eine weitere Bank in den Beneluxstaaten -, meine ich, dass Brüssel seine bisherige Haltung völlig überdenken und im Interesse des Wettbewerbes gerade dafür eintreten müsste, einen möglichst breiten Wettbewerb zu erhalten und ihn nicht auf private Banken zu beschränken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion.

**Dr. Bernd Althusmann** (CDU):

Herr Präsident! Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Kreditmittelvergabe an mittelständische Unternehmen in unserem Bundesland von der Finanzmarktkrise betroffen sein könnte?

Ich möchte eine zweite Frage anschließen: Wie bewertet die Landesregierung die Diskussion über die Einrichtung einer europäischen Ratingagentur vor dem Hintergrund, dass sich die in der Regel bekannten Ratingagenturen international zurzeit relativ ruhig verhalten?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Ich möchte die Fragen in umgekehrter Reihenfolge beantworten.

Es wäre sicherlich wünschenswert und sollte jetzt auch angefasst werden, dass wir in Europa eigene Ratinginstitute bekommen.

(Zustimmung von Dieter Möhrmann  
[SPD])

Wir haben uns den drei amerikanischen Ratinginstituten unterworfen, ausgeliefert, wir haben uns damit zufriedengegeben - wie immer man das nennen will. Das bewirkt natürlich, dass wir sehr

von der amerikanischen Sichtweise abhängig sind. Deshalb wäre es gut, ein europäisches Ratinginstitut zu haben. So etwas ist einmal versucht worden, aber dann stecken geblieben. Das müssen die Europäer gemeinsam anpacken, damit die hiesigen Marktgegebenheiten in den Ratings abgebildet werden.

Zu der Frage, ob Mittelständler schon spüren, dass sie weniger Kredite bekommen: Davon ist uns nichts bekannt. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass in einer Umfrage - ich glaube, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag - festgestellt wurde, dass es noch keine Kreditklemme gibt, dass also die Mittelständler noch mit Krediten versorgt werden. Das schließt natürlich nicht aus, dass in dem einen oder anderen Einzelfall die Hausbank die Linien reduziert oder auch ganz aussteigt. Dann könnte es schwierig werden, eine neue Bankverbindung zu finden, weil alle Banken jetzt natürlich erst einmal versuchen, den Kunden Kredite zu geben, mit denen sie langjährige Geschäfte gemacht haben, die also treue Kunden des Hauses sind. Aber solche Einzelfälle sind uns noch nicht bekannt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die Cassens-Werft! Ein typischer Fall!)

- Das ist sicherlich kein typischer Fall. Darüber sollten wir nicht in der Öffentlichkeit diskutieren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist im Fernsehen gekommen, Herr Minister!)

- Herr Klein, manches kommt im Fernsehen, manches steht in der Zeitung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er kann doch jetzt keine Zwischenfrage stellen!)

Trotzdem sind wir als öffentliche Hand gehalten, vertrauliche Daten vertraulich zu behandeln, auch wenn irgendeiner schon gequatscht hat.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie können doch nicht sagen, es gibt keine Anzeichen! - Heinz Rolfes [CDU]: Herr Präsident!)

- Diesen Einzelfall, der möglicherweise auch ein Bürgschaftsfall sein könnte, der ein Kreditfall sein könnte, können wir doch nicht in aller Öffentlichkeit diskutieren. Sie können doch nicht die Liquidität eines Unternehmens hier mit Namensnennung diskutieren. Das ist doch völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn es schon im Fernsehen war?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rolfes von der CDU-Fraktion.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, zwei Dinge ärgern mich besonders. Deswegen frage ich nach. Ich habe eine Frage zu den Ratingagenturen. In den Fragen kam zum Ausdruck, wie man eigentlich mit Papieren von Lehman Brothers oder anderen überhaupt Geschäfte machen konnte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wo ist denn die Frage?)

Die Ratingagenturen haben aber alle diese Papiere, einschließlich der Institute, als sehr gut eingestuft.

(Zurufe: Die Frage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, jetzt muss aber die Frage kommen!

**Heinz Rolfes (CDU):**

Ich habe ja schon gesagt, dass ich ihn frage.

(Heiterkeit)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, da genügt diese Formulierung aber nicht.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Ich werde mich bemühen, mich zu bessern. - Herr Minister, ich frage also, was die Ratingagenturen betrifft: Teilen Sie die Auffassung, dass es nicht ausreicht, wenn drei amerikanische Ratingagenturen Produkte zunächst als sehr gut einstufen und dann, wenn die Geschäfte nicht zum Erfolg führen, die Institute und Produkte im Rating herabstufen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Welche Schlussfolgerungen zieht man daraus?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nicht „man“, sondern die Landesregierung!)

Die Schlussfolgerung kann ja nicht nur darin bestehen, eine europäische Ratingagentur zu fordern, sondern dann muss man ja auch betrachten,

ob die bisherigen Richtlinien für das Rating ausreichen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, das gehört jetzt nicht mehr zur Frage.

**Heinz Rolfes (CDU):**

Das ist die Frage dazu. - Herr Präsident, ich darf aber zwei Fragen stellen. Wenn nicht, stelle ich die nächste Frage, so wie Herr Klein, nachher als Zwischenfrage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ärgert es Sie nicht genauso wie mich, dass Privatbankiers und Wirtschaftsjournalisten auf Abschreibungsbedarf insbesondere bei den Landesbanken hinweisen, aber mit keinem Wort erwähnen, dass der Abschreibungsbedarf bei den Privatbanken sehr viel größer ist und dass das keine Frage der Kompetenz, sondern der vorherigen Risikoeinschätzung ist?

(Unruhe - Heiner Bartling [SPD]: Hier ist eine Fragestunde!)

- Ich weiß wirklich nicht, warum man an solchen Fragen nicht interessiert ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rolfes, wie es Sie ärgert, weiß ich natürlich nicht. Aber mich ärgert es immens, dass es durch Lobbyarbeit des Bundesverbandes deutscher Banken - BdB - gelungen ist, so zu tun, als sei das alles ein Problem der Landesbanken. Ich habe mich immer vehement dagegen verwahrt und habe auch alles, was in meiner Macht steht - vielleicht nicht alles, aber so viel, wie ich glaubte, zu schaffen -, dagegen unternommen. Ich habe mich mit Herrn Weber, dem Präsidenten des Privatbankenverbandes, und anderen angelegt, weil es einfach so nicht geht. Natürlich sind die Probleme bei öffentlich-rechtlichen Instituten - die Sachsen LB ist ein Beispiel -, die sich verzockt haben, gar nicht wegzudiskutieren. Aber viele Privatbanken haben es eben auch getan. Deshalb ist es kein Systemfehler, sondern es sind Managementfehler. Die sind in den öffentlich-rechtlichen Banken ebenso vorgekommen wie in den Privat-

banken. Deshalb dränge ich ja auch darauf, dass die Haftung sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privatrechtlichen Banken durchgreift, damit so etwas wie in der Vergangenheit nicht mehr passieren kann.

Mich hat es auch etwas gestört, dass am vergangenen Wochenende alle Verantwortlichen nach Berlin gekommen sind, während Herr Ackermann aus der Schweiz telefoniert hat. Es wäre sicherlich möglich gewesen, wie aus München oder Stuttgart schnell nach Berlin zu kommen. Wenn man schon an der Rettung der Hypo Real Estate beteiligt ist, dann müsste man sich vielleicht auch diese Zeit nehmen.

Bei den Ratingagenturen ist das Problem, dass sie diese strukturierten Papiere anfänglich zum Teil mit „AAA“ geratet hatten, sodass sich eigentlich jeder darauf verlassen konnte. Der Fehler bestand darin, dass die Struktur dieser Papiere später verändert werden konnte, ohne dass danach jeweils wieder ein neues Rating vorgenommen wurde.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das haben die nicht einmal gemerkt!)

Nach den geänderten Verträgen hätten die Ratingagenturen die Papiere nicht mehr mit „AAA“ bewerten dürfen. Es kann also nicht angehen, zunächst sozusagen Sahne zu verkaufen und später die Ware auszutauschen, die man verkauft. Das hätte allerdings auch den Käufern auffallen können. An diesem Beispiel sehen Sie, dass sowohl die Kontrolleure als auch die Käufer da nicht aufgepasst haben. Deshalb bin ich sehr für europäische Ratingagenturen, damit wir nicht auf die jetzigen drei Agenturen angewiesen sind, die zu den Unternehmen kommen und sagen: Entweder ihr lasst euch von uns raten - kein Mensch muss sich ja raten lassen; die Pflicht besteht ja nicht -, oder wir raten euch, ohne dass ihr uns das bezahlt. - Vor diese Alternative gestellt, sagt man dann: Gut, wir öffnen euch unsere Bücher und zahlen das Geld; dann ratet ihr wenigstens auf der richtigen Basis.

So ist zurzeit die Situation. Es wäre sicherlich gut, wenn wir da ein bisschen Konkurrenz bekämen, so wie wir sie schon bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben, die man ja auch immer mal wechselt, damit man nicht betriebsblind wird. Ein vernünftiger Wechsel und damit mehr Konkurrenz und bessere Qualität bei den Prüfern wären sicherlich sinnvoll.

Man muss aber auch einmal darüber diskutieren, dass die Ratingagenturen, die einem Unternehmen durch ein verschlechtertes Rating auch wirtschaftlich schaden können, dann auch gegenüber den Endkunden für Fehleinschätzungen haften müssten.

(Zurufe von der CDU und von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ich habe schließlich nichts davon, wenn mir eine Ratingagentur sagt: Jeder weiß doch, dass dort, wo „AAA“ draufsteht, nicht „AAA“ drin sein muss. - Dann weiß ich nicht, warum „AAA“ draufsteht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich gebe jetzt eine Zwischeninformation für alle Kolleginnen und Kollegen: Es liegen noch 18 Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. - Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es bei Kreditinstituten in Niedersachsen einen Anstieg beim Auflösen von Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger, der mit der Finanzmarktkrise im Zusammenhang steht?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Frau Kollegin, wir haben festgestellt, dass bis Sonntagabend - das ist die letzte Zahl, die mir vorliegt - den Sparkassen Einlagen zugeflossen sind, weil die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise das Geld dort sicherer sehen. Wir haben kein generelles Abheben von Geld beobachtet. Es gibt vereinzelt Fälle - das sind aber wirklich Einzelfälle -, dass Leute ihr Geld abheben. Ob das mit der Krise, mit der Finanzsituation zusammenhängt oder ob mit dem abgehobenen Geld andere Geschäfte getätigt werden sollen, ist uns naturgemäß nicht bekannt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, angesichts der sich bei Ihnen zart abzeichnenden Erkenntnis, dass der Markt doch nicht immer alles regelt und dass Unternehmen längst nicht immer aus sich heraus wirtschaftlich sinnvoll oder gar volkswirtschaftlich sinnvoll handeln,

(Heinz Rolfes [CDU]: Kein Klassenkampf hier!)

und angesichts der Tatsache, dass Sie sicherlich in Ihrer hohen Verantwortung nicht allein auf das Prinzip Hoffnung setzen wollen

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt muss sie aber fragen, Herr Präsident! - Gegenrufe: Nicht Sie! Das dürfen gerade Sie nicht sagen!)

- das können Sie sich gerade erlauben, Herr Rolfes! -, frage ich Sie: Welche konkreten Initiativen für Gesetzesänderungen wollen Sie ergreifen, um zu verhindern, dass überzogene Renditeerwartungen erneut zu einer ähnlichen Schneeballsystem-Katastrophe führen, wie das jetzt der Fall ist?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe schon gesagt: Jeder muss selbst entscheiden, wo er sein erspartes Geld anlegt, ob er es sicher in ganz normalen Spareinlagen anlegt, ob er es als Tagesgeld anlegt oder ob er es auf dem Girokonto belässt, weil er es schnell verfügbar haben will. Ich bin auch nicht Ihrer Überzeugung, dass der Markt hier völlig versagt hat. Wir haben in Deutschland und damit in Niedersachsen einen Markt, der hervorragend arbeitet. Die Privatbanken sprechen ja von „overbanked“. Das heißt, dass wir sogar zu viele Banken haben. Konkurrenz ist doch für die Kunden das Beste, was ihnen passieren kann. Sie können es sich also aussuchen und sozusagen nach ihrer eigenen Fassung selig werden.

Man muss nur jedem Einzelnen deutlich sagen - das wird ja auch von den Privatbanken kritisiert -, dass die Renditen der Sparkassen im Weltvergleich zu gering sind. Das ist auch richtig, weil die Sparkassen eben Sparguthaben einsammeln und das Geld an Mittelständler wieder auslegen. Damit

kann man natürlich keine Kapitalrendite von 25 %, sondern nur eine angemessene Rendite erzielen, was ja auch beabsichtigt ist. Dafür sind die Anlagen dort aber relativ risikofrei und damit relativ sicher.

Wer allerdings meint, er müsse sein Geld, sein Aktienkapital, also sein Eigentum in Banken stecken und von denen eine 25-prozentige Kapitalrendite erwarten, dann muss jeder auch wissen, dass man solche Renditen mit eigener Hände Arbeit nicht erwirtschaften kann. Solche Renditen können nur spekulativ erwirtschaftet werden, sprich: durch Wetten. Wer aber wettet, muss wissen: Beim Wetten kann man auch verlieren. Man muss immer einen finden, der gegen einen wettet, und es wettet nur jemand gegen einen, weil er hofft zu gewinnen. Das ist nun einmal das System der Wette. Wenn man niemanden findet, hat man sein Geld nicht verloren, man kann aber auch nicht gewinnen. Deshalb wird es keine gesetzliche Renditebegrenzung geben können. Denn es gibt Jahre, in denen die Geschäfte aufgrund von Umständen, die man möglicherweise gar nicht beeinflussen kann, hervorragend laufen, und es wird Jahre geben, in denen sie ganz schlecht laufen, ohne dass man das selbst beeinflussen kann. Dann kann man nur die Verluste bzw. den Schaden minimieren.

Wir werden also auf niedersächsischer Ebene keine Gesetzesinitiative anstoßen. Der Geldmarkt ist global. Wir sind eine offene Gesellschaft, wir sind ein offenes Land.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können ja auf Bundesebene eine anstoßen!)

- Sie werden auch um die Bundesrepublik Deutschland keinen Zaun ziehen können und nicht sagen können: Hier kommt kein Geld mehr durch.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Also wollen Sie gar nichts tun!)

- Nein, ich will keine Gesetzesinitiative anstoßen. Wir müssen die Überprüfungen auf europäischer Ebene verstärken und vereinheitlichen. Aber auf Bundesebene jemandem zu verbieten, Geld zu verdienen, werden wir jedenfalls von unserer Seite aus nicht in Betracht ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner von der SPD-Fraktion.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zum kommunalen Finanzgebaren. Wir haben eben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass unter den 140 Kommunen in Deutschland, die Teile ihrer Infrastruktur in die USA verkauft haben, keine niedersächsische Kommune ist. Herr Möllring oder Herr Schünemann, können Sie ausschließen, dass sich Kommunen in Niedersachsen an Finanzspekulationen beteiligt haben? Wenn nein, welche Folgewirkungen kann das für einzelne Kommunen und das Land insgesamt haben?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Schünemann, bitte!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das Innenministerium hat schon früher, als die Bezirksregierungen noch existierten, die Kommunen über die damalige Kommunalaufsicht darüber informiert, welche Risiken mit solchen Spekulationen verbunden sind. Deshalb gehen wir davon aus, dass in Niedersachsen keine Kommune betroffen ist. Das habe ich dargestellt. Hier ist ausgeführt worden, dass es in einem Fall so sein soll. Dem werden wir nachgehen. Uns liegen jedenfalls keine Erkenntnisse darüber vor. Wir haben immer wieder vor diesen Geschäften gewarnt. Die entsprechenden Erlasse können wir auch zur Verfügung stellen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

(Marianne König [LINKE]: Ich ziehe zurück! Die Frage ist gestellt!)

Dann erteile ich dem Abgeordneten Tanke von der SPD-Fraktion das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

**Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Herr Minister Möllring, vor dem Hintergrund, dass Ihr Appell heute Morgen, sich gemeinsam für den Erhalt des Drei-Banken-Systems einzusetzen, Beifall bei vier Fraktionen dieses Hauses, aber nicht bei der FDP-Fraktion gefunden hat,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

frage ich Sie: Sind Sie auch bereit, diese sachlich berechnete Forderung mit anderen gegen Ihren Koalitionspartner durchzusetzen?

(Zustimmung bei der SPD - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das war eine Weltmeisterfrage! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja ein Spalter! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tanke, der stellvertretende Ministerpräsident hat mir eben mit auf den Weg gegeben, dass die FDP selbstverständlich zum Sparkassensystem steht und es daran gar keinen Zweifel geben kann.

(Zustimmung bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Die haben das Gesetz mit beschlossen!)

Ansonsten achte ich nicht so sehr darauf, Herr Tanke, woher der Beifall kommt. Hauptsache, er kommt!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Gilt das auch für die Linken?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hilbers von der CDU-Fraktion.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass heute im *Handelsblatt* zu lesen war, dass der EU-Binnenmarktkommissar vorschlägt, auch für Derivate die Bilanzierungsrichtlinien dergestalt zu ändern, dass bei der Bilanzierung nicht das strenge Niederstwertprinzip angewandt wird, sondern der Anschaffungspreis zugrunde gelegt wird: Leidet darunter nicht die Risikoabschirmung in den Banken, weil dann zukünftig Risiken möglicherweise nicht ausgewiesen werden?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das war die Frage eines Fachmannes!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hilbers, ich habe das vorhin schon angedeutet. Wenn immer das Niederwertprinzip angewandt wird, dann kann das zu Abschlägen in der Bilanz führen, die an sich nicht gerechtfertigt sind. Wenn ich ein Derivat oder Wertpapier mit einer gewissen Laufzeit habe und überhaupt kein Zweifel daran besteht, dass derjenige, der dieses Derivat oder Wertpapier herausgegeben hat, am Ende der Laufzeit auch zahlen wird, dann besteht für mich kein Risiko. Wenn auch keine Leistungsstörung auftritt, also die Zinsen auf dieses Derivat oder Wertpapier regelmäßig gezahlt werden, dann gibt es überhaupt keinen Anlass, das abzuwerten. Aber nach den neuen Richtlinien werden dafür Marktwerte ermittelt. Dann kann es sein, dass diese Papiere zu bestimmten Zeiten nicht mehr gekauft werden, weil niemand Geld investieren kann, das er nicht hat. Ich aber, der ich weiß, wer mein Partner ist, mit wem ich den Kontrakt gemacht habe, habe Vertrauen und will die Papiere gar nicht verkaufen. Wenn sie aber dann irgendjemand Mark to Market verkauft - ich habe das am Beispiel der VW-Aktie dargestellt -, dann muss auch ich plötzlich meine Papiere abwerten, obwohl ich dazu gar keinen Anlass habe. Wenn solche Papiere überproportional abgewertet werden, dann führt das zu der widersinnigen Situation, dass plötzlich im ersten Quartal - denn wir müssen ja auch die Quartalsmeldungen machen -, in dem die Papiere abgewertet werden müssen, Riesenverluste eingefahren werden. Denn die Gewinne, die dagegenstehen, müssen in zwölf Monaten erwirtschaftet werden. Das führt zu völlig falschen und schiefen Bilanzierungen und ist in der Außendarstellung sehr problematisch.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die andere Sache geht auch nicht! Das ist doch ein Grund, das so zu regeln!)

- Es gibt immer Gründe, etwas so zu regeln. Aber man muss sich immer den Einzelfall angucken. Hier wurde das Beispiel angeführt, dass wir unsere Flugzeugfinanzierungen bei der NORD/LB abwerten mussten, dass wir Einzelwertberichtigungen machen mussten. Ein halbes Jahr später mussten wir sie wieder aufwerten. Es bestand überhaupt kein Risiko, aber insgesamt war die Einschätzung der Ratingagenturen schlechter. Wir mussten in der Bilanz Verluste ausweisen, und ein halbes Jahr später mussten wir wieder Gewinne ausweisen, also eine Aufwertung vornehmen. An diesem

Beispiel zeigt sich, dass das nicht richtig sein kann. Das muss man wirklich im Einzelfall prüfen.

Herr Sohn ist heute Morgen zu mir gekommen und hat mich gelobt - das ist ihm ganz peinlich gewesen, wie Herrn Tanke auch -, weil wir in Niedersachsen keine Cross-Border-Leasing-Geschäfte haben. So könne er gar keinen Angriff gegen diese Regierung führen, das sei ärgerlich. - Ich kann es nicht ändern, wenn das Lob mal von der linken Seite kommt. Ich kann ihn ja schlecht wegschicken.

(Detlef Tanke [SPD]: Also machen Sie doch noch einen gemeinsamen Antrag!)

- Wenn auch andere Parteien als die, der man selbst angehört, zu der Überzeugung kommen, dass das, was wir machen, richtig ist, warum sollen sie es dann nicht sagen? Am besten ändern sie sich dann noch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können wir einen gemeinsamen Antrag machen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Abgeordnete Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE möchte zwei Zusatzfragen stellen. Ich erteile ihr das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, aus Ihren Antworten auf zwei Fragen in Bezug auf das Problem des Verkaufs von Lehman-Brothers-Papieren an Privatanleger bei der Sparkasse Hannover habe ich geschlossen, dass Sie keine genaueren Informationen über die Dimensionen in Niedersachsen haben und die Verantwortung hauptsächlich den Privatanlegern zuschieben. Dazu habe ich zwei Fragen.

Erstens. Sehen Sie überhaupt eine Notwendigkeit für öffentlich-rechtliche Institute, mit solchen Risikopapieren zu handeln?

Zweitens. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Verkauf und den Handel mit Risikopapieren - z. B. mit Derivaten - im öffentlich-rechtlichen Raum insgesamt einzuschränken oder zu verbieten?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben ja mit applaudiert, als ich mich für das Bankensystem mit öffentlich-rechtlichen Banken - Sparkassen und Landesbanken -, Genossenschaftsbanken und Privatbanken eingesetzt habe. Wenn wir dieses System und die damit verbundene Konkurrenz haben wollen und auch wollen, dass die Kunden die Möglichkeit haben, sich für verschiedene Institute oder Organisationsformen zu entscheiden, dann müssen natürlich auch die Finanzdienstleistungen an allen Instituten gleichmäßig angeboten werden. Ich habe in diesem Zusammenhang nicht gesagt, dass ich irgendetwas billige oder missbillige, weil ich darüber nichts weiß. Dabei geht es um Gespräche zwischen dem Anlageberater und dem Kunden. Den Bericht über die Sparkasse Hannover habe ich auch in der Zeitung gelesen. Aber es ist nicht Sache der Sparkassenaufsicht, Einzelgeschäfte zu bewerten. Dazu kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, wie da die Beratung gelaufen ist. Wenn die Kundin oder der Kunde auf das Risiko hingewiesen worden ist, das bei solchen Papieren größer ist - allerdings ist bei diesen Papieren auch die Gewinnerwartung größer als beim normalen Sparbuch -, dann ist es die Entscheidung der Kundin bzw. des Kunden. Sollte es anders gelaufen sein, wie es heute in der *Bild*-Zeitung steht - der Bericht bezog sich aber nicht auf die Sparkasse Hannover, sondern auf ein nicht genanntes Institut; es hat jemand behauptet, ohne dass ein Gegenbeweis hätte angetreten werden können, der Berater habe das Papier als absolut sicher bezeichnet -, sollte also der Berater eine Falschberatung durchgeführt haben und man dies nachweisen können, was im Rechtsstaat auch immer noch erforderlich ist, dann müsste dieses Institut mit Sicherheit haften.

Deshalb habe ich gesagt, dass sich jeder Privatkunde, jeder Mensch, der Geld anlegen will, überlegen muss, welches Risiko er einzugehen bereit ist. Je geringer das Risiko ist, desto geringer ist auch die Gewinnerwartung. Meine Eltern hatten ein bisschen Geld auf dem Sparbuch und wurden immer dahin gehend beraten, sie sollten mit dem Geld etwas Vernünftiges machen. Sie haben dann immer gesagt, das wollen sie nicht, davon verstehen sie nichts, das Sparbuch reicht. Die Anlageberater haben alle mit dem Kopf geschüttelt. Aber meine Eltern haben es eben so gemacht, wie ich es eben geschildert habe. Dadurch konnte ich noch ein paar Euro erben. Ich kann also nur jedem empfehlen, der etwas vererben will, das Geld si-

cher anzulegen. Wer allerdings eine hohe Rendite realisieren will, muss eben zocken.

Wir werden nicht das Sparkassengesetz dahin gehend ändern. Das habe ich, glaube ich, am Anfang gesagt.

(Zuruf von Christa Reichwaldt [LIN-KE])

- Es ist richtig, im konservativen Raum gibt es immer wieder die Forderung, Leerverkäufe usw. zu verbieten. Darüber kann man natürlich lange diskutieren. Leerverkäufe sind - Herr Ehlen ist nicht da - in der Landwirtschaft seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten üblich. Die Buddenbrooks sind daran kaputtgegangen, dass sie den Weizen auf dem Halm gekauft hatten und nicht gegen Hagel versichert waren. Sie sehen, das ist schon bei Thomas Mann ein Problem gewesen. Wenn Sie sich mit der heutigen Landwirtschaft beschäftigen würden, wäre Ihnen bekannt, dass viele Landwirte einen Teil ihrer Ernte bereits im Januar oder bei der Aussaat verkaufen, weil sie eine Sicherheit haben wollen. Jeder Unternehmer - in diesem Fall der Landwirt - muss für sich selber entscheiden, welches Risiko er eingeht. Wenn er zu einem guten Preis verkauft hat und der Preis sinkt, dann hat er Glück gehabt. Wenn der Preis steigt, dann hat er Sicherheit eingekauft, aber seine Rendite nicht so hochgetrieben. Das ist natürlich auch in Finanzmärkten nicht ganz zu verbieten. Auch wenn wir es hier in Deutschland oder Niedersachsen verbieten wollten: Die Geschäfte sind ja zum Teil auf den Kaimaninseln, auf den Bahamas und sonst wo gemacht worden. Man darf nicht glauben, der Einzelne wäre geschützt, wenn wir hier irgendetwas verbieten würden. Wir befinden uns in einer weltumspannenden Wirtschaft. Wir sind Exportweltmeister. Dazu gehört auch, dass unsere Finanzdienstleistungen weltumfassend sein müssen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie können nicht einen Zaun um Deutschland ziehen oder eine Käseglocke über unser Land stülpen und alles nur in Deutschland machen wollen. Diese Zeiten sind ein für alle Mal vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Aller von der SPD-Fraktion.

**Heinrich Aller (SPD):**

Herr Minister Möllring, ich lobe ausdrücklich, wie verständlich Sie die Finanzkrise hier im Hause in den Einzelfragen beantworteten.

(Beifall bei der CDU - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das wäre Ihnen nie gelungen!)

Ich habe eine ganz schlichte Frage. Nachdem hier mehrfach Beifall im Zusammenhang mit den Ratingagenturen aufgekommen ist, frage ich Sie, ob und unter welchen Bedingungen Sie die Möglichkeit sehen, dass aus dem Niedersächsischen Landtag mit Unterstützung des Finanzministers eine Initiative in Richtung Berlin und weiter nach Brüssel auf den Weg gebracht wird, die Idee einer Ratingagentur europäischen Zuschnitts mit Haftungsbestimmungen zu realisieren.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich immer gesagt! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer ist der größte Hellseher?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Aller, ich habe gesagt, dass ich es begrüßen würde, wenn wir in Europa Ratingagenturen hätten, die nicht von amerikanischen Ratingagenturen abhängig sind. Die Frage ist, wie man das vernünftigerweise auf den Weg bringen kann. Wahrscheinlich werden wir einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dazu ermuntern müssen. Wir können hier ja nicht drei Leute zusammenholen und sagen, das sei die neue Ratingagentur. Dazu gehört ja auch eine gewisse Infrastruktur. Aber wir sollten dies gemeinsam anschieben. Ich glaube nicht, dass wir dafür einen Landtagsbeschluss brauchen. Ich habe Ihnen ja zugesagt, dass wir bemüht sind, so etwas zu unterstützen. Den Weg kann ich Ihnen heute natürlich nicht im Einzelnen darstellen. Die Idee gab es früher auch schon einmal. Die Dringlichkeit wurde aber früher noch nicht so gesehen. Es ist ja immer so: Wenn etwas passiert ist, dann muss es ganz eilig sein. Deshalb werden wir jetzt gemeinsam bemüht sein müssen, so etwas zu installieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund einiger Widersprüche in den Antworten von Minister Möllring. Heute hat er gesagt, Banken hätten auf hohe Risiken spekuliert. Gestern hat er auf eine Frage von mir gesagt, das Risikomanagement in den Banken habe nicht funktioniert. Heute hat er gesagt, Schadenersatzregelungen für Bankmanager seien ausreichend vorhanden. An anderer Stelle sagt er aber, die Kunden sollten mit Banken keine Geschäfte abschließen, die sie nicht übersehen könnten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der Grundsatz stimmt immer!)

Ich frage Sie: Sind Sie nicht dennoch der Ansicht, dass die Haftungsregelungen und Schadenersatzregelungen im Finanzbereich angesichts der Dimension und der Breite der derzeitigen Fehlleistungen, die jetzt offenbar werden, deutlich verschärft und die Kontroll- und Transparenzgebote zum Schutz der Kunden deutlich verbessert werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Die haben einiges nicht verstanden! Das dauert jetzt länger!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring (CDU):**

Sie haben unterschiedliche Punkte angesprochen. Wenn innerhalb der Bank das Risikomanagement versagt, dann hat dies zunächst nichts mit der Anlageberatung zu tun. Mit Risikomanagement ist gemeint, zu welchen Bedingungen sich die Bank refinanziert und welche Risiken sie eingeht. Hierbei geht es nicht um den Sparkassenkunden, dem man für 5 000 bis 10 000 Euro ein Papier verkauft, sondern dabei geht es um größere Dimensionen. Dies muss Tag für Tag im Risikomanagement kontrolliert werden. Da muss dann auch eingegriffen werden. Das eine hat mit dem anderen also nichts zu tun.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Am Ende schon! Wenn der Kunde sein Geld nicht mehr bekommt, dann kann er

noch so gut beraten worden sein, die Sparkasse hat dann kein Geld mehr!)

- Ich habe Ihnen ja zu Beginn erklärt, dass es dafür den Einlagensicherungsfonds gibt, allerdings nur für Sparvermögen.

Jetzt zur nächsten Frage nach der Haftung der Bankmanager. Das ist in § 93 des Aktiengesetzes geregelt. In meinen Unterlagen steht auch irgendwo, um welchen Absatz es sich handelt; da können wir gemeinsam nachgucken. Die Banken sind ja in der Regel in Aktiengesellschaften organisiert; ansonsten gilt das Sparkassengesetz analog. In der genannten Vorschrift steht, dass dann, wenn ein Vorstand sein Unternehmen schädigt, weil er nicht die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, er mit seinem privaten Vermögen zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Das Instrument ist da, wir müssen es nur nutzen. Wir können es nur da nutzen, wo wir - - -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Kommen Sie erst mal an das Vermögen der Leute in Liechtenstein heran!)

- Zunächst einmal geht es um die Frage, ob das Instrument ausreicht, eine Schadenersatzforderung durchzusetzen. Ob der Chaot, der Ihnen das Auto zerkratzt, hinterher in der Lage ist, die neue Lackierung zu bezahlen, hat doch nichts mit Liechtenstein usw. zu tun. Dieses Risiko geht jeder Mensch ein, dem ein Schaden zugefügt wird. Wem ein Schaden von einem Vermögenslosen zugefügt wurde, dann kann man den Anspruch auf Schadensersatz nicht durchsetzen. Daher bin ich der Meinung, dass man es erst einmal versuchen muss, also an das Vermögen herangehen muss. Wenn man weiß, dass der Schadensverursacher Vermögen in Liechtenstein hat, dann kommt man auch an das Vermögen in Liechtenstein heran. Welches Weltbild haben Sie denn?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Haben Sie Vermögen in Liechtenstein? Glauben Sie, dass es dort sicher ist?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Davon würde ich Ihnen dringend abraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben Sie nach der Falschberatung gefragt. Da haftet natürlich die Bank. Hierbei stellt sich nur die Frage, Herr Hagenah, ob sich die Bank eine

Freizeichnung hat unterschreiben lassen. Das muss man im Einzelfall sehen. Ich bin durchaus der Meinung, dass eine Bank, die einem unerfahrenen Kunden ein Produkt aufschwätzt, das hoch risikobehaftet ist, auch entsprechend haftet. Dazu gibt es schon einschlägige Urteile des BGH. Die Frage ist immer nur, ob man das auch nachweisen kann.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Wenn Sie unterschreiben, dass Sie von der Bank nicht beraten worden sind - wenn Sie Aktien kaufen, werden Sie regelmäßig unterschreiben müssen, dass keine Beratung durch die Bank stattgefunden hat, sondern es Ihr Wunsch war, diese Aktien zu kaufen -, dann haben Sie sich natürlich der Möglichkeit des Beweises begeben, weil Sie unterschrieben haben, dass Sie die Aktie kaufen wollten und Ihnen die Bank weder zu- noch abgeraten hat. Dann können Sie die Bank nicht haftbar machen. Das sind die Sachen, die zwischen Bank und Ihnen - egal ob es sich um ein öffentlich-rechtliches Institut oder eine Privatbank handelt - im Zivilrecht stattfinden. Ich bin allerdings auch der Meinung: Wer es nachweisen kann, muss sein Geld auch erstattet bekommen. Das ist wie beim normalen Kauf: Ob ich ein Wertpapier kaufe oder ein kaputtes Auto - die Rechte müssen die gleichen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, wenn es richtig ist, dass die gegenwärtige Finanzkrise durch spekulative Übertreibungen gefördert wurde, ist es dann nicht notwendig, eine Bremse einzuziehen, wie sie z. B. der Nobelpreisträger Tobin vorschlägt, und eine Tobinsteuer oder eine Börsenumsatzsteuer einzuführen, um auf diese Weise dämpfend auf den ganzen Prozess einzuwirken und nebenbei auch Steuereinnahmen zu generieren? Würden Sie sich dafür auch über den Bundesrat einsetzen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adler, ich habe es schon mehrfach erklärt. Es wird nicht gelingen, eine Käseglocke über oder einen Zaun um Deutschland zu legen, sodass die Finanzwirtschaft nur noch hier stattfindet. In Irland gab es diese Probleme. Die Situation in Island ist jetzt so, weil die isländischen Banken sehr viel im Ausland tätig gewesen sind, bei einer Einwohnerzahl von 320 000. Mit den Kaimaninseln, den Bahamas und ähnlichem haben wir fast „rechtsfreie“, zumindest aber steuerfreie Räume.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Eine Börsenumsatzsteuer gibt es auch in anderen Ländern!)

- Zur Börsenumsatzsteuer: Damit wird ja nur das normale Bankgeschäft gesteuert - das ist es nicht, was diese Blasen bewirkt hat - und nicht die Spekulation als solche. Die werden Sie damit nicht erreichen können. Deshalb werden wir auch keine entsprechende Initiative im Bundesrat starten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Finanzminister vorhin auf die Anfrage der Abgeordneten Flauger geantwortet hat, wir hätten es hier nicht mit einem großen Marktversagen zu tun, frage ich die Landesregierung ganz konkret: Wo sitzen eigentlich die Verantwortlichen für diese Krise, und welche politischen Konsequenzen gedenken Sie aus der größten Finanzmarktkrise seit 1929 zu ziehen? Das habe ich bisher in keiner Antwort von Ihnen gehört!

(Heinz Rolfes [CDU]: Da muss man zuhören!)

Sie erzählen immer nur, das seien internationale Regelungen und da könnten wir hier gar nichts machen. - Das finde ich komplett unbefriedigend!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Ich finde das auch unbefriedigend!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Kollege, vieles im Leben ist unbefriedigend, und trotzdem kann man es nicht ändern. Ich habe in meinen Ausführungen viele Möglichkeiten aufgezeigt, wie man reagieren kann. Der Markt hat noch nicht versagt, und deshalb sollten wir auch nicht von Marktversagen sprechen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Doch! - Ralf Briese [GRÜNE]: Wer hat denn dann versagt?)

- Der Markt würde versagen, wenn wir eine Kreditklemme hätten und keinerlei Kredite mehr bekämen, wenn der berühmte Run auf die Sparkonten einsetzen würde, wir einen schwarzen Freitag oder schwarzen Donnerstag - wie immer das 1929 hieß - bekämen und die ganze Weltwirtschaft in sich zusammenbrechen würde. Sie bricht aber nicht zusammen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hoffen Sie!)

Wir haben ein Problem. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren. Das haben wir jetzt seit anderthalb Stunden hoch und runter diskutiert. Aber von einem Marktversagen kann man Gott sei Dank nicht sprechen, weil noch sehr viele Anbieter auf dem Markt sind. Ich habe es bereits gesagt: 447 Sparkassen, 1 200 Volksbanken und die gesamten Privatbanken.

Was hätte ich denn bei den Lehman Brothers tun sollen? - Der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Landesregierung sind nun einmal nur für Niedersachsen zuständig und nicht für den amerikanischen Markt. Die Hypo Real Estate hat ihren Hauptsitz in München, die Depfa in Irland. Auch da haben wir keine Einflussmöglichkeiten. Manches ist, wie ich eingangs gesagt habe, unbefriedigend. Wenn Sie in der Welt eingreifen wollen, müssen Sie zunächst die Weltherrschaft erobern. Aber als kleine Niedersächsische Landesregierung werden Sie keinen Einfluss auf dem amerikanischen Bankenmarkt haben. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Unterschätzen Sie die GRÜNEN nicht!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage stellt Herr Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Angesichts der intensiven und der - im niedersächsischen Fall - auch erfreulichen Aktivitäten in allen Finanzministerien unseres Landes und angesichts der Tatsache, dass sich die Krise in den letzten Tagen zunehmend und ganz offensichtlich insbesondere auf die Automobilindustrie ausweitet, sowie angesichts der Tatsache, dass es kein Land gibt, das von der Automobilindustrie so abhängig ist wie Niedersachsen, frage ich die Landesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium, ob es - vergleichbar mit der Intensität der Bearbeitung dieser Finanzmarktkrise im Finanzministerium - bereits jetzt vorausschauend Überlegungen gibt, wie das Land Niedersachsen und die Landesregierung auf mögliche Auswirkungen dieser Finanzmarktkrise auf die niedersächsische Automobilindustrie und Automobilzulieferindustrie - Conti und andere - reagieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Hirche, bitte!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte streiten, ob die Frage nicht eine unzulässige Ausweitung des Fragegegenstandes darstellt. Ich will Ihnen zu anderer Gelegenheit dazu gerne etwas sagen.

Selbstverständlich guckt man sich das alles an. Ich teile aber die Einschätzung vieler Experten in diesem Zusammenhang: Was im Augenblick im Automobilmarkt passiert, hat weniger mit der Bankenkrise zu tun, als vielmehr mit Strukturproblemen im Zusammenhang mit Autoverkauf, Konsumverhalten usw. - denken Sie etwa an Opel. Darin sind sich alle Fachleute einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Was war denn das für eine Antwort?)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Herr Wenzel. Das ist seine zweite Frage.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die drei großen marktbeherrschenden Ratingagenturen gleichzeitig immer auch als Beraterunternehmen im Markt unterwegs waren, und weil eine ganz extreme Abhängigkeit der Institutionen bei uns in Niedersachsen von diesen drei Instituten bestand, frage ich Sie: Muss der Vorstoß für eine europäische Ratingagentur nicht so aussehen, dass man von vornherein sagt, dass das eine öffentlich-rechtliche Institution sein muss?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das darf nur nicht mehr Bürokratie nach sich ziehen!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Von einer beratenden Tätigkeit der Ratingagenturen ist mir nichts bekannt, Kollege Wenzel. Sie geben eine Beurteilung ab. Nach meiner Kenntnis sind diese Agenturen bei den Instituten, bei denen ich Verantwortung trage, nicht beratend tätig geworden. Wenn das anderswo der Fall gewesen sein sollte, so ist es mir jedenfalls nicht bekannt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nicht hier - hier ist es mir auch nicht bekannt -, aber in den USA!)

- Ich weiß nicht, was sie in den USA gemacht haben. Dafür bin ich wiederum nicht zuständig.

Ich habe meine Zweifel, ob das öffentlich-rechtlich sein muss. Wir haben ja die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Wenn die BaFin Kontrollen durchführt - wenn sie z. B. eine 44er-Prüfung anordnet -, macht sie das zum Teil nicht selber, sondern schickt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Deutsche Bundesbank. Hier sind die Öffentlich-Rechtlichen ja bereits stark.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja etwas anderes!)

Die Prüfung ist vorhin kritisiert worden - auch von mir. Die haben ja geprüft, und trotzdem ist der eine oder andere Fehler passiert. Das kann man nicht wegdiskutieren. Deshalb sage ich: Öffentlich-

rechtlich muss nicht immer besser sein als privat-rechtlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Klein gestellt. Herr Klein, bitte!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir nicht der Auffassung der FDP sind, dass der Staat an allem schuld ist, und weil wir deswegen weitere Fragen haben, möchte ich meine zweite Frage stellen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum fragen die eigentlich gar nichts? Kein Interesse?)

Der Minister hat das Instrument des Haftungsverbands angesprochen. Dieses Instrument ist bei der Hypo-Real-Estate-Krise überhaupt nicht erst in Erwägung gezogen worden, sondern es ist sofort nach dem Staat gerufen worden. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung angesichts dieses Umstands auf das Vertrauen und die Sicherheit in dieses Instrument?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Rickert, sind Sie damit einverstanden, wenn der Minister zunächst antwortet?

(Klaus Rickert [FDP]: Ja!)

- Okay. Herr Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dargestellt, dass der Haftungsverbund bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und bisher auch bei den Genossenschaftsbanken ausgezeichnet funktioniert und bislang zu keinerlei Problemen geführt hat. Ich habe auch kritisch dargestellt - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE] unterhält sich mit Helge Limburg [GRÜNE]  
- Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Entschuldigung!)

- Das macht nichts. Sie haben die Frage ja für das ganze Parlament gestellt. Dann hören eben die anderen zu.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ich lasse mich so schnell ablenken!)

- Hat er Ihnen Bilder von seiner kleinen Tochter gezeigt?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die kann ich Ihnen gerne einmal mitbringen!)

- Das wäre schön.

Ich habe kritisiert, dass in diesem Fall gerade die Privatbanken, die sich bei der Rettung der Öffentlich-Rechtlichen sehr vornehm zurückgehalten haben, sofort nach dem Staat geschrien haben. Dies wird sicherlich zu Konsequenzen führen müssen. Ich bin der Bundeskanzlerin sehr dankbar dafür, dass sie deutlich gemacht hat, dass dies nicht kostenlos zu bekommen ist, sondern dass die Bürgschaft, die die Bundesrepublik Deutschland herauslegt, selbstverständlich entsprechend verzinst werden muss. Ich gehe davon aus, dass das auch die Genossenschaftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Institute - die Privatbanken gehen mich nichts an - bezahlt bekommen.

Ich habe auch deutlich gemacht: Wir müssen, wenn so etwas erforderlich ist, darauf setzen, dass Verantwortlichkeiten übergehen bis hin zu Wertsteigerungen, die durch diese Rettungsaktionen eintreten. Denn es ist nicht einzusehen, dass sich Eigentümer einer Aktie, deren Kurs vor einem halben Jahr noch bei 50 Euro stand und jetzt auf 3 Euro heruntergegangen ist - die Eigentümer sind ja bekannt; Sie können im Internet nachgucken; sie sind überall auf der Welt verstreut, wogegen gar nichts einzuwenden ist -, vornehm zurücklehnen und den Mehrwert realisieren, wenn der Aktienkurs wieder steigt. Dies habe ich in einer der früheren Antworten deutlich gemacht.

(Zustimmung von Wilhelm Heidemann [CDU])

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eine Übersicht über die noch vorliegenden Wortmeldungen zu Fragen geben: Herr Meyer, Herr Heidemann, Frau Flauger, Herr Briese, Herr Limburg und Herr Rickert. Wir sollten überlegen, ob wir dann die Liste der Wortmeldungen schließen.

Als nächsten Fragesteller erteile ich Herrn Limburg das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des drohenden Kollapses der Hypo Real Estate und der Ausführungen des Ministers über die Haftungsregelungen frage ich, inwieweit die verantwortlichen Manager durch Deckelung oder Streichung von Gehältern, Boni, Sonderzahlungen oder Provisionen zur Risikoübernahme beitragen.

(Heinz Rolfes [CDU]: War das eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft des Niedersächsischen Landtages? Das ist ja abenteuerlich!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer im Gehalt Erfolgsanteile hat, muss bei einem Misserfolg entsprechende Gehaltseinbußen hinnehmen. Dies habe ich vorhin schon gesagt. In § 93 des Aktiengesetzes ist geregelt, inwieweit der Vorstand haftet, und zwar der gesamte Vorstand als Gesamtschuldner, einschließlich der Vertreter des Vorstands. Selbstverständlich kann es auch noch Einzelhaftung geben. Sie haften mit ihrem gesamten Privatvermögen. Dies muss nur umgesetzt werden; das ist die entscheidende Sache.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ist das jemals passiert?)

- Das ist bisher noch nicht passiert. Das kritisiere ich ja, Frau Kollegin. Da geht es immer vornehm nach dem Motto: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Ich kann nur dort fordern, wo ich selbst Verantwortung habe. Ich kann eine Aktiengesellschaft nicht zwingen, das umzusetzen, wenn die Eigentümer sagen - darauf ist ja hingewiesen worden -: Wir wollen keine Konsequenz daraus ziehen. - Niemand kann jemanden, der einen Schaden hat, dazu verpflichten, den Schadensersatz geltend zu machen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass man so reagiert. Vielmehr bin ich der Meinung, dass jemand, der sagt, er wolle eine hohe Vorstandsvergütung - wogegen ich nichts habe; ich empfinde überhaupt keinen Sozialneid -, und der sie im Erfolgsfall auch bekommt, auch bei Misserfolgen für seine Taten einstehen muss. Derjenige darf, wenn es die Leiter nach oben geht, nicht sagen, dass er

ein toller Mensch sei, und wenn es andersherum geht, die anderen hätten Pech gehabt. Ich bin der Meinung, man muss im Guten wie im Schlechten zu seinen Taten stehen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist wie bei der Ehe! In guten und in schlechten Zeiten!)

- Das ist bekannt. Das sagt der Pastor.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch Sie haben da schon einmal unterschrieben!)

- Nicht unterschrieben, sondern ich habe es vor dem Altar gesagt.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Meyer gestellt. Bitte, Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass insbesondere der Koalitionspartner FDP - die Mitglieder dieser Fraktion sind im Moment so gut wie gar nicht anwesend und haben an dem Thema anscheinend kein Interesse - immer jegliche Initiativen zur Begrenzung der Finanzmärkte abgelehnt und damit einen neoliberalen Kurs verfolgt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie jetzt Initiativen - Forderungen, etwa von Attac, von den Grünen oder von Heiner Geißler, zur Begrenzung der Managergehälter, zu Haftungsfragen, zu Änderungen des Aktienrechts und zur Devisenspekulationssteuer - auf europäischer und auf Bundesebene unterstützen wird und ob sie aus dieser Finanzmarktkrise gelernt hat oder ob sie weiterhin den Kurs unkontrollierter Finanzmärkte verfolgt, wie es die FDP jahrelang gemacht hat und auch weiterhin machen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, ein weiterer Versuch, Sie zu einer Antwort zu bringen. Bitte!

(Heiterkeit)

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Nein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Heidemann von der CDU-Fraktion gestellt.

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ursache der Finanzmarktkrise liegt ja an der völlig unzureichenden Praxis der Kreditvergabe, wie sie in den Vereinigten Staaten geübt worden ist. Anders als bei uns ist die Kreditvergabe dort ohne Bonitätsprüfung der - - -

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Sie müssen jetzt fragen, Herr Kollege!

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Ich möchte das aber vorausschicken, damit es alle verstehen. Jetzt kommt meine Frage:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollten keine Vorbemerkungen! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Heidemann, fragen Sie bitte!

(Unruhe - weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, Herr Heidemann wird jetzt fragen. Wenn Sie die Zwischenrufe einstellen, wird er sofort beginnen. - Bitte schön, Herr Heidemann!

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Ich möchte, dass die Landesregierung meine Frage versteht, nämlich: Hat sie Möglichkeiten, auf diese Kreditvergabepraxis in den Vereinigten Staaten Einfluss zu nehmen?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat diese Möglichkeit nicht. Die Bundeskanzlerin hat aber darauf hingewiesen, dass sie bei dem Gipfel in Paris völlig zu Recht versucht hat, die internationalen Regelungen allgemein verbindlich zu machen. Dies ist an jedoch den USA gescheitert.

Ich habe in meinen Vorbemerkungen darauf hingewiesen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass uns die Amerikaner Basel I und Basel II beschert ha-

ben - dies verursacht zwar wieder ein bisschen Bürokratie, ist aber ganz positiv -, dass sie selbst die Regelungen im Großen und Ganzen aber nicht anwenden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union erwarten von den Amerikanern selbstverständlich, dass sie diese Bankregeln, die bei uns Standard sind, auch bei sich gelten lassen.

Umgekehrt gilt allerdings das, was ich auf eine Frage schon gesagt habe: Wer solche Produkte kauft, muss wissen, was er kauft. Er muss auch wissen, mit welchen Krediten sie hinterlegt sind. Wenn das eben Kredite sind, die auf solchen Häusern basieren und die im Internet vertrieben worden sind, dann kann man sich als Bankmanager hinterher nicht damit herausreden, dass dies alles furchtbar schwierig sei. Mir gegenüber ist geäußert worden, dies seien zum Teil Verträge von mehr als 400 Seiten, alles sei auf Englisch, und die Probleme seien auf Seite 95 beschrieben. Wer soll denn das verstehen? - Da gilt für den Privatkunden genauso wie für den Bankmanager: Ich darf nur Verträge unterschreiben, die ich vorher gelesen habe und von denen ich glaube, sie verstanden zu haben. Man weiß ja nie, ob man alles versteht. Aber der Überzeugung muss man jedenfalls schon sein. Wenn man das nicht verstanden hat und sagt: „Das ist zwar auf Englisch, aber ich unterschreibe es trotzdem“, dann sind das Äußerungen, die meines Erachtens die Haftung nach § 93 des Aktiengesetzes auslösen würden.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Frau Flauger gestellt. Bitte!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der zutreffenden Ausführungen, dass wir über Niedersachsen und Deutschland keine Käseglocke stülpen wollen, was übrigens auch wir Linke nicht wollen, und angesichts Ihrer Äußerung, die Sie mehrfach getätigt haben, dass die Niedersächsische Landesregierung nichts tun kann und auch nicht will,

(Heinz Rolfes [CDU]: Frage!)

frage ich Sie: Haben Sie eine Ahnung, was die größte sie tragende Fraktion hier im Landtag, die CDU, getrieben haben könnte, dieses Thema hier auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen, wenn es diesbezüglich ohnehin keine Handlungsspielräume gibt?

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes  
[CDU]: Oh Gott, ist das ein Stuss!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Ich gehe davon aus, dass die uns tragende Fraktion der CDU diese Frage gestellt hat, weil sie derart aktuell ist, dass sie seit Wochen alle Fernsehnachrichten, alle Radionachrichten, alle Zeitungen, zum Teil mehrseitig, beschäftigt, Zeitungen inzwischen Hotlines zu der Frage einrichten: „Wie sicher ist mein Spargeld?“, die große Zeitung mit den vier Buchstaben fragt: „Ist meine Alterssicherung sicher?“, und dafür Experten ans Telefon setzt. Ich gehe davon, dass es der CDU-Fraktion einfach darum gegangen ist, ein Thema, das für Niedersachsen ausgesprochen bedeutsam ist, hier im Niedersächsischen Landtag zu behandeln.

Ich habe nicht gesagt - so sollten wir uns nicht gegenseitig behandeln -, dass wir gar nichts tun können. Ich habe gesagt, dass ich in Einzelfällen nichts tun kann, weil die Niedersächsische Landesregierung dafür nicht zuständig ist. Aber wir als Niedersächsische Landesregierung haben natürlich ebenso gehandelt wie auch der Landtag. Wir haben gemeinsam in der letzten Legislaturperiode ein neues Sparkassengesetz beschlossen, das in der Bundesrepublik vorbildlich ist und das unsere Sparkassen sehr stabilisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen neuen Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank beschlossen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das kann doch nicht das letzte Wort bei den Landesbanken sein!)

- Entschuldigung, Frau Flauger hat gerade gesagt, wir hätten nichts getan. Herr Klein, ich bin wirklich ein begeisterter Parlamentarier. Wir können das hier stundenlang, solange Sie wollen, diskutieren; Heiligabend wäre ich gerne zu Hause.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Entschuldigen Sie, Herr Klein. Ich habe es Frau Flauger gerade erklärt: Dort, wo wir etwas tun können, haben wir das getan, was wir für richtig und notwendig halten. Wir sind für die Norddeutsche Landesbank zuständig. Wir sind für die Bremer

Landesbank zuständig. Wir als Landesregierung haben einen neuen Staatsvertrag ausgearbeitet, dem der Landtag - dazu mussten wir vorher die entsprechenden Kontakte mit den Fraktionen haben - zugestimmt hat. Dies hat dazu geführt, dass die Landesbank so dasteht, wie sie dasteht. Die fünf Träger bzw. Eigentümer, die es jetzt noch gibt, nämlich die Sparkassenverbände von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie die beiden Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, haben diese Bank gemeinsam neu aufgestellt. Sie haben sie mit zusätzlichem Kapital und mit einem Geschäftsmodell ausgestattet, das für Deutschland in der Landesbankenszene vorbildlich ist. Zusammen mit der Helaba und der Bremer Landesbank, die uns zu 92,5 % gehört, stehen wir am besten da. Alle anderen Landesbanken, die früher vor Kraft nicht laufen konnten, stehen nicht so da. Wir galten lange Zeit als langweilig; das will ich wohl zugeben. Wer keine großen Sprünge macht und kein Risiko eingeht, gilt manchmal als langweilig. Aber manchmal ist es besser, ein bisschen seriös und langweilig, aber dafür sicher zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe dort, wo ich Verantwortung trage, meine Verantwortung wahrgenommen. Das ist als Aufsichtsratsvorsitzender der Norddeutschen Landesbank. In dieser Funktion habe ich auch einen neuen Staatsvertrag mit Bremen angeleiert. Da die Bremer Landesbank bis dahin einen Staatsvertrag hatte, der - sagen wir einmal - sehr kompliziert in Bezug auf die Führung war, haben wir mit den Bremern verhandelt und es hinbekommen, dass jetzt auch die Bremer Landesbank einen Staatsvertrag hat, der gewährleistet, dass sie konzentriert geführt werden kann und die Mehrheiten dort auch abgebildet werden können. Andererseits hat aber der jeweilige Finanzsenator bzw. die jeweilige Finanzsenatorin automatisch die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden inne, sodass das nicht ständig wechselt, was für die Stabilität einer Bank oder eines Unternehmens auch wichtig ist.

Ich komme auch meiner Verpflichtung in der KfW, bei der ich im Verwaltungsrat sitze, nach. Es ist nicht immer ganz angenehm, was man dort macht, weil das ein sehr großes Gremium mit sehr vielen - ich glaube, 45 oder so - Gremienmitgliedern ist, in dem es etwas schwieriger ist, sich durchzusetzen.

Dass wir hier nichts tun können und nichts getan haben, ist also nicht richtig; vielmehr haben wir dort, wo wir etwas tun können, dies getan. Dass

man nie genug tut, Herr Klein, ist mir auch bekannt. Das kann man als Opposition immer sagen. Aber dort, wo wir wirklich nichts tun können - auf den Kaimaninseln oder sonst wo -, können Sie von uns auch nicht verlangen, dass wir tätig werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Schön,  
dass wir darüber gesprochen haben!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die vorletzte Frage stellt jetzt Herr Briese.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Neben der falschen oder unseriösen Kreditvergabe in den USA wird in der Presse als Grund für den Finanzmarktcrash auch angeführt, dass es Gehälterexzesse gibt.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Sie müssen bitte fragen, Herr Kollege.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Gibt es politische Vorstellungen, wie man die Intransparenz oder die sehr kurzfristigen Renditerwartungen in Bezug auf intransparente Boni von Vorstandsvorsitzenden bei den Gehaltsexzessen irgendwie politisch steuern kann, oder muss das zukünftig auch einfach wieder der Markt regeln?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, es ist ja nicht so, dass sich die Vorstände die exzessiven Gehälter einfach nehmen, sondern da gibt es Vorstandsverträge. Ich erwarte einfach von denjenigen, die aufseiten der Institute Verantwortung tragen, dass vernünftige Verträge abgeschlossen werden. Das nehme ich für mich in Anspruch. Ich sage nicht, dass die Verträge, die bei der NORD/LB abgeschlossen werden, perfekt sind. Wir arbeiten noch daran, sie zu verbessern. Aber wir haben sie schon deutlich geändert. Dass es in den Gesprächen nicht ganz so angenehm ist, wenn man einige Privilegien abbaut, als wenn man immer sagt: „Ja, kriegst du“, das ist völlig selbstverständlich. Das ist aber eine Frage, wie man innerhalb des Unternehmens - das gilt nicht nur für Banken, sondern auch für andere - miteinander umgeht.

Bei der Norddeutschen Landesbank wird überlegt - die Idee kam durchaus aus dem Vorstand -, bei den Tantiemen nicht nur die Zahlen eines einzelnen Jahres zugrunde zu legen - das kann ja sehr stark hoch- und runtergehen -, sondern das über mehrere Jahre zu beobachten und es von der Entwicklung mehrerer Jahre abhängig zu machen. Auf diese Weise hat man eine gewisse Nachhaltigkeit. Das Problem ist weniger in Deutschland als sonst wo bei den Investmentbankern aufgetaucht, die in einem Jahr hohe Risiken gefahren haben und in diesem Jahr Riesengewinne gemacht haben, sodass sie entsprechend hohe Boni bekommen haben; danach aber die Bank gewechselt haben, und dann war die Blase weg. Das ist nicht hinnehmbar. Aber die Eigentümer müssen sich darum kümmern, dass sie nicht solche Verträge machen, die in diese Falle führen. Das kann auch nicht immer der Gesetzgeber machen. Für das Ausland ist uns das ohnehin nicht möglich.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zur letzten Frage hat Herr Rickert das Wort. Bitte!

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es insbesondere aufgrund der gegenüber der FDP-Fraktion geäußerten Unterstellungen und Polemiken einer etwas ausführlicheren Stellungnahme und Diskussion oder auch Zurückweisung bedürfte? Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage. Können Sie sich vorstellen, dass es Abgeordnete gibt, die aufgrund der heute Morgen hier erteilten Informationen, von im Haushaltsausschuss gewährten Informationen und aufgrund des durch Zeitungslektüre erworbenen Fachwissens keine Frage mehr stellen wollen?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rickert, ich habe das Verhalten des Parlaments natürlich nicht zu bewerten. Aber für mich persönlich kann ich sagen, dass ich das häufige Kopfnicken bei Mitgliedern der FDP-Fraktion so verstanden habe, dass sie meine Ausführungen gebilligt haben bzw. der Meinung sind: Ja, das ist zutreffend. - Wenn man der gleichen

Meinung ist, muss man sich auch nicht gegenseitig fragen. Das würde sonst ja nur Zeit kosten.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Nein, das muss man nicht. Aber ich sehe, dass einige schon - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es kann auch sein, dass man einfach nur etwas wissen möchte!)

- Ja, Herr Klein, ich bestreite das ja gar nicht. Aber Herr Rickert hat natürlich insofern recht, dass Teile der Informationen, die ich hier vorgetragen habe, für den einen oder anderen, der in der Sitzung des Haushaltsausschusses anwesend war, als u. a. Herr Rehm und ich bzw. mein Mitarbeiter Herr Böckmann vorgetragen haben, nicht neu gewesen sind. Diese Informationen kann das gesamte Haus nicht haben. Was ist daran falsch, dass diejenigen, die sie entweder persönlich im Haushaltsausschuss erfahren haben oder sie in der Fraktion besprochen haben, hier keinen Informationsbedarf mehr haben?

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Klein, ich bitte Sie, jetzt nicht immer wieder neue Fragen zu stellen.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Fragewünsche vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Es ist jetzt 11.01 Uhr. Das Zeitkontingent ist um eine Stunde überschritten. Die Geschäftsführer mögen sich bitte Gedanken machen, zu welchem Zeitpunkt die Mittagspause stattfinden soll.

(Heinz Rolfes [CDU]: Keine!)

Ich rufe jetzt erneut den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**6. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/500 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/530 - Änderungsantrag

der Fraktion der SPD - Drs. 16/531 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/537

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 16/500, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 17. Sitzung am 7. Oktober entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen aus der Drucksache 16/500, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zunächst hat sich Frau Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Petition 51 geht es um Qualität parallel zur Quantität. Oder anders gesagt: um die Alltagstauglichkeit von Sonntagsreden.

Wie heißt es so schön in der Beschreibung des Begriffs „Petition“? - Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen für Änderungen bestehender Gesetze haben, können sich mit Petitionen an den zuständigen Gesetzgeber wenden. - Genau dieses, meine Damen und Herren, tun 13 000 Bürgerinnen und Bürger mit dieser Petition, die vom Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. eingereicht wurde,

(Beifall bei der SPD)

13 000 Menschen, die sich dafür einsetzen, dass die pädagogischen Standards in den niedersächsischen Kindertagesstätten verbessert werden. Dazu reicht der Verein außerdem eine Eingabe mit 243 Unterschriften für gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen ein. Diese Erklärung wurde von namhaften Vertretern aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe unterzeichnet. Dazu gehören Organisationen wie der Kinderschutzbund, die Landesvertretung der Kindertagesstätten, Eltern, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die AWO, die Lebenshilfe, Gewerkschaften, namhafte Wissenschaftler, Familienbildungsstätten, Fachhochschulen usw. Ich freue mich, dass heute eine Vertreterin der Petenten unter uns ist.

(Beifall bei der SPD)

Was fordern diese Menschen, meine Damen und Herren, die sich allesamt persönlich oder professionell für Kinder und Jugendliche einsetzen? - Sie fordern ganz einfach, dass die pädagogischen

Mindeststandards im Kita-Gesetz bis 2013 verbessert werden, damit wir endlich Anschluss an das internationale Niveau der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten finden.

(Beifall bei der SPD)

Während die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland die Bildungsrepublik proklamiert und der Ministerpräsident die Bedeutung der frühkindlichen Bildung unterstreicht, liegt die Personalausstattung der niedersächsischen Kitas deutlich unter den Empfehlungen der EU, ist die Elementarbildung in Niedersachsen deutlich unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD)

Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren, auch wenn Sie gleich wieder erzählen werden, dass alles ganz anders ist, liebe Kollegin Vockert.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Vor allem ist es teuer!)

Ich erspare mir an dieser Stelle, erneut die Schlusslichtposition Niedersachsens in diesen Bereichen darzustellen; von denen war in den vergangenen Tagen schon zur Genüge die Rede.

Zu den geforderten Standards gehört ein besserer Personalschlüssel für Kindergärten und Krippen. Kollegin Heiligenstadt hat den jetzigen Zustand in einer Kinderkrippe neulich plastisch so beschrieben: Zurzeit muss sich eine Erzieherin um 7,5 Kinder unter drei Jahren kümmern. Die Vorstellung von zwei Zwilling- und einem Drillingspärchen, die gewickelt, gefüttert und natürlich individuell intellektuell angeregt und gefördert werden sollen, ist schon eine Herausforderung.

Erzieherinnen und Erzieher sollen den Orientierungsplan umsetzen. Dazu benötigen sie mehr Verfügungszeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie benötigen eine pädagogische Fachberatung und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten.

Ich muss mich schon wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. War nicht in Ihrer Schwesterpartei der Vorbehalt gegen Kinderrippen besonders groß, wie die Diskussion über die sogenannte Herdprämie wieder einmal zeigte? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen ja, dass Sie Krippen nicht mehr als Teufelswerk bezeichnen. Aber müssten Sie dann nicht in besonderer Weise daran interessiert sein, dass diese Einrichtungen optimal ausgestattet sind, damit sie

den hohen pädagogischen und bildungspolitischen Ansprüchen gerecht werden?

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Natürlich sind wir das!)

Dass das nicht ohne finanzielle Anstrengungen möglich sein wird, liegt auf der Hand. Kein Mensch erwartet jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese verbesserten Standards von jetzt auf gleich umgesetzt werden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte geben Sie den Petenten ein Signal, dass auch Sie diese Ziele akzeptieren. Qualität muss für unsere Kinder an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion fordert aus diesen Gründen, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu derselben Petition hat Frau Vockert das Wort. Bitte!

#### **Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern habe ich im *rundblick* folgenden Satz gelesen - ich zitiere in verkürzter Fassung -: Die Verbraucher sollen in Zukunft besser vor unseriösen Angeboten geschützt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich das gelesen habe, hatte ich, weil ich ja wusste, dass diese Petition strittig gestellt wurde, die Assoziation: Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen müssen in Zukunft besser vor den unseriösen, vor den populistischen Versprechungen von SPD, Grünen und der Linken geschützt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Verboten Sie doch die Opposition! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wenn das geht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist die Höhe! - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Wollen Sie ein Einparteiensystem?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was fordern die Petenten hier ein? - Kurz gefasst: einen besseren Personalschlüssel und die Sicherstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung. - Alle Fraktionen

wissen, dass das heute schon umsetzbar ist. Dazu bedarf es keiner Petition.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Petitionen dürfen auch nicht mehr geschrieben werden? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hier werden auch noch die Petenten beschimpft!)

Dazu bedarf es keines Gesetzentwurfs. Dazu bedarf es keines Antrags. Die Petenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen das.

Zuständig ist - Herr Jüttner, auch Sie wissen das aus langjähriger Erfahrung; die Petenten wissen das auch - nach SGB VIII der Träger der Jugendhilfe. Das alles kann im Rahmen der Jugendhilfeplanung jetzt schon geregelt werden. Die Mindeststandards, die der Landesgesetzgeber vorgibt, will niemand mehr unterschreiten. Das wollte die SPD ja einmal.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist mit dem Modellkommunengesetz?)

Deshalb sage ich auch: Diese Versprechungen, die auch jetzt wieder von der SPD gemacht werden, sind einfach unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man kann das schon jetzt machen. Ausgehend von den Mindestanforderungen kann eine Kommune entscheiden, mehr zu machen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer macht denn die Standards?)

Aber was machen Sie als Oppositionsfraktionen? - Sie machen einen schlanken Fuß, machen Wahlversprechen - die Sie aber gar nicht einhalten würden - und fordern von uns immer mehr Geld, obwohl wir gar nicht zuständig sind.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir haben Finanzierungsvorschläge gemacht!)

Damit dokumentieren Sie wieder einmal, dass Sie eine virtuelle Politik machen, während CDU und FDP eine reale Politik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber falsche! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie machen überhaupt keine Politik, Sie verwalten nur!)

Wir unterstützen seit Jahren, nämlich seit 2003, alle Bemühungen um eine gute Qualität in den Kitas. Das Signal, das Frau Weddige-Degenhard eingefordert hat, haben wir längst an alle Träger,

an alle Kommunen gegeben: dass wir sie in ihren Bemühungen um eine bessere Qualität unterstützen.

Wir plädieren für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Jetzt ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte schön, Frau Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Vockert, lassen Sie mich kurz etwas zu Ihren Ausführungen sagen.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir unsere Vorstellungen für die Verbesserungen im Kinder- und Jugendbereich 1 : 1 gegenfinanziert und Ihnen das auch dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie die Opposition am liebsten abschaffen würden, kann ich ja noch verstehen. Aber dass Sie jetzt auch noch Petenten beschimpfen? Dazu fällt mir nur Bert Brecht ein: Wäre es da nicht besser, die Regierung schaffte das Volk ab und wählte sich ein anderes?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Petition des Bündnisses für Kinder und Familie in Niedersachsen haben auch wir strittig gestellt. Ich möchte hier aber zu den strittigen Eingaben von 29 Diakonischen Werken und evangelischen Kirchenkreisen in Niedersachsen sprechen, die sich mit der Bitte um Unterstützung für Kinder aus armen Familien an den Landtag gewendet haben.

Diese Petenten sind Experten; denn sie erleben bei ihrer täglichen Arbeit, dass Kinder armer Familien im Bildungsbereich Ausgrenzungen erleben. Sie beklagen den Zustand, den wir unablässig mit Ihnen zu diskutieren versuchen, dass nämlich mit den zur Verfügung stehenden Regelsätzen von 207 bzw. 276 Euro ab 14 Jahren ein Kind nicht angemessen versorgt werden kann und dass das in der Folge dazu führt, dass diesen Kindern die Chancengleichheit im Bildungssystem genommen wird.

In der Stellungnahme des Sozialministeriums zu den Petitionen wird die Welt der Armen ziemlich schöngerechnet. Die Kosten für Schulbildung, so

heißt es in der Sachdarstellung, seien in der Abteilung 8 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe versteckt: 22,88 Euro bzw. 30,58 Euro für über 14-Jährige.

Diese Abteilung, meine Damen und Herren - damit haben Sie ja begründet, warum Sie diese Petition nicht zur Berücksichtigung stellen wollen -, heißt aber: Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Von Bildung steht da eben nichts. Für Kinder aus armen Familien lesen Sie das so: Euer Kino heißt Kopiergeld, euer Theater heißt Taschenrechner, und statt Disco kauft ihr euch Arbeitshefte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Teilhabe heißt aber auch Teilhabe an Kultur, Freizeit und Unterhaltung. Deswegen ist die Feststellung richtig, dass der Regelsatz für Bildung für Kinder nichts vorsieht. Die Petenten rechnen es Ihnen vor. Für die schulischen Aufwendungen kommen im Laufe des Jahres locker 300 Euro und mehr zusammen. Die Eltern geraten in Not, weil sie dieses Geld für ihre Kinder nicht aufbringen können, wie übrigens auch die Fahrtkosten. Dafür sind im Regelsatz 16,50 Euro vorgesehen. Eine Monatskarte im Flächenland Niedersachsen kostet aber schon einmal 80 Euro. Die Differenz ist für die Betroffenen, um die es sich hier handelt, ein echtes Problem. Eltern stehen vor dem Problem, dass sie ihren Kindern aus finanziellen Gründen eine angemessene Bildung nicht ermöglichen können. Die Petenten - ich finde, da muss man ihnen Recht geben, das ist so - sehen darin eine eklatante Ungerechtigkeit gegenüber den Kindern, die aus Haushalten mit ausreichendem Einkommen stammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Ungerechtigkeit hat sich übrigens durch die jüngsten Beschlüsse der Großen Koalition noch ausgeweitet: Von der Kindergelderhöhung profitieren die armen Kinder überhaupt nicht. Diese 10 Euro kommen bei den Ärmsten der Armen nicht an. Die bräuchten es aber eigentlich am dringendsten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit der Frage des Zusammenhangs zwischen Kinderarmut, Schulpolitik und Bildungspolitik beschäftigt sich auch die Eingabe 87/04/16, die wir ebenfalls strittig gestellt haben. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass einem der reichsten Länder der

Erde für seine Kinder eigentlich nichts zu teuer sein darf.

(Glocke des Präsidenten)

Da reibt man sich in den letzten Tagen und Wochen die Augen. Wenn es plötzlich darum geht, das Geld quasi an sich zu schützen, dann ist kein Preis zu hoch. Aber wenn es um Kinder geht, dann wird immer geknausert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ein Satz noch! - Die Petenten formulieren es so: Materielle Armut darf kein Hinderungsgrund für eine persönlich angemessene Bildung sein. - Ich gebe ihnen uneingeschränkt Recht. Darum plädiere ich für „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Nächster Redner ist Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ergänzung zu Frau Helmholds Äußerungen - weil ich nur 1:30 Minuten zur Verfügung habe - möchte ich für die Fraktion der Linken feststellen, dass die Folgen des SGB II - wir sprechen in aller Regelmäßigkeit sowohl hier als auch im Sozialausschuss darüber - immer wieder zur Debatte gestellt werden. Von allen Fraktionen hier im Hause wird uneingeschränkt gesagt, dass das Thema Bildung der Faktor bzw. die Voraussetzung ist, um sogenannte Sozialhilfekarrieren zu vermeiden. Da sind wir uns bisher den Äußerungen nach immer einig gewesen.

Jetzt geht es den Petenten eben darum, dort einen Ausgleich zu schaffen; denn die Anschaffung von Schulmaterial oder die Beförderungskosten können nicht von den geringen Leistungen des SGB II abgeknipst werden. Das ist das große Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb unterstützen wir selbstverständlich „Berücksichtigung“.

Ich möchte an diese Stelle an zwei Aspekte erinnern. Zum einen an den Bundesarbeitsminister, der jetzt vorschlägt, dass zumindest 100 Euro für die Anschaffung von Schulmaterial zur Verfügung gestellt werden sollen. Zum anderen an die Initiative des Landes Niedersachsen im Bundesrat, die zusammen mit NRW eingebracht wird, um eben zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Solange wir das in der Debatte haben, muss diesen Petenten gesagt werden, dass dieses Material zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ansonsten machen wir alle uns und gerade Sie sich aus meiner Sicht unglaublich. Deshalb bitte ich Sie, dem Votum „Berücksichtigung“ zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Dr. Matthiesen für die CDU-Fraktion das Wort.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf die von Frau Helmhold und dem Kollegen Humke-Focks genannten Eingaben. Natürlich ist es die Politik der Mehrheitsfraktionen und der Niedersächsischen Landesregierung, in Niedersachsen eine bestmögliche Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern zu gewährleisten. Deshalb hat Niedersachsen im Bundesrat eine Initiative auf den Weg gebracht, die die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII beziehen, betrifft.

Diese gemeinsame Bundesratsinitiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, zunächst einmal über eine EntschlieÙung, später aber auch durch Gesetz festzulegen, dass die Regelleistungen insbesondere für die Mittagsverpflegung in den Schulen und den Kindertagesstätten und für die Beschaffung von besonderen Lernmitteln an den speziellen Kinderbedarf angepasst werden sollen. Außerdem soll eine Öffnungsklausel vorgesehen werden, die eine abweichende Bedarfsbemessung für den jeweiligen Einzelfall ermöglicht. Schließlich sieht die beschlossene BundesratsentschlieÙung vor, dass die Bundesregierung bis Ende dieses Jahres eine Regelung

vorzulegen hat, an deren Erarbeitung auch die Länder zu beteiligen sind.

Das heißt, dass das Anliegen der Einsender durch die Niedersächsische Landesregierung in vollem Umfang aufgenommen worden ist und so im Bundesrat vertreten wird.

(Beifall bei der CDU)

Schon am vergangenen Sonntag haben wir erste Früchte ernten können. Der Koalitionsausschuss hat nämlich beschlossen, dass zum Schuljahresbeginn an die Kinder und Jugendlichen ein Betrag in Höhe von 100 Euro zur Finanzierung von Schulbedarf ausgezahlt werden soll. Ein Schulbedarfspaket ist beschlossen worden.

Von daher kann ich insgesamt sagen: Es ist in Ordnung, diese Eingaben der Landesregierung als „Material“ zu überweisen. Alles ist in Arbeit. Damit wird die Petition bestmöglich aufgegriffen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Meißner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche zu den Petitionen des Diakonischen Werkes zur Anpassung der Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII.

Herr Matthiesen hat völlig Recht: Vieles ist schon in Arbeit. Selbstverständlich reichen die Regelsätze nicht aus. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn Sie, Frau Helmhold, hier so tun, als hätte das Sozialministerium das in seiner Stellungnahme nun völlig negiert. Das Sozialministerium hat lediglich explizit ausgeführt, wie sich die jeweiligen Regelsätze begründen. Man geht davon aus, dass in den Sätzen alles enthalten ist. Das Sozialministerium kommt aber zu dem Schluss, dass die Regelsätze nicht ausreichen, und weist darauf hin, dass Niedersachsen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Bundesratsinitiative ergriffen hat.

Ich möchte auch noch auf Folgendes hinweisen: Wir hatten seinerzeit 3 Millionen Euro für das Schulmittagessen in den Kultushaushalt 2008 eingestellt. Wir wissen schließlich genau, was gebraucht wird. Der Haushaltsplanentwurf 2009 ent-

hält diesen Ansatz in der Tat nicht. Aber wir befinden uns ja gerade in den Haushaltsberatungen. Wir haben schon in der letzten Sitzung des Ausschusses darauf hingewiesen, dass wir uns der Problematik sehr wohl bewusst sind und daran arbeiten.

Wir haben im Ausschuss nicht vorgeschlagen, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten; denn das würde heißen, dass wir ihr Anliegen abtun. Wir sind für „Material“, weil alles im Fluss ist. Wie Herr Matthiesen schon sagte: „Material“ ist der richtige Beschluss. Wir sind dran, und wir bleiben auch dran.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich möchte Ihnen zunächst bekannt geben, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die vorhin zusätzlich in Anspruch genommene Zeit dadurch einzuholen, dass die heutige Mittagspause ausfällt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen jetzt über die strittigen Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw., bei gleichem Sachinhalt, im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Eingabe 51 betr. a) Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung von Kindern, b) Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 87 betr. Schulstrukturreform. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 239 betr. Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2011. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 257 betr. Einführungs- und Qualifikationsphase. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 3935/15 betr. finanzielle Unterstützung von Leistungsbezieherinnen nach dem SGB II und SGB XII bei Lernmitteln und Fahrkosten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 278 betr. Einsatz von Vertretungslehrkräften. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material

zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 331 betr. Übernahme der Internatskosten für eine auswärtige Berufsausbildung. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet, die Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Besprechung:

**Wendet die Landesregierung die Bleiberechtsregelung zu restriktiv an?** - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/317 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/485

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die die Große Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung von Frau Polat vor. Frau Polat, Sie haben das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserer Großen Anfrage „Wendet die Landesregierung die Bleiberechtsregelung zu restriktiv an?“ wollen wir eine Zwischenbilanz ziehen. Seit gut einem Jahr gilt es, die gesetzliche sogenannte Altfallregelung in den Bundesländern umzusetzen. Zweck dieser Regelung sind erstens die Abschaffung der Kettenduldung, zweitens die Erteilung eines sicheren Aufenthaltstatus, um damit

der ständigen Ungewissheit und Angst vor der Abschiebung ein Ende zu bereiten, und drittens ein schlichtweg menschenwürdigeres Leben: arbeiten zu dürfen, ohne vorher um Erlaubnis zu bitten und ohne eine Vorrangprüfung zu durchlaufen, eine Ausbildung absolvieren zu dürfen, ohne vorherige Genehmigung der Behörden einmal von Hannover nach Braunschweig fahren zu dürfen oder mit seinen Schulkameraden, ohne vorher die Ausländerbehörde zu fragen, auf Klassenfahrt fahren zu dürfen.

Grüne Politikerinnen und Politiker kämpfen seit Jahren gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Flüchtlingsorganisationen für das Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge. Wir glauben, dass es einfach unmenschlich ist, den Menschen einen solchen Status über einen so langen Zeitraum zuzumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wie viele Menschen leben in Niedersachsen mit einer Duldung? - Ende 2006 lebten ca. 22 000 Geduldete in Niedersachsen, zwei Drittel davon länger als acht Jahre, 7 000 Menschen aber bereits länger als zehn Jahre. Unter den Geduldeten - das möchte ich hier besonders betonen, Herr Schünemann - sind knapp 6 000 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren. Würde man sich auf die Zahl der unter 25-Jährigen beziehen, so käme man auf eine noch weit größere Zahl. Allein 5 000 dieser Menschen sind hier geboren. Wie viele Senioren zu diesem Personenkreis zählen, die uns aus Ihrer Sicht, Herr Schünemann, zur Last fallen könnten, möchte ich hier ebenfalls erwähnen. Es sind knapp 300 Menschen, die in das Rentenalter eingetreten sind, 300 Menschen unter ca. 8 Millionen Niedersachsen - das sind 0,015 % -, die quasi vom Bleiberecht ausgeschlossen werden.

Was sagen uns diese Zahlen? Ein besserer Altersdurchschnitt in diesem Parlament? - Wohl kaum! Die Zahlen verdeutlichen uns, dass dieser Personenkreis, der im Übrigen 0,25 % der Gesamtbevölkerung bei uns in Niedersachsen ausmacht, ein sehr junger und dynamischer Personenkreis ist. Er wäre insofern für eine alternde und schrumpfende Gesellschaft eigentlich doch wertvoll und wichtig. Deshalb frage ich Sie, Herr Schünemann: Wovor haben Sie Angst?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Die Antwort auf die Große Anfrage - das hatte ich bereits vorgestern erwähnt - ist von Pauschalverdächtigungen, Stereotypen und einem tiefen Misstrauen gegenüber diesen Menschen durchzogen. Sie lassen die Flüchtlinge wie faule Betrüger und Lügner erscheinen. Ein Drittel von ihnen - fast 50 % - davon sind Kinder und Jugendliche. Ist das Ihr christliches Menschenbild, das Sie prägt? - Erschreckend!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ein immer wiederkehrender Glaubenssatz durchzieht die Antwort der Landesregierung und scheint wie eine Missionsbotschaft dieses Innenministers über ihr zu schweben: die Zuwanderung in die Sozialsysteme. Mit dieser Botschaft ist unser Minister mit Rückendeckung seines Ministerpräsidenten losgezogen und hat auf allen Ebenen versucht, eine gesetzliche Altfallregelung bis zuletzt zu verhindern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist auch genau richtig!)

- Das stimmt, genau. - Es halfen auch keine Appelle von Caritas, Jüdischer Wohlfahrt und Diakonie. Nicht einmal Bischof Trelle konnte die Landesregierung und auch nicht die Mehrheit von CDU und FDP, Herr Althusmann, davon überzeugen, dass dieser Innenminister auf einer Irrfahrt ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Desintegrationsminister!)

Ich zitiere: Wir dürfen nicht alle Flüchtlinge unter Generalverdacht stellen, appellierte in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* Bischof Trelle an Sie. Herr Schünemann hat sich nicht umstimmen lassen. Er hat am Tag vor der Innenministerkonferenz, der entscheidenden Ministerkonferenz im November 2006, den bereits ausgehandelten Kompromiss der Bundesregierung torpediert und mit seinem damaligen Amtskollegen Beckstein verhindert. Vielleicht sollten Sie dem Beispiel von Herrn Beckstein folgen und abdanken.

Warum haben Sie diesen Kompromiss verhindert? - Sie wollten keine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Sie wollten nicht, dass die Menschen eine Chance bekommen, mit einer Aufenthaltserlaubnis eine Arbeit zu suchen, wenn Sie noch keine vorweisen konnten. Ich erinnere an den Text, den Sie geschrieben haben: Daueraufenthalt bei Dauerbeschäftigung.

Stattdessen mahnte Schünemann in der *taz* am 16. November 2006, dem Tag der Innenministerkonferenz - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Die Flüchtlinge sollen erst das Aufenthaltssiegel erhalten, wenn sie bereits Arbeit vorweisen können. Das würde für viele Geduldete, die seit Jahren nicht arbeiten dürfen, den Rauswurf bedeuten.“

Karl Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat hat dies zu Recht als zynisch bezeichnet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es geht beim Bleiberecht für die gesamten Altfälle nicht um die Einwanderung in die Sozialsysteme - ich betone noch einmal, dass diesem Personenkreis viele Kinder und Jugendliche angehören -, sondern um die Auswanderung aus den Sozialsystemen. Der niedersächsische Alleingang war deshalb wieder einmal zum Scheitern verurteilt. Ich erinnere hier an die Härtefallkommission. Die gesetzliche Bleiberechtsregelung, auch Altfallregelung genannt, konnte im letzten Jahr trotz massiven Protestes von Minister Schünemann durchgesetzt werden. Sie haben das anscheinend nicht verkraftet und versuchen nun, durch die Anweisung an Ihre Ausländerbehörden Ihre konservative Position dennoch durchzusetzen.

Ich möchte die restriktive Praxis in Niedersachsen an einigen Antworten der Landesregierung deutlich machen.

Erstens nenne ich das Kirchenasyl als drastisches Beispiel. Die Flucht in die sakralen Räume eines Gotteshauses ahndet Niedersachsen mit der Versagung des Bleiberechts.

Zweitens: Familien mit Kindern. Das Bundesinnenministerium unter Herrn Schäuble hat die besondere finanzielle Situation von Eltern erkannt und entsprechend in seinen Anwendungshinweisen zur Altfallregelung unter ausdrücklichem Verzicht auf Nennung zeitlicher Grenzen geregelt, dass es ausreicht, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Familie nicht dauerhaft ergänzende Sozialleistungen beziehen wird. Das war Herr Schünemann offenbar zu lasch. Er verfügt in seiner Verwaltungsvorschrift, dass der Leistungsbezug nicht länger als sechs Monate dauern dürfe. Für viele bedeutet das den Ausschluss von der

Bleiberechtsregelung. Das ist restriktiv, inakzeptabel und geht auch anders.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD sowie von Kreszentia Flauger [LINKE])

Herr Schünemann überholt damit wieder einmal einige andere Bundesländer auf der härteren Schiene.

Drittens. Bei der Berücksichtigung und Wertschätzung von Integrationsleistungen zeigen andere Länder ebenfalls den richtigen Weg auf. Dort sollen Flüchtlinge im Hinblick auf ihre Integrationsbemühungen eine neue Chance erhalten. Auch das Bundesinnenministerium schreibt die Abwägung von Integrationsleistungen mit den vorhandenen Ausschlussgründen vor. Dass eine solche Abwägung überhaupt möglich sein soll, wird in den niedersächsischen Vorschriften unterschlagen. Das ist niedersächsische Flüchtlingspolitik, wie wir sie kennen!

Bei dieser Anwendungspraxis verwundert es nicht, dass die in der Antwort der Landesregierung genannten Zahlen nicht begeistern können. Nur 21,7 % der Geduldeten haben in Niedersachsen eine Aufenthaltserlaubnis nach der Länder- oder Bundesregelung bekommen. Ich möchte betonen, dass bei 80 % die Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung bis Ende 2009 befristet ist und dann eine Verlängerung beantragt werden muss. In Niedersachsen wird dies für viele ein böses Erwachen geben. Viele Anträge wurden bereits abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung werden angeblich statistisch nicht erfasst. Die letzten Fragen der Großen Anfrage haben Sie entweder gar nicht oder falsch beantwortet. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Meine Fraktion wird deshalb im Rahmen ihrer Bleiberechtstour unter dem Motto „Gekommen, um zu bleiben“ weiterhin der Praxis vor Ort auf den Grund gehen müssen. Wir werden weiterhin das Gespräch mit den Ausländerbehörden und Flüchtlingsinitiativen suchen. Die Erkenntnisse und Fakten, die man vor Ort bekommt, sind deutlich erhellender als das, was Sie uns hier abgeliefert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist wirklich unglaublich, dass dieser Minister versucht hat, diese Besuche durch ein Schreiben an alle Behörden zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was wir vor Ort erfahren, werden wir dennoch zusammenfassen und veröffentlichen. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Es wird spannend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Polat, wenn Sie eine Große Anfrage stellen und das Land zuständig ist, dann ist es sinnvoll, dass man hier die Antworten gibt. Wir haben parallel auch den Kommunen Fragen zugeschickt.

(Widerspruch von Filiz Polat [GRÜNE])

- Natürlich! Die Fragen liegen mir vor. Ich kann sie Ihnen gleich geben. Aber vielleicht sollte ich zunächst einmal antworten.

Sie haben dargestellt, dass es nicht in Ordnung sei, wenn die Landesregierung Ihnen schreibe, dass das natürlich Doppelarbeit sei. Allerdings haben Sie diese Fragen an die Kommunen nicht ernst gemeint; denn ausweislich eines Artikels der *taz* sagen Sie ja selber:

„Normalerweise guckt ihnen niemand in die Karten“, sagt Polat. Eine Antwort auf die Fragen habe man dabei gar nicht erwartet.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben den Kommunen also Fragen geschickt, sagen aber selber: Eigentlich interessiert mich gar nicht, was da gemacht wird. - Deswegen ist es wichtig, dass wir hier, im zuständigen Parlament, die Antworten geben und darüber diskutieren. Aber wie ernsthaft Ihre Aktion ist, wird daran deutlich. Sie versuchen vor Ort immer wieder, etwas darzustellen, was nicht stimmt, nämlich dass die niedersächsischen Behörden inhumaner arbeiten als andere.

Die Ausländerbehörden haben in einer ganz schwierigen Situation zu arbeiten. Sie haben sich

zu Recht an Gesetzen zu orientieren. Insofern weise ich Ihre Verunsicherungsversuche zurück. Ich habe großen Respekt vor denjenigen, die in diesen kommunalen Behörden arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Überschrift heißt ja: „Wendet die Landesregierung die Bleiberechtsregelung zu restriktiv an?“ Diese Große Anfrage kann man mit einem kleinen Nein ganz schnell beantworten. Das haben wir Ihnen in der Antwort ja auch dargelegt.

Wenn ich die Einzelfragen betrachte, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auch all diejenigen begünstigt sehen will, die - darauf kommt es an - sich jahrelang geweigert haben, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen, die ihre Pflicht zur Identitätsaufklärung und Passbeschaffung nicht erfüllt haben und die ihren Lebensunterhalt auch weiterhin aus öffentlichen Mitteln bestreiten. Dazu sage ich Ihnen: Genau das lehnt die Landesregierung ab, und zwar aus guten Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Das will die Landesregierung nicht. Sie befindet sich mit ihrer Haltung übrigens auch im Konsens mit dem Bund und den anderen Ländern. Wenn Sie hier etwas anderes darstellen, dann ist das schlicht die Unwahrheit. Denn es kann nicht angehen, allen ausreisepflichtigen Ausländern ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, wenn sie sich nur lange genug ihrer Verpflichtung zur Ausreise widersetzen. Diese Regelung hat es nie gegeben, und diese Regelung wird es auch nicht geben. Das kann nicht akzeptiert werden.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Eine Ausnahme von der Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung kann nur bei denjenigen gemacht werden, die besondere Anstrengungen unternommen haben, sich sozial und wirtschaftlich in Deutschland zu integrieren. Das ist auch aus Gründen der Gerechtigkeit geboten.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal deutlich sagen: Die Entscheidung darüber, wer nach Deutschland einreisen darf und ein Aufenthaltsrecht bekommen kann, trifft nach der Zuständigkeitsabgrenzung des Grundgesetzes der Bundesgesetzgeber. So sind im Aufenthaltsgesetz die jeweiligen Zwecke festgelegt worden, zu denen ausländischen Staatsangehörigen ein Aufenthalts-

recht in Deutschland erteilt werden kann. Ebenso deutlich ist aber auch bundesgesetzlich geregelt worden, dass diejenigen Ausländer, die keinen gesetzlichen Aufenthaltswortzweck erfüllen oder die nach erfolglos durchlaufenem Asylverfahren ausreisepflichtig sind, unser Land wieder zu verlassen haben. Ihnen wird zunächst die Gelegenheit gegeben, freiwillig, mit finanzieller Unterstützung, die ihnen den Neuanfang erleichtert, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Wenn ausreisepflichtige Ausländer diese Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise nicht nutzen, sind die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt der Betroffenen durch Abschiebung zu beenden.

In Deutschland hält sich jedoch eine große Zahl ausreisepflichtiger Ausländer auf, die ihrer gesetzlichen Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen, deren Aufenthalt aber aus Gründen, die von ihnen selbst nicht zu vertreten sind, nicht beendet werden kann. Für diese Personen hat es in der Vergangenheit einige Bleiberechtsregelungen gegeben. Damit haben die zuständigen Innenminister und -senatoren der Länder eine Ermächtigung im Aufenthaltsgesetz genutzt, nach der sie aus humanitären Gründen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern für bestimmte Gruppen von ausreisepflichtigen Ausländern Ausnahmen machen dürfen.

Eines hatten diese Regelungen jedenfalls seit 1994 aber gemein: Die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts war stets eine elementare Erteilungsvoraussetzung. Ein Aufenthaltsrecht wurde immer nur dann gewährt, wenn das nicht zulasten der sozialen Sicherungssysteme ging. Das können Ihnen sicherlich auch meine Vorgänger bestätigen. Bei Herrn Bartling war das genauso, bei Herrn Glogowski und den anderen Vorgängern auch.

Aufgrund dieses Konsens ist im November 2006 in der Innenministerkonferenz über die letzte Bleiberechtsregelung entschieden worden. Wir haben da lange gerungen; das ist wahr. Aber wir haben damals einen sehr guten Kompromiss gefunden und eine Regelung getroffen. Erstmals wurde den potenziell Betroffenen allerdings die Möglichkeit gegeben, die Voraussetzungen für eine Begünstigung durch diese Bleiberechtsregelung erst noch zu schaffen. Das hat es vorher noch nicht gegeben. Ihnen ist die Gelegenheit gegeben worden, bis zum 30. September 2007 die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen.

Es bestand jedoch auch hier Einvernehmen, dass durch diese Regelung die öffentlichen Kassen nicht über den 30. September 2007 hinaus belastet werden durften. So lag dann auch der zentrale Punkt dieser Regelung darin, dass die Antragsteller den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen aus einem eigenen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sicherstellen mussten, um begünstigt werden zu können.

Wenn Sie hier darstellen, dass diejenigen, die seit acht Jahren oder noch länger hier sind, nicht arbeiten durften, dann ist das in der Regel schlicht die Unwahrheit.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das haben Sie gesagt!)

- Ich habe das nicht gesagt. Natürlich durften sie arbeiten. Aber in vielen Bereichen ist das aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen. Ich habe von Anfang an gesagt - dazu gibt es auch Anträge im Bundesrat -, dass wir die Vorrangprüfung bei den Betroffenen auf jeden Fall auf die Zeit des Asylverfahrens beschränken müssen. Also muss das spätestens nach einem Jahr aufgegeben werden. Wer das verhindert hat, darüber haben wir gerade mit Herrn Bachmann immer wieder gestritten.

Aber hier darzustellen, dass man eben nicht arbeiten durfte, ist schlicht die Unwahrheit. Insofern ist es richtig, dass man darauf setzt, dass man seinen Lebensunterhalt absichert. So lag dann auch der zentrale Punkt darauf.

Parallel zu der noch laufenden Umsetzung der Bleiberechtsregelung 2006 trat im August 2007 mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz die gesetzliche Altfallregelung der §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes in Kraft. Diese Aufenthaltsregelung geht noch einen Schritt weiter als die Bleiberechtsregelung; denn erstmals kann eine sogenannte Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt werden, und zwar auch denjenigen, die ihren Lebensunterhalt noch nicht selber sicherstellen können, bei denen das aber in der Zukunft erwartet werden kann. Diese Neuregelung stellt ein weiteres Entgegenkommen für die Antragsteller dar. Sie beseitigt die Erschwernisse beim Arbeitsmarktzugang, die geduldete Personen bislang hatten und die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Integration im Wege stehen konnten.

Dies ist ein Novum. Ich gebe zu, dass ich hier durchaus Bedenken gehabt habe. Wir werden

sehen, ob das wirklich zu einem Erfolg führt. Deshalb bin ich froh, dass es in der IMK einen Konsens gibt, diese Regelung zu evaluieren. Denn wir müssen schon sehen, ob dieses Aufenthaltsrecht auf Probe zum Erfolg führt. Und was passiert, wenn es nicht zum Erfolg geführt hat? - Wenn man noch einmal zwei Jahre hier geblieben ist und vielleicht noch mehr Kinder in die Schule gekommen sind, ist es meines Erachtens noch schwieriger, den Aufenthalt zu beenden. Insofern habe ich durchaus meine Bedenken gehabt. Aber wir werden sehen, welche Erfahrungen wir hier machen, und daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen. Damit ist klar: Die Bleiberechtsregelung 2006 stellt ebenso wie die gesetzliche Altfallregelung 2007 eine äußerst großzügige Regelung dar, die wirtschaftlich und sozial gut integrierten Ausländern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ermöglicht. Dennoch muss nach meiner Auffassung eines unstrittig bleiben: Es gilt insbesondere auch bei der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung, der Intention des Gesetzgebers Folge zu leisten, nämlich eine Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden und wirklich nur diejenigen zu begünstigen, die eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Integration erwarten lassen.

Die von der Altfallregelung grundsätzlich Begünstigten erhalten die Möglichkeit, frei von den bisherigen Erschwernissen einen Arbeitsmarktzugang zu finden, um ein eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen und so ihren Lebensunterhalt ohne Bezug öffentlicher Leistungen sicherzustellen. Es versteht sich von allein, dass dabei die unterhaltsberechtigten Angehörigen einbezogen werden müssen, es also nicht ausreicht, wenn nur der Stammberechtigte für sich allein den Lebensunterhalt sichert.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch eine andere Gruppe ausreisepflichtiger Ausländer, die ebenfalls ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen. Sie unterscheiden sich von den durch die Altfallregelung zu begünstigenden Personen darin, dass deren Aufenthalt aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht beendet werden kann. Es handelt sich um Personen, die durch ihr Verhalten ihren weiteren Aufenthalt erzwingen, indem sie ihre Identität verschleiern und sich weigern, ihrer Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten nachzukommen. Die für eine erfolgreiche Integration erforderliche Achtung unseres Rechtssystems ist bei diesen Personen oftmals nicht einmal ansatzweise erkennbar. Deshalb kann eine Einbeziehung in eine humanitäre Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis nicht in

Betracht kommen. Wer kann es der Bevölkerung, aber auch einem Ausländer, der sich rechtskonform verhält, die Behörden nicht getäuscht hat und seiner Mitwirkungspflicht nachkommt, erläutern, dass er auch ohne diese Integrationsleistungen begünstigt worden wäre? - Ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, die denjenigen Ausländern gegenüber entstände, die ihrer Ausreiseverpflichtung nachgekommen sind oder nach entsprechender Passbeschaffung abgeschoben wurden.

Ich will die Gelegenheit der Großen Anfrage aber auch nutzen, deutlich zu machen, dass in Niedersachsen durch diese Bleiberechts- und Altfallregelungen auch viele ausreisepflichtige Ausländer begünstigt wurden, die sozial und wirtschaftlich gut integriert sind oder bei denen eine entsprechende Integration in nächster Zeit erwartet werden kann. So haben durch die Bleiberechtsregelung 2006 in Niedersachsen 2 362 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bundesweit liegt die Zahl der begünstigten Personen bei knapp 20 000. Damit liegt Niedersachsen im Ländervergleich auf einem guten mittleren Platz.

Seit Inkrafttreten der Altfallregelung im August 2007 bis zum 30. Juni 2008 wurden bereits rund 1 860 Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Bei einer Gesamtzahl von bundesweit rund 19 500 Personen liegt der Anteil Niedersachsens somit bei ca. 10 %, was auch der Länderquote bei der Verteilung von Asylbewerbern entspricht. In Niedersachsen befinden sich überdies noch ca. 2 600 Anträge nach der Altfallregelung in Bearbeitung. Auch wenn die im Bundesvergleich erhobenen Zahlen nur bedingt verwertbar sind, weil diese in den Bundesländern nach verschiedenen Kriterien erhoben worden sind, muss sich Niedersachsen hier wirklich nicht verstecken. Jedenfalls kann die Behauptung, dass die Altfallregelung in Niedersachsen besonders restriktiv angewendet wird, mit einem Vergleich der Länder untereinander nicht belegt werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Doch!)

Im Übrigen sind die Ausführungsbestimmungen des Bundes in allen Bundesländern gültig. Das, was wir machen, ist ein zusätzlicher Service für die Ausländerbehörden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ah! Ein Service!)

- Richtig. - Es handelt sich um eine Anwendungsvorschrift bzw. einen sinnvollen Hinweis. Ich habe

Ihnen schon dargestellt, wie schwierig die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ist. Wir können also sagen, dass die Regelung, die wir hier in Niedersachsen haben, absolut identisch ist mit den Regelungen in anderen Bundesländern. Die Zahlen beweisen das. Wenn Sie etwas anderes behaupten, muss ich das zurückweisen; denn es ist die Unwahrheit. Ich glaube, mit Ihrer versuchten Stimmungsmache werden Sie auf kommunaler Ebene wenig Erfolg haben.

Es ist wichtig, der Bevölkerung zu sagen: Denjenigen, die sich hier integrieren wollen, die selber für ihren Lebensunterhalt sorgen wollen, werden wir jede nur mögliche Hilfestellung geben. - Die Arbeit, die wir im Bereich der Integration auf kommunaler Ebene leisten, ist ebenso wie die Arbeit der Wohlfahrtsverbände vorbildlich, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Denjenigen, die versuchen zu täuschen, oder die hier bleiben wollen, ohne ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten, werden wir kein Aufenthaltsrecht geben. Sie müssen unser Land wieder verlassen. Ich glaube, das ist nur gerecht, und es ist auch für die Bevölkerung verständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich rufe jetzt die Wortmeldung von Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte glauben, ein Teil des Plenums sei ein Abschiebeteil. Den Eindruck bekomme ich, wenn ich mir die Regierungsbänke und die Abgeordnetenplätze vor allen Dingen der CDU-Fraktion angucke. Einige Kolleginnen und Kollegen sind inzwischen wieder hereingekommen.

(David McAllister [CDU]: Wo ist denn Dr. Sohn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Als dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, sind alle herausgelaufen - man nennt rauslaufen auch mal abschieben - zur Cafeteria, weil dieses Thema für Sie nicht besonders spannend ist. Das merke ich auch daran, dass Sie nicht in der Lage sind zuzuhören.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wo ist denn Dr. Sohn? - Heinz Rolfes [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, warten Sie einen Moment! - Ich denke, dass die Zwischenfragen und Zwischenrufe jetzt erledigt sind, sodass Sie Ihre Rede fortsetzen können, Frau Zimmermann. Bitte!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs erst einmal den Grünen dafür danken, dass sie mit ihrer Großen Anfrage und den sehr detaillierten Fragen dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Bedauerlich ist allerdings, dass die Landesregierung auf einen Großteil der detaillierten Fragen eher oberflächlich bzw. gar nicht geantwortet hat.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Landesregierung macht mit ihren Antworten auf bemerkenswert offene Art und Weise - das kommt ja nicht so häufig vor - deutlich, was die infrage stehende Bleiberechtsregelung im Kern darstellt. Sie ist keine humanitäre Lösung, sondern eine sozial-ökonomische Selektion. Menschen werden nach ihrem Gebrauchswert für die hiesige Gesellschaft ausgewählt, und das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders deutlich wird das in der Antwort auf die Fragen 5 b und c im Abschnitt II zum Maßstab für die Lebensunterhaltssicherung. Dort wird gefragt, ob es - und wenn ja, warum - zutrifft, dass erwerbstätige Flüchtlinge in Niedersachsen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden sollen, wenn sie aufgrund ihres Alters bis zum Rentenalter keinen Anspruch auf eine auskömmliche Rente erwerben können und ob die Landesregierung darin nicht eine Diskriminierung von Alten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sieht. Ich zitiere einmal aus der Antwort der Landesregierung:

„Es war die Intention des Gesetzgebers, dass die gesetzliche Altfallregelung nicht zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme führt. Folgerichtig können im Rahmen der bei der Anwendung der gesetzlichen Altfallregelung zu treffenden Prognoseentscheidung erwerbsfähige Ausländer nicht berücksichtigt werden, wenn bereits bei Antragstellung davon auszugehen ist, dass sie keine auskömmliche Al-

tersversorgung mehr erreichen werden, weil sie bisher noch keinerlei Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderweitige Anwartschaften für eine Altersversorgung erworben haben und durch eine jetzt erst beginnende Erwerbstätigkeit auch nicht mehr genügend Rentenanwartschaften erwerben werden, sodass sie nach Eintritt in das Rentenalter für ihre Lebensunterhaltssicherung auf öffentliche Leistungen angewiesen sein werden.

Eine Diskriminierung aufgrund des Alters nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geht mit dieser Regelung nicht einher, da der Ausschluss von der Altfallregelung nicht aufgrund des Lebensalters, sondern wegen der fehlenden dauerhaften Lebensunterhaltssicherung erfolgt.“

Meine Damen und Herren, diese Antwort offenbart eine menschliche Kälte, die einem Angst macht, und unterstreicht den inhumanen Charakter der Bleiberechtsregelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der mit der Regelung geforderte Nachweis eines Arbeitsplatzes ist bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation für viele Betroffene eine unüberwindbare Hürde, und so wird es hanebüchen. Das ist aber sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung so gewollt, wie uns in vielen Punkten in der Antwort auf die Große Anfrage immer wieder deutlich gemacht wird. Immer wieder heißt es dort: Zuwanderung in die Sozialsysteme ist zu vermeiden. - Das können Sie doch auch darüber schreiben.

Dieses Ziel ist erreicht - zulasten der Betroffenen. Notwendig wäre eine Bleiberechtsregelung, die mit der jetzigen deutschen Ausländerpolitik bricht und den geduldeten Flüchtlingen endlich eine Perspektive gibt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Aber das scheitert insbesondere an Hardliner-Ländern wie dem Land Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Das zeigt sich auch in der Beantwortung der Anfrage. Niedersachsen wendet die schon schlechte

Bleiberechtsregelung noch restriktiver an als andere Länder.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Bedauerlich ist insbesondere, dass die Landesregierung keine Antwort auf die Frage nach den Ablehnungsgründen geben kann oder will und nur lapidar feststellt, dass die Gründe „nicht gesondert statistisch erfasst“ wurden. Da frage ich mich: Warum denn wohl nicht?

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Genau diese Gründe hätten wir nämlich gerne erfahren. Es wäre beispielsweise interessant zu wissen, wie viele Anträge aufgrund von Sippenhaft abgelehnt worden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass Sippenhaft etwas ist, das es in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich - das muss ich so sagen - nicht gibt.

(Editha Lorberg [CDU]: Kann es ja nicht geben!)

Unter dem Strich: Unsere Kritik an der Bleiberechtsregelung wird durch diese Antwort bestätigt. Sie macht deutlich, dass Deutschland eine Wende in der Flüchtlingspolitik dringend nötig hat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Lesemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, was vor Kurzem durch die Presse ging: Die in den Ländern für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren haben beschlossen, eine Integrationsministerkonferenz zu gründen. Es geht darum, eine nachhaltige Integration von zugewanderten Menschen zu befördern. Erfreulich ist: Zuwanderer sollen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden, Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse sollen vereinfacht werden. Es geht darum, eine Willkommenskultur zu schaffen. Meine Damen und Herren, ich halte das für eine ausgemacht gute Sache. Denn schon lange ist bekannt, wie nötig Zuwanderung ist, um

die negativen Folgen des demografischen Wandels zu stoppen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Zeit der hohen Zuwanderungszahlen ist lange vorbei. Derzeit halten sich Zu- und Abwanderung in Deutschland die Waage. Auch von der Möglichkeit, Asyl zu beantragen, wird kaum mehr Gebrauch gemacht bzw. kann auch kaum mehr Gebrauch gemacht werden. 1992 - wir erinnern uns - gab es mehr als 400 000 Asylanträge in Deutschland. Im Jahr 2006 gab es nur noch 21 000. Und die Zahl geht weiter zurück.

(Editha Lorberg [CDU]: Warum denn?)

Der Bedarf an Zuwanderung von qualifizierten Beschäftigten ist hoch. Die Problemlage ist doch nicht, dass zu viele kommen, sondern die Problemstellung der nächsten Jahre lautet, dass zu wenige kommen. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen!

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das sind doch zwei Paar Schuhe, von denen Sie sprechen!)

6,6 % der Bevölkerung in Niedersachsen haben eine ausländische Herkunft. Das sind ca. 530 000 Menschen. Von ihnen befanden sich am 31. Dezember 2007 18 200 als geduldete Personen in Niedersachsen. Niedersachsen wird also künftig ein Willkommensschild aufstellen, während gleichzeitig Tausende schon lange hier Lebende davon bedroht sind, dass man ihnen den Koffer vor die Tür stellt. Es geht um weniger als 20 000 Menschen in Niedersachsen. Das ist ein kleiner Bevölkerungsteil, der zum Teil schon seit Jahrzehnten hier lebt. Warum ziehen wir nicht endlich einen Strich und sagen „Die sind gekommen, um zu bleiben“? Wir müssen diese Menschen auch als Chance, als Potenzial begreifen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD setzt sich seit Jahren mit Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften für ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge ein.

(Editha Lorberg [CDU]: Für jedermann!)

Es hat lange gedauert, bis auch die niedersächsische CDU für eine Bleiberechtsregelung war. Immer noch gibt es Tausende, die zum Teil schon jahrzehntelang hier leben - allerdings mit der Ungewissheit, jederzeit in ein unbekanntes Schicksal abgeschoben werden zu können.

Wie der Flüchtlingsrat Niedersachsen mitteilt, ist gerade eine kurdische Familie in der Gemeinde Hatten nach Syrien abgeschoben worden. Es handelt sich um ein Ehepaar mit zwei Söhnen im Alter von zwölf und fünf Jahren. Die Familie lebte seit neun Jahren in Deutschland. Sie war vielen Menschen im Ort bekannt. Die Mutter beteiligte sich z. B. an Basaren im Kindergarten und Veranstaltungen der Kirche. Der Vater hatte eine Zeit lang eine Beschäftigung in einer Gärtnerei, aber wegen eines komplizierten Beinbruchs musste er sie aufgeben. Der ältere Sohn besuchte die 5. Klasse der örtlichen Realschule, der jüngere den Kindergarten. Die Familie war, wie zurzeit alle syrischen Kurden mit Duldungsstatus, von der Ausländerbehörde aufgefordert worden, sich bei der syrischen Botschaft neue Papiere zu besorgen. In der Hoffnung auf ein Bleiberecht war die Familie dieser Aufforderung nachgekommen. Am Tag vor der Abschiebung war das Ehepaar jedenfalls noch zu einer Untersuchung ins Gesundheitsamt bestellt worden.

Syrien ist ein Land, in dem es immer noch eklatante Menschenrechtsverletzungen und eine besondere Diskriminierung von Kurden gibt, wie z. B. der Bericht von Amnesty International zeigt. Hinzu kommt heute die Verschlechterung der Lebensbedingungen durch über 1 Million irakische Flüchtlinge. Dennoch wurde diese Familie in einer Nacht- und Nebelaktion abgeschoben. Die Behörde folgte dem bekannt harten Kurs des Bundesinnenministers und des niedersächsischen Innenministers Schünemann. Vor allem für die in Deutschland geborenen Kinder ist die Abschiebung in ein fremdes Land, nur weil die Eltern keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, unmenschlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie war das doch gleich mit der Willkommenskultur? - In einer Zeit, in der in der Öffentlichkeit für Integration und Fairness gegenüber Ausländern geworben wird, ist ein derartig brutales Vorgehen ein Schlag für alle, ob Deutsche oder Ausländer, die sich um Verständnis miteinander bemühen. Es verletzt jedes Gefühl von Gerechtigkeit.

Vielleicht wäre es der Familie anders ergangen, hätte sie in einem anderen Landkreis in Niedersachsen oder vielleicht nicht ausgerechnet in diesem Bundesland gelebt. Denn andere Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, haben erheblich großzügigere Regelungen getroffen, wie die Statistiken des BAMF belegen. Es wäre wichtig zu wissen, aus welchen Gründen Ablehnungsbescheide erteilt werden; denn die Regelungen werden in den Bundesländern offensichtlich unterschiedlich ausgelegt. Aber gerade in diesem Bereich fällt die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen blamabel kurz aus: „Die Gründe für die Ablehnungen wurden nicht gesondert statistisch erfasst.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt aber gar nicht! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist ein Armutszeugnis!)

Wer sich ein zahlenmäßiges Bild von den Betroffenen machen will, stochert im Nebel. Hierzu heißt es in der Antwort: „Eine Aufschlüsselung nach Einzelpersonen, Familien und minderjährigen Kindern ist mangels entsprechender statistischer Erhebungen nicht möglich.“ Ich kann dazu nur sagen: Eine differenzierte Statistik gehört schleunigst eingeführt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Immer wieder kommt in der Antwort auf die Anfrage die stereotype Formulierung - meine Vorrednerinnen von der Linken und den Grünen erwähnten es bereits -, eine Zuwanderung in die Sozialsysteme solle vermieden werden. Diesem Generalverdacht werden ganz schnell alle Menschen ausgesetzt, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Ich finde das zynisch.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Mehrzahl derjenigen, die hier unerlaubt leben, ist nicht illegal über die Grenze gekommen. Die einen sind mit einem Touristenvisum legal eingereist. Anderen wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Manche ohne Papiere!)

Aber sie haben trotzdem Angst, in das Land zurückzukehren, aus dem sie geflohen sind. Einige wollten hier arbeiten, andere sind als Au-pairs oder

Erntehelfer gekommen und nicht gleich wieder zurückgekehrt. Manche haben sich verliebt - das soll es auch geben - oder wollen hier studieren. Wer mehr über diese Menschen erfahren will, sollte sich die eindrucksvolle Ausstellung „Leben im Verborgenen“ anschauen, die in der Kreuzkirche wenige Meter von hier zu sehen ist. Das einzige Vergehen dieser Menschen bestand darin, dass sie ein-, aber nicht wieder ausgereist sind.

Deutschland ist das einzige EU-Land, das diese Menschen strafrechtlich verfolgt. Bedienstete in Krankenhäusern, in Kindergärten oder auch Schulleiter sind verpflichtet, diese Menschen zu melden. Wer Menschen ohne Papiere bei sich übernachten lässt, ihnen zu essen gibt oder einen Platz in Schule oder Kindergarten besorgt, macht sich strafbar. Aber auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in Nordrhein-Westfalen und Bayern irreguläre Kinder schulpflichtig sind, fehlt in Niedersachsen bislang eine entsprechende Klarstellung im Schulgesetz. Es muss doch klar sein, dass der Aufenthaltsstatus eines Kindes auch in Niedersachsen keine Rolle für die Anmeldung in der Schule spielen darf.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn die Integrationsministerkonferenz eine neue Willkommenskultur propagiert, gilt das auch für die Menschen, die schon hier sind? - Ich meine, das Willkommen sollte vor allem jenen gelten, die hier schon lange leben und zu dem Personenkreis gehören, den wir in der Bleiberechtsregelung gemeint haben, z. B. diejenigen, die hier Kinder bekommen haben, für die Deutschland das Heimatland ist, diejenigen, die ein hohes Maß an gesellschaftlicher Integration erreicht haben, diejenigen, deren Kinder hier zur Schule gehen oder gegangen sind oder sich in einer Ausbildung befinden, und auch diejenigen, die nur deswegen ergänzende Sozialhilfe beziehen, weil ihr Einkommen aus Arbeit aufgrund ihrer Familiensituation nicht ausreichend ist.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Lorberg das Wort. Bitte schön!

#### **Editha Lorberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den Grünen! Vorab spreche ich Ihnen ein Lob für diese enorme Fleißarbeit aus. Die Große Anfrage macht ihrem Namen alle Ehre. Es ist schon erstaunlich, und es gehört schon sehr viel ideologische Arbeit dazu, ein solches riesiges Zahlenwerk zu fordern.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das Lob kommt jetzt aber richtig toll! Verarschung ist das!)

Aber des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Daher haben Sie auf diese umfänglichen Fragen auch sehr umfangreiche Antworten bekommen,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ja, „statistisch nicht erfasst“!)

auch wenn das nicht jeder hier im Hause registriert hat.

An dieser Stelle richte ich ein herzliches Dankeschön an das Ministerium für die sachliche und sehr detaillierte Antwort.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Spärlicher Beifall!)

Man hätte die Frage „Wendet die Landesregierung die Bleiberechtsregelung zu restriktiv an?“ durchaus mit einem ganz einfachen und klaren Nein beantworten können. Da Ihnen dies sicherlich nicht gepasst und ausgereicht hätte, halte ich es für sehr schön, dass Ihnen diese Antwort nun vorliegt und der Minister in seiner Rede die Details deutlich hervorgehoben und Ihnen hier die Rechtslage aufgezeigt hat.

Eigentlich müssten Sie nun rundherum mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage zufrieden sein. Aber darum geht es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht, meine Damen und Herren. Liebe Frau Kollegin Polat, Sie weiden sich ja sehr gern am Gutmenschedasein und fordern ein Bleiberecht für jedermann und zu jeder Zeit. Sie attestieren überall und allzu schnell humanitäre Gründe und untermauern dies auf eine sehr emotionale Art und Weise.

(Zuruf von der LINKEN: Sie unterstellen Generalverdacht!)

Es ist schon sehr durchsichtig, dass Ihnen die erfolgreiche Integrationsarbeit des Innenministers der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ein Dorn im Auge ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, der Verbände, der Kirchen, der gesellschaftlichen Kräfte! Die leisten 95 % der Arbeit! Ihr schmückt euch mit fremden Federn! Dieses Eigenlob! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Bachmann, Sie liegen da völlig falsch. Ich erzähle Ihnen dazu etwas: Am 2. Oktober habe ich an einer Podiumsdiskussion teilgenommen. Dort wurde die Aussage getroffen, diese Landesregierung leiste weitaus mehr für die Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten als all ihre Vorgängerregierungen, und diese Arbeit mache sie hervorragend.

(Zustimmung bei der CDU)

Soll ich Ihnen verraten, wer das gesagt hat? - Es war Herr Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieses Lob von einem der Verbände kommt, die Sie gerade ansprechen, dann kann die Schiefelage nur bei Ihnen sein. Herr Bachmann, Sie sollten sich bei diesem Punkt wirklich einmal an die Fakten halten. Die Verbände können nicht mehr erreichen, als die Landesregierung gestattet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, weil Sie dem Flüchtlingsrat 100 % der Zuschüsse gestrichen haben!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bachmann, Sie haben noch die Möglichkeit, sich zu einer Kurzintervention zu melden. Wenn Sie jetzt Frau Lorberg gestatten, weiterzureden! - Danke schön.

#### **Editha Lorberg (CDU):**

Herr Bachmann, Sie liegen da vollkommen falsch. Aber auch Sie sind manchmal

(Jörg Bode [FDP]: Unbelehrbar!)

ein bisschen unbelehrbar. - Genau, ich danke Ihnen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bartling hat sich extra schon ein bisschen nach hinten gesetzt!)

Sie können in diesem Bereich nicht mehr punkten. Daher konzentrieren Sie sich jetzt auf die Asyl- und Flüchtlingspolitik und instrumentalisieren diesen verantwortungsvollen Bereich für Ihre ideologi-

schen Ziele. Besonders deutlich wurde dies in den Ausführungen von Frau Polat in der Wertgutscheindebatte am Dienstag. Aber wir werden uns nicht von Ihnen in eine bestimmte Ecke drängen lassen, und die Menschen in unserem Land werden auch nicht auf Ihre Sonntagsreden hören.

Liebe Frau Polat, die Rolle einer Mutter der Asylpolitik steht Ihnen wahrlich nicht besonders gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gelingende Integration hat sehr viel mit berechenbarer Asylpolitik zu tun. Unsere Integrationspolitik ist so erfolgreich, weil wir für Gerechtigkeit in der Asylpolitik stehen. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen stehen zu dem Schutz der Menschen, die schutzbedürftig sind, und zu den Bleiberechtsregelungen aus humanitären Gründen. Aber wir werden auch unserer Verantwortung gegenüber den einheimischen und den hier dauerhaft lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden. Wir werden keine unkontrollierte Zuwanderung in unsere Sozialsysteme - ich sage das, auch wenn Sie das nicht hören wollen - unterstützen und nicht die begünstigen, die über die Täuschung ihrer Identität, über Straffälligkeit oder ähnliche Sachverhalte ihre Ausreise oder Abschiebung be- oder gar verhindern. Wo kämen wir hin, wenn wir grundsätzlich die begünstigten, die sich gegen Recht und Gesetz stellen und meinen, man könne alles nur aussitzen und aus einem langen Aufenthalt in Deutschland ein Bleiberecht ableiten? Das geht nicht, Frau Polat!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch von Filiz Polat [GRÜNE])

Frau Polat, diejenigen, die jetzt noch hier leben und ausreisepflichtig sind und nicht begünstigt sind, fallen auch nicht unter die entsprechenden Kriterien. Dies ist nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern so. Das müssen auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Hier gehen wir keinen Sonderweg, sondern hier ist ganz klar aufgegliedert, wie das zu erfolgen hat. Dann kann man wahrlich nicht davon sprechen, dass bei uns restriktive Vorgehensweisen herrschten.

Wir wollen Gerechtigkeit für die sozialen und wirtschaftlichen Komponenten dieses Landes. Gerechtigkeit und verantwortungsvolles Handeln zeichnen eine verlässliche Politik aus. Dies müssen Sie erst lernen; das ist mir schon klar. Aber irgendwann müssen Sie es einfach einmal zur

Kenntnis nehmen, Frau Polat. Da brauchen Sie jetzt gar nicht verschämt nach unten zu gucken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie hat schon mehr davon verstanden als Sie!)

- Wenn Sie jetzt auch noch etwas dazu sagen, was Menschlichkeit und Gerechtigkeit ausmacht, dann halte ich Ihnen entgegen: Ich habe so viel von den Menschen gehört, die von Ihrer Vorgängerpartei jahrelang gegängelt wurden, dass ich mich an Ihrer Stelle, was Menschenrechte angeht, gar nicht so weit aus dem Fenster lehnen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Fazit dieser Großen Anfrage bleibt: Niedersachsen wendet die Bleiberechtsregelung verantwortungsvoll, gerecht und verlässlich nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers an. Von der Bleiberechtsregelung und der Altfallregelung sind in den letzten zwei Jahren fast 5 000 Menschen begünstigt worden. Lieber Herr Bartling, Sie können wahrscheinlich am besten von all Ihren Fraktionskollegen ermes- sen, was es bedeutet, in zwei Jahren 5 000 Men- schen ein Bleiberecht in Niedersachsen zu gewäh- ren. Das ist eine Mammutaufgabe, die gut gelöst worden ist. Dies zeigt unsere gute Integrationspoli- tik. Hier sind wir also auf einem guten Wege, und man kann ganz bestimmt nicht davon sprechen, dass wir hier irgendetwas verhindern.

Aber es wäre noch besser, wenn Sie endlich auf- hören würden, die niedersächsische Asylpolitik infrage zu stellen. Liebe Frau Polat, suchen Sie sich ein neues Handlungsfeld - hier sind wir näm- lich gut aufgestellt - und unterlassen Sie es, unse- re Asylpolitik am laufenden Band schlechtzureden! Dies bekommt niemandem, schon gar nicht den Betroffenen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Lorberg hat Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lorberg, ich muss Ihnen noch einmal sagen, dass uns die Flüchtlingspolitik und das Bleiberecht ein

zutiefst wichtiges Thema sind. An dieser Stelle will meine Fraktion, die Linke, nicht punkten; dies gilt sicherlich auch für die Fraktionen von SPD und Grünen. Wie es bei Ihnen ist, weiß ich nicht. Sie geben hier eine Vorstellung ab, und ich habe den Eindruck, dass Sie beim Thema der niedersächsi- schen Flüchtlingspolitik punkten wollen, und zwar am rechten Rand.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Kollegin Lorberg möchte ant- worten. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

**Editha Lorberg (CDU):**

Liebe Frau Zimmermann,

(David McAllister [CDU]: Die ist nicht lieb!)

Sie haben gesagt, wir wollten nur punkten. Ich kann nicht beurteilen, was Sie wollen. Ich kann nur sehen und hören, was Sie sagen, und das ist jämmerlich; denn es hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Es ist einfach nur traurig, dass Sie die Dinge so furchtbar durcheinanderbringen. Auch bei der Kollegin von der SPD ist alles durcheinander ge- würgelt worden. Sie haben die Illegalen,

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Kein Mensch ist illegal!)

die Asylsuchenden und diejenigen, die ein Bleibe- recht haben, durcheinander gewürgelt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Bedroht sind die Menschen!)

- Das hat damit nichts zu tun, wie Sie ganz genau wissen. Es ist traurig, dass Sie hier das Bild zeich- nen, die Menschen, die wirklich schutzbedürftig sind, würden hier keinen Schutz bekommen. Die Menschen, von denen Sie reden, bekommen den Schutz nicht, weil sie ihn nicht brauchen. Sie kön- nen nämlich in ihre Heimatländer zurück. Davon sprechen Sie nicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In welches Heimatland, wenn ein Kind hier geboren ist?)

- Sie wissen genau, dass das teilweise auch ab- sichtlich hinausgezögert wird.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Bachmann, dass die Verantwortung, die bei den Eltern liegt, ständig auf den Staat abgewälzt wird, ist ebenfalls ganz traurig. Darüber möchte niemand sprechen. Aber es muss ganz deutlich gemacht werden, dass Eltern in der Verantwortung stehen, mit ihren Kindern auszureisen, wenn sie wissen, dass sie ausreisen müssen.

(Beifall bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Richtig!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der Fraktion der Grünen zunächst einmal dafür dankbar, dass sie eine Große Anfrage zum Thema Bleiberecht gestellt und nach den tatsächlichen Zahlen gefragt hat.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Immer die gleiche Floskel!)

- Ich werde mich bei Ihnen doch noch dafür bedanken dürfen, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, die Große Anfrage zu formulieren, und zugelassen haben, dass hier im Plenum die tatsächlichen Zahlen und der tatsächliche Istbestand auf den Tisch kommen, damit wir vergleichen können, was wirklich wahr ist: Das, was Sie in Pressemitteilungen und anderen Statements immer verlautbaren, oder das, was von den Kommunen in den entsprechenden Ausländerbehörden und im niedersächsischen Innenministerium im Bereich Umsetzung der Bleiberechtsregelung geleistet wird. Denn nur, wenn man die Zahlen hat - wir reden hier über einen Vergleichszeitraum von gut einem Jahr, in dem die gesetzliche Regelung in Kraft ist -, kann man den Schluss ziehen, ob hier eine restriktive Handhabung oder eine gesetzestreue Handhabung wie bei allen anderen Bundesländern vorliegt.

Jetzt haben wir die Zahlen und können feststellen, dass sich Niedersachsen, was die Fallzahlen für Ablehnungen und Genehmigungen nach den Regelungen angeht, völlig im normalen Schnitt aller anderen Bundesländer bewegt. Das bedeutet, dass die Vorwürfe, die von den Grünen und den Linken immer erhoben worden sind, hier werde ein

besonders harter Kurs zulasten weniger Menschen gefahren, schlicht und ergreifend nicht wahr sind.

Wir haben gesehen, dass es durchaus richtig ist, zu schauen, ob in den einzelnen Ausländerbehörden tatsächlich gleich gewertet und mit den Anträgen auch gleich umgegangen wird. Hier gibt es Abstimmungsbedarf, weil die Kommunen personell durchaus unterschiedlich ausgestattet sind. Von daher begrüße ich es sehr, dass das Innenministerium sofort, nachdem die Regelungen zunächst über die IMK und dann per Gesetz eingeführt worden sind, in Dienstbesprechungen mit allen Ausländerbehörden die Regelungen erläutert hat und man ein gemeinsames Vorgehen in der Bewertung vereinbart hat.

Die Zahlen, die jetzt vorliegen, weisen aus, dass wir in Niedersachsen mit der gesetzlichen Regelung genau so umgehen wie alle anderen Länder auch. Das ist auch verständlich; denn es handelt sich hier um eine bundesgesetzliche Regelung, und das Bundesgesetz gilt in allen Bundesländern gleich. Das heißt, jeder, der den Rechtsanspruch umsetzen will - egal ob in Nordrhein-Westfalen, in Bayern oder in Niedersachsen -, hat die gleichen Rechte und ist nach den gleichen Maßstäben zu beurteilen.

Ich finde es allerdings schwierig, dass von den Grünen bei dieser Thematik immer wieder versucht wird, andere Regelungen, nämlich Fragen des Asylrechts, die ja bei der Frage des Bleiberechts überhaupt nicht zur Disposition stehen - beim Bleiberecht geht es ja um eine Gruppe, die sich nicht aufgrund eines Asylanspruchs hier in Deutschland und in Niedersachsen aufhält -, hereingebracht und mit der Situation in den Heimatländern in Verbindung gebracht werden. Wir sagen ja selbst, dass es nicht zumutbar ist, dass sie dorthin zurückkehren. Ansonsten wäre die Bleiberechtsregelung ja nicht erforderlich gewesen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, dass auf der einen Seite die guten Menschen und auf der anderen Seite die bösen Menschen sitzen. Dieser Eindruck ist schlicht und ergreifend nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist auch komisch, wie sich die SPD in ihren Einlassungen darstellt. Hier kritisieren Sie, dass die Arbeitsmöglichkeiten nicht so umgesetzt werden, wie Sie selber es wollen, nämlich dass man die Möglichkeit hat, sich Arbeit zu suchen. Als aber bei der IMK versucht wurde, die Vorrangprüfung aufzuheben, sodass Menschen, die als Flüchtlinge hierher gekommen sind, viel eher eine Arbeit auf-

nehmen können, war es die SPD im Bundestag, die über ihren Bundessozialminister diese Regelung kritisiert hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Herr Bachmann selbst steht bei der Zuwanderung für Hochqualifizierte immer wieder auf der Bremse. In der Tat hat der alte bzw. neue Bundesvorsitzende der SPD das zu verantworten. Ich finde, man sollte nachhaltig bei der Wahrheit bleiben. Das ist immer noch das Beste für den Wähler.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Filiz Polat [GRÜNE]: Er hat überhaupt nichts zur Sache gesagt!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Auf den Beitrag von Herrn Kollegen Bode haben sich zwei Kollegen zu einer Kurzintervention gemeldet. Zunächst Herr Bachmann von der SPD-Fraktion.

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das ein für allemal klarstellen, Herr Bode, damit Sie das hier nicht ständig und immer wieder falsch anführen: Es gibt keine Diskrepanz zwischen unserer ganzheitlichen Integrations- und Migrationspolitik und der Position von Franz Müntefering. Franz Müntefering hat als damaliger Minister immer wieder deutlich gemacht - das sieht Olaf Scholz nicht anders -: In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit - ich habe Ihnen das schon einmal erklärt - muss es primär darum gehen, die hier lebenden Menschen in Arbeit zu bringen, bevor beispielsweise neue Zuwanderung organisiert wird. Es geht um eine Reihenfolge in der Handlung und nicht um einen gegenseitigen Ausschluss. Er hat dieses Kompromisspaket ja insgesamt mitgetragen. Die Bleiberechtsregelung in Berlin ist ja ein Kompromiss gewesen. Sie wäre optimal ausgefallen, wenn wir sie hätten alleine regeln können.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Für wen wäre sie optimal ausgefallen?)

- Es wäre eine bessere Bleiberechtsregelung im Sinne von humanitären Lösungen gewesen, wie es eben die Kollegin Lesemann erläutert hat.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt also keinen Widerspruch. Sie haben ihn nur konstruiert. Hier geht es um die richtige Reihenfol-

ge und um Gerechtigkeit und Humanität. Hören Sie auf mit Ihren nicht zutreffenden Vorwürfen und diesem ewig falschen Konstrukt!

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ebenfalls für anderthalb Minuten hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Adler das Wort.

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bode, Sie haben eine gleichmäßige Regelung der Bleiberechtsregelung gefordert. Ich will Ihnen sagen, in welchem Bereich es zurzeit keine gleichmäßige Regelung gibt, und auch die Gründe dafür nennen. Schauen Sie sich einmal den Absatz 3 an, der die Sippenhaft-Regelung enthält. Er regelt, dass jemand, der diese Bleiberechtsregelung in Anspruch nehmen will und sich in einem bestimmten Maße strafbar gemacht hat, nicht in den Genuss dieser Regelung kommt. Weiter heißt es dort, dass dies auch für die Familienangehörigen gilt. Im Kommentar zum Bleiberechtsgesetz steht, dass es bei minderjährigen Kindern Sinn hat, das Aufenthaltsrecht bei Kindern und Eltern nur einheitlich zu regeln. Nach dem Gesetz gilt das aber auch für erwachsene Kinder. Nun frage ich Sie: Kann man von Illegalen reden, wenn man nur aufgrund der Verwandtschaft in die Haftung genommen und von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen wird?

(Editha Lorberg [CDU]: Illegale sind etwas ganz anderes!)

Bei dieser Frage ist die Praxis gegenwärtig völlig uneinheitlich, weil sich einige Ausländerbehörden schämen, dieses Gesetz anzuwenden. Man müsste doch darüber nachdenken, ob an dieser Stelle nicht eine Korrektur notwendig wäre!

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bode möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

#### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bachmann, man kann die geschichtlichen Ereignisse, auch wenn es sich um die jüngere Vergangenheit handelt, nicht durch noch so viele Kurzinterventionen oder Redebeiträge hier im Plenum ändern.

In der Tat ist es geschichtlich belegt und Fakt, dass der Innenminister des Landes Niedersachsen gemeinsam mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf der IMK versucht hat, Erleichterungen für die Arbeitsaufnahme durchzusetzen. Er ist allerdings am damaligen Bundessozialminister, Ihrem Freund Franz Müntefering, gescheitert. Von daher ist es völlig unverständlich, dass man auf der einen Seite den Menschen nicht die Möglichkeit gegeben hat, sich schneller und besser in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren, auf der anderen Seite aber hier solche Sonntagsreden hält.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So ist es!)

Der zweite Punkt: Wir reden immer von der Zuwanderung von Hochqualifizierten in den Arbeitsmarkt und auch davon, dass Stellen nicht besetzt sind und dass wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in unserem Land ungenutzt verstreichen lassen, weil Innovationen und Wertschöpfung in den Betrieben nicht möglich sind. Dann muss man aber schon die Frage stellen, ob es immer reicht zu sagen: „Lasst uns die Qualifizierung, die man in dieser Zeit gar nicht so schnell erreichen kann, woanders nachholen“ oder ob man eine höhere Wirtschaftskraft durch die Zuwanderung von Qualifizierten ermöglicht, die wir hier dringend brauchen. Da sollten Sie Ihre Position wirklich noch einmal überdenken; denn das lehnen Sie derzeit noch immer ab.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal Frau Kollegin Polat zu Wort gemeldet. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Punkte klarstellen und auf Frau Lorberg sowie Herrn Bode eingehen.

Ich meiner Rede habe ich versucht darzustellen, welche Gemengelage es bezüglich einer gesetzlichen Altfallregelung gegeben hat. Sie können nicht widersprechen, dass unser Innenminister bis zuletzt versucht hat, eine gesetzliche Altfallregelung - dies hat er hier auch bestätigt - zu verhindern. Herr Bode, falls Sie sich nicht mehr daran erinnern, zitiere ich es noch einmal: „FDP geht bei Bleiberecht auf Distanz.“ Am 13. Juli 2006 war in der *Nordwest-Zeitung* zu lesen:

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jüngere Geschichte!)

„Schünemann gerät in seiner Partei weiter unter Druck.“ - Auch die CDU-eigenen Reihen haben Druck auf ihren Innenminister ausgeübt. Ich könnte noch aus vielen anderen Artikeln zitieren.

Frau Lorberg, um Gutmensch oder Bösmensch geht es hier nicht. Vielmehr geht es darum, die betroffenen 20 000 Menschen - jetzt sind es nur noch 18 600 Geduldete - in Niedersachsen in ein Bleiberecht zu bekommen. Uns geht es um die gesetzliche Altfallregelung, die allerdings auch nicht optimal ist. Wir haben sie auf Bundesebene kritisiert.

Herr Bode, ich muss Sie korrigieren: Die niedersächsischen Anwendungshinweise haben natürlich erheblichen Einfluss darauf, ob Menschen aus dem Bleiberecht ausgeschlossen werden. Dies sehen wir tagtäglich, wenn wir von Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde reisen. Ich kritisiere nicht die Ausländerbehörden, sondern ich bin im Gespräch mit Ausländerbehörden. Es gibt sehr viele Ausländerbehörden, die sagen, ihr Spielraum werde durch den niedersächsischen Innenminister eingeschränkt.

Ich möchte noch etwas zitieren, aus dem deutlich wird, dass wir mit dieser Meinung nicht alleine in der Gesellschaft stehen. So hat das Katholische Büro Niedersachsen im Zusammenhang mit der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz betont:

„Im Vollzug des Gesetzes folgen die Behörden der Bundesländer jedoch den sehr restriktiven Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums zur Auslegung der Ermessensspielräume und nutzen diese fast ausnahmslos zugunsten der Betroffenen. Nur sehr wenige Bundesländer haben ihre Behörden angewiesen, die Spielräume grundsätzlich zugunsten der Ausländer zu nutzen. Im Ergebnis wird überwiegend die Praxis der Ketenduldung entgegen der Intention des Gesetzgebers weiterhin fortgeführt.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Wiederholungen wird es wirklich nicht besser. Die Zahlen sprechen ja eine eindeutige Sprache: Wir haben in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht weniger Bleiberechtsfälle. Wir müssen dies ins Verhältnis setzen zu den Asylbewerbern, die uns zugeteilt werden, und auch zu denjenigen, die bei uns geduldet sind. Es gibt also überhaupt keinen Anlass für diese Darstellung des Katholischen Büros.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Katholiken sind Lügner! Halten wir das einmal fest!)

Das ist nicht die Praxis, die wir vor Ort haben. Das ist nicht richtig.

Ich will aber durchaus zugestehen, Frau Polat, dass ich mit der gesetzlichen Bleiberechtsregelung meine Probleme gehabt habe und dass ich sie noch immer kritisch sehe. Wir haben auf der Innenministerkonferenz eine sehr gute Regelung getroffen, mit der wir, entgegen anderer Bleiberechtsregelungen, im Nachhinein einen Spielraum gegeben haben, nämlich dass man seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können muss. Dies ist auf einen Tatbestand ausgedehnt worden, den es bisher nie gegeben hat, nämlich auf ein Aufenthaltsrecht auf Probe. Wir werden sehen, ob dies wirklich sinnvoll ist.

Ich habe es vorhin schon gesagt und möchte es noch einmal deutlich machen: Das, was uns hier immer wieder bewegt, ist, dass viele Familien hierher kommen und leider Gottes nicht daran mitwirken, dass Pässe und Ausreisedokumente vorhanden sind. Sie nehmen in Kauf, dass ihre Kinder noch über einen längeren Zeitraum hier sind und dass es immer schwieriger wird, wieder in ihr Herkunftsland zurückzugehen. Dies ist aber eine Situation, die sie selbst zu verantworten haben. Die Behörden stehen anschließend vor der schwierigen Situation, solche Aktionen durchzuführen, wie sie geschildert worden sind, was schwierig ist. Wir können nicht akzeptieren, dass wir das allein des-

wegen, weil Pässe weggeschmissen und Identitäten verschleiert werden, im Nachhinein honorieren. Das können wir nicht machen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, ja, das machen alle 18 000!)

- Nein, das machen nicht alle 18 000. Übrigens können nur 12 000 Menschen in Niedersachsen von dieser Bleiberechtsregelung Gebrauch machen, weil es noch andere Kriterien gibt. Sie müssen beispielsweise acht Jahre lang in Deutschland sein.

Herr Bachmann, ich gehe von einem anderen Ansatz aus, der meiner Ansicht nach wichtiger ist: Wir müssen denjenigen, die zu uns kommen, so schnell wie möglich die Möglichkeit geben, sich hier zu integrieren und einen Arbeitsplatz zu finden.

(Zustimmung von Wilhelm Heidemann [CDU])

Das ist genau der Punkt. Davon hat Herr Bode gesprochen.

In der Vergangenheit war es so - auch heute ist es noch so -, dass, wenn man hierher kam, das Asylverfahren zügig durchgeführt werden sollte. Da sind wir in Niedersachsen spitze, was diesen Bereich angeht. Wir müssen allerdings mit dem BAMF reden, dass es auch in Zukunft so schnell arbeitet, wie es in der Vergangenheit gewesen ist. Es gibt ein paar Ansätze, bei denen wir durchaus Probleme sehen.

Ein Jahr lang darf nicht gearbeitet werden. Das ist richtig, weil man sich in diesem einen Jahr auf das Asylverfahren konzentrieren muss. In der Vergangenheit war es so, dass man immer eine Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit über sich ergehen lassen musste.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aha!)

Jetzt haben wir erreicht, dass es nach vier Jahren Aufenthalt keine Vorrangprüfung mehr gibt. Wir haben beantragt - dies hat Herr Bode richtig gesagt -, dass man sofort, nachdem dieses Arbeitsverbot nach einem Jahr aufgehoben worden ist, keine Vorrangprüfung mehr haben soll; denn wenn man sich auf dem Arbeitsmarkt gegen andere Bewerber durchsetzen will, muss man zeigen, dass man integriert ist. Deshalb ist eine Vorrangprüfung schlichtweg überflüssig.

Aus diesem Grund kann ich Ihnen nur sagen: Wenn wir dies grundsätzlich durchsetzen, dann

wird es in Zukunft gar keine Notwendigkeit mehr geben, über die Bleiberechtsregelung zu streiten, weil dann nämlich jeder gleichberechtigt mit allen versuchen kann, seinen Lebensunterhalt vernünftig zu bestreiten. Das ist Grundvoraussetzung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In Verbindung mit Mindestlöhnen machen wir das!)

Ich werde nicht akzeptieren, dass man eine Zuwanderung in die Sozialsysteme zulässt. Das können wir nicht machen. Das können wir denjenigen, die hier in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, in keiner Weise zumuten. Wir können nicht dulden, dass diejenigen, die nicht integriert werden wollen, einfach von Hartz IV und anderem leben wollen. Das wird mit mir nicht zu machen sein!

(Beifall bei der CDU)

Mit ist wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Arbeit zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Aber diese Angelegenheit ist an den Arbeitsministern der SPD gescheitert. Das kann man meiner Ansicht nach nicht gutheißen.

Ich möchte in der Zukunft keine Bleiberechtsregelung mehr haben, sondern ich will eine faire Chance für diejenigen, die sich hier integrieren wollen. Das ist eine vernünftige Politik!

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Beschlüsse zur Sache werden in der Besprechung nach § 45 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Deswegen stelle ich nun fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort. Bitte schön!

#### Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Lorberg, Sie haben sinngemäß gesagt, Sie würden sich an meiner Stelle schämen, etwas über Menschenrechte zu sagen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das habe ich nicht so gesagt!)

Ich weise aufs Schärfste jeden Verdacht gegen mich und meine Partei zurück, wir würden nicht ganz klar zu Menschenrechten stehen. Wenn Sie der Bundeskanzlerin, die in der DDR Sekretärin für Agitation und Propaganda und damit ganz sicher super linientreu war, und Herrn Junghanns, der 1989 noch gesagt hat, er lasse sich die Schutzfunktion der Mauer nicht ausreden - er ist jetzt stellvertretender Ministerpräsident und Landesvorsitzender der CDU in Brandenburg -, zugestehen, dass sie inzwischen andere Ansichten haben, dann - so finde ich - sollten Sie auch Mitgliedern der Linken zugestehen, dass sie heute andere Ansichten haben als damals.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die haben Sie ja noch nicht einmal!)

Mich persönlich kann das gar nicht betreffen, weil ich erst im Jahre 2004 in die WASG eingetreten bin.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämt ist das, Merkel mit SED-Funktionären zu vergleichen!)

- Vom Schreien wird nichts richtig, Herr Rolfes.

(Heinz Rolfes [CDU]: Merkel mit SED-Funktionären zu vergleichen, das ist unglaublich!)

- Wenn Sie fertig sind, spreche ich weiter. - Ich vergleiche das insofern, als ich von Ihnen erwarte, dass Sie Mitgliedern der Partei DIE LINKE die gleichen Rechte zugestehen wie Mitgliedern Ihrer Partei. Das ist doch wohl nicht zu viel verlangt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind für uns nach wie vor Altkommunisten! Sie sind die SED-Nachfolgepartei!)

Mitglieder der Linken haben sich auf mehreren Parteitagungen ganz klar mit überdeutlichen Mehrheitsbeschlüssen zu Menschenrechten, zu Demokratie, zu Reisefreiheit, Pressefreiheit und Meinungsfreiheit positioniert.

(Jörg Hillmer [CDU]: So leicht kommen Sie hier nicht raus, Frau Flauger!

- Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das stand in der Verfassung der DDR auch, aber die Realität sah anders aus!)

Ich wiederhole: Es gab klare Bekenntnisse auf mehreren Parteitagungen zu Menschenrechten, zu

Demokratie, zu Reisefreiheit, zu Pressefreiheit und zu Meinungsfreiheit.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das erleben wir gerade in den kommunistischen Ländern, Freiheit und Menschenrechte!)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass das so ist und dass das unsere Position ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Deswegen waren die zu Tausenden in der Prager Botschaft!)

Nehmen Sie auch endlich zur Kenntnis, dass die Linke nicht die SED ist. Sie behaupten das permanent aus rein politischen und nicht aus sachlichen Gründen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind die SED-Nachfolgepartei!)

Ich weise diese Vorwürfe gegen meine Person und gegen meine Partei auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Altkommunisten, das ist nun mal so! SED-Kader!)

#### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

**Bundratsinitiative für die Absicherung der Konsolidierung des Haushaltes des Landes Niedersachsen durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/501

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Sohn gemeldet. Bitte schön!

#### Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sinn politischer Debatten besteht ja darin, dass man mit Argumenten streitet und aufeinander eingeht. Deshalb will ich mit einem Zitat von Herrn Rickert beginnen, der in der Haushaltsdebatte vor drei Wochen gesagt hat - ich zitiere -:

„... nur Investitionen dürfen mit Krediten finanziert werden, nicht laufende Ausgaben, so die Verfassungsnorm. Wenn jetzt die Linken mehr Ausgaben fordern, bedeutet das eine höhere

Verschuldung, eine zusätzliche Kreditaufnahme über die Verfassungsnorm. So viel zur Verfassungstreue der Linken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Er hat in der gleichen Rede gesagt - wieder ausweislich des stenografischen Protokolls -:

„Ich werde mich an mein Manuskript halten.“

Dadurch war er nicht in der Lage, auf die von ihm kritisierte Haushaltsrede einzugehen, in der es nämlich hieß, dass wir gar keine neuen Schulden machen wollen, sondern dass wir das Geld da holen wollen, wo es welches gibt. Ich will Ihnen in der heutigen Debatte Gelegenheit geben, Ihr Manuskript einmal beiseite zu legen und auf die vorgetragenen Argumente einzugehen. Es gibt nämlich überhaupt keinen Streit um die Frage der Haushaltskonsolidierung, sondern es gibt einen Streit um die Frage, wer die Haushaltskonsolidierung bezahlt. Das ist der Punkt, auf den Sie dann bitte auch argumentativ eingehen wollen.

Es gibt in dem Zusammenhang drei weitere Fragen.

Das eine ist die Frage: Wer hat eigentlich die Verschuldungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte zu verantworten? Mit Sicherheit ist das eine Partei nicht, nämlich Die LINKE. Dabei ist es mir relativ egal, wie die anderen vier Parteien, die sie mit Sicherheit zu verantworten haben, die Schuld unter sich aufteilen. DIE LINKE war es jedenfalls nicht.

Die zweite Frage ist: Wer hat eigentlich von dieser Verschuldungspolitik profitiert? Auch da ist klar, wer davon nicht profitiert hat. Von der Verschuldungspolitik profitieren natürlich diejenigen, die die Zinseinnahmen kassieren, die der Staat zahlt. Das ist klar wie Klopßbrühe. Damit ist auch klar: Wer kein Vermögen hat, kassiert keine Zinsen und profitiert damit nicht von dieser Verschuldungspolitik. Das sind diejenigen, für die wir hier stehen, nämlich die Vermögenslosen, Hartz-IV-Empfänger, Angehörige unterer Tarifgruppen und Niedriglöhner.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Bode, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Sehr gerne!

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Sie kommen mir zuvor. - Herr Kollege Bode, Herr Sohn hat signalisiert, dass er eine Zwischenfrage zulässt. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Dr. Sohn, Sie haben gerade gesagt, von der Verschuldungspolitik der vergangenen Jahrzehnte profitiert nur derjenige, der entsprechende Zinsen bekommt, die der Staat zahlt. So haben Sie es gerade gesagt. Deshalb meine Frage, ob nicht auch derjenige davon profitiert, der das Geld, das der Staat dann ausgibt, erhält?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Herr Sohn!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Das hätte ich gesagt, wenn ich „nur“ gesagt hätte. Das habe ich aber nicht getan, sondern ich habe gesagt, von der Verschuldung profitiert vor allem derjenige, der Zinsen kassiert. Es ist zweifelsohne so, wie ich es dargestellt habe.

Die dritte Frage ist natürlich: Woher kommt das Loch, das wir gemeinsam zu stopfen versuchen?

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist eine interessante Frage!)

Auch das ist ziemlich klar: Die leeren Kassen sind das Ergebnis politischer Entscheidungen; sie sind nicht gottgegeben. Der Kern dessen ist in dieser Grafik, die Sie in dieser oder ähnlicher Form alle kennen, völlig klar dargestellt.

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Das ist die Schere zwischen den auseinanderlaufenden Anteilen an den Staatseinnahmen. Der obere Teil stellt die Entwicklung des Anteils der Lohnsteuer an den Steuereinnahmen dar, der inzwischen ungefähr 40 % beträgt. Der untere Teil stellt die Entwicklung der Gewinn- und Vermögensteuer dar, deren Anteil sich jetzt nur noch auf 13 % beläuft. Vor etwa 30 Jahren waren die Anteile pari pari. Diese scherenartige Entwicklung ist der Kern der von Ihnen so beklagten Verschuldungssituation. Kern des Antrages, den wir Ihnen vorgelegt haben, ist es, diese Schere wieder zu schließen,

(Beifall bei der LINKEN)

wobei wir - das schon zu Herrn Aller, der gleich reden wird - natürlich auch dankbar für Anregungen sind, diese Schere auf eine andere Art zu schließen, beispielsweise durch eine konsequentere Besteuerung der Kapitalerträge, und zwar für jeden, der die deutsche Staatsbürgerschaft hat, egal, ob er Beckenbauer oder Aller heißt. Das kann man machen; darüber kann man reden. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen.

Wir schlagen mit diesem Antrag aber zunächst einmal drei Maßnahmen vor, die über eine Bundesratsinitiative relativ zügig zu realisieren wären, weil sie nämlich auf Steuerstrukturen zurückgreifen, die schon existieren oder existiert haben. Das Erste ist - Sie haben das gelesen - eine Initiative zur Wiedereinführung der zurzeit ausgesetzten Vermögensteuer. Das ist zweitens eine Initiative für eine ordentlich bemessene Großerbensteuer und drittens eine Initiative zur Rücknahme von Steuerbegünstigungen und auch zum Schließen von Schlupflöchern für Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen. Das sind die drei Elemente. Die Einzelheiten können Sie der Begründung entnehmen, die zu lesen übrigens auch deshalb wichtig ist, um das eventuell kommende blödsinnige Argument zu entkräften,

(Jörg Hillmer [CDU]: Blödsinnige Argumente gibt es nicht!)

wir wollten vererbte Einfamilienhäuser wegsteuern. Das Argument kommt ja häufig und ist eben blödsinnig.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Ich möchte aktualitätsbedingt auf zwei Punkte eingehen, nämlich erstens auf den gegenwärtigen Stand der Erbschaftsteuersdiskussion und zweitens auf den Stichpunkt „Steuern in der Krise“. Die Aktualität unseres Antrages ist aus zwei Gründen dramatisch gestiegen, meine Damen und Herren, und zwar erstens wegen des Hickhacks um die Erbschaftsteuer. Der bayerische Landesverband der CSU wirbt gegenwärtig um die Hochzeit mit der FDP. Diese wiederum möchte die Erbschaftsteuer ganz gerne zur Ländersache machen. Damit möchte sie die Erbschaftsteuer in den Wettbewerb um den niedrigsten Steuersatz hineintreiben und in der Perspektive möglichst ganz abschaffen, damit die etwas Wohlhabenderen damit drohen können, sonst wegzuziehen. Das ist klar wie Kloßbrühe.

Durch dieses Geschachere und durch diesen bayerischen Hickhack besteht die reale Gefahr, dass

diese Steuerquelle, die im Haushalt für das kommende Jahr noch mit über 300 Millionen Euro verbucht ist, für Niedersachsen komplett versiegt. Die Verantwortung dafür tragen dann CDU und FDP.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Ich bin für Ihren Zwischenruf, Herr Rösler, sehr dankbar, weniger, weil er inhaltlich bedeutsam war, sondern mehr, weil er immerhin zeigt, dass Sie anwesend sind, was ja doch ein Kontrastprogramm zum letzten Plenum ist,

(Beifall bei der LINKEN)

als Sie ja, wie wir wissen, drei Tage lang nicht anwesend waren, weil Sie die Anwesenheit bei Unternehmern und das Tafeln in Baden-Baden bevorzugt haben. So viel zu Ihrem Verständnis von Prioritätensetzung in der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: In Bayern sind Sie gar nicht dabei!)

Der zweite Punkt ist die Frage der Aktualität durch die gegenwärtige kapitalistische Krise. Jedem gebildeten Marxisten ist seit gut einem Jahr klar

(Zurufe von der CDU: Aha! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie sich nicht gerade von den Marxisten distanziert, Frau Flauger?)

- Sie können das in der *jungen Welt* nachlesen; wenn Sie sie nicht abonniert haben, kann Ihnen Herr Schünemann aushelfen -: Störungen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses platzen in der Zirkulationssphäre auf und brauchen dann einige Zeit, um sich bis in die Realwirtschaft hinunter zu fräsen. Das war so bei der deutschen Gründerkrise 1871. Das war so bei der Krise von 1929 bis 1933, und das ist jetzt so. Ich betone, dass diese große Krise, um mit Star Wars - ich glaube, Jar Jar Binks - zu sprechen, jetzt angefangen hat. Das, was wir heute Morgen diskutiert haben, ist nicht der Höhepunkt der Krise. Das, was wir heute begonnen haben zu diskutieren, ist der Beginn der großen Krise.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Möge die Macht mit uns sein! Das Imperium schlägt gleich zurück!)

Das wird deutlich am Absacken der VW-Produktionszahlen und der Opel-Produktionszahlen. Die nächste Stufe wird ein rückläufiges Steuerauf-

kommen sein; das ist heute Morgen schon angelungen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie werden gleich mein Jedi-Schwert kennenlernen!)

Wenn das geschieht, Herr Möllring, was dann? - Auf diese Situation sind wir außerordentlich gespannt. Geht es dann doch wieder zurück in die von Ihnen so gezeißelte Verschuldung? Oder verkaufen Sie dann die letzten Domänen und Wälder? Oder wollen Sie dann vielleicht dem Vorbild dessen, was Herr Ministerpräsident Wulff aus Indien mitbringt, folgen? Herr Wulff wird wahrscheinlich sagen, dass Indien ein aufstrebendes Land ist, das das auch mit 35 bis 40 Schülern in der Klasse schafft. Wollen Sie dann das zum Vorbild nehmen und entsprechende Klassenfrequenzen einführen?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir können einen kommunistisch-marxistischen Unterricht aus China zum Vorbild nehmen!)

Sie können aber auch auf unsere Vorschläge zurückgreifen und das Geld da holen, wo es tatsächlich auch in der Krise ist, und es sinnvollerer Verwendung zuführen, als es im Finanzmarkt-Casino verzocken zu lassen.

Schönen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Kollege Hillmer von der CDU-Fraktion möchte eine Kurzintervention auf Herrn Kollegen Sohn vornehmen. Sie haben 1,5 Minuten.

#### **Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Dr. Sohn, es ist ja geradezu rührend, wie Sie sich um die Staatsverschuldung in unserem Lande Gedanken machen. Gestehen nicht auch Sie zu, dass ein größerer Teil dieser Staatsverschuldung dadurch begründet ist, dass wir die Folgen von 40 Jahren Sozialismus in unserem Lande in einer gesamtstaatlichen Anstrengung auf uns nehmen mussten?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Genau das ist es! Das ist so!)

Stehen Sie bitte dazu! Oder wollen Sie sich hier einen ebenso schlanken Schuh machen, wie es Ihre Kollegen in der Menschenrechtsfrage hier gerade vorgeführt hat?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Sohn möchte antworten. Sie haben 1:30 Minuten. Bitte schön!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das hält der sachlichen Überprüfung nicht stand. Es war rhetorisch nicht schlecht, obwohl es so ziemlich die alte Nummer war.

(Lothar Koch [CDU]: Aber die Nummer bleibt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wie Sie wissen, ist die sogenannte Wiedervereinigung - Herr Kohl hat gesagt, das werde aus der Portokasse bezahlt; auch das war ein christlich-demokratischer Irrtum - in wesentlichen Teilen aus der Rentenkasse bezahlt worden. Über die reden wir hier zum Glück offensichtlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Hillmer [CDU]: Aber das Loch war da!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die DDR war finanziell am Ende! Zehn Jahre Bestellzeiten für Autos! Lange Schlangen! Das wollen Sie den Menschen wieder zumuten! Hören Sie doch auf!)

- Jetzt hat Herr Klein das Wort.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - zu Dr. Bernd Althusmann [CDU] -: Ihre Bundeswehrbildung ist zum Weinen!)

- Herr Klein, machen Sie sich keine Sorgen. Ihre Redezeit läuft noch nicht. Wir warten noch ab.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Deshalb bin ich auch noch ruhig.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke. - Bitte, Herr Klein!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss man den Kolleginnen und Kollegen von der Linken lassen: Sie sind wirklich bemüht, sich um

die Landeskasse verdient zu machen. Dabei sind sie auch nicht zimperlich. - Vor einiger Zeit konnten wir noch lesen - auch wenn das jetzt ein bisschen beiseite geschoben worden ist -, dass zwei bis drei Milliarden Euro an zusätzlichen Schulden doch wirklich kein Problem seien. Die Glücksspielwerbesteuer haben wir jetzt erst einmal auf November verschoben, und jetzt sollen es drei Bundestagsinitiativen richten: An Vermögen-, Erbschaft- und Körperschaftsteuer sollen 2,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Landeskasse fließen. Das zusammen sind schon 5 Milliarden Euro, für die sich der Finanzminister zu bedanken hat. Wofür dieses Geld allerdings ausgegeben worden sein soll, bleibt immer ein bisschen nebulös, bleibt sehr unkonkret und eher nachrangig. Nicht das sinnvolle Projekt steht im Vordergrund, sondern nach meinem Eindruck eher das generelle Umverteilen. Zwischen den Zeilen des Antrages drängt sich mir immer das schöne Label auf: Frieden den Hütten und Krieg den Palästen!

Meine Damen und Herren, Steuern sind kein Klassenkampfinstrument.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Steuern sind ein Finanzierungsinstrument für wichtige staatliche Aufgaben. Bei einem Finanzierungsinstrument kommt es eben darauf an, was unten herauskommt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein Satz von Helmut Kohl!)

Unter diesem Blickwinkel sollten wir die Vorschläge der Kolleginnen und Kollegen in der Tat prüfen; denn auch wir sind durchaus der Meinung, dass es bei den öffentlichen Haushalten Handlungsbedarf auf der Einnahmenseite gibt. Wir tun das vor allen Dingen, um eine Bildungsoffensive zu wuppen, die klotzt und nicht kleckert. Aber es ist eben nicht so einfach, den Steuersatz irgendwo zu erhöhen und dann mehr Steuern zu kassieren. Es gibt vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Steuern. Wir haben Verfassungsvorgaben zu beachten und Ausweich- und Umgehungsmöglichkeiten möglichst weit auszuschließen. Auch die Wechselwirkungen mit Konsum- und Investitionsausgaben sind sehr wichtig.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr wohl!)

Es ist bekannt, dass auch Grüne Sympathie für die Vermögensteuer haben. Wir haben uns deshalb auch beraten lassen. 2004 hat das DIW für uns dazu ein Gutachten gemacht, das ein sehr nach-

denkliches Fazit zur Vermögensteuer zieht. Es sagt: Die Vermögensteuer ist ein Medikament zur Sanierung des Steueraufkommens, das erhebliche Nebenwirkungen auslöst, während die Heilungsaussichten unklar sind. - Die Gründe dafür sind vielfältig: Hohe Verwaltungskosten durch viele knifflige Bewertungsfragen,

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

die durch die kontinuierliche Erhebung fortlaufend, Herr Adler, anfallen. Wir haben hohe Befolgungskosten bei den Steuerpflichtigen, wir haben erhebliche Ausfälle bei der Einkommensteuer. Zum Teil ist von einer Rentnersteuer die Rede, weil insbesondere Haushalte mit hohen Einkommensteuern kaum durch eine Vermögensteuer belastet werden. Wir haben relativ leichte Umgehungs- und Ausweichmöglichkeiten durch Verlagerung ins Ausland. Wir haben die Tatsache, dass Lenkungswirkungen, die wir mit bestimmten Regelungen bewirken, konterkariert werden, und wir haben - das sollte Sie besonders interessieren - Überwälzungsmöglichkeiten der betrieblichen Vermögensteuer auf die Arbeitnehmer und Überwälzungsmöglichkeiten der Immobilienvermögensteuer auf Mieten. Das DIW hat uns bei Vorliegen bestimmter Relationen zum Teil Mietsteigerungen von bis zu 20 % vorausgesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Die müssen Sie am Markt erst einmal durchsetzen!)

Hinzukommen negative Auswirkungen auf die Realinvestitionen. Auch die Deutsche Steuerwerkschaft lehnt eine Vermögensteuer kategorisch ab. Sie fasst ihre Analyse in dem Satz zusammen: Außer Spesen nichts gewesen! - In der Tat haben wir Alternativen, wenn es darum geht, tatsächlich erzielte Gewinne und Einkommen zu besteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Erbschaftsteuer sieht das aus unserer Sicht etwas anders aus. Dort stellt sich die Situation anders dar. Wir haben hier nur einen einmaligen Bewertungsaufwand, und wir haben einen großen gesellschaftlichen Konsens, dass es gerecht ist, den Ersterwerb eines Vermögens ohne eigenen Finanz- und Arbeitseinsatz zu besteuern. Deswegen haben wir unsere Vorstellungen in einem entsprechenden Antrag, der eine ergebnissteigernde Neugestaltung der Erbschaftsteuer beinhaltet, formuliert und direkt überwiesen.

Aber wir haben doch im Moment noch ein ganz anderes Problem. Im Moment gilt es doch, die Erbschaftsteuer überhaupt zu erhalten. Die Vertagung der Beratungen von Montag auf heute ist in der Hinsicht sicherlich nicht vertrauensbildend.

Wir wussten auch immer schon, dass die FDP die Erbschaftsteuer abschaffen will. Was mich aber wirklich überrascht hat und was ich für einen Hammer halte, ist, dass auch die CDU inzwischen auf diesen Zug aufgesprungen ist und die Erbschaftsteuer abschaffen will.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Unglaublich!)

Wir konnten heute in der *Frankfurter Rundschau* lesen, dass sich alle finanzpolitischen Sprecher der Union in Mainz dafür ausgesprochen haben, die Erbschaftsteuer abzuschaffen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Althusmann, Sie auch?)

Ich frage Sie, Herr Althusmann: Haben Sie das mit Ihrem Finanzminister Möllring abgesprochen? Haben Sie mit ihm abgesprochen, dass Sie in diesem Landeshaushalt schlicht und einfach auf 400 Millionen Euro verzichten und das Geld Leuten schenken, die es wirklich nicht nötig haben? - Darauf müssen Sie uns heute wirklich eine Antwort geben. Ich hoffe, dass wir sie noch bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Eine Kurzintervention auf die Rede des Kollegen Klein trägt von der Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt vor. Sie haben das Wort.

#### **Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, ich möchte den Nebel etwas lichten. Sie waren der Meinung, dass wir immer nur umverteilen wollen und nicht genau sagen, wofür wir Geld ausgeben. Ich habe hierfür einige Ideen aus dem Bildungsbereich: Klassengrößen - 20 Schüler -, viel mehr Lehrer, Universitäten, die nicht zusammenfallen, und Studierende, die nicht von Studiengebühren geschlagen werden.

Lassen Sie mich zusätzlich noch eine kleine Rechenhilfe geben. Es tut mir leid, Herr Minister Hirche, es sind tatsächlich nur 2,3 Milliarden Euro. Von dieser Summe haben wir von Anfang an geredet, und wir haben nie gesagt, dass wir diese Neuverschuldung wollen, sondern haben gesagt,

dass wir sie durch die Maßnahmen, die vorgeschlagen sind, finanzieren wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Klein möchte antworten. Bitte schön!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Kollegin, Sie werden mich hier nicht ernsthaft zwingen wollen, Ihnen Ihre eigenen Pressemitteilungen vorzulesen, in denen nachzulesen war, dass Sie diese Neuverschuldung durchaus akzeptieren würden. Ich erwarte von Ihnen für die Ausschussberatungen ein bisschen weniger Robin Hood und etwas mehr faktenorientierte Sacharbeit. Das muss man dann natürlich seinen außerparlamentarischen Freunden etwas ausführlicher erklären. Aber das ist durchaus nachhaltig, wie Sie am Beispiel der Grünen erkennen können. Dann haben Sie vielleicht auch irgendwann einmal die Möglichkeit, von echten Erfolgen zu berichten, und müssen sich nicht durch das Erzählen von Märchen Mut machen. Es ist ja wohl so, dass Herr Dr. Sohn inzwischen den Brüdern Grimm Konkurrenz machen will. Da können wir lesen: Es waren einmal die Linken, die haben die große Lehrerdemo organisiert. Es waren einmal die Linken, die haben den Asse-Skandal aufgedeckt. Es waren einmal die Linken, die haben den Karmann-Widerstand aufgebaut. Es waren einmal die Linken, die halten Frau Schaeffler und Familie Porsche in Schach.

(Zuruf von der CDU: Tüchtige Leute!)

Ich füge hinzu: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann retten sie die Welt noch heute.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Hans-Jürgen, mehr davon!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Rickert zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Klaus Rickert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ausführungen von Herrn Klein habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber ich will dennoch, um auch Herrn Dr. Sohn zufriedenzustellen, hier durchaus mein Manuskript vortragen.

Die Linke gibt ein Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung ab, was im Ansatz ja nicht schlecht ist. Leider konzentrieren Sie sich allein auf die Einnahmeseite in der Hoffnung, für Ihre Steuererhöhungsorgien eine Mehrheit zu finden. Sie nehmen dabei die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer und auch die Körperschaftsteuer in den Fokus. Herr Dr. Sohn, Sie haben mich völlig richtig zitiert. Nur werden Sie erstens für Ihre Steuerpläne keine Mehrheit haben. Zweitens gibt es einen sogenannten Time Lag. Ehe diese Steuern theoretisch in die Kassen des Landes fließen, vergehen Jahre. Sie müssen aber den Haushalt 2009 finanzieren. Wenn Sie ihn so ausgestalten wollen, wie Sie es angekündigt haben, dann werden Sie Verfassungsbruch begehen, weil Sie es eben nur mit Krediten werden finanzieren können. - So viel zu dem, was Sie gesagt haben.

Jetzt noch einmal zu diesen Steuern. Das sind, Herr Klein hat das sehr schön ausgeführt, Ihre Lieblingseinnahmequellen. Schauen wir uns einmal die Vermögensteuer an. Sie wollen jetzt mit der Vermögensteuer den Haushalt konsolidieren. Im Juni wollten Sie die Vermögensteuer nutzen, um die Studiengebühren zu senken. Im Mai sollte damit die Krankenhausfinanzierung des Landes Niedersachsen ausgebaut werden.

Dabei ist die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, aus der dann etwa 1 Milliarde Euro fließen soll, doch wirtschaftlicher Unsinn. Die Vermögenssteuer ist eine Substanzsteuer, d. h. sie ist unabhängig davon zu entrichten, ob jemand Gewinne erzielt oder Verluste macht. Das gilt insbesondere für Unternehmen. In konjunkturell schwierigen Zeiten kann das eine Gefahr für Investitionen und Arbeitsplätze bedeuten. Außerdem würde die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland leiden. Die Vermögenssteuer nach deutschem Zugschnitt stellt eine Ausnahme im internationalen Vergleich dar. Soweit in den wichtigen Industrieländern überhaupt eine Vermögenssteuer erhoben wird, ist die Belastung wegen sehr hoher Freibeträge, niedriger Sätze oder der Befreiung bestimmter Vermögensarten - insbesondere von Betriebsvermögen - deutlich niedriger.

Ähnlich unrealistisch sind ihre Erwartungen an die Erbschaftsteuer. Im Jahre 2007 konnte das Land 343 Millionen Euro daraus einnehmen. Sie gehen von einer Einnahme in Höhe von 700 Millionen Euro aus - das sind immerhin 200 %. Ich kann mich noch daran erinnern, dass die Regierungskoalition in Berlin eine aufkommensneutrale Anpassung des Erbschaftsteuerrechts an das Verfas-

sungsgerichtsurteil vorsieht. So viel zur Mehrheitsfähigkeit Ihrer Vorstellungen.

Noch ein Satz zur Erbschaftsteuer. Gerade familiengeführte mittelständische Unternehmen trifft die zurzeit geplante Erbschaftsteuerreform hart, trotz der Verschonungsregelungen, die sich zu einem bürokratischen Monster zu entwickeln drohen. Familienunternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Sie stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie haben die stärkste Bindung an ihren Standort und an ihre Beschäftigten. Sie verlagern ihre Betriebsstätten nur dann ins Ausland, wenn die Rahmenbedingungen sie dazu zwingen. In diesen Unternehmen ist der Nachfolgefall an sich schon eine Herausforderung. Durch Besteuerung im Erbschafts- oder Schenkungsfall kommen auf diese Unternehmen nochmals Belastungen hinzu, die oftmals existenzbedrohend sein können. Das ist angesichts der dringend notwendigen Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP)

Das vererbte Einfamilienhaus soll im Rahmen von Freibeträgen nicht belastet werden. Aber gerade hier ergeben sich regional gravierende Unterschiede in Bezug auf den Verkehrswert. In München kostet ein Einfamilienhaus ungleich mehr als in Oldenburg.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wir sind aber nicht in München!)

Daraus kann man schließen, die Erbschaftsteuer als Ländersteuer anzusehen. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass die Einnahmen aus dieser Steuer einzig den Ländern zufließen sollen. Das, Herr Klein, haben auch wir als FDP so beschlossen. Die Erbschaftsteuer soll eine Ländersteuer werden, weil die Einnahme schließlich auch den Ländern zusteht.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Seien Sie ehrlich! Sie wollen sie gar nicht!)

Kommen wir jetzt zur Körperschaftsteuer. Hier sollen 600 Millionen Euro zusätzlich fließen, d. h. also, der Landesanteil an der Körperschaftsteuer erhöht sich um knapp 60 %. Ich kann mir kaum vorstellen, dass diese Steuererhöhung von der Wirtschaft angesichts des konjunkturellen Problems noch verkraftet werden kann. Die Steuerbelastung für Unternehmen darf das durchschnittliche

Besteuerungsniveau der entwickelten Industrieländer nicht übersteigen, sonst wäre die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährdet.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Dann haben wir aber noch Spielräume!)

Eine gerechte Unternehmenssteuer verhält sich gegenüber Rechtsform, Finanzierungs- und Umstrukturierungsentscheidungen der Unternehmen neutral.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Intention des Antrags fraglich, die Höhe der eingeplanten Finanzierung unrealistisch und die Mittel zur Erwirtschaftung der Gelder schädlich sind. Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht wundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

Eine abschließende Bemerkung, Herr Dr. Sohn. Wenn Ihnen nach Veränderung der Steuergesetzgebung ist, wenn Ihnen an einem gerechten Steuersystem gelegen ist, empfehle ich Ihnen das Steuerkonzept der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse es kurz zusammen: Einführung eines Einkommensteuertarifs mit den Sätzen 15 %, 25 % und 35 %. Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung eines Zuschlags auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Unternehmerische Einkünfte mit maximal 25 % besteuern. Wettbewerbsfähige Abgeltungsteuer für Kapitalerträge und Abschaffung der Mindestbesteuerung. - Dann haben Sie ein zukunftsweisendes Steuersystem.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für eine Kurzintervention auf die Rede von Herrn Rickert hat Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben eineinhalb Minuten.

#### **Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde das schon interessant: Wir müssen uns hier immer wieder den Vorwurf anhören, wir würden immer nur Geld ausgeben wollen, ohne zu wissen, woher wir es bekommen sollen. Jetzt machen wir Ihnen Vorschläge für Einnahmen, und Sie sagen -

das ist hier in zwei Redebeiträgen gesagt worden -, wir kümmern uns nicht um die Ausgabenseite. Das hat doch schon leicht schizophrene Züge; ich kann es nicht anders nennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen, unsere Vorschläge würden erst mit einem gewissen Zeitverzug wirksam werden. Aber das kann doch eigentlich kein Grund sein, sie abzulehnen. Vielmehr sollten Sie die Gelegenheit nutzen, uns ausdrücklich dafür zu loben, dass wir im Gegensatz zu Ihnen ein bisschen weiter denken als nur bis morgen oder bis zum nächsten Jahr.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Rickert möchte nicht antworten. Dann ist jetzt für die CDU-Fraktion Herr Heidemann an der Reihe. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Heidemann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Der uns hier vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist ein Musterbeispiel dafür, wie man ein politisches Thema populistisch, ja demagogisch spielen kann, wenn man als Oppositionspartei keine Verantwortung zu tragen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Antrag reiht sich nahtlos in das ein, was wir bisher an politischer Arbeit von der Linksfraktion hier in diesem Hause erlebt haben. Der Ruf nach Wiedererhebung der Vermögensteuer, meine Damen und Herren, und nach einer deutlich erhöhten Erbschaftsteuer zählt zu den Lieblingsforderungen der Linksfraktionen im Bund und in den Ländern

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Richtig! - Zustimmung bei der LINKEN)

und wird in gebetsmühlenartigen Monologen Ihrer Spitzengenosse Lafontaine und Gysi in allen Talkshowauftritten zum Besten gegeben. Wir kennen das schon, das ist nichts Neues.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ihnen muss man das ja zehnmal erklären!)

Liebe Freunde, dass auch die Linken in der SPD auf einem ähnlichen Trip sind, macht die Sache nicht besser, zeigt aber, welch harte Arbeit den

Herren Steinmeier, Steinbrück und Müntefering noch bevorsteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die potenziellen Mehrausnahmen wollen die Linken dabei gleich doppelt und dreifach ausgeben. Die Bundestagsfraktion der Linken plant milliarden-schwere Eingriffe in die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, und die Landtagsfraktion hier in Niedersachsen verspricht nach dem Motto „Freibier für alle“ Wohltaten im Bildungsbereich. Da frag ich mich doch mit unserem Fußballkaiser Beckenbauer: Jo mai, ist denn heute schon wieder Weihnachten?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von den Linken, Sie wissen wie wir alle, dass das Bundesverfassungsgericht das Erbschaftsteuerrecht in seiner jetzigen Form als nicht verfassungskonform erklärt hat. Es hat gleichzeitig den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung vorzunehmen. Insbesondere der Beschluss der Karlsruher Richter, die Ungleichbehandlung verschiedener Vermögensarten bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer als verfassungswidrig zu erklären, muss vom Gesetzgeber berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Marktwirtschaft, dem Privateigentum und einem modernen Erbrecht gibt. Wer die soziale Marktwirtschaft will - meine Partei bekennt sich dazu, weil sie das beste Wirtschaftssystem ist, was es bisher gab und gibt -, der muss sich auch zu Privateigentum und damit zu einem entsprechend gestalteten Erbrecht bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, CDU und CSU streiten in Berlin für eine mittelstandsfreundliche Neugestaltung der Erbschaftsteuer.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ich denke, Sie wollen sie abschaffen?)

Wir haben nämlich ein Interesse daran, die Firmen, die Arbeitsplätze schaffen, nicht zu behindern, sondern zu stärken.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Warum will Herr Althusmann sie denn abschaffen?)

Die Erbschaftsteuerreform wird im Antrag der Linken jedoch als ein Horrorkatalog von Steuererhöhungen dargestellt, die den Mittelstand förmlich aus dem Land treiben würden. Ihr Antrag, meine Damen und Herren, würde insbesondere den unsere Wirtschaft tragenden Mittelstand belasten und unter dem Strich Tausende von Arbeitsplätzen kosten. Vielleicht ist das aber auch genau das, was Sie beabsichtigen. Schließlich hat Ihr Parteioberer Oskar Lafontaine vorsorglich schon einmal über die Enteignung von Familienunternehmen fabuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag kommt zwar mit weniger Polemik daher, ist aber nicht minder gefährlich für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Ich frage mich allerdings, woher die massiven Steuereinnahmen kommen sollen. Eigentlich sollte man doch gerade von Linkssozialisten und Kommunisten erwarten, dass sie ihren Marx gelesen haben. Der sagte doch einmal: Das Kapital ist ein scheues Reh, das sich stets die besten Plätze zum Äsen sucht. - Was sagt uns das, meine Damen und Herren von den Linken? - Wir leben in Deutschland nicht auf einer Insel, und die Zeiten des Mauerbaus sind Gott sei Dank auch vorbei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind kein bisschen polemisch!)

Meine Damen und Herren, tatsächlich verläuft die Entwicklung in der Welt zum Thema Erbschaftsteuer genau in eine andere Richtung. Viele europäische Länder wie Schweden und Italien kennen gar keine Erbschaftsteuer. Andere Länder wie Frankreich, Österreich und Spanien diskutieren über die Abschaffung dieser Steuer. Aber die Linksfraktion im Landtag scheint das alles nicht zu interessieren.

Auch sonst scheinen Sie mit der Realität auf Kriegsfuß zu stehen. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Finanzkrise deutliche Spuren in der Realwirtschaft hinterlassen wird.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber doch nicht in Niedersachsen! Das haben wir doch heute schon gehört!)

Das wäre allemal Grund genug, die Reform für Wachstum und Beschäftigung energisch fortzusetzen. Was aber tut die Linksfraktion? - Mit dem Vokabular aus der ideologischen Mottenkiste des Klassenkampfes versucht man weiszumachen, dass man den Landeshaushalt durch Wiedererhebung der Vermögenssteuer, einer sogenannten

Großerbensteuer, und einer Andersgestaltung der Körperschaftsteuer konsolidieren kann. Tatsächlich aber haben CDU und FDP den Landeshaushalt seit ihrer Regierungsübernahme in hervorragender Weise konsolidiert.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, durch Kaputtsparen!)

2010 werden wir erstmals in der Geschichte dieses Landes einen Haushalt ohne Nettoneuerschuldung vorlegen.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Warten wir es mal ab!)

Mehr als 3 Milliarden Euro an Schulden sind seit 2003 abgebaut worden. Das, meine Damen und Herren von den Linken, ist der richtige Weg der Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, den Weg, den Sie gehen wollen, nämlich den Menschen durch neue und erhöhte Steuern in die Taschen zu greifen, um dann das so eingenommene Geld durch eine zwangsläufig erforderliche Staatsbürokratie zu verteilen, die ihrerseits natürlich auch wieder Geld des Steuerzahlers kostet, ist ein verhängnisvoller Irrweg. Das würde die Leistungsbereitschaft und die Eigenverantwortung der Menschen schwächen, aber nicht zur dringend notwendigen steuerlichen Entlastung der Leistungsträger, der Mittelschicht sowie der Facharbeiter und der Familien führen.

Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Wenn Sie - wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben - nach Einführung der Vermögensteuer von zusätzlichen Steuereinnahmen für die Bundesrepublik von deutlich mehr als 15,9 Milliarden Euro ausgehen, dann muss die Bemessungsgrundlage aber auch schon bei mittleren Vermögen ansetzen, also auch bei dem Eigentümer einer lastenfreien Immobilie oder bei der Großmutter, die bis ins hohe Alter ein ordentliches Sparguthaben angesammelt hat. Das, Herr Dr. Sohn, wäre nun tatsächlich Blödsinn; da muss ich Ihnen Recht geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie reden Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, Deutschland wäre dann im europäischen Maßstab einsame Spitze. Wir würden dann Länder wie Frankreich oder die Schweiz beim Steueraufkommen um das Sechsbis Siebenfache übertreffen. Von den vielen Län-

dern, die eine solche Steuer gar nicht kennen, ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Bemessungsgrundlage höher ansetzen und die Einnahmen aus dieser Steuer damit verringern, dann stellt sich doch die Frage: Sind die Kosten für den bürokratischen Aufwand, den man betreiben muss, um eine solche Steuer zu erzielen, nicht höher als die damit erzielten Einnahmen?

Ich fasse zusammen: Dieser Antrag soll eine schleichende Enteignung von Privateigentum einleiten, um dadurch eine andere Republik entstehen zu lassen. Das ist der wahre Hintergrund der Anträge, die von der Linksfraktion immer wieder gestellt werden. Der vorliegende Antrag der Linksfraktion ist ein weiterer Beweis für die Politikunfähigkeit dieser Gruppierung. Diese Art von Umverteilung würde letztlich zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Am Ende wären wir alle in Deutschland ärmer als je zuvor. Das aber wäre das Letzte, was wir gebrauchen könnten. Schließlich sind wir gewählt, um Schaden vom Volk abzuwenden. Die Steuererhöhungspläne der Linksfraktion sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, viel mehr!)

Sie können sich vorstellen, dass wir diesen Antrag auch nach intensiver Beratung im Ausschuss ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für eine Kurzintervention auf den Kollegen Heidemann hat Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heidemann, ich habe Ihren Ausführungen interessiert gelauscht. Interessant fand ich aber den Bereich, zu dem Sie nichts gesagt haben. Es ist doch so, dass Ihr finanzpolitischer Sprecher - wahrscheinlich doch die ausschlaggebende Stimme in Finanzfragen - gemeinsam mit seinen Landeskollegen auf die Erhebung der Erbschaftsteuer verzichtet hat. Sie fordern die Abschaffung dieser Erbschaftsteuer.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Diese Veranstaltung fand gestern statt, aber nicht hier!)

Das bedeutet, dass im Haushaltsplan 2009 312 Millionen Euro fehlen werden. Mich interessiert schlicht und einfach, was der Finanzminister und die CDU-Fraktion dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die streichen dann noch ein bisschen mehr! Ganz einfach!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion antwortet Herr Kollege Althusmann. Bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Es ist relativ einfach. Wir, die CDU-Fraktion und ich als finanzpolitischer Sprecher, stehen weiterhin für eine Erhebung der Erbschaftsteuer. Wie Sie dem Protokoll unschwer entnehmen können, war ich am gestrigen Tag und auch vorgestern hier in Hannover anwesend und habe fast durchgehend auf meinem Platz hier im Plenarsaal gesessen. Die Tagung der finanzpolitischen Sprecher aber fand in Mainz statt. Insofern konnte ich schon aufgrund der räumlichen und der zeitlichen Distanz an der Abstimmung, die dort stattgefunden hat, nicht teilnehmen. Das Ergebnis entspricht auch nicht meiner Auffassung.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja lobenswert!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Herr Aller zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Heinrich Aller (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zugehört und zu verstehen versucht, welche Positionen die einzelnen Rednerinnen und Redner hier jeweils vertreten haben. Wenn ich mich am Ende frage, worüber wir hier eigentlich diskutiert haben, komme ich zu der Auffassung, dass es zwei Ebenen gibt, die in der Diskussion eine Rolle spielen. Die eine Ebene ist die Auseinandersetzung mit dem Antrag der Linken. Die andere Ebene lässt sich mit dem Versuch kennzeichnen, die Grundsätze der Steuerpolitik an drei ausgewählten Themenfeldern darzustellen.

Ich fasse zusammen, was bei mir hängen geblieben ist. Herr Dr. Sohn hat erreicht, was er wollte. Sehr viele haben sich ganz präzise mit dem auseinandergesetzt, was er uns sozusagen als Stöck-

chen hingehalten hat, um darüberzuspringen. Ich sage ganz deutlich: Ich bin fest davon überzeugt, dass er gar keinen Abstimmungserfolg für diesen Antrag wollte. Er wollte, dass sich die anderen Fraktionen mit den Botschaften der Linken auseinandersetzen, die gesagt haben: In der Not, in der wir uns befinden, Haushaltskonsolidierung konkret am Haushalt 2009 und an der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen, brauchen wir ein Ventil, brauchen wir Luft, um darzustellen, wie wir unsere Mehrausgaben finanzieren. So kam er auf Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Körperschaftsteuer. Einige haben ja etwas dazu gesagt, wie es mit den drei Steuertatbeständen funktioniert.

Wer in der aktuellen Situation aber außer Acht lässt, dass das eigentliche Kampffeld der Erhalt der Erbschaftsteuer ist, und hier über zwei Nebenkriegsschauplätze eine Diskussion führt, muss doch verstehen, dass dieser Landtag ganz im Sinne von Herrn Althusmann Seit an Seit dafür steht, dass die CSU mit ihrem Ziel nicht durchkommt, die Erbschaftsteuer abzuschaffen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass die FDP in ihre Schranken gewiesen wird und die Erbschaftsteuer nicht abschaffen darf und dass die Vernünftigen hier in diesem Hause - dazu gehören, wenn ich das richtig verstanden habe, die CDU, die SPD, die Grünen und, wenn die Summe auch strittig ist, ebenso die Linken - dafür sorgen, dass die Erbschaftsteuer erhalten bleibt. So könnte garantiert werden, dass die Erbschaftsteuer über das Jahr 2008 hinaus, also auch 2009 und in den Folgejahren erhalten bleibt. Das ist der Kern der Auseinandersetzung heute.

Man kann daran messen, ob man es mit dem ernst meint, was in der Bayerischen Verfassung steht. Ich will das ruhig einmal zitieren, weil es durchaus hilfreich ist, bisweilen von den Bayern zu lernen. In Artikel 123 der Bayerischen Verfassung - Allgemeine Besteuerung - steht:

„Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltungspflicht zu öffentlichen Lasten heranzuziehen.“

In der Bayerischen Verfassung steht also, dass die Heranziehung im Verhältnis des Einkommens und des Vermögens erfolgen soll.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weiter heißt es, Verbrauchssteuern und Besitzsteuern müssten zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Erbschaftsteuer diene auch dem Zwecke, die Ansammlung von Reichtum in den Händen Einzelner zu verhindern. Sie sei nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu gestalten. Außerdem gibt es noch einen Artikel 169 - auch dies sei an die Adresse Andersgläubiger gesagt -, in dem der Mindestlohn ausdrücklich als verfassungskonform dargestellt ist.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Was lernen wir daraus? Wir lernen daraus zweierlei. Die CDU und die FDP, die sich hier ja sehr stark gegen Vermögensteuer, gegen Erbschaftsteuer und gegen die Beteiligung dieser besonderen Tatbestände an der Ausfinanzierung eines tragfähigen gesellschaftlichen Systems geäußert haben und gesagt haben, eine solche Beteiligung sei von Übel, müssten doch eine Verfassungsänderung in Bayern anstreben, damit man sich nicht auf die einschlägigen Artikel der Bayerischen Verfassung berufen kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In diesem Sinne begeht die CSU eigentlich einen Verfassungsbruch; denn sie weiß, dass es Länder gibt, in denen die Haushalte nicht auskömmlich und nicht ausgeglichen sind.

Vielleicht freuen die Linken sich jetzt, dass dies in der Verfassung steht. Herr Dr. Sohn hat Marx und die Bayerische Verfassung möglicherweise zusammengetragen. Herr Dr. Sohn, hinsichtlich Ihres Antrages stellt sich allerdings das Problem, dass Sie Mehrheiten für solche Botschaften brauchen. Obwohl Sie mithilfe der Bayerischen Verfassung und einem grundsoliden Antrag angetreten sind, sind Sie noch nicht einmal über 5 % gekommen. Das ist das eigentliche Problem in der Auseinandersetzung um die Steuerpolitik. Sie ist nicht so einfach, wie Sie es in dem Antrag darstellen. Ich sage das ausdrücklich im Blick auf die Körperschaftsteuer. Heute Morgen ist bei der Aussprache über die Mündliche Anfrage, als Herr Möllring hier auf ungefähr 50 Fragen Antworten gegeben hat, deutlich geworden, dass Steuern, isoliert betrachtet, sich im Verhältnis zur Haushaltspolitik zwar scheinbar einfach rechnen lassen, indem man Zahlen hinschreibt, die man gern hätte, um Ausgaben zu tätigen, dass dies aber nicht die Lösung ist, die man sucht.

Herr Dr. Sohn, Sie haben gesagt: Ich will 2,3 Milliarden Euro haben. Davon nehme ich 1 Milliarde Euro aus der Erbschaftsteuer, 700 Millionen Euro aus der Vermögensteuer und 600 Millionen Euro aus der Körperschaftsteuer. Weil ich nicht genau weiß, wie das funktionieren soll, schreibe ich erst einmal die Zahlen hin. Dann habe ich eine ordentliche Summe, die ich dem Volk gegenüber ins Feld führen kann, womit ich Politik gestalte. Dass man über die Körperschaftsteuer aber mindestens im europäischen Zusammenhang diskutieren muss, haben wir doch in der Auseinandersetzung über die Unternehmenssteuern schlechthin und damit auch über die Körperschaftsteuer gelernt. Wenn wir zum seinerzeitigen Zeitpunkt nicht eine Anpassung vorgenommen hätten - möglicherweise kam sie sogar zu spät -, hätte unser Wirtschaftsstandort im Steuerwettbewerb im europäischen Kontext gelitten, und zwar schwer.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das an der Situation in Irland. Das muss jeder begreifen. Das hat mit scheuem Reh und Steuern gar nichts zu tun. Es geht hier um die Klugheit von Investoren. Sie gehen dorthin, wo sie in der Summe der Vorteile bei einer Ansiedlung am meisten profitieren. Sie schauen dann auch genau auf die steuerlichen Gegebenheiten.

Ich bin deshalb sehr dafür, dass wir uns in der Frage der Steuerharmonisierung in Europa zusammenraufen. Der Steuerwettbewerb in Europa darf nicht zum Nachteil von Deutschland stattfinden. Unter diesem Aspekt werden wir bei einigen Probleme bekommen. Eine solche Schieflage, wie wir sie in Europa mit den hoch entwickelten Industriestaaten auf der einen Seite und den Staaten, die jetzt hinzugekommen sind und in denen die Körperschaftsteuern gegen null gehen, haben, hält eine Volkswirtschaft auf Dauer nicht aus. Deshalb ist das, was Sie vorschlagen - Erhöhung der Körperschaftsteuer, quasi Verdoppelung des Einnahmenvolumens -, für den Wirtschaftsstandort Deutschland völlig kontraproduktiv. Dieser Punkt ist deswegen schlichtweg abzulehnen.

Ich will nun etwas zur Frage der Vermögensteuer sagen. Zu dieser Frage braucht mir keiner viel zu erzählen. Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer. Die Bayerische Verfassung hat das ausdrücklich abgesichert. Es wäre normal, wenn die Länder sagten: Wir legen Wert darauf, originäre Landessteuern zu gestalten und zu haben. Ich erinnere mich gut an die Zeit, als der jetzige Bundesfinanzminister Ministerpräsident in Nordrhein-

Westfalen war, Sigmar Gabriel Ministerpräsident in Niedersachsen war und ich Finanzminister in Niedersachsen war.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war eine schwere Zeit!)

Mancher war damals politisch noch gar nicht auf der Welt; er war allenfalls physisch auf der Welt. In dieser Zeit, als die Not bei den Ländern am größten war, war auch Niedersachsen schlecht dran. Damals waren auch andere Länder schon längst bei verfassungswidrigen Haushalten. Damals hat eine ganze Reihe von Ländern gebettelt, wir mögen doch etwas tun, um die Vermögensteuer wieder herbeizuschaffen, damit sie einen gewissen Beitrag aus Landessteuern selber generieren können. Es wurde gefragt: Wer macht denn das sinnvollerweise? Natürlich kam man dann auf die Sozis, weil die Sozis in Berlin regierten. Wir haben daraufhin gemeinsam einen Entwurf erarbeitet. Herr Dr. Sohn, Sie sollten ihn einmal nachlesen; irgendwo wird er zu finden sein. Diesen Entwurf haben wir dann vorgelegt. Das Ergebnis war, dass in dem Moment, als wir die Presseinformation vorgelegt haben, die Pusher dieses Themas reihenweise abgesprungen sind und wir allein vor den Fernsehkameras standen. Daraufhin hat Gerhard Schröder gesagt: Wir sind doch nicht bekloppt. Warum sollen wir als Sozialdemokraten das im Bundestag vorantreiben, wenn die anderen Länder das nicht mittragen und es im Bundesrat scheitert? - So viel zu Mehrheiten, Herr Dr. Sohn, die man für die Wiedereinführung von Steuern braucht, die extrem schwierig zu begründen sind.

Herr Rickert, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Bayerische Verfassung recht hat. Wir haben ein Steuersystem nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit. Ich bin sehr dafür, dass diejenigen, die leistungsfähiger als andere sind, in solidarischer Verantwortung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft insgesamt mit ihrem Vermögen, mit ihrem Erbe, mit ihrem Einkommen, mit ihren Gewinnen aus Aktien, den Dividenden, und mit den Gewinnen aus den Unternehmen, die sie betreiben, stärker herangezogen werden. An diesem Prinzip sollten wir uns orientieren.

Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Linke hat sich Herr Dr. Sohn noch einmal zu Wort gemeldet. Ihnen verbleibt eine Redezeit von 23 Sekunden.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Redezeit reicht auch. Ich wollte nur zur Ehrenrettung von Herrn Klein etwas sagen. Es klang so, als hätte Herr Klein ein Zitat von mir vorgetragen. Er hat mir gegenüber aber noch einmal bestätigt, dass es seine eigene Dichtung war. Der Einzige, der den Ehrentitel Bruder Grimm verdient, ist Herr Klein.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Klein, haben Sie sich zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Dr. Sohn zu Wort gemeldet? - Bitte schön, dann haben Sie für anderthalb Minuten das Wort. So sieht es unsere Geschäftsordnung vor.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Sohn, meiner Dichtung lag ein sehr gewichtiges Papier zugrunde, aus dem ich im Grunde nur zu übertragen brauchte: Ihr Rechenschaftsbericht, den Sie Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen vorgelegt haben. Den habe ich lediglich zitiert. Ich gebe zu, ich habe die Dinge ein wenig zusammengestellt,

(Lachen bei der LINKEN)

weil ich diesem Haus die sechs Seiten nun wirklich nicht zumuten wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber das, was dort an Märchenhaftem dargestellt worden ist, habe ich schon sehr sachgerecht hier dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Klein. - Herr Sohn möchte antworten. Er hat anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

So kriegt man anderthalb Minuten. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Halbjahresaufsatz habe ich hier schon mehrfach genannt. Mein persönlicher Archivar, Herr Schünemann, hält

ihn, wie gesagt, vorrätig. Er wurde in der *jungen Welt* publiziert.

Das gibt mir Gelegenheit, etwas zu einem anderen Argument von Ihnen zu sagen, nämlich zur Vermögensteuer. Das ergibt sich aber auch aus der Begründung. Was wir dargelegt haben, ist die Vermögensteuer netto.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Mit 10 % kommen Sie nicht hin! Das ist doch Fantasterei! Fragen Sie die Steuer-Gewerkschaft!)

Die Experten sagen: Die Vermögensteuer einzutreiben, kostet relativ viel Geld, ungefähr 5 %.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist Fantasterei!)

Weil wir vorsichtige Familienväter sind, haben wir hier ungefähr 10 % angesetzt. - Die Steuer-Gewerkschaft haben wir gestern Abend gefragt. - Deshalb sind die aufgeführten Nettosummen solide errechnet. Wie gesagt, haben wir darüber gestern mit der Steuer-Gewerkschaft ausführlich geredet, und zwar mit positiver Resonanz.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das glaube ich Ihnen nicht!)

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung der Finanzminister. Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin zusammengesuckt, als Herr Klein Herrn Sohn den Ehrentitel eines Bruders Grimm verleihen wollte. Denn bekanntlich gehörten die Gebrüder Grimm zu den Göttinger Sieben und waren damit Freiheitskämpfer.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Als solcher wähnt er sich sicher auch!)

Herr Sohn hat ja mehrfach die DDR verherrlicht. Wer einen Unterdrückerstaat verherrlicht, kann schwerlich den Titel eines Freiheitskämpfers tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir reden hier aber über Steuern. Was Herr Allert gesagt hat, ist völlig richtig; da kann ich unmittelbar

anschließen. Natürlich müssen die Leistungsfähigen die größte Steuerlast tragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das tun sie auch!)

- Das tun sie auch. Das ist völlig klar. Das ist auch sozial gerecht; denn wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Deshalb habe ich mir eine Grafik ausdrucken lassen, aus der hervorgeht, dass die 5 % mit den höchsten Einkommen 43 % und die nächsten 5 % noch 11 % der Steuerlast tragen. Das macht zusammen 54 %, die die oberen 10 % der Einkommensbezieher tragen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das gilt aber nur für die Einkommensteuer! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nur für die direkten Steuern!)

- Das gilt natürlich für die Einkommensteuer; denn nur vom Einkommen kann ich auch Einkommensteuer zahlen. Deshalb ist es auch richtig, dass es einen Freibetrag gibt. Wer ein Einkommen unter einem gewissen Betrag hat, zahlt deshalb überhaupt keine Steuern.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Gern.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. - Könnten Sie uns diese Rechnung vielleicht einmal in aktualisierter Fassung vorlegen und dabei einfließen lassen, wie die unteren Einkommensklassen mit der Mehrwertsteuer zum Steueraufkommen beitragen? Sie wenden ja einen überproportional großen Anteil ihres Einkommens für die Mehrwertsteuer auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Ich darf mich ganz herzlich für diese Zwischenfrage bedanken. Sie gibt mir Gelegenheit, das noch einmal darzustellen. Den Hauptteil der Ausgaben machen in den unteren Einkommensklassen die Wohnungskosten aus. Die Miete ist völlig mehrwertsteuerfrei; darauf zahlt man null Mehr-

wertsteuer. Sie ist also von der Mehrwertsteuererhöhung überhaupt nicht betroffen. Bei Waren der Grundversorgung wie Lebensmitteln, Büchern und Zeitungen beträgt die Mehrwertsteuer 7 %. Das war früher, als die normale Mehrwertsteuer noch 14 % betrug, der halbe Mehrwertsteuersatz. Im Zuge verschiedener Mehrwertsteuererhöhungen, denen die Grünen, die SPD, die FDP und auch wir beteiligt waren - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben noch keiner Mehrwertsteuererhöhung zugestimmt! Das wäre mir neu!)

- Auf Bundesebene hat auch Rot-Grün eine Mehrwertsteuererhöhung durchgeführt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was? Das wüsste ich!)

Das können Sie schlecht wegdiskutieren. - Das war damals die Erhöhung auf 15 %, wenn ich es richtig sehe. Wenn nicht, ist es auch egal. Jedenfalls hat keine Mehrwertsteuererhöhung den ermäßigten Satz von 7 % auf Waren der Grundversorgung erhöht.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben die Mineralölsteuer erhöht!)

- Richtig, Herr Klein, Sie haben die Mineralölsteuer erhöht. Vielen Dank für den Hinweis! Sie haben die Ökosteuer eingeführt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Sie jetzt auch gerne behalten!)

Auch die betrifft ja den Grundbedarf.

Der Steuersatz auf Waren der Grundversorgung ist also bei 7 % geblieben. Die Grundversorgung ist also von der Mehrwertsteuererhöhung gar nicht betroffen. Alles darüber hinaus ist selbstverständlich richtig. Ich habe hier auch schon einmal dargestellt, dass wir diese ganzen Erhöhungen nicht gebraucht hätten, wenn wir nicht die Schulden hätten; denn auf die Schulden müssen wir eben Zinsen zahlen.

Es ist sicherlich richtig, dass nur diejenigen diese Zinsen bekommen, die dem Staat Geld leihen können. Ich hoffe, dass das im Wesentlichen Inländer sind, weil die für das, was sie an Zinsen kriegen, Steuern zahlen müssen; denn selbstverständlich sind auf Zinserträge, egal woher sie kommen, Steuern zu entrichten.

Jetzt zu den drei Steuerarten.

Zur Erbschaftsteuer hat Herr Althusmann hier schon gesprochen. Wir sind für die Erhaltung der Erbschaftsteuer. Sie darf nur nicht die Substanz vernichten. Sie ist insofern gerecht, als sie keine Doppelbesteuerung bewirkt. Vielmehr muss ja der Erbe, dem die Erbschaft zufließt, die Steuer zahlen. Wir müssen aber verhindern, dass er die Substanz der Erbschaft aufzehren muss, um die Steuer entrichten zu können. Deshalb diskutieren wir über Verschonungsregelungen: Wenn man den Betrieb weiterführt usw., wird man von der Zahlung der Erbschaftsteuer befreit. Denn es liegt in unserem Interesse, dass das Vermögen in Deutschland bleibt und damit in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen werden.

Vermögen ist ja nicht grundsätzlich böse. Vermögen ist doch dann sehr positiv zu sehen, wenn es im produktiven Bereich eingesetzt wird: wenn Firmen damit begründet und betrieben werden, wenn Arbeitsplätze geschaffen und damit Familien ernährt werden.

Natürlich kann man fragen: Warum muss diese Dame 12 Milliarden Euro haben? - Sie hat sie gar nicht. Hier hat sich zwar ein Familienunternehmen an einem DAX-Unternehmen beteiligt, aber das im Wesentlichen auf Kredit. Sie erhält und schafft damit Arbeitsplätze, und zwar auf eigenes Risiko. Sie könnte ja mit ihrem Sohn in die Schweiz gehen und sich ein schönes Leben machen. Man muss einmal anerkennen, dass die Menschen ihr Vermögen auch einsetzen, um zu produzieren, Arbeitsplätze und Mehrwert zu schaffen. Das muss man eben deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die letzte Steuerreform im Jahre 2000, die - ich kann es nicht ändern - von Rot-Grün gemacht wurde, hat bei der Körperschaftsteuer zu Entlastungen geführt. Das hat dazu geführt, dass unsere Wirtschaft wieder angesprungen ist und die Arbeitslosenzahl gefallen ist, zum Teil unter 3 Millionen. Da hat es auch Fehler gegeben. Das werfe ich aber nicht den Einzelnen vor. Wenn man Gesetze macht, kann es auch zu Fehlern kommen.

Es ist allerdings berücksichtigt worden, dass bei der Körperschaftsteuer etwa der gleiche Steuersatz beim Eigentümer, beim Endsteuerzahler, ankommen sollte wie bei der Einkommensteuer. Der Körperschaftsteuersatz sieht mit 15 % im Moment relativ bescheiden aus. Wenn aber die Gewerbesteuer hinzukommt - das sind im Schnitt 13 % -, ist

man bei 28 %. Vom Gewinn bleiben also 62 % über, die im Unternehmen investiert werden können. Wird der Gewinn ausgeschüttet, werden darauf ab dem 1. Januar 2009 25 % Abgeltungsteuer fällig. 25 % von 60 % sind 15 %. Dann sind wir schon bei 41 oder 42 %. Dann kommen noch der Soli und - wenn man in der Kirche ist und das auch angibt - die Kirchensteuer hinzu. Damit ist man wieder bei der Spitzenbesteuerung von 43 %, die auch bei der normalen Einkommensteuer anfällt. Auch da kommt der Soli noch dazu. Das heißt, hier hat man gleichmäßige Verhältnisse geschaffen.

Man hat aber dafür gesorgt, dass Eigentümer, die den Gewinn nicht ausschütten lassen, sondern im Unternehmen belassen, damit das Unternehmen weiter wachsen und es damit weitere Arbeitsplätze schaffen kann, von der Steuer verschont werden. Das ist auch richtig, weil das Geld bei der Privatperson nicht ankommt und sie den Gewinn nicht konsumieren kann. So in etwa läuft das.

Herr Aller hat darauf hingewiesen: Unsere Volkswirtschaft lebt von Außenkontakten. Sie lebt davon, dass wir in der Konkurrenz, im Mitbewerbertum zu anderen Ländern stehen. Das betrifft nicht nur die unmittelbaren Anrainerländer, sondern gilt natürlich weltweit. Inzwischen ist die Wirtschaft weltweit. Deswegen können wir nicht einfach in den Steuertopf greifen. Dann würde es zu Fluchtbewegungen kommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, die Schweden sich auch alle ausgewandert!)

- Die Schweden haben ihr Steuersystem völlig neu aufgestellt. Sie zahlen zum Teil auch ihre Sozialleistungen über Steuern. Wenn Sie das wieder gegenrechnen, kommen Sie zu einem ganz anderen Satz. Herr Sohn hat vorhin ja auch etwas völlig Falsches behauptet, als er sagte, die Wiedervereinigung sei aus der Rentenkasse bezahlt worden. Das ist falsch. Wir haben die Rentenkassen übernommen, und jedes Jahr gehen 80 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung, damit die Renten gezahlt werden können, und nicht umgekehrt. Es ist nicht so, dass die Rentner noch die Wiedervereinigung bezahlen.

(Zurufe von der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben doch Rentenversicherungsbeiträge für die Wiedervereinigung benutzt! Geben Sie es doch wenigstens zu!)

- Frau Flauger, Sie können ja nun nicht behaupten, dass wir ein Problem in der kapitalistischen Welt haben. Die DDR ist doch zusammengebrochen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dem Kapitalismus geht es gerade aber auch nicht so gut!)

Herr Sohn hat vorhin gesagt, es gebe gebildete Kommunisten. Die DDR ist ja wohl von lauter gebildeten Kommunisten geführt worden; das werden Sie wohl nicht bestreiten. Die haben sich ich im Endeffekt - das konnten Sie gerade vor einer Woche im Fernsehen sehen - durch Franz Josef Strauß noch einen Milliardenkredit vermitteln lassen können, weil sie finanziell am Ende waren. Dass sie am Ende waren, ist doch unbestritten. Sie wollen doch nicht sagen, dass es dort, wo die gebildeten Kommunisten im Moment die Volkswirtschaft führen, in Nordkorea und auf Kuba, besser ist als in der Bundesrepublik. Gucken Sie doch einmal die Realität an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber polemisch sind Sie nie!)

- Ich habe so argumentiert, wie es ist. Sie können ja sagen, auf Kuba und in Nordkorea sei alles bestens. Sie sollten allerdings die Realität nicht aus den Augen verlieren. Man muss die Menschen nicht an ihrem Reden, sondern an ihrem Handeln und an den Wirkungen messen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt! Wir messen Sie daran!)

Ich gebe Herrn Aller völlig recht. Natürlich wurde dieser Antrag nicht gestellt, um heute, in der nächsten oder in der übernächsten Sitzung eine Mehrheit dafür zu bekommen, sondern um das Stöckchen hinzuhalten, damit wir allgemein darüber einmal diskutieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Testen Sie es doch mal! Stimmen Sie zu! Dann werden Sie sehen, ob wir noch zufrieden sind!)

Aber Sie haben ja eine oder vielleicht zwei Möglichkeiten, z. B. in Berlin und möglicherweise - ich hoffe, dass es nicht passiert - gemeinsam mit Frau Ypsilanti, bei entsprechenden Mehrheiten einen solchen Antrag in den Bundesrat einzubringen. Dort können wir dann darüber diskutieren. Aber auch da wird er keine Mehrheit bekommen, weil es eben volkswirtschaftlicher Unsinn ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

**Städtekoalition gegen Rassismus unterstützen**  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/502

Zur Einbringung hat sich Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Zimmermann!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag möchte meine Fraktion, dass von diesem Haus ein klares fraktionsübergreifendes Signal gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Niedersachsen gesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der aktuellen Straftatenstatistik erscheint mir das dringend notwendig. Im ersten Halbjahr 2008 wurden in Niedersachsen 199 fremdenfeindliche Straftaten, davon allein 24 Gewaltdelikte, verübt. Im Jahr 2007 waren es insgesamt 330 fremdenfeindliche Straftaten, davon 50 Gewaltdelikte.

Der Kampf gegen Rassismus wird insbesondere vor Ort, also auf kommunaler Ebene, geführt. Deshalb wäre es ein gutes Zeichen, wenn der Landtag die Städtekoalition gegen Rassismus begrüßt, die Kommunen des Landes zur Mitgliedschaft ermuntert und sie bei ihrem Bemühen, Mitglied dieser Koalition zu werden, unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter den bislang 81 Mitgliedsstädten sind nur 2 aus Niedersachsen, nämlich Hannover und meine Heimatstadt Wolfsburg.

Was ist eine Städtekoalition gegen Rassismus? - Die Städtekoalition gegen Rassismus ist eine Ini-

tiative der UNESCO und wurde im Jahr 2004 gestartet. Ziel ist es, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Im Dezember 2004 wurde in Nürnberg die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus unter dem Eindruck des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze gegründet, und es wurde ein Zehnpunkteaktionsplan verabschiedet. Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg fungiert zugleich als Geschäftsstelle der Koalition.

Die Koalition selbst hat sich zum Ziel gesetzt, Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen, die Mitgliedsstädte durch den Zehnpunkteaktionsplan gegen Rassismus bei dieser Aufgabe zu unterstützen und die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschrieben haben, zu stärken. Grundlage bildet der bereits erwähnte Zehnpunkteaktionsplan gegen Rassismus, der folgende Punkte beinhaltet: Verstärkung der Wachsamkeit gegenüber Rassismus und Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritätsnetzwerkes, Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen, Aufbau einer Datensammlung. Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können, bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung,

(Beifall bei der LINKEN)

bessere Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten und Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Städte verpflichten sich, als Arbeitgeberinnen und Dienstleisterinnen Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern. Weitere Punkte sind die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung, die Förderung der kulturellen Vielfalt und die Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle diese Punkte zielen in die richtige Richtung und werden langfristig für die nachhaltige Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sorgen.

Dass ein solcher Antrag parteiübergreifend funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Stadt Wolfsburg, die im Frühjahr 2007 einen Antrag in diese Richtung verabschiedet hat. Der Beitritt wurde durch die Annahme eines interfraktionellen Antrags der CDU, der SPD, der FDP und der Wolfburger Linken ermöglicht. Wolfsburg ist seit etwa einem halben Jahr Mitglied dieser Städtekoalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir eine ganz eindeutige Botschaft gegen Rassismus und Diskriminierung aus diesem Haus in unser Land Niedersachsen hinein, und ich hoffe, dass Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Gegen rechts und links!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat sich Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Angelika Jahns (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Begriffe wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Extremismus, ob von rechts oder von links, sind leider in den vergangenen Jahren wieder zu einem erheblichen Problem geworden. Insbesondere manche Kommunen haben darunter sehr zu leiden. Es ist wirklich erschreckend, wie Menschen aus Wut, Hass und Fanatismus anderen Menschen unermessliches Leid zufügen. Wer hätte geglaubt, dass nach dem Zweiten Weltkrieg derartige Übergriffe noch einmal in diesen Dimensionen auftreten, dass sie in manchen Kommunen wirklich nicht mehr zu bewältigen sind?

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, alle Anstrengungen bündeln und alle demokratischen Mittel einsetzen, um diesen Kräften, die der Demokratie in Deutschland schaden, entgegenzuwirken. Die CDU-Fraktion ist dem niedersächsischen Innenminister sehr dankbar, dass er diesem Thema Priorität eingeräumt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt seitens der Niedersächsischen Landesregierung unter Beteiligung verschiedener Ministerien Programme, Projekte, Materialien, Sportinitiativen und Schulungen, auch für Lehrer, die möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern dieses Thema nahebringen sollen. Auch der Verfassungs-

schutz ist in dieser Hinsicht sehr aktiv. Die Niedersächsische Landesregierung hat in diesem Bereich also schon sehr viele Aktivitäten entwickelt.

Selbstverständlich begrüßen auch wir als CDU, dass die Gründung der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus im Jahre 2004 in Nürnberg erfolgt ist. Ich meine, wir in Deutschland können sehr stolz darauf sein, dass die Gründung dieser Städtekoalition bei uns stattgefunden hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir freuen uns besonders darüber, dass sich mittlerweile etliche Städte dieser Koalition angeschlossen haben.

Um den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu bewerten, muss man aber auch die Entwicklung insgesamt seit 2004 betrachten. Europaweit sind der Koalition ca. 80 Städte beigetreten, und zwar Städte wie z. B. Madrid, Bologna, Barcelona und Stockholm. Das sind große Städte mit Dimensionen, die mit kleinen Kommunen in Niedersachsen überhaupt nicht vergleichbar sind. Die Problematik ist in jeder Kommune vor Ort unterschiedlich.

Die Linken führen in ihrem Antrag an, dass aus Niedersachsen bislang Hannover und Wolfsburg der Koalition beigetreten sind. Meine Kollegin Frau Zimmermann hat eben noch einmal dargestellt, dass Wolfsburg den Antrag fraktionsübergreifend gestellt hat. Das ist zwar richtig, aber hinsichtlich des Beitritts zur Städtekoalition gibt eine Zweistufigkeit. Wolfsburg ist zurzeit den ersten Schritt gegangen, obwohl letztlich natürlich beabsichtigt ist, ganz beizutreten. Das bedeutet, Wolfsburg hat bisher eine Absichtserklärung abgegeben, dieser Städtekoalition beizutreten. Der zweite Schritt, den bisher außer Hannover keine weitere Stadt getan hat, ist der tatsächliche Beitritt.

Damit die Kommunen und Städte, die der Koalition tatsächlich beitreten, ermessen können, in welchem Umfang Aufgaben auf sie zukommen, hat die Koalition einen Zehnpunkteaktionsplan mit Handlungsbeispielen erstellt, den die Städte oder Kommunen umsetzen müssen, wenn sie der Koalition beitreten. Dieser Zehnpunkteaktionsplan umfasst sehr viele Aktivitäten, die von meiner Kollegin eben schon aufgeführt worden sind, sodass ich das nicht mehr tun muss.

Der Beitritt ist aber mit weiteren Verpflichtungen verbunden. Eine Stadt verpflichtet sich, Aktionen durchzuführen. Verpflichtungen und Aktionen

müssen zum Bestandteil der örtlichen Politik und Strategien werden. Eine Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Nach diesen Erläuterungen, meine Damen und Herren, können Sie ermessen, in welchem Umfang personelle und finanzielle Belastungen für Kommunen eintreten werden. Wir sind der Auffassung - das ist auch die Auffassung des Niedersächsischen Städtetages -, dass wir nicht in die örtliche kommunale Selbstverwaltung eingreifen sollten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU unterstützt die kommunale Selbstverwaltung und will den Kommunen nicht von oben aufdrücken, der Städtekoalition beizutreten. Jede Situation vor Ort ist anders zu beurteilen. Beispielsweise fand die erste Tagung des sogenannten Lenkungsausschusses, einem Organ der Städtekoalition, im Rahmen der Folgekonferenz das erste Mal in Bologna statt. Die Vertreter der Städte, die diesem Lenkungsausschuss angehören, wie z. B. der Vertreter der Stadt Nürnberg, mussten dann nach Bologna fliegen. Für einige Kommunen wären also immense Kosten mit einem Beitritt verbunden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bis nach Bologna! So weit!)

Meine Damen und Herren, diesem Lenkungsausschuss gehören Vertreter der Städte Barcelona, London, Lyon, Nürnberg, Paris und Stockholm an. Diese Städte sind, wie Sie erkennen, mit kleinen niedersächsischen Kommunen nicht vergleichbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind natürlich sehr dankbar dafür, dass es in vielen Kommunen in Niedersachsen zwischenzeitlich unendlich viele Aktivitäten im Rahmen des gemeinsamen Kampfes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Extremismus - sei es von rechts oder von links - gibt. Es muss auch bedacht werden, dass die Vernetzung vor Ort gegeben sein muss, damit man sich nicht durch weitere vielfältige Aktivitäten verzettelt und nicht die Situation eintritt, dass man keine konkreten Maßnahmen mehr ergreifen kann. Aber die Entscheidungen hierüber können nur die Kommunen vor Ort treffen. Wir

stehen hinter dem Prinzip der Gewaltenteilung. Selbstverständlich werden wir es begrüßen, wenn weitere Kommunen dieser Städtekoalition beitreten.

Meine Damen und Herren, die Städtekoalition hat sich eine ganz klare Organisationsstruktur gegeben: Es gibt u. a. die Geschäftsstelle - das Menschenrechtsbüro in Nürnberg -, die sich die Aufgabe gestellt hat, Kommunen, die der Koalition beitreten wollen, zu unterstützen. Die Kommunen erhalten alle notwendigen Unterlagen, alle Informationen in Nürnberg. Darüber hinaus informieren die Internetauftritte der Menschenrechtsorganisationen über dieses Thema. Beitrittswillige Kommunen erhalten also alle Informationen, die sie brauchen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sowohl Hannover als auch Wolfsburg diesen Schritt aus eigener Initiative bzw. mithilfe der politischen Aktivitäten vor Ort gegangen sind, sodass das Innenministerium bzw. die Landesregierung für keinerlei Beratungen in Anspruch genommen werden mussten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Jahns, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

**Angelika Jahns (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Dr. Sohn!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Jahns, ich frage mich, warum Sie, anstatt hier eine dermaßen zusammengeschusterte Begründung der Ablehnung dessen vorzutragen, was Sie in Wolfsburg als Rat ja machen, nicht einfach sagen: Wir von der CDU dürfen einem Antrag der Linken nicht zustimmen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Jahns!

**Angelika Jahns (CDU):**

Ich glaube, da schätzen Sie mich falsch ein. Ich habe eben klar und deutlich gemacht, dass das eine Entscheidung ist, die vor Ort getroffen werden muss, und dass die Landesregierung nichts damit zu tun hat - und wir als CDU-Fraktion im Landtag natürlich auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, um zum Schluss zu kommen: Wir sind der Auffassung, dass die Beitrittsentscheidung ausschließlich vor Ort getroffen werden muss. Jede Kommune, die Interesse an einem Beitritt hat, hat die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren. Wir alle haben die Chance, uns vor Ort dafür einzusetzen und mit aller Kraft gegen Rassismus zu arbeiten und die Initiativen vor Ort zu begleiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung nicht von oben tätig werden sollte, sondern dass die Entscheidung ausschließlich vor Ort getroffen werden sollte. Die Probleme sind vor Ort in jeder Kommune anders. Wenn die Landesregierung von oben eingreifen würde, würden Problematiken heraufbeschworen, die eigentlich gar nicht vorhanden sind, und Aktivitäten angezettelt, die nicht notwendig sind.

Insgesamt sind wir dankbar, dass es die Städtekoalition gibt. Wir als CDU unterstützen die Kommunen vor Ort. Dafür gibt es gute Beispiele, wie dargestellt wurde. So werden wir in anderen Kommunen fortfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Leuschner zur Wort gemeldet. Bitte schön!

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Jahns, das war weder Fisch noch Fleisch. Ihre Aussagen haben mich sehr erschreckt.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Zimmermann, wenn Sie ein klares Signal von der SPD-Fraktion zu Ihrem Antrag haben wollen, dann kriegen Sie es: Wir unterstützen Ihren Antrag. Wir meinen, dass es ganz wichtig ist, dass viele niedersächsische Städte der Städtekoalition gegen Rassismus beitreten. Wir werben auch aktiv dafür.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Jahns, Sie haben das wahrscheinlich missverstanden. Es geht in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE um einen Appell: Die Landesregierung soll die Kommunen in ihren Bemühungen unterstützen. - Ich denke, man bricht sich keinen Zacken aus der Krone, wenn man das macht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Zimmermann hat schon etwas zum Entstehen der Städtekoalition gegen Rassismus gesagt und die Inhalte dargelegt. Ich will noch auf die Folgekonferenz im September dieses Jahres eingehen. Die Folgekonferenz, die in Bologna stattgefunden hat, hat sich der Frage gewidmet, welche Aktivitäten die Mitgliedsstädte schon durchgeführt haben, und Lösungsansätze aufgezeigt. Dort ist ausdrücklich dargelegt worden, dass die Probleme einer Stadt nicht auf eine andere übertragen werden können. Es ist auch nicht das Problem der Großstädte insgesamt beraten worden, sondern man hat sich darüber ausgetauscht, welche Problemfelder in ganz bestimmten Quartieren, in den sogenannten sozialen Brennpunkten, innerhalb der Großstädte bestehen.

Die Folgekonferenz in Bologna hat sich auch unter Beteiligung vieler Jugendlicher mit dem Ansatz befasst, welche unterschiedlichen Aktivitäten man beispielsweise im Bereich des Sports und der Kultur gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung entfalten kann. Wir wollen nicht nur ein Lippenbekenntnis aus diesem Hause hören, dass wir das im Endeffekt unterstützen, sondern dies muss von den Städten aus eigener Kraft - das ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung - mit ambitionierten Aktionsplänen unterlegt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Als Hannoveranerin bin ich stolz darauf, dass es in unserer Landeshauptstadt allen im Rat vertretenen Fraktionen im letzten Jahr gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden, der jetzt auch mit gemeinsamen Aktionen unterlegt wird. Nehmen wir als Beispiel den lokalen Integrationsplan: Unser Oberbürgermeister Stephan Weil hat ihn zur Chefsache erklärt. Die Umsetzung des Plans läuft wirklich prima. Ich wünsche mir, dass dieses Signal auch von kleinen Kommunen ausgeht. Das muss nicht zwingend viel Geld kosten. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen könnten dies im Rahmen eines Appells unterstützen. Man kann dann auf die regionalen Belange im

europäischen Kontext sehr gut eingehen und voneinander lernen.

Ein Problemfeld in Bologna war auch das Thema Bildung. Dabei ging es darum, welche unterstützenden Maßnahmen man dort einleiten kann. Mein Kollege Bachmann hat gesagt, dass er ein großes Interesse daran hat, dass Braunschweig dieser Städtekoalition beitrifft. Sie wissen, weshalb das bisher noch nicht umgesetzt ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch kleine Kommunen können in ihrem Kontext eine ganze Menge machen.

Frau Jahns, angesichts Ihrer Rütli-Treue gegenüber der Landesregierung noch ein Hinweis: Nicht alles, was von Ihnen im Bereich Integration gemacht wird, ist von unserer Seite als positiv zu bewerten. Sie haben z. B. durch die Zerschlagung der Landeszentrale für politische Bildung - ich wiederhole dies hier immer noch gerne - ein Instrument kaputt gemacht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man die Integrationsarbeit, die in vielen Städten schon seit Jahren eigenständig stattfindet, jetzt im Rahmen eines Integrationspreises mit 300 Euro honoriert, dann kann das nicht alles sein, um dem Ziel einer friedlichen und von Toleranz und Respekt getragenen Gesellschaft in den Städten näher zu kommen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Limburg das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Städtekoalition gegen Rassismus ist eine großartige Sache. Meine Fraktion wird diesen Antrag auf jeden Fall unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind ein Übel und eine Gefahr für unsere Gesellschaft. Ich freue mich ganz ehrlich darüber, dass dies nach meiner Überzeugung mittlerweile parteienübergreifender Konsens ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn Sie sich die Liste der Städte anschauen, die bislang Mitglied dieser Städtekoalition sind, dann stellen Sie fest, dass es gerade in Deutschland überhaupt keine Rolle spielt, ob ein Stadtoberhaupt den Schwarzen, den Roten, den Gelben oder den Grünen angehört. Sie finden sich alle in dieser Städtekoalition wieder. Dies reicht von Herrn Schramma aus Köln über einen Sozialdemokraten in Erlangen bis hin zu grün regierten Städten.

Was mich an der bisherigen Debatte enttäuscht und geärgert hat, ist die Falschdarstellung von Frau Jahns. Sie hat behauptet, Mitglieder der Städtekoalition seien europaweit überwiegend große Städte wie Madrid und London. Natürlich sind Madrid und London Mitglieder. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Es sind auch Städte wie Pescara, Pianoro - wenn ich es falsch ausspreche, tut es mir leid; ich kenne die meisten überhaupt nicht -, Salem, Serres, Södertälje in Schweden, Sint-Niklaas in Belgien Mitglieder der Koalition. In Sint-Niklaas war ich schon einmal; dieser Ort besteht im Wesentlichen aus zwei Straßen und einer Tankstelle. Auch diese kleinen ländlichen Städte sind Mitglied. Dies haben Sie hier völlig falsch dargestellt, Frau Jahns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Zweite, was Sie verzerrend dargestellt haben, sind die Kostenbelastungen. Sie haben von der Sitzung des Lenkungsausschusses gesprochen. Kein Mensch verlangt in diesem Antrag, dass jede kleine niedersächsische Stadt gleich in den Lenkungsausschuss hineingehen soll. Darüber können die Städte natürlich selber entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung von Sigrid Leuschner [SPD])

Drittens haben Sie so getan, als seien die Probleme zwischen Stadt und Land sehr unterschiedlich. Natürlich gibt es unterschiedliche Probleme. Aber ich muss Ihnen leider sagen, dass in den ländlichen Regionen Niedersachsens immer wieder erschreckende Beispiele für Rassismus zu finden

sind. Daher halte ich es für wichtig, dass gerade ländlich geprägte Regionen beitreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Schwäche hat dieser Antrag natürlich - das ist bereits dargestellt worden -: Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sind relativ begrenzt. Die Landesregierung soll dafür werben. Ich weiß nicht genau, wie die Antragsteller sich das vorstellen. Soll etwa der Herr Innenminister, der für die Kommunen zuständig ist, ein Rundschreiben an die Kommunen aufsetzen, in dem es heißt, erstens dürften Asylbewerber auf keinen Fall Bargeld bekommen, zweitens müssten Asylbewerber in zentralen Lagern untergebracht werden, drittens bräuchten wir mehr Ausländer, die uns nützen, und weniger, die uns ausnützen, und im Übrigen rege er an, dass die Kommunen der Städtekoalition gegen Rassismus beitreten?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weil dies wenig zielführend ist, begreife ich den Antrag eher als Aufforderung an uns alle, in den Städten und Kommunen, in denen wir wohnen, dafür zu werben, dieser Städtekoalition beizutreten und sich in vielfältigen und bunten Maßnahmen gegen Rassismus zu engagieren. Ich bitte auch die CDU und die FDP, ihre Doktrin, niemals mit der Linken zu stimmen, bei diesem Thema Rassismus doch noch einmal zu überdenken, weil sie in vielen Orten in Deutschland schon gemeinsam mit der Linken gegen Rassismus gestimmt haben. Ich meine, das könnten sie auch hier im Landtag tun.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung von Sigrid Leuschner [SPD])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem, was Frau Jahns hier alles erzählt hat, bin ich einigermaßen platt. Aber mein Vorredner und dessen Vorrednerin haben dazu schon Stellung genommen. An wenigen Stellen möchte ich das ergänzen. Auch wünsche ich mir, dass Sie bei der Abstimmung draußen bleiben, wenn Sie sich

schon nicht dazu durchbringen können, für eine solch tolle Sache zu stimmen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das überlassen Sie mal uns! Bleiben Sie doch ganz draußen!)

- Das kann ich mir doch wünschen!

(Zurufe von der CDU)

- Das, was Sie von der CDU-Fraktion am besten können, ist dazwischenzubrüllen. Sie können doch einfach einmal zuhören.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das lohnt sich nicht! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: „Dazwischenbrüllen“ ist ja ein tolles Ding! Was machen Sie denn die ganze Zeit hier?)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wie ich gestern schon gesagt habe, sollte man nach einer Provokation einfach ein bisschen warten. Dann beruhigt es sich wieder. Ich greife schon ein. Alle Fraktionen brauchen sich nie Sorgen zu machen, dass ich jemanden hinsichtlich der Redezeit übervorteile. Die Uhr ist angehalten. - Es ist jetzt Ruhe, Frau Zimmermann, Sie können weiterprechen.

#### **Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Ich versuche, das Ganze ein bisschen zu versachlichen.

(Lachen bei der CDU)

- Es geht schon wieder los! - Frau Jahns, Sie hätten hier auch sagen können: Wasch mich bitte, aber mach mich nicht nass!

Ich lese einen Satz aus unserem Antrag vor, den zumindest von der CDU-Fraktion wohl niemand gelesen hat:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den entsprechenden Kommunen beratend zur Seite zu stehen und für einen Beitritt weiterer Kommunen des Landes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werben.“

Nur darum geht es, nur „zu werben“, mehr nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das, was wir nicht wollen, ist, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen. An dieser Stelle geht es lediglich darum, zu werben.

Der Zehnpunkteplan zielt genau auf die unterschiedlichen Probleme der einzelnen Städte und Gemeinden ab. Das kann ganz individuell gestaltet werden, weil jede Kommune die Möglichkeit hat, den Zehnpunkteplan nach ihren Bedürfnissen auszufüllen.

Natürlich kosten einige Dinge Geld. Aber dieser Zehnpunkteplan ist überhaupt nicht zeitlich begrenzt. Man kann sich dafür Zeit lassen, man kann beispielsweise eine Gruppe, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern dieser Kommune, installieren. Man kann sich auch im finanziellen Rahmen Zeit lassen.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Zimmermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper?

#### **Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Nein. - Es gibt überhaupt keinen Druck.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Frau Jahns, es stimmt nicht, dass es einen Zweistufenplan gibt.

(Angelika Jahns [CDU]: Natürlich gibt es den! Das können Sie nachlesen!)

Man muss nicht erst seinen Beitrittswillen bekunden und dann erst später beitreten. Das ist sicherlich einmal so gewesen. Seit diesem Jahr ist es aber nicht mehr so. Sie können gerne mit dem Menschenrechtsbüro telefonieren. Ich habe das gemacht und möchte Ihnen einmal erzählen, wie es in Wolfsburg gelaufen ist, damit auch Sie das wissen, Frau Jahns.

Wir haben in Wolfsburg einen interfraktionellen Antrag gestellt. Darüber ist im Ausschuss einstimmig abgestimmt worden, und er ist einstimmig durch den Rat gegangen. Dabei gab es überhaupt kein Problem. Einzig unser Oberbürgermeister, Herr Rolf Schnellecke, hat ihn nicht unterschrieben. Wir mussten zweimal die Kommunalaufsicht anrufen, damit er unterschreibt. Das hat aber immer noch nicht gereicht. Wir mussten zweimal mit riesigen Artikeln in die Presse gehen. Dann erst hat er Buße getan und hat er das unterschrieben. So ist es gelaufen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte dazu noch ein paar Dinge mehr zu sagen. Meine Redezeit geht aber dem Ende entgegen.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Lenkungsausschuss, auf die Geschäftsstelle und auf das wissenschaftliche Sekretariat eingehen. Wie schon gesagt wurde, muss man dort nicht Mitglied sein. Aber was ist dort zu tun?

Beim Lenkungsausschuss geht es darum, die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern. Das ist doch eine super Hilfestellung!

Die Geschäftsstelle soll den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten fördern. Das ist doch eine wunderbare Sache! Was will man mehr?

Das wissenschaftliche Sekretariat soll die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vornehmen und an die Mitgliedsstädte weiterleiten.

(Angelika Jahns [CDU]: Die sind vor Ort alle vorhanden!)

Besser kann es doch gar nicht gehen. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck und stimmen Sie diesem Antrag zu!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke. - Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Pieper von der CDU-Fraktion das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Gudrun Pieper (CDU):**

Frau Zimmermann, ich habe nur eine ganz kurze Frage. Ich habe mir Ihren Antrag sehr genau durchgelesen und frage mich die ganze Zeit, warum Sie ihn jetzt stellen. Denn Sie sollten doch wissen, dass vom Städte- und Gemeindebund schon lange das Aktionsbündnis gegen Rechts läuft. Viele Kommunen und Landkreise sind dem schon beigetreten.

(Ursula Körtner [CDU] - zur LINKEN -: Was wollt ihr denn eigentlich?)

Deswegen frage ich mich: Was soll jetzt noch dieser Antrag? Was soll der Landtag jetzt noch bewirken, wenn es auf Städte- und Gemeindeebene schon läuft?

(Beifall bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Ihr müsst euch von der Vor-

stellung lösen, dass wir hier die vorgesezte Dienststelle sind!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Zimmermann möchte antworten. Bitte schön!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Erstens. Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

Zweitens. Das eine ist gut, und das andere ist auch gut. Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen. Für Niedersachsen ist es ein ziemlich schlechtes Aushängeschild, wenn es innerhalb von vier Jahren nur zwei Städte geschafft haben, dieser Städtekoalition beizutreten.

(Angelika Jahns [CDU]: Dann hätten Sie in den anderen Kommunen auch politisch aktiv werden sollen!)

Es handelt sich dabei um ein Produkt der UNESCO, nicht um ein Produkt der Linken oder der Europäischen Linken oder von sonst jemandem. Das ist eine Organisation, die 2004 von der UNESCO ins Leben gerufen wurde.

Wenn Gemeinden und Kommunen sich in diesem Thema auskennen und schon auf dem Wege sind, ist das doch wunderbar. Sie brauchen dann gar nicht mehr so viel zu entwickeln.

(Angelika Jahns [CDU]: Dann brauchen sie doch keine Unterstützung mehr!)

Sie haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen genau an dieser Stelle einzubringen und an der Vernetzung der Arbeit gegen Diskriminierung teilzuhaben. Ihre Argumentation kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat sich Herr Bode von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Bode muss jetzt die Mehrheit sichern!  
- Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben jetzt die Chance, richtig etwas zu bewirken!  
- Gegenruf von Reinhold Coenen [CDU]: Das tut er immer!)

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion ist gegen jede Form und Art von

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus - sowohl von rechts als auch von links. Wir unterstützen jedes Engagement auf Bundes-, Landes-, kommunaler und europäischer Ebene und auch von der UNESCO, das sich dagegen wendet, dafür sensibilisiert und versucht, das Übel, das auch in Deutschland noch in viel zu hohem Maße vorkommt, zurückzudrängen. Es handelt sich nicht um ein rein deutsches Problem, sondern tritt auch in anderen Ländern auf. Von daher ist das Handeln der Bürger - denn es muss immer aus der Gesellschaft kommen und kann nicht staatlich verordnet werden - sinnvoll und muss in aller Form unterstützt und angeregt werden. Dafür stehen wir natürlich ein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch ein Missverständnis ausräumen, das in der Diskussion teilweise aufkam. Herr Limburg, es ist nicht so, als gebe es eine Doktrin von FDP und CDU, dass es nicht zu einem gleichen Abstimmungsverhalten mit der Fraktion DIE LINKE kommen dürfe. Das könnten wir auch gar nicht verhindern. Wir konnten heute Morgen nicht verhindern, dass Finanzminister Möllring von den Linken massiv Beifall gezollt wurde. Wir können auch nicht verhindern, dass sie unseren Entschließungsanträgen zustimmen. Sie sollten natürlich überlegen, ob Sie dann in der richtigen Partei sind und die richtigen Inhalte vertreten. Ich will aber gar nicht dazu auffordern, die Linke zu verlassen; denn ich glaube schon, dass das, was Sie sagen, mit dem, was Sie in Anträgen schreiben, manchmal nicht in Einklang steht.

Wir werden selber entscheiden, wie wir mit diesem Antrag umgehen, ob wir ihm zustimmen, ob wir uns enthalten, ob wir ihn ablehnen, ob wir einen Änderungsantrag schreiben oder ob es gemeinsame Änderungsanträge von Fraktionen gibt. Alle diese Möglichkeiten bestehen.

Eine Frage stellt sich, Frau Leuschner: Was soll dieser Antrag tatsächlich bewirken?

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, es ist alles auf dem Wege!)

Auch die Landesregierung ist dabei und unterstützt das, was Sie gesagt haben, Frau Leuschner, nämlich den Appell und das Werben von Initiativen. Das passiert schon. Insofern geht der Antrag ins Leere bzw. ist nicht korrekt formuliert, was die Sachlage angeht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

In dem Antrag ist auch kein Appell des Landtags formuliert. Insofern geht der Antrag in diesem Bereich in der Tat ins Leere und müssen wir überlegen, was man überhaupt noch Weitergehendes bewirken kann und wie man damit umgeht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmen Sie doch einfach zu!)

Wir werden das in den Ausschussberatungen hinkommen.

Über eines sollten wir uns aber klar sein - Frau Jahns hat hier sehr gut dargestellt, was in der Initiative und in der Städtekoalition tatsächlich gemacht wird -, nämlich dass nicht alles auf jede Stadt 100-prozentig übertragbar ist. Ich denke, da sind wir uns einig. Bei einigen Städten handelt es sich um Großstädte. Andere sind, wie der Kollege Limburg gesagt hat, eine Gemeinde mit zwei Straßen und einer Tankstelle. Da gibt es natürlich Unterschiede. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob es in der kleinen Gemeinde tatsächlich ein Problem gab. Aber es ist gut, dass auch solche Gemeinden mitmachen. Von daher sollten wir die individuell richtige Lösung finden und gemeinsam dafür werben und sorgen, dass sich die Bürger einsetzen und engagieren. Ich meine, der Antrag ist dafür in der vorliegenden Form noch nicht geeignet. Wir werden uns aber bemühen, das Beste daraus zu machen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schönemann. Sie haben das Wort.

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass es in Niedersachsen eine Vielzahl von Kommunen gibt, die sich in vorbildlicher Art und Weise gegen Extremismus - insbesondere gegen Rechtsextremismus - und Rassismus engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Städtekoalition ist eine gute Initiative, wie hier dargestellt wurde. Ich wehre mich aber dagegen, den Kommunen, die dort nicht beitreten, zu

unterstellen, ihre Initiative sei in irgendeiner Weise schlechter als das, was in Hannover oder in Zukunft vielleicht auch in Wolfsburg gemacht wird.

(Beifall bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Das hat niemand gesagt!)

Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Initiativen, die ganz individuell sind, in irgendeiner Weise schlechter sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das machen wir doch gar nicht!)

- Aber es wird in Ihren Beiträgen so dargestellt: *Nur* zwei Städte in Niedersachsen sind der Städtekoalition beigetreten. - Damit sagen Sie: Wenn die anderen nicht beitreten, passiert bei denen vielleicht zu wenig. - Das ist nicht richtig!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Ihre Interpretation! Die ist falsch!)

Sie können nicht von der Landesregierung verlangen, dass sie sich hier hinstellt und nur *eine* Initiative als *die* Initiative darstellt, in der die Kommunen aktiv werden sollen. Ich bin froh, dass es in diesem Bereich Vielfalt gibt. Das ist erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das andere ist: Wir brauchen wirklich keine Aufforderung, im Kampf gegen Extremismus und gegen Rechtsextremismus die Kommunen zu beraten.

(Zuruf von der LINKEN - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Von Ihnen schon gar nicht!)

- Es ist schön, dass Sie das bestätigen, schon bevor ich das gesagt habe. - Die Verfassungsschutzabteilung hat Regionalkonferenzen durchgeführt. Wir haben auch einen Ansprechpartner, falls es irgendwelche Probleme gibt, sodass Tag und Nacht sofort Hilfestellung gegeben wird. In diesem Bereich sind wir wirklich vorbildlich.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Die Beratung der Kommunen durch die Landesregierung ist wirklich vorbildlich. Wer etwas anderes sagt, hat die Realität nicht im Auge.

Vielfalt ist wichtig. Insofern ist diese Initiative richtig. Die anderen Initiativen vor Ort sind genauso richtig. Wir können froh sein, dass wir in Niedersachsen deutliche Signale setzen. Das ist auch richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben Herr Limburg und Frau Zimmermann zusätzliche Redezeit beantragt. Ich erteile Frau Zimmermann das Wort. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, manchmal ist es wirklich so: Wer zuhören kann, ist klar im Vorteil. - Dass ich das eine besser und das andere schlechter finde, wie Sie eben behauptet haben, habe ich nicht gesagt. Ich bitte Sie, das im Protokoll nachzulesen. Ich habe gesagt, man kann das eine tun und muss das andere nicht lassen, und beides hat seine Richtigkeit und Wichtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wenn Niedersachsen in dieser Beratung vorbildlich handelt, dann finde ich das ganz klasse und lobe ich das ausdrücklich. Dann erachte ich es aber für umso wichtiger, dass Niedersachsen diese Kompetenzen in diesem Bereich ausweitet, Chancen der wirklichen Vernetzung auf europäischer Ebene eröffnet und die Erfahrungen dieser Städte und Kommunen, die vorbildlich beraten werden und vorbildlich arbeiten, mit einfließen lässt. Das ist doch kein Drama! Man kann doch voneinander lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Limburg von der Fraktion der Grünen hat ebenfalls eine Redezeit von anderthalb Minuten.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf einen Widerspruch in den Ausführungen von Frau Jahns und des Herrn Innenministers hinweisen. Aber das ist ja möglich. Sie müssen ja nicht in jedem Punkt einer Meinung sein. Frau Jahns hat argumentiert, dass diese Beratung der Kommunen und dieses Werben bei den Kommunen gegen die kommunale Selbstverwaltung verstießen. Der Innenminister hat im Anschluss ausgeführt, wie vielfältig er die Kommunen berate und für verschiedene Programme werbe. Aber nur eines von beiden kann richtig sein.

(Beifall bei der LINKEN - Angelika Jahns [CDU]: Sie müssen zuhören!)

Ich bin der Auffassung, dass der Innenminister in diesem Fall recht hat: Man kann die Kommunen beraten. Man kann für Dinge werben. Darum kann man auch für die Städtekoalition gegen Rassismus werben.

(Beifall bei der LINKEN - Angelika Jahns [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, und zwar an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

**Integriertes Hochwasserschutzkonzept für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/496

Zu diesem Antrag soll keine Beratung stattfinden. Die Fraktionen sind vielmehr übereingekommen, diesen Antrag direkt an den Ausschuss zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wir überweisen damit den Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Spricht jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? - Dann ist so entschieden worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

**Beschaffungswesen des Landes Niedersachsen sozial, klimafreundlich und fair gestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/506

Zur Einbringung hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Bereich des politischen Handelns ist von einem so großen Widerspruch zwischen verständnisvollen Sonntagsreden und dem

konkreten alltäglichen Handeln geprägt wie das öffentliche Beschaffungswesen. Gern schmückt man sich mit allgemeinen politischen Absichtserklärungen wie z. B. zu den Millenniumszielen oder der Agenda 21 zur Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmern auch in der globalisierten Welt.

Manchmal kommt aus der Politik sogar der erhobene Zeigefinger: Auch die Wirtschaft und der private Konsum müssten mehr auf Energieeffizienz und die sozialen Standards in der Herstellung und beim Kauf von Produkten oder in der Bauwirtschaft achten. Da aber, wo Staat und Kommunen selbst zum schlichten Marktteilnehmer werden und mit Millionenbeträgen über ihre Nachfrage gegen ausbeuterische Kinderarbeit, krank machende Arbeitsbedingungen oder vermeidbaren Energie- und Ressourcenverbrauch ganz praktisch etwas tun könnten, versagen die öffentlichen Stellen auf allen Ebenen oft noch.

Die Niedersächsische Landesregierung hat ihren Worten nach bereits die Bedeutung von Klimaschutz und fairem Handel erkannt. Umweltminister Hans-Heinrich Sander will landeseigene Gebäude mit dem Ziel eines geringeren Energieverbrauchs sanieren und sich nach seinen Worten dabei an die Spitze der Bewegung setzen. Innenminister Schünemann sprach sich noch im Juli bei einer Veranstaltung des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen und Inwent hier im Haus klar für fairen Handel aus. Auch Ministerpräsident Christian Wulff erinnerte anlässlich eines Gesprächsabends mit jungen Unternehmen an die gesellschaftliche Verantwortung, sich gegen Kinderarbeit einzusetzen. Ich hoffe, das hat er auch in Indien und China gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung tut sich bisher allerdings schwer, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Die Antwort der Landesregierung vom 31. Juli dieses Jahres auf den Beschluss des Landtages vom vorigen Jahr gegen ausbeuterische Kinderarbeit verdeutlicht, dass der gute Vorsatz der fairen Beschaffung noch nicht im Handeln der Landesregierung angekommen ist. Dort heißt es u. a., die vom Landtag vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Kinderarbeit „sollten ... nicht zum Gegenstand von Vergabeverfahren gemacht werden“. Ich frage Sie: Wie denn sonst?

Genauso hatte schon das Wirtschaftsministerium in der Beratung des Antrages vor der Beschlussfassung argumentiert. CDU und FDP trugen dem Rechnung, indem sie den ursprünglichen Grünen-

Antrag in den Handlungsaussagen so „weichgespült“ haben, dass am Ende außer einem allgemeinen Wunsch, zukünftig möglichst auf Produkte aus Kinderarbeit zu verzichten, keine Bindung für die Landesverwaltung mehr übrig geblieben war, siehe jetzt das Fehlen von irgendwelchen konkreten Handlungsanweisungen. Nach der Ansicht des MW ist dies alles in Vergabeverfahren zu aufwendig, angesichts der knappen Kassen zu teuer und hinsichtlich der Sicherheit der verschiedenen Label zu wenig nachprüfbar.

Aber noch immer, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten Tausende Kinder unter haarsträubenden Bedingungen in Steinbrüchen, um für Plätze und Gebäude hier bei uns Natursteine zu brechen.

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE])

Noch immer werden Kinder bei der extrem toxischen Belastung bei der Produktion von Akkus und anderen Gütern unseres täglichen Lebens industriell eingesetzt. Noch immer werden z. B. vom LSKN, wie es jetzt heißt - das ist das ehemalige Informatikzentrum Niedersachsen, wie wir es bei uns im Antrag fälschlicherweise noch genannt haben; wir sind mit den Umbenennungen der Landesregierung nicht so schnell mitgekommen -, energiefressende elektronische Geräte neu eingekauft, obwohl es auf dem Markt längst leistungsgleiche Spargeräte gibt.

Wenn ich Sie mit dem Eine-Welt-Gedanken, der sozialen Verantwortung oder dem Klimaschutz heute trotzdem noch nicht überzeugen kann, dann denken Sie bei den Beratungen in Ihren Fraktionen doch auch an den zunehmenden Flüchtlingsstrom, gerade aus den Teilen der Welt ohne faire Arbeit und ohne fairen Handel. Denken Sie an die zunehmende Gewalt bis hin zum Terrorismus, der sich hauptsächlich aus dem berechtigten Unrechtsgefühl im globalisierten Handel ohne soziale Leitplanken nährt. Denken Sie auch an den unaufhaltsamen Klimawandel mit seinen katastrophalen Folgen, wenn wir unseren Konsum nicht umgehend auf maximale Effizienz umstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn es für manche hier bisher vielleicht noch nicht klar war: Der sozial verantwortliche, klimagerechte und faire Handel hat eine Schlüssel-funktion bei der schrittweisen Lösung dieser brennenden Probleme. Das ist längst nicht mehr nur ein Herzthema von Gutmenschen, sondern inzwischen ein knallhartes Thema, das uns alle angeht.

Immer mehr Kommunen, Städte und mittlerweile auch Bundesländer haben den Schritt gewagt: Sie werden sich angesichts großer Auftragsvolumina ihrer Verantwortung für die Produktionsketten und die Produzierenden sowie für den Klimaschutz bewusst. Anhand definierter sozialer und ökologischer Kriterien vergeben sie - wie die Stadt Düsseldorf - bereits Aufträge bzw. ermitteln derzeit - wie die Bundesländer Bayern und Bremen -, wie sie dies künftig umsetzen können.

Auch die Niedersächsische Landesregierung kann die u. a. von den Herren Wulff, Schünemann und Sander geäußerten Forderungen selbst umsetzen. Als Großkunde kann Niedersachsen seinen eigenen erheblichen Einfluss im Marktgeschehen durch die Art des Konsums zur Geltung bringen. Nie waren dafür die Möglichkeiten in Niedersachsen besser als heute. Durch die Zentralisierung der Beschaffung der Ministerien im Logistik Zentrum Niedersachsen ist der Aufwand für die Ermittlung produktbezogener, sozialer, klimafreundlicher und fairer Standards und die Überprüfung entsprechender Labels überschaubar und darum leistbar geworden. Zudem ist das Aushandeln von Vergünstigungen angesichts des größeren Umfangs an Bestellungen jetzt einfacher. Eventuelle anfängliche Mehrkosten werden durch die größeren Stückzahlen in Grenzen gehalten.

Zwar enthält die Betriebsanweisung für das Logistik Zentrum bereits erste Hinweise, dass umweltbezogene und soziale Aspekte bei der Beschaffung Berücksichtigung finden sollten. Man beachte den Konjunktiv! Da diesem allgemeinen Bekenntnis aber auch Taten folgen sollten, sind verbindliche Vorgaben nötig. Das machen wir mit diesem Antrag.

Ebenso muss die Einhaltung überprüfbar sein. Eine beständige Weiterentwicklung der neuen Beschaffungskriterien muss verankert werden, z. B. in Form von Evaluationen und regelmäßigen Berichten über das Erreichte.

Damit Fairness und Klimaschutz nicht nur Worte in einer Betriebsanweisung sind, sondern Einfluss nehmen auf das Einkaufsverhalten im Logistik Zentrum bei der Informatikbeschaffung durch das LSKN - diese Abkürzung ist wirklich furchtbar schwierig auszusprechen, Herr Minister Schünemann -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben die extra so gemacht!)

und des Staatlichen Baumanagements, ist es außerdem notwendig, den sozialen und energieeffizienten Einkauf zu einem Leitkriterium der Beschaffung des Landes insgesamt zu machen und ihm den gleichen Stellenwert zuzuteilen wie dem Kriterium Wirtschaftlichkeit.

Um diese Frage auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den hiesigen Markt und die niedersächsische Wirtschaft fundiert abwägen zu können, hatte der Ältestenrat auf unseren Antrag hin schon vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Darum möchte ich im Namen meiner Fraktion heute auch den Landtag bitten. Eine Mitberatung sollte sowohl im Finanzausschuss und im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten stattfinden. Ich denke, es handelt sich um ein fachübergreifendes Thema, mit dem sich nicht nur der Innenausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss befassen sollten, sondern auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Fachkompetenzen der verschiedenen Fachausschüsse sollten da zusammenkommen, um den Antrag vielleicht noch zu optimieren.

Es ist höchste Zeit, den vielen guten Worten endlich Taten folgen zu lassen. Machen Sie mit, und unterstützen Sie unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Hagenah, nur der Hinweis: Es hat auch schon eine Beschlussfassung im Ältestenrat stattgefunden, was die Überweisung in die Ausschüsse betrifft.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann steht es hier nur falsch drauf!)

- In der Tat; es hat sich im Prinzip erledigt. Ich werde Ihnen das noch mitteilen.

Dann hat sich Herr Riese von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe doch den Eindruck, dass sich Herr Hagenah mit seiner Fraktion vor lauter Gutmenschenheit mit voller Kraft hinter einen fahrenden Zug wirft; denn das Thema wird heute nicht zum ersten Mal behandelt, sondern es kam - das

haben Sie erwähnt - im Juli bereits vor sowie zuletzt in einer Anfrage einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion im September 2008. Die Antwort, die Innenminister Schünemann im September auf die Anfrage gegeben hat, wird er heute sicherlich mit der ihm eigenen Geduld mit ähnlichen Argumenten wieder vortragen.

Das, was rechtlich zu regeln ist, meine Damen und Herren, ist bereits geregelt. Ich zitiere aus der Antwort auf die Anfrage vom 18. September 2008. Dort ist geantwortet worden:

„Zur fairen Beschaffung sagt die Betriebsanweisung für das LZN, dass bei den Beschaffungen grundsätzlich darauf zu achten ist, dass auch umweltbezogene und soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Umweltgerechte Produkte,“

- heißt es dort -

„die durch Umweltzeichen oder entsprechendes Prüfsiegel gekennzeichnet sind, sollen bei gleicher Eignung vorrangig beschafft werden, wenn wirtschaftliche Aspekte dies nicht ausschließen.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass wir im Umgang mit dem Geld der Steuerzahler die wirtschaftlichen Aspekte hoch ansiedeln müssen. Rechtliche Aspekte sind natürlich zu beachten. Und „sollen“ - das sagt Ihnen jeder Jurist - heißt „müssen“. Insofern ist die Sache für das LZN insoweit verbindlich geregelt.

Schwierig wird es natürlich, wenn es um die Gütezeichen geht, derer es viele auf der schönen weiten Welt gibt und deren Gültigkeit nicht nur beim Erteilen des Gütesiegels, sondern auch während seiner Verwendung der Kontrolle des Landes Niedersachsen unterliegen müsste. Da wird der Aufwand dann doch recht groß, wenn Gütesiegel im internationalen Verkehr von Organisationen vergeben werden, in die das Land Niedersachsen schlicht und einfach keinen Einblick nehmen kann und wo es rechtlich die Prüfung nicht durchführen kann.

Wir wissen aus der von mir bereits zitierten Antwort, dass wir Gefahr laufen, dann, wenn die Grundsätze verletzt werden, wegen unseres Ausschreibungswesens eine Niederlage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erleiden. Ich möchte nicht wissen, mit welcher Häme und Schadenfreude die Grüne-Fraktion dann hier stehen und erzäh-

len wird, dass die Landesregierung das Recht bricht. Diesen Zustand wollen wir nicht.

Zum guten Ende noch eine Bitte an den Antragsteller, im Chor mit allen Freundinnen und Freunden der deutschen Sprache. Ich habe in dem Antrag doch tatsächlich das Wort „gelabelte“ gelesen. Ein Wort wie „gelabelte“ kommt in meinem Duden wirklich nicht vor. „Gekennzeichnet“ hätte es auch getan.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- I do speak english with my wife every day, that comes. - Es ist möglich, diese Dinge in Deutsch auszudrücken. Darum bitte ich Sie für die Zukunft ganz herzlich und persönlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat sich Frau Rakow von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sigrid Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, das Problem ist das Wenn in der Betriebsanweisung. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Beschaffungswesen des Landes Niedersachsen sozial, klimafreundlich und fair gestalten - darum geht es; dahinter steht auch die SPD-Fraktion. Eigentlich kann überhaupt niemand so etwas nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir die Betroffenheit des Ministerpräsidenten in Indien in Erinnerung rufe, die in den Zeitungen überkam, dann müsste er eigentlich voll guten Willens hier sofort dabei sein und sagen: Diesen Antrag unterstütze ich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es müsste schon eine SMS gekommen sein!)

Die Forderung nach fairer Beschaffung ist etwas ganz Wesentliches, was ich von meiner Reise mitgenommen habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können das weiter verfolgen. Wir hatten hier im September die „Faire Woche“. Unser Präsident,

Herr Dinkla, hat diese „Faire Woche“ eröffnet. Er hat „faire Gummibärchen“ und „faire Bananen“ verteilt. Ich gehe davon aus, dass er das alles aus vollem Herzen gemacht hat, dass er dahintersteht und nicht gegen seine innere Überzeugung eine „Faire Woche“ begleitet hat. Insofern gehe ich davon aus, dass er der Nächste aus Ihrer Fraktion ist, meine Damen und Herren von CDU und FDP, der das Anliegen des Antrages der Grünen unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz skizzieren, weshalb ein soziales, faires und klimafreundliches Beschaffungswesen so wichtig ist.

Insgesamt 17 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts werden durch Bund, Länder und Kommunen ausgegeben. Das sind bundesweit 360 Milliarden Euro. Das ist eine Menge. Von diesem Geld werden Bekleidung, Computer, Kfz und diverse andere Dinge beschafft. Es handelt sich um Produkte, die zum Teil unter fürchterlichen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Die Betroffenen machen Überstunden und arbeiten bis zur totalen Erschöpfung; zum Teil gibt es auch ausbeuterische Kinderarbeit. Es sind wirklich unannehmbare Arbeitsbedingungen, die in manchen Ländern herrschen. Gekauft wird mit unseren Steuergeldern, mit meinem, mit eurem, mit Ihrem Geld. Das halte ich persönlich für unerträglich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte wirklich nicht, dass mit meinem Steuergeld Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden, dass stromfressende Technikgeräte angeschafft werden, bei denen der Anschaffungspreis zwar niedrig ist, wodurch sie unter die Beschaffungsrichtlinie fallen, bei denen die Folgekosten aber immens sind. So geht das nicht. Diesen unerträglichen Zustand wollen wir beenden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ginge eigentlich relativ einfach; denn Niedersachsen hat die Beschaffungsstelle für die Ministerien, die ZBL, mit einem Beschaffungsvolumen von rund 80 Millionen Euro eingerichtet. Weiteres Potenzial würde sich noch ergeben, wenn man andere Landeseinrichtungen mit einbezieht, wie Gefängnisse, Landtag, Kliniken - die Reihenfolge war jetzt zufällig - oder das IZN und andere Einrichtungen. Über diese zentrale Beschaffung muss es möglich

sein, Kriterien wie klimafreundlich, sozial und fair einzuhalten. Im Zusammenspiel mit anderen Bundesländern wird es auch machbar sein, anerkannte verlässliche Zertifikate herauszufinden und entsprechende Kontrolle auszuüben.

An dieser Stelle muss die Landesregierung jetzt endlich Verantwortung übernehmen; sie sollte nicht nur immer darüber reden. Betroffenheitsreden halten ist das Einfache, so nach dem Motto: sonntags reden, montags Bedenken anmelden und dienstags schon erst mal gar nichts mehr tun. - Das muss aufhören.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir können da auch von anderen Bundesländern lernen, meine Damen und Herren. In Bayern gibt es einen gemeinsamen Landtagsbeschluss von CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Nur ganz wenige Abgeordnete haben sich da herausgehalten. Der Titel dieses Beschlusses ist: „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

In Bayern sollen aber nicht nur Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit nicht mehr zugelassen werden, sondern es heißt dann weiter:

„Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.“

Ist das nicht großartig? Das wollen wir doch alle haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Bayern prescht vor, Niedersachsen schaut zu. Versuchen Sie doch einmal, meine Damen und Herren, vorne mit dabei zu sein. Wer ein Pferd im Wappen hat, der muss doch nicht immer den lahmen Gaul spielen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Wir sind vorn!)

Meine Damen und Herren, die zweite Forderung im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen war die

nach klimafreundlicher Beschaffung. Energiesparende Geräte rechnen sich; das dürfte allgemein bekannt sein. Außerdem ist es an der Zeit, dass die rund 6 000 Landesliegenschaften wieder mit Ökostrom versorgt werden. Minister Möllring hatte die Ökostromverträge gekündigt, weil er meinte, sich Ökostrom nicht mehr leisten zu können. Bei 43 Millionen Euro Gesamtkosten meinte er, 1 Million Euro einsparen zu können. Inzwischen haben sich die Preise von Ökostrom und anderem Strom aber doch einigermaßen angenähert, so dass ich bezweifle, dass man heute dadurch noch eine Einsparung erreichen kann.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP: Zeigen Sie, dass Ihnen die erneuerbaren Energien am Herzen liegen und dass Sie verstanden haben, wie wichtig diese zukunftsweisende Technik für Niedersachsen ist, und treten Sie doch wieder der großen Gemeinschaft der Ökostrombezieher bei!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Außerdem ist es für die niedersächsischen Firmen durchaus wichtig, wenn große Bestellungen energiesparender Geräte an die Firmen vergeben werden. Wenn Sie das hier mit Ihrer ZBL machten, wäre das doch ein Vorteil für sämtliche Firmen, die in dieser Richtung innovative Produkte anbieten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe eben schon zwei Herren genannt, bei denen ich fest davon ausgehe, dass sie den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Ich bin während der ganzen Zeit ein bisschen in dem Glauben gewesen, dass Herr Minister Schünemann eigentlich auch zustimmen müsste, weil er sich in diesem Sommer auf einer Veranstaltung des VEN und von Inwent dafür ausgesprochen hat, dass er Produkte aus fairem Handel anschaffen lassen würde. Er verwies in der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion darauf, dass das durchaus möglich ist, und er sprach auch die Betriebsanweisung an. Aber dann kam das Wenn. Er machte den Vorbehalt: wenn wirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen. - Das ist Kaugummi, das ist eine Drückebergerformulierung. Damit kann man alles wieder unterlaufen. So geht das Ganze eben nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schünemann, beweisen Sie uns, dass Sie das so nicht meinen, sondern dass Sie ganz da-

hinter stehen, dass wir fair klimafreundlich beschaffen.

Noch schlimmer allerdings kommt es am Ende der Antwort auf die Kleine Anfrage. Da versteckt sich der Minister hinter der Frage der Zuverlässigkeit und Überprüfbarkeit von Zertifikaten und Erklärungen der Firmen z. B. zum Ausschluss von Kinderarbeit. Und weil das noch nicht reicht, versteckt er sich auch noch hinter der Rechtsprechung des EuGH und der möglichen Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Herr Schönemann, Sie sind gewählt, um Probleme zu lösen, und nicht gewählt, um irgendetwas abzuwarten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schönemann, stellen Sie sich doch der Aufgabe, die zugegeben noch etwas unübersichtlich ist! Da sind die EU-Richtlinie für eine Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien, ein EuGH, der lieber ein anderes Lied singen möchte, eine Kanzlerin, die im großen Chor der Millenniumziele mitsingt, und ein Wirtschaftsminister in Berlin, der die Noten nicht aus der Schublade holt, spricht: das Vergabegesetz, das er eigentlich nach ökologischen und sozialen Kriterien ausformuliert dort liegen hat, noch immer nicht herausholt.

Herr Schönemann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie können jetzt hier in Niedersachsen harmonisch mit einstimmen, antragsentsprechend tätig werden und ein soziales, klimafreundliches, faires Beschaffungswesen in Niedersachsen gestalten. Tun Sie es und bitte jetzt gleich zusammen mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und mit uns!

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wiese von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

#### **André Wiese (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Grünen, über den wir hier zu sprechen haben, beschäftigt sich mit der Frage des Beschaffungswesens in Niedersachsen und formuliert dazu eine Reihe von Forderungen. Einleitend will ich, damit es keine bewussten oder unbewussten Fehlinter-

pretationen geben kann, feststellen: Natürlich steht auch die CDU-Fraktion zum Klimaschutz. Natürlich stehen auch wir zu Sozialstandards. Natürlich stehen auch wir gegen ausbeuterische Kinderarbeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber!)

- Kein Aber!

(Beifall bei der CDU)

Sondern: An einem solchen Punkt ist die entscheidende Frage, ob gerade das Beschaffungswesen und die Vergabe im Land Niedersachsen der richtige Ansatz ist, um hier wirklich erfolversprechend zu handeln, oder ist es ein öffentliches Placebo mit Wirkung gleich null?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Was?)

Letzten Endes ist doch Hauptzweck von Vergabe und Beschaffung, dass ich eine ökonomische Beschaffung des Bedarfs organisiere. Die Vorgaben zielen daher auch folgerichtig in erster Linie auf die wirtschaftliche und auf die sparsame Verwendung von öffentlichen Mitteln. Das nehmen wir als CDU-Landtagsfraktion sehr ernst;

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

denn gerade die solide Haushaltspolitik ist einer der Bereiche, die uns sehr am Herzen liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun ist es nicht so, dass das Beschaffungswesen, wie es derzeit in Niedersachsen organisiert ist, fernab von hehren Zielen stattfindet. Wir haben jetzt schon Regelungen und Hinweise in verschiedenster Form. Ich meine, es wird Sinn machen, dass die Landesregierung im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen hierzu ausführlich Stellung nimmt. Ich habe nämlich nicht den Eindruck, dass der letzte aktuelle Sachstand schon bei der Antragstellerin angekommen ist. Wir haben bereits jetzt Regelungen im Ober- wie im Unterschwellenbereich, die eine Berücksichtigung nicht nur der Wirtschaftlichkeit im engeren Sinne, sondern ebenfalls soziale, umweltbezogenen und innovative Aspekte zulassen. Insofern ist das Bild, das hier gezeichnet wird, schief. Es stimmt schlicht für Niedersachsen so nicht.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Allerdings ist anhand des Antrages auch erkennbar, dass der Antragsteller weit über das hinaus will, was wir derzeit haben, und auch weitaus mehr regeln will. Nun bedarf das Zusammenleben von Menschen immer gewisser Regeln. Auf der ande-

ren Seite wollen wir alle nicht überreguliert werden. In diesem Spannungsfeld müssen wir uns auch in der politischen Abwägung bewegen. Wir lehnen etwa soziale Kriterien nicht rundherum ab.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da sind wir aber froh!)

Uns muss aber klar sein, dass weder das Vergaberecht noch das öffentliche Beschaffungswesen für das Durchsetzen bestimmter Standards außerhalb des Hauptzwecks der Beschaffung in erster Linie dient. Ausbeuterische Kinderarbeit werden Sie mit dem Beschaffungswesen in Niedersachsen nicht verhindern können, so schade das ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ein großartige Argumentation!)

Man kann flankierend über gewisse Maßnahmen nachdenken. Allerdings sollte man das genau abwägen. Dabei will ich drei Gesichtspunkte nennen. Jede staatliche Regelung verursacht Verwaltungsaufwand. Wenn wir im Beschaffungswesen über den bisherigen Rahmen hinaus im Rahmen von Ausschreibungen oder sonstigen Vergaben alle alltäglichen Beschaffungen in jeder einzelnen Landesbehörde in ein so enges Korsett zwingen, wie es von der Antragstellerin beabsichtigt ist, laufen wir sehendes Auges in die Gefahr einer überbordenden Bürokratie, die am Ende keine positiven Folgen hat; denn es ist in der Tat die Frage der Nachweisbarkeit zu stellen. Welche Siegel und welche Kennzeichnungen sollen denn Eingang in die verbindlichen Regelungen des Landes finden? Kann so etwas überhaupt gerichtsfest ausgestaltet werden? Wer kontrolliert die Aussagekraft usw.? Das ist ein offenes Feld. Wir bewegen uns da nicht im rechtsfreien Raum, sondern müssen uns auch an Urteilen etwa des Europäischen Gerichtshofs orientieren.

Neue Regelungen, neue Bürokratie in dem Bereich werden wahrscheinlich zumindest von den großen Unternehmen achselzuckend hingenommen werden. Diese Unternehmen werden über die zusätzlichen Regelungen möglicherweise hinweggehen können. Für kleine Unternehmen und Mittelständler stellt aber durchaus das jetzige Vergabeverfahren schon eine zusätzliche Belastung da, die nicht jeder ohne Weiteres wegdrücken kann. Wir sind in Niedersachsen angetreten, dort, wo es sinnvoll ist, zu entbürokratisieren und zu deregulieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in dem Bereich große Erfolge erzielt. Wir werden nun nicht gerade das Vergaberecht

nutzen, um zu versuchen, alle sonstigen wichtigen Probleme der Welt an dieser Stelle zu lösen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist zynisch, wie Sie argumentieren!)

Es kann letzten Endes nicht eine Einteilung in die guten Menschen und in diejenigen geben, die darauf Wert legen, dass wir hier nach rechtsstaatlichen Grundsätzen umsetzen. Das alles führt dazu, dass wir dem Antrag in der Grundausrichtung durchaus mit Skepsis gegenüberstehen. Das heißt aber nicht, dass es sich nicht lohnt, einzelne Aspekte im Ausschuss durchaus tiefer gehend zu besprechen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Federführung - so wie es entschieden wurde - im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration liegen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Schünemann hat das Wort. - Verzeihung! Uns liegt noch eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Hagenah auf den Beitrag von Herrn Wiese vor. Herr Hagenah, bitte schön!

#### **Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wiese, Ihre Sicht der Dinge, dass man unsere Position durchaus teilt, aber das Beschaffungswesen nicht der richtige Ort sei, sich gegen Kinderarbeit und für effiziente Geräte einzusetzen, ist mit überhaupt keiner Logik nachvollziehbar. Wo soll es das Land denn sonst umsetzen als dort, wo das Land als Kunde im Markt auftritt, und zwar nicht für 6,50 Euro, sondern für mehrere hundert Millionen Euro je Jahr?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da verspielen Sie doch jedwede Form von Glaubwürdigkeit, wenn Sie sagen: Wir stimmen den inhaltlichen Zielen des Antrags zu, aber weil wir nun die Konsolidierung betreiben, können wir selbst das nicht machen. - Ich bitte Sie: Warum soll denn dann irgendein Privathaushalt etwas für den Klimaschutz machen oder Produkte einkaufen, die ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind? Das ist doch schiere - - - Das darf ich hier nicht sagen; denn es ist unparlamentarisch. Aber ich müsste das eigentlich Heuchelei nennen. Das ist unglaublich! Diese Trennung zwischen wahren Sein und

Bewusstsein, die Sie hier versuchen, landespolitisch vorzuführen, ist wirklich paradox und mit nichts zu erklären. Deswegen ist es auch unglaubwürdig, dass Sie den Zielen an sich zustimmen, dass Sie eigentlich tatsächlich etwas für den Klimaschutz tun wollen, es aber praktisch nicht machen, und dass Sie tatsächlich eigentlich etwas gegen Kinderarbeit haben, praktisch aber nichts dagegen machen. Da fehlt Ihnen jegliche Glaubwürdigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Wiese möchte darauf antworten. Bitte schön!

**André Wiese (CDU):**

Wir werden im Rahmen der Ausschussberatung ja sachlich über die einzelnen Punkte reden können. Es geht aber nicht an, dass sich insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier hinstellt und sagt, sie wolle neben der Wirtschaftlichkeit noch verschiedene andere Faktoren gleichberechtigt einsetzen, dann aber diesen Worten keine Taten folgen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ein Glaubwürdigkeitsproblem, weil Sie während der Haushaltsberatung dafür keine zusätzlichen Gelder beantragen, sondern stattdessen Einsparvorschläge machten. Wenn die Wirtschaftlichkeit nicht mehr das einzige Argument ist, brauchen wir mehr Geld im Landeshaushalt. Was machten Sie? - Schauen Sie in Drucksache 15/4312, Kapitel 08 01 Titel 511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation -, Kürzungsvorschlag: 99 000 Euro. Kapitel 03 24 Titel 547 10 - sächliche Verwaltungsausgaben und Beschaffung -, Kürzungsvorschlag: 125 000 Euro. So könnte ich die ganze Zeit weitermachen.

Unterlegen Sie das, was Sie hier fordern, auch mit tatsächlichem Handeln und mit Anträgen! Ansonsten ist dieser Antrag das Papier nicht wert, auf dem Sie ihn geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat aber Herr Minister Schünemann das Wort. Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen die Beschaffung für die Landesverwaltung neu organisiert, und zwar, wie ich finde, vorbildlich organisiert. Es gibt nur noch zwei Stellen, über die beschafft werden kann. Das sind zum einen das LSKN für den Bereich IT und zum anderen das LZN, das Logistikzentrum in Hann. Münden, für alle anderen Bereiche.

Das wichtige ist dabei, dass wir auf der einen Seite die Wirtschaftlichkeit immer im Auge haben, aber die Abläufe jetzt so organisieren können, dass wir parallel dazu auch die anderen wichtigen Bereiche, wie fairer Handel, Ökologie und Schutz vor Kinderarbeit, berücksichtigen können. Weil das so gut ist, werden wir im November für dieses Konzept mit dem Innovationspreis auf der Bundesebene ausgezeichnet, weil dieses als das vorbildlichste von allen eingereichten Konzepten dargestellt worden ist. Ich glaube, das ist schon Beweis dafür, dass wir hier bei der Verwaltungsreform wieder einen Schritt nach vorne gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ja zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Niedersachsen auch schon schon gehandelt hat, nicht nur organisatorisch, sondern auch bei den Betriebsanweisungen. Hier habe ich die Betriebsanweisung des LZN: Bei allen Beschaffungen ist grundsätzlich darauf zu achten, auch umweltbezogene und soziale Aspekte in die Vergabeentscheidung einfließen zu lassen. - Eine klare Anweisung in diesem Bereich. Genauso klar ist die Anweisung, dass Eigenerklärungen zum Ausschluss von Kinderarbeit von den Bietern erwartet werden und eingereicht werden müssen. Dabei gibt es das Problem - darauf ist hingewiesen worden -, dass der EuGH klar gesagt hat, dass diese Zertifikate nachweisbar sein müssen. Wenn sie nicht nachweisbar sind, dann ist das ein Verstoß gegen das Vergaberecht.

An dem Beispiel will ich noch einmal deutlich machen, wie wichtig es ist, die Beschaffung zu zentralisieren; denn dieses Vergaberecht ist durchaus kompliziert. Wenn wir es jetzt schaffen, auf der einen Seite die Wirtschaftlichkeit im Auge zu haben, aber auf der anderen Seite die Ausschreibungen so zu formulieren, dass Ökologie und auch der Schutz vor Kinderarbeit berücksichtigt werden, dann ist das wichtig. Deshalb brauchen wir hierfür die Experten. Aber wir können natürlich das EuGH-

Urteil nicht außer Acht lassen, aber wir können auch nicht jedes Zertifikat selbst prüfen, was aus der Dritten Welt kommt. Insofern müssen wir hier vernünftige Parameter anlegen, wozu wir jetzt gerade mit der neuen Organisation die Voraussetzungen geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben genau das gleiche Ziel wie Sie. Wirtschaftlichkeit und die sozialen Belange schließen einander in diesem Bereich nicht aus. Aber es ist eine besondere Herausforderung, der wir uns stellen. Insofern bin ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade in diesen beiden Beschaffungsstellen sehr dankbar, dass sie sich dieser Aufgabe stellen. Dieses Konzept ist gerade erst in der Umsetzungsphase. Deshalb gibt es natürlich noch keine hundertprozentig zufriedenstellenden Ergebnisse. Aber das Konzept ist richtig, das Ziel ist richtig, und ich bin sicher, dass wir in dieser Legislaturperiode gerade im Bereich des fairen Einkaufs und der fairen Beschaffung erheblich weiter kommen als andere, die Erklärungen in Landtagen wie in Bayern beschließen, weil wir die Grundvoraussetzung dafür geschaffen haben, damit dies vernünftig umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Herr Hagenah hat beantragt, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, während Herr Wiese beantragt hat, ihn in den Innenausschuss zu überweisen.

Wer dafür ist, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

Wer den Antrag in den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration wird sich damit beschäftigen. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf.

**R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte beibehalten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/508

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne erste Beratung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer ist dagegen, so zu überweisen? - Wer enthält sich? - Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf.

Zweite Beratung:

**Qualifizierungsinitiative unterstützen - Hochschul- und Weiterbildung gewährleisten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/472

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, ohne Aussprache abzustimmen.

Gibt es dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/177 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa - EU-weite Angleichung der Agrardieselbesteuerung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/518

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf unveränderte Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat zunächst Herr Dammann-Tamke. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Herr Präsident! Der Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP datiert vom 12. Juni 2008. Es ist wichtig, dies festzuhalten; denn ich bitte Sie, sich noch einmal an den Frühsommer dieses Jahres zurückzuerinnern. Was war los in Sachen Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Niedersachsen? - Aufgrund von Lieferstopp, Milchvernichtungsmaßnahmen und Molkereiblockaden genoss die Landwirtschaft, genossen insbesondere die Milchbauern ein mediales Interesse, wie es seit Jahren nicht der Fall gewesen ist.

In solchen Zeiten schlägt die Stunde von Politikern, die das Zusammentreffen von Menschen und Kameras gern nutzen, um ihre Betroffenheit, ihre Solidarität und ihren unbedingten Willen zu helfen, gern in den Mittelpunkt rücken. Doch wie kann man den Milchbauern helfen? - Die jüngste EU-Agrarreform sowie der Health Check haben klare Rahmenbedingungen für Markt und Wettbewerb gesetzt. Eine Mehrheit in der EU hat überhaupt kein Interesse an einer Mengenreduzierung. Die Quote wird in absehbarer Zeit fallen, und nationale Politik kann den Weg dahin durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen ein wenig abpuffern.

Nein, meine Damen und Herren, wer es in diesem Sommer mit seinen Bürgern bzw. Wählern und hier insbesondere mit den Milchbauern ehrlich meint, der muss ihnen sagen, dass sie sich einem gemeinsamen europäischen Markt stellen müssen. Darüber hinaus kann er ihnen mitteilen, dass die natürlichen Produktionsvoraussetzungen in Niedersachsen exzellent sind und dass sich die Betriebsgrößen in Richtung Wettbewerbsfähigkeit entwickeln. Entscheidend ist jedoch, dass die Politik in der Verantwortung steht, ihre Hausaufgaben im Hinblick auf die Angleichung der Produktionskosten - und hier insbesondere der Besteuerung - zu erledigen. Diese Aussage gilt für die Landwirtschaft allgemein und nicht nur für die Milchbauern.

(Beifall bei der CDU)

Damit wären wir beim eigentlichen Thema: der Agrardieselbesteuerung. Seit 2003 beträgt die Mineralölsteuer in der Bundesrepublik Deutschland 47 Cent pro Liter. Aufschlussreich ist hier die Ent-

wicklung der letzten zehn Jahre: 1998 10,7 Cent, 2001 25,6 Cent. Seit 2005 29 Cent, vorausgesetzt, die Maximalmenge bis 10 000 Liter kann über die Rückvergütung geltend gemacht werden. Auf jeden weiteren Liter entfallen die vollen 47 Cent. Im Durchschnitt können für einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb ca. 40 Cent angesetzt werden. Die seit 1998 eingetretene Steigerung um 300 % beruht auf der Einführung der Ökosteuer, eines Selbstbehalts sowie einer Kapplungsgrenze, die bei 10 000 Liter liegt.

Was die nationale Betrachtung angeht, ist festzuhalten, dass der Agrardiesel zum überwiegenden Teil auf dem Acker und nicht auf der Straße verbraucht wird. Eine Gleichstellung mit anderen Dieselverbrauchern, wie z. B. dem Speditionsgewerbe, ist deshalb mit Steuergerechtigkeit zu begründen. Auch die Kompensation für die Ökosteuer in Form der Herabsetzung der Lohnnebenkosten ist im Bereich der landwirtschaftlichen Familienbetriebe nicht ansatzweise gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber das sind nationale Betrachtungsweisen. Der eigentliche Missstand sind die einseitigen Belastungen der bundesdeutschen Land- und Forstwirtschaft im europäischen Vergleich. 5 Cent in den Niederlanden, 2,1 Cent in Frankreich, 6 Cent in Großbritannien, 2,1 Cent in Dänemark stehen durchschnittlich 40 Cent in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. Bei einem Jahresverbrauch von 30 000 Liter Diesel erledigt der niederländische Landwirt seine Hof-, Stall- und Feldarbeiten um rund 10 000 Euro günstiger als sein deutscher Kollege. Ich habe mich ganz bewusst für das niederländische Beispiel entschieden; denn es sind niederländische Landwirte, die in ihrer Nachbarschaft - im Emsland, in der Grafschaft Bentheim oder in Ostfriesland - einen Wettbewerbsvorteil in der Größenordnung von 40 Euro pro Hektar auf dem Pachtmarkt haben. Deshalb liegt es im besonderen niedersächsischen Interesse, dass dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit hier im Landtag getragen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Betroffen gemacht hat mich die Argumentation insbesondere der großen Oppositionsfraktion hier im Niedersächsischen Landtag, die ich dem Internet und den Ausschussprotokollen entnehmen konnte. Da hieß es: „Da man nicht befürchten muss, dass diese Forderung auch umgesetzt wird...“, „Eigentlich ist es ein typischer Antrag für ein Sommerloch.“ oder: „Sprüche machen, sich als

vermeintlicher Interessenvertreter darstellen...“. Solche Aussagen lassen erkennen, dass man überhaupt nicht gewillt ist, sich mit dem Antrag ernsthaft auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner wird ein Zusammenhang zwischen der Exportentwicklung der bundesdeutschen Ernährungsbranche und der wirtschaftlichen Situation auf den Höfen aufgezeigt, der sich aufgrund der Verarbeitungstiefe so nicht herleiten lässt. Er ist in Bezug auf die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen absolut indifferenziert, zum Teil sogar zynisch. Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die wirtschaftliche Situation der Ferkelerzeuger hinweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Inkompetenz tritt allerdings in einem erschreckenden Maß zu Tage, wenn Kollege Rolf Meyer ein ifo-Gutachten aus dem Jahr 2004 bemüht, um aufzuzeigen, dass gerade Milchviehbetriebe von einer Agrardieselbesteuerung am geringsten belastet würden. Herr Meyer, ich empfehle Ihnen, einmal ein Praktikum in einem Milchviehbetrieb zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schauen Sie sich einmal an, welch riesige Futtermittelberge bei diesen Betrieben liegen. Die hat kein Milchmädchen zusammengetragen, sondern das haben landwirtschaftliche Maschinen gemacht, die mit Diesel betrieben werden. Diese Massen werden eingeholt und geborgen. Sie werden über entsprechende Exkrementen auch wieder ausgebracht. Kein landwirtschaftlicher Bereich hat einen so großen Dieselverbrauch wie der Milchviehreich, Herr Meyer.

Darüber hinaus geht Ihr Beitrag zum Thema Sozialversicherung absolut an der Sache vorbei. Herr Kollege Deppmeyer hat dies im Ausschuss richtig erwähnt.

Dass Sie insbesondere beim Thema Wettbewerb überhaupt nicht verstanden haben, worum es geht, will ich Ihnen an einem anderen Beispiel deutlich machen, Herr Meyer. Das hat sehr wenig mit Agrardiesel, aber viel mit Wettbewerb zu tun.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dammann-Tamke, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Ja. - Die niedersächsischen Ferkelerzeuger haben ein äußerst schwieriges wirtschaftliches Jahr abgeschlossen. Es gibt in diesem Bereich durchaus Landwirte, die sagen, dass sie sich antizyklisch verhalten und investieren wollen. Namhafte Betriebswirtschaftler warnen sie aber davor. Warum warnen sie sie davor? - Weil diese Landwirte in Niedersachsen nicht wettbewerbsfähig sind. Warum sind sie nicht wettbewerbsfähig? - Weil wir eine Kostenstruktur haben, die insbesondere bei unseren dänischen und niederländischen Nachbarn so nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund nützt eine Bezuschussung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme überhaupt nichts. Wer nicht investiert und wer auch keine Arbeitsplätze schafft, dem ist es völlig egal, ob er Zuschüsse zu den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung bekommt, Herr Meyer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat sich Frau König von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte!

**Marianne König (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugegeben, unseren Landwirten ein Geschenk zu machen ist sicher nicht die verkehrteste Geste. Der Landwirtschaft in Niedersachsen geht es nicht gut - und das trotz steigender Getreidepreise. Viele Landwirte führen ihre Betriebe nur noch im Nebenerwerb. Nur die großen Betriebe überleben.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei vielen Betrieben entfällt schon jetzt ein stattlicher Anteil der Ausgaben auf die Energiekosten, wobei die Energiekosten noch steigen. Wegen der Banken- und Finanzkrise werden die Preise noch weiter steigen. Ein Entgegenkommen bei der Dieselsteuer sieht also auf den ersten Blick gut aus, zumal, wie eben schon erwähnt, unsere europäischen Nachbarn derzeit weniger Steuern zahlen. Bei den rasant steigenden Energiekosten, besonders für Erdöl, ist die Senkung der Mineralölsteuer, wie hier vorgeschlagen, aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

(Beifall bei der LINKEN)

Steigende Energiekosten werden das Steuergeschenk schnell überholen. Unsere Landesregie-

zung sollte sich deshalb tragfähigere Konzepte überlegen, statt mit ollen Kamellen zu werfen.

Ziel einer linken Energiepolitik für die Landwirtschaft ist es, regionale Wirtschaftskreisläufe zu aktivieren und Abhängigkeiten zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch dies tut angesichts der Banken- und Finanzkrise not. Die Linke fordert die Landesregierung deshalb auf, für eine Rücknahme der Besteuerung von Pflanzenöl- und Ethanolkraftstoffen einzutreten. Viele Betriebe hatten sich mit der Pflanzenölproduktion eine lukrative neue Einnahmequelle geschaffen und mit einem Nebenprodukt, dem Rapskuchen, ganz nebenbei noch teures Importfuttermittel wie Sojaschrot ersetzt.

Mit der Besteuerung seit Januar 2007 wurden von der Bundesregierung dann aber plötzlich knallharte Fakten geschaffen. Besonders in Norddeutschland, aber auch in Ostdeutschland wurden zahlreiche landwirtschaftliche Produktionsanlagen in den Konkurs gefahren, weil sie den Biosprit natürlich nicht profitabel in Konkurrenz zu Schwellenländern auf dem Weltmarkt erzeugen können. Statt einer Steuerbegünstigung für importiertes Erdöl fordern wir Linken effektive Anreize für eine regionale energetische Unabhängigkeit. Mit solchen Konzepten wurden in Süddeutschland große Erfolge erreicht. Es sind also intelligente Konzepte gefordert. Mit Energie muss künftig sparsamer und in kleineren Kreisläufen gewirtschaftet werden. Ich sage es zum dritten Mal: Das tut angesichts der Banken- und Finanzkrise dringend not.

(Beifall bei der LINKEN)

Sorgen Sie dafür, dass sich das Wissen um einen ertragreichen Anbau im Einklang mit der Natur hierzulande in der Landwirtschaft mehr verbreitet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Am Schluss habe ich noch eine kurze Nachfrage. Mein Vorredner hat eben gesagt, die Futtermittel würden von Treckern und nicht von Milchmädchen herangefahren. Ich kenne den Ausdruck „Milchmädchen“ nicht. Da ich vieles lernen möchte, hätte ich ihn gern von Ihnen erklärt.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt auf die CDU konzentrieren. Ich könnte es mir einfach machen und zu Ihrem Antrag auf Ihre Bundeskanzlerin Merkel verweisen, die ja die Steuersenkung für Agrardiesel eindeutig abgelehnt hat, genauso wie Ihr Bundeslandwirtschaftsminister. Ich frage mich auch - dies halten Sie der Opposition oft vor -, wo eigentlich Ihr Finanzierungsvorschlag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch billig, vom Bund neue Subventionen zu fordern, und zwar im Wissen darum, dass Ihre Bundespartei das ablehnt. Das ist Populismus, der den Betroffenen wirklich nicht weiterhilft. Stellen Sie einen solchen Antrag doch einmal auf Ihrem Bundesparteitag und nicht hier im Landtag!

Ihre Bundeskanzlerin lehnt die Forderung nach einer Steuersenkung für Diesel mit der Begründung ab, dies sei eine Bevorteilung der Landwirte, die der breiten Bevölkerung nicht vermittelbar ist. Sonst könnten auch andere Gruppen nach Energiesubventionen schreien. Ich finde, da hat sie ausnahmsweise einmal recht.

Meine Fraktion, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, will die Landwirtschaft hingegen beim Klimaschutz unterstützen, etwa mit der Förderung spritsparender Traktoren oder mit Klimaeffizienzprogrammen für die Landwirtschaft. Das wäre wirklich etwas, womit man gegen steigende Energiepreise und für den Klimaschutz und die Entlastung der Landwirtschaft etwas tun könnte.

Erstaunlich ist aber auch, dass die FDP - jetzt wende ich mich an den Kollegen Oetjen -, die sonst immer alle steuerlichen Ausnahmetatbestände streichen will, in diesem Fall eine komplizierte und, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, sehr bürokratische Steuersubvention noch ausweiten will. Nach dem aktuellen Subventionsbericht der Bundesregierung - dieser Bericht stammt also nicht von uns, sondern von der von CDU und SPD geführten Bundesregierung - beträgt die Steuersubvention durch das Agrardieselgesetz 135 Millionen Euro pro Jahr. Wie viel Sie draufsatteln wollen, haben Sie nicht geschrieben. Es wird sich sicherlich um eine ähnliche Summe handeln. Die Landwirte zahlen damit nur 26 Cent pro Liter Diesel, während alle anderen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes 47 Cent zahlen müssen.

Die Wettbewerbsgleichheit in der EU ist hier schon angeführt worden; Herr Dammann-Tamke hat das

gerade getan. Steuerharmonisierung ist keine Einbahnstraße. Der Bund gibt jährlich 3,6 Milliarden Euro zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus. Das ist in Ordnung. Eine solche Beihilfe sucht man in Frankreich aber vergeblich. Deutsche Bauern zahlen z. B. im Vergleich zu den niederländischen Kollegen - das ist angesprochen worden - bei Saisonarbeitern rund 3 Euro weniger pro Stunde, weil wir in Deutschland keinen Mindestlohn haben.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger  
[LINKE])

Die angebliche Wettbewerbsverzerrung muss man sich also im Detail anschauen. Man muss auch berücksichtigen, welchen hohen Anteil Deutschland an den EU-Agrarsubventionen hat. Es ist unglaublich, immer nur einen Punkt herauszugreifen, bei dem wir niedriger besteuert werden als andere. In Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Schweden und Österreich gibt bzw. gab es z. B. eine Düngemittelsteuer, in Belgien und Dänemark eine Pestizidabgabe. Wenn Sie Steuergleichheit und -harmonisierung wollen, müssten Sie die Einführung solcher Steuern bzw. Abgaben auch in Deutschland fordern. Dann würde nach Ihrer Logik wirklich fairer Wettbewerb erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Bündnis 90/Die Grünen und die Umweltverbände sagen Ihnen aber auch ganz klar: Das Steuerprivileg für Agrardiesel ist eine klimaschädliche und unzeitgemäße Subvention. Wenn die CDU sich in Zukunft mehr um Klimaschutz - davon reden Sie ja immer - und um ökologisch denkende Bürgerinnen und Bürger kümmern will, darf sie davon keinen Bereich ausnehmen, sondern sollte auch in der Landwirtschaft den Klimaschutz unterstützen, nicht aber Klimasünden und fossilen Energieverbrauch noch heruntersubventionieren wollen.

Wir stimmen daher bei der Ablehnung der Steuer-senkung für Agrardiesel Ihrer CDU-Bundeskanzlerin Merkel ausdrücklich zu und lehnen Ihren unseriösen und unglaublichen Antrag hier im Plenum ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, laut Zeitplan haben wir es in ungefähr einer Viertelstunde

geschafft. Ich möchte Sie aber wirklich dringend bitten, den Geräuschpegel zu senken und den nächsten Rednern noch zuzuhören. Herr Oetjen von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wettbewerb und Marktwirtschaft sind Elemente, die in den vergangenen Jahren in die Agrarpolitik wieder stärker Einzug gehalten haben. Diese Entwicklung ist untrennbar mit der EU-Agrarreform verbunden. Wir begrüßen diese Entwicklung außerordentlich. Nach Ansicht der FDP muss es das Ziel sein, dass landwirtschaftliche Betriebe ihr Einkommen am Markt erzielen können und nicht mehr auf Direktbeihilfen angewiesen sind. Dieses Ziel können wir nur durch mehr Markt und weniger staatliche Eingriffe erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn unsere landwirtschaftlichen Betriebe aber in immer mehr Produktionsbereichen auf dem Markt agieren sollen, müssen wir diese Betriebe für den Wettbewerb auch fit machen. Das ist die andere Seite derselben Medaille. Das müssen Sie verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für uns heißt das: keine nationalen Sonderregelungen, die über das EU-Recht hinausgehen und damit unsere Betriebe gegenüber den europäischen Mitbewerbern benachteiligen. Das ist das Ziel, das wir erreichen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine der stärksten Wettbewerbsverzerrungen erleben wir bei der Agrardieselbesteuerung. Herr Kollege Meyer, Sie haben die ganzen anderen Themenbereiche angesprochen. Diese Bereiche sind doch aber Peanuts im Vergleich zum Agrardiesel. So stellt es sich doch dar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Betrachten Sie doch einmal die Zahlen, Herr Kollege. In Frankreich und Dänemark wird der Agrardiesel nur mit 2,1 Cent besteuert, in Deutschland hingegen mit 25,56 Cent; bei über 10 000 Litern beträgt die Besteuerung sogar 47 Cent pro Liter. Bei den Verbräuchen, die in den Betrieben anfallen, ergeben sich im Vergleich zu den anderen europäischen Mitbewerbern horrend Summen, die unsere Betriebe zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sage ich hier für die FDP ganz klar: Mit solchen hausgemachten Benachteiligungen, die wir unseren Landwirten auferlegen, muss in Deutschland ein für alle Mal Schluss sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß, was gleich kommt. Gleich kommt der Hinweis auf die Frau Bundeskanzlerin und Herrn Seehofer, die die Steuersenkung ablehnen. Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag, und wir kämpfen für unsere Betriebe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Frau Merkel und Herr Seehofer eine Position vertreten, die eindeutig falsch ist, ist es unsere Aufgabe, dies hier auch so zu benennen. Unsere Aufgabe ist es dann zugleich, hier zu sagen, was für unsere Betriebe in Niedersachsen richtig ist. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus meiner Sicht muss im ersten Schritt die Kapazitätsgrenze von 10 000 Liter fallen. Im zweiten Schritt gehören die Steuersätze auf den Prüfstand.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Während des Milchstreiks sind viele von Ihnen auf landwirtschaftlichen Betrieben gewesen und haben Krokodilstränen geheult, wie schlecht es der Landwirtschaft doch gehe. Hier haben Sie die Möglichkeit, aktiv zu handeln und landwirtschaftliche Betriebe zu entlasten. Stimmen Sie mit uns! Dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auf den Beitrag von Herrn Oetjen hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Das muss doch nicht sein!)

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, verstehe ich Sie nicht. Ich habe Sie selten verstanden. Aber jetzt verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Genau das ist Ihr Problem!)

Was höre ich sonst immer von der FDP? - Ihr Götz ist der Markt. Ihre heilige Dreifaltigkeit heißt Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Aber wenn es an irgendeiner Stelle einmal zum Schwur kommt, so wie jetzt,

(Ursula Körtner [CDU]: Irren ist menschlich!)

wenn es einmal um den Abbau einer Subvention geht, dann sagt die FDP: Nein, jetzt nicht.

In der Diskussion heute Morgen, als es darum ging, dass die größten Marktbefürworter die Dinge in den Sand gesetzt haben

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie müssen zu Herrn Oetjen reden!)

und jetzt plötzlich nach dem Staat schreien, war bei Ihnen das Schweigen im Walde. Da habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Ich wundere mich wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte schön!

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr verehrte Frau Kollegin, betrachten Sie doch einmal das Gesamtbild!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das mache ich doch gerade!)

Wenn wir in der Landwirtschaft mehr Markt und mehr Wettbewerb auf europäischer Ebene wollen, aber gleichzeitig unseren Betrieben in Deutschland Bürden auferlegen und ihnen die Füße in Ketten legen, wie sollen sie dann im Hundertmeterlauf genauso schnell laufen wie die Holländer und die Dänen? Das funktioniert doch nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen brauchen wir gleiche Wettbewerbsbedingungen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Deshalb eine Subvention!)

Die schaffen wir mit einem einheitlichen Agrardieselsteuersatz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat den Widerspruch nicht aufgelöst! -

Gegenruf von Björn Thümler [CDU]:  
Das haben Sie nicht verstanden! Das  
ist das Problem!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Rolf Meyer von der SPD-Fraktion hat das  
Wort. Bitte schön!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Dass der Kollege Oetjen hier mit dem Schild „Mer-  
kel muss weg“ auftritt, finde ich gut.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn  
[LINKE])

Dass er im Ausschuss gesagt hat, Seehofer habe  
keine Ahnung, könnte man noch akzeptieren. Aber  
warum dieselbe FDP dann mit diesem Seehofer in  
Bayern eine Koalition schließen will und danach  
geradezu geiert, das verstehe ich nicht, Herr Kol-  
lege Oetjen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-  
NEN und bei der LINKEN)

Zum Thema Fachkenntnisse. Herr Kollege Dam-  
mann-Tamke, ich habe schon auf einem Bauern-  
hof gearbeitet, als Sie noch nicht einmal Ihren  
Jagdschein hatten.

(Beifall bei der SPD - Ingrid Klopp  
[CDU]: Was erlaubst du dir eigentlich?  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Dieses Thema diskutieren wir mit erstaunlicher  
Regelmäßigkeit. Diesmal war es im Juni hochge-  
kocht. Anlass war der Deutsche Bauerntag. Sie  
hatten gedacht, da könnten Sie mal wieder eine  
richtige Nummer für unsere Landwirte machen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Was ist das für  
eine Rede?)

Ich glaube, es war die FDP, die dann den alten Hut  
Agrardiesel wie alle Jahre wieder ausgegraben  
hat. Da man nicht befürchten muss, dass das wirk-  
lich umgesetzt wird - es ist eben schon erwähnt  
worden, dass die Kanzlerin und auch der Fachmi-  
nister gesagt haben: Kommt gar nicht infrage! -,  
hat sich die CDU in Niedersachsen auf diesen Zug  
gleich draufgesetzt. Das ist eine einfache Sache.  
Das kann man Populismus oder Opportunismus  
nennen. Politisch bringt das gar nichts außer viel-  
leicht einer guten Schlagzeile.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-  
KEN)

Der Antrag spricht zwei konkrete Punkte an: zum  
einen die Harmonisierung auf EU-Ebene, zum  
anderen die Forderung, den Steuersatz auf Agrar-  
diesel zu senken und die Förderhöchstgrenze auf-  
zugeben. Die Ausgangslage war nicht neu. Die  
Argumente sind nicht neu. Das Ergebnis ist vor-  
hersagbar und auch nicht neu. Es ist eben schon  
gesagt worden: Die Begründung, mit der Seehofer  
das abgelehnt hat, war eindeutig. Kollege Althus-  
mann wird sich freuen. Seehofer hat nämlich ge-  
sagt, für weitere Subventionen sei angesichts des  
Ziels der Haushaltskonsolidierung kein Platz.  
Punkt!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist  
aus dem Zusammenhang gerissen!)

Die Kanzlerin hat ihre Ablehnung - da war sie ehr-  
lich - zutreffend damit begründet, dass es wichtiger  
sei, den Preisanstieg beim Rohöl zu senken. Auch  
das ist richtig. Übrigens liegt der Rohölpreis heute  
unter 80 Dollar. Das wird den Landwirten, glaube  
ich, mehr helfen als dieser komische Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist nun mit der EU-weiten Harmonisierung der  
Steuersätze? - Ich kann es Ihnen nicht ersparen:  
Der Gedanke ist richtig und wird auch von uns  
unterstützt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aha!)

Das machen die schon seit Jahren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein,  
eben nicht!)

Das ist auch auf der Agrarministerkonferenz immer  
wieder angesprochen worden. Darüber reden die  
seit Jahren. Aber sie kommen nicht richtig weiter.  
Sie haben aber auch überhaupt keine Befristung  
dieser Debatte eingeführt. Wenn man nachguckt,  
warum das so ist, ist das auch klar.

Der zweite Ausgangspunkt ist nach unserer An-  
sicht völlig falsch. Ich zitiere diesen einen Satz:

„Diese Unterschiede in der Agrardie-  
selbesteuerung bedeuten für die  
deutsche Landwirtschaft massive  
Wettbewerbsverzerrungen und führen  
zu einer erheblichen Benachteiligung  
innerhalb der EU.“

Das wäre dann, aber auch nur dann richtig, wenn  
es neben dieser Agrardieselbesteuerung nichts  
anderes gäbe, wenn das die einzige Steuer oder  
Abgabe wäre.

Herr Kollege Dammann-Tamke, Sie haben die ifo-Studie vorhin ein bisschen abwertend angesprochen. Ich habe sie nicht gemacht. Ich habe sie nur gelesen und ausgewertet. Wenn Ihnen der Zeitraum 2004 zu lange her ist, dann könnten Sie Ihrem Minister ja einmal den Auftrag geben, das auf den aktuellen Stand zu bringen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Hat er schon gekriegt!)

Sicherlich hat sich da einiges verändert. Aber das können wir nicht leisten. Es ist Aufgabe der Regierung, so etwas zu tun.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Es ist nach wie vor eine gravierende Wettbewerbsverzerrung!)

Dann hätte sie bei dieser Geschichte vielleicht auch einmal ein belastbares Argument.

Sie haben vorhin lapidar gesagt, die Landwirte hätten keinen Erfolg im Export, da würden keine Gewinne gemacht. - Da tun Sie den Landwirten wirklich unrecht. Wenn man sich die Zahlen nämlich einmal genau anguckt, dann stellt man fest: Im Jahre 2007 sind Agrarprodukte im Wert von über 46 Milliarden Euro exportiert worden.

(Ingrid Klopp [CDU]: Wir sind im Jahre 2008!)

- Ingrid, nun wart es doch ab! Ich sage dir gleich die Zahl für 2008. - Das ist doch richtig klasse. Da freuen wir uns. Die Landwirte haben - Kollege Oetjen hat darauf hingewiesen - den entscheidenden Teil dazu beigetragen, dass das so ist. Wenn man aber so viel exportiert, dann kann man in Sachen Wettbewerbsfähigkeit nicht ganz hinterher sein.

Wenn du jetzt die Zahlen für 2008 haben willst: Wir sind noch nicht am Ende des Jahres; aber man geht davon aus, dass wir 50 Milliarden Euro erreichen. In der Statistik ist ein Zuwachs von ungefähr 18 % ausgewiesen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ändert nichts an der Wettbewerbsverzerrung!)

Das heißt wohl, dass diese Produkte offenkundig absolut konkurrenzfähig sind.

(Ingrid Klopp [CDU]: Landwirtschaftliche Produkte?)

Das zeigt, dass unsere Landwirte gute Arbeit leisten; sonst würden ihre Produkte im Ausland nicht gekauft.

(Beifall bei der SPD)

Damit man dann noch ein Argument hat, hat der Kollege Langspecht in einer begleitenden Pressemitteilung am 26. Juni gesagt:

„Deshalb führen unterschiedliche Steuersätze für die deutsche Landwirtschaft dazu, dass Arbeitsplätze verloren gehen und der ländliche Raum geschwächt wird.“

(Thomas Adasch [CDU]: Recht hat er!)

Das ist meilenweit von der Realität entfernt, die ich eben gerade an den Zahlen deutlich gemacht habe.

Der Kollege Seehofer hat in seiner Rede auf dem Deutschen Bauerntag, die sicher auch Sie wahrgenommen haben, etwas ganz anderes erzählt. Sie müssten sich intern einmal einig werden, welche Linie Sie gerade fahren. Auf der Bundesebene alles zu loben und hier die niedersächsische Landwirtschaft schlechtzureden, finde ich eine komische Strategie.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns jedenfalls über die insgesamt positive Entwicklung in der Landwirtschaft. Hören Sie auf, von Verzerrung zu reden! Harmonisieren Sie gerne! Das gilt dann auch für andere Bereiche. Über die landwirtschaftliche Sozialversicherung brauche ich heute gar nicht mehr zu reden. Wenn andere so etwas hätten, wären sie ganz froh. Das könnten Sie einmal in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Dieser Antrag war ein reiner Showantrag im Juni. Heute interessiert er eigentlich niemanden mehr. Wir lehnen ihn jedenfalls ab.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Meyer hat sich Herr Dammann-Tamke gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Ich werde es sehr kurz machen. Ich werde auch nicht auf inhaltliche Ausführungen des Kollegen hier weiter eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte nur festhalten, dass es manchmal durchaus von Nutzen ist, hier im Plenum anwesend zu sein und den Reden aufmerksam zuzuhören. Ich möchte feststellen: Vor eineinhalb Stunden hat hier der ehemalige Finanzminister des Landes Niedersachsen, Herr Heinrich Aller, gesprochen. Er sitzt im Übrigen hier im Plenum genau vor Ihnen, Herr Meyer.

(Rolf Meyer [SPD]: Ich war die ganze Zeit da!)

- Aber Sie haben ihm offensichtlich nicht zugehört. Ich habe einen wunderbaren Satz des Kollegen Aller mitgeschrieben, den er an dieser Stelle vor eineinhalb Stunden gesagt hat:

„Ich bin deshalb sehr dafür, dass wir uns in der Frage der Steuerharmonisierung in Europa zusammenraufen.“

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig!)

Ich stelle fest: Hier hatten wir ein ganz konkretes Beispiel,

(Zustimmung bei der CDU)

das in einem immanenten Zusammenhang damit steht und von eminenter Wichtigkeit für die Land- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Steuerharmonisierung in allen Bereichen, dann sind wir dabei!)

Sie haben aber nicht einmal den Versuch gestartet, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Meyer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anwesenheit ist offenbar nicht alles, sondern man muss das, was man hört, auch verstehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe eben ausdrücklich gesagt, dass ich dieses Ziel der Harmonisierung unterstütze. Es geht aber nicht nur um einen einzelnen Punkt, sondern man muss alle Punkte berücksichtigen und darüber diskutieren. Erst dann kann man eine Bewertung vornehmen, welche Belastungen sich für den

einzelnen Landwirt daraus ergeben. Nur einen Punkt herauszuziehen und alle anderen wegzuziehen, weil sie einem nicht in den Kram passen, das genau geht nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Ehlen, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation bei der Besteuerung von Agrardiesel stellt sich in der Tat für die hiesige Landwirtschaft als Wettbewerbsproblem im europäischen Binnenmarkt dar. Die einzelnen Fraktionen haben ihre Argumente hier ja schon vorgetragen. Ich bin froh darüber, dass CDU und FDP mit diesem Antrag darauf hinweisen, dass hier vieles im Argen liegt. Auf der anderen Seite liefern sie damit auch mir und den anderen Agrarministern der Länder Argumente, wenn es darum geht, von der Ebene der Länder aus beim Bund vorstellig zu werden, um zu Änderungen zu kommen, damit unsere Landwirte auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Europäischen Union einen Mindeststeuersatz von 2,1 Cent je Liter. Das hat die Kommission auf den Weg gebracht. Dieser Satz kann durch Ausnahmeregelungen aber auf null gesetzt werden. Das ist also nur ein Anhaltspunkt. Die hier genannten Steuersätze oder auch der Anteil von rund 40 Cent sind einfach so weit von den Sätzen der Konkurrenz entfernt, dass man dagegen letztendlich nicht ankommt. Ein Lohnunternehmer in einem Nachbarland hat bei der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber einem deutschen Landwirt einen Vorteil von 50 Euro pro Hektar Fläche.

Hier wurde angedeutet, dass wir die Höchstgrenze von 10 000 Liter beseitigen müssen, um zu einer Angleichung der Wettbewerbsverhältnisse auf dieser Ebene zu kommen. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es für viele Kolleginnen und Kollegen schwierig ist, sich in dieser Materie überhaupt zurechtzufinden. Im Moment schlagen bei den deutschen Landwirten diese Nachteile in den Betriebsergebnissen böse zu Buche. Weil Niedersachsen ein Agrarland ist, sind wir davon besonders betroffen.

Ich möchte heute noch einmal an Sie appellieren, so wie ich es neulich nach dem Beitrag von Frau Stief-Kreihe schon einmal getan habe. Sämtliche SPD-regierten Bundesländer sind mit mir der Meinung, dass wir diese Anträge auch weiterhin stellen sollen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie müssen ja auch nicht zahlen, sondern Seehofer!)

- Herr Meyer von den Grünen, das ist egal. - Ich frage mich: Warum muss man hier in Niedersachsen immer nur dagegen reden?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht um Ehrlichkeit! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie soll das denn finanziert werden?)

- Das ist ja richtig. Ich glaube auch nicht, dass Sie anderer Meinung sind. Aber warum machen Sie hier dieses Theater? Stimmen Sie uns doch zu! Dann ist es in Ordnung. Ich bedanke mich bei der CDU und bei der FDP dafür, dass sie mir den Rücken stärken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 16/276 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes.

Der 8. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 12. bis zum 14. November 2008 vorgesehen. Der Herr Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/495

**Anlage 1**

**Antwort**

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 2 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Frauke Heiligenstadt (SPD)

**Ende der Sonntagsreden: Bildungsgipfel als Chance für Niedersachsen nutzen**

Auf Initiative der Bundesregierung findet am 22. Oktober in Dresden ein Bildungsgipfel statt.

Bund und Länder wollen dort gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems und zur Sicherung des Nachwuchses an gut ausgebildeten Fachkräften verabreden. Angestrebt werden belastbare Vereinbarungen, um die Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu stärken und die Qualität der Bildung zu verbessern. Als zentrale Bereiche für gemeinsame Investitionen werden genannt:

- Förderung der frühkindlichen Bildung,
- der flächendeckende Ausbau aller Schulen zu Ganztagschulen,
- Verbesserung der Lehrerbildung,
- die Fortführung des Hochschulpaktes bis 2015 (Hochschulpaket II),
- Aufbau eines Stipendiensystems

und

- Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte.

Der Erfolg des Bildungsgipfels steht und fällt mit dem Mut von Bund und Ländern, von formalen Debatten über Zuständigkeiten zu konkreten, tragfähigen gemeinsamen Lösungen und Vereinbarungen sowie deren Finanzierung zu kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Bildungsbereichen ist sie zu konkreten Verabredungen mit der Bundesregierung bereit?
2. Welchen Vorschlag wird sie zur Finanzierung der gemeinsam verabredeten Bildungsinvestitionen machen?
3. Wird sich die Landesregierung verpflichten, die sogenannte demografische Rendite vollständig im Bildungssystem zu belassen?

Nachdem ich vorgestern und gestern bereits zu den Grundzügen der Vorbereitung des Qualifizierungsgipfels und der Aktivitäten und auch der in

weiten Bereichen deutlichen Vorreiterrolle Niedersachsen Stellung genommen habe, verweise ich zu den grundsätzlichen Fragen auf die Diskussionen der letzten beiden Tage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen ist in allen Bildungsbereichen zu konkreten Verabredungen mit dem Bund bereit.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird für qualitativ und quantitativ angemessene Bildungsangebote sorgen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplan, im Haushaltsplanentwurf oder der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die derzeit vom Qualifizierungsgipfel zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder bereits im Haushaltsplanentwurf 2009 und der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet, oder sie werden, sobald sie einer Entscheidung bedürfen, rechtzeitig beschlossen werden.

Ein wesentlicher Beitrag der Länder bei der Finanzierung der Qualifizierungsinitiative liegt in der Zusage, mögliche Freiräume aufgrund zurückgehender Schülerzahlen im Bildungssystem zu belassen.

Dem Haushaltsplanentwurf 2009 ist zu entnehmen, dass wir in Niedersachsen trotz zurückgehender Schülerzahlen die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer beibehalten und sogar steigern, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Zudem stellen wir ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot an Studienplätzen bereit.

Für Niedersachsen ist in diesem Zusammenhang jedoch zu berücksichtigen, dass sich die demografischen Effekte nicht in dem gleichen Ausmaß realisieren werden wie beispielsweise in den neuen oder jungen Ländern. Bedingt durch die familienfreundliche Politik in Niedersachsen - so verfügt der Landkreis Cloppenburg über die bundesweit höchste Geburtenrate -, ist der Rückgang der Zahl der Kinder und der jungen Menschen in Niedersachsen deutlich geringer als in anderen Ländern. Bundesweit ist im Jahr 2007 erstmals seit Jahren wieder ein Geburtenanstieg zu verzeichnen. Darüber sollten wir uns freuen; denn Kinder bedeuten Zukunft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, über die Ergebnisse nicht abgeschlossener Verhandlungen und gegebenenfalls erforderlicher Mittel zu spekulieren, gehört

nicht zur Arbeitsweise dieser Landesregierung. Wir halten keine Sonntagsreden, sondern bringen unsere Positionen in Verhandlungen mit den Ländern und dem Bund ein und handeln. Anschließend wird über das Ergebnis berichtet.

Mein Kollege Lutz Stratmann hat dies im vergangenen Jahr bereits mit einem Vergleich aus dem Tierreich deutlich gemacht: „Gegackert wird erst, wenn die Eier gelegt sind.“

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Roland Riese (FDP)

#### Zukunft des Intercityverkehrs

Im Amtsblatt der EU wurde im Mai 2008 unter der Dokumentnummer 2008-119071 die Ausschreibung der Deutschen Bahn AG für 130 bis 300 HGV-Triebzüge abgedruckt. Die HGV-Triebzüge sollen für eine Höchstgeschwindigkeit von 230 bis 250 km/h ausgelegt sein und über 500 bis 900 Sitzplätze pro Triebzug verfügen. Abgeliefert werden soll bis zum Ende des Jahres 2036. Der Vertrag hat also eine Laufzeit von 27 Jahren. Der Fahrgastverband Pro Bahn zieht in seiner Publikation *Der Fahrgast*, Ausgabe 3/2008, aus dieser Ausschreibung den Schluss, dass kein spezieller Fahrzeugpark für den Intercityverkehr mehr beschafft werden soll, sondern die Zukunft des Bahnfernverkehrs bei Fahrzeugen liegt, die dem heutigen Intercityexpress 3 entsprechen. Außerdem prognostiziert der Fahrgastverband, dass die Deutsche Bahn AG für mehr als 70 Zügeinheiten im Intercityverkehr keine gesicherte wirtschaftliche Basis sieht. Die Verkehrsregion Ems-Jade schließt sich dieser Prognose an und hat daher am 26. September 2008 in Aurich eine Resolution verabschiedet, mit der eine Stärkung des Fernverkehrs erreicht werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung des Fahrgastverbandes Pro Bahn, dass sich die Deutsche Bahn AG mittelfristig vom bisherigen Intercityverkehr verabschieden will?
2. Welche Intercitybahnverbindungen der Gegenwart wären nach Einschätzung der Landesregierung durch eine Umrüstung der Deutschen Bahn AG auf Fahrzeuge mit mindestens 500 Sitzplätzen in ihrer Wirtschaftlichkeit besonders gefährdet?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Deutsche Bahn AG zum Aufrechterhalten eines Fernverkehrsangebotes auf mindestens dem gegenwärtigen Niveau anzuhalten?

Die heutigen Intercityzüge wurden in den 70er- und 80er-Jahren gebaut und sind insofern mit teil-

weise über 30 Jahren am Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzbarkeit angekommen. Wenn die Deutsche Bahn AG daher ihre Fernzugflotte modernisieren möchte und Züge ausschreibt, um in die Jahre gekommene Fernverkehrszüge zu ersetzen, ist dieses grundsätzlich zunächst etwas Positives.

Bekanntlich läuft zurzeit eine Ausschreibung der Bahn über neue Fernverkehrszüge (sogenannte ICX), mit denen sie nach meinen Informationen zwischen 2014 und 2028 bis zu 300 ICE 1, ICE 2, Eurocity- und IC-Züge ersetzen möchte. Dem Vernehmen nach soll die Entscheidung, welcher Fahrzeughersteller (z. B. Bombardier, Alstom, Siemens) den Auftrag von der Bahn erhält, im nächsten Jahr fallen.

Wie das Fernverkehrskonzept der Zukunft aussehen wird, hat die Deutsche Bahn AG bisher noch nicht kommuniziert. Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen, die manche offenbar aufgrund einer bloßen Ausschreibung von Fahrzeugen anstellen. Vieles spricht dafür, dass die DB AG ihre Fahrzeugflotte im Fernverkehr vereinheitlichen möchte und es in Zukunft die heutige Unterscheidung bei den Fernverkehrsprodukten nicht mehr geben wird. Die dann getätigten Investitionen müssen erst einmal verdient werden. Das heißt aber nicht, dass keine Züge mehr fahren.

Die Landesregierung hält - das möchte ich an dieser Stelle besonders betonen - den Fernverkehr aus verkehrlichen, strukturellen und touristischen Gründen in Niedersachsen für unverzichtbar. Insofern begrüße ich die Resolution der Verkehrsregion Ems-Jade vom September d. J. zur Stärkung des Fernverkehrs.

Die negativen Erfahrungen, die wir Länder im Jahre 2001 mit dem Programm MORA P der Bahn (Streichung der Interregio-Züge) gemacht haben, dürfen sich nicht wiederholen. Dieses seinerzeit von der Bahn aufgelegte Programm hat gezeigt, dass die Bahn ihre Konzepte ohne Rücksichtnahme auf regionale Besonderheiten und ohne Abstriche verfolgt. Die Länder konnten derartige Pläne letztendlich nicht verhindern. Stattdessen Ersatzbestellungen im Nahverkehr vorzunehmen, kann nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzung der Regionalisierungsmittel keine Lösung sein und ginge zulasten der bestehenden Verbindungen und damit der Kunden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Bund seiner Verantwortung für den Fernverkehr gerecht werden muss. Die mehrfach vom Bund vorgetragene Auffassung, zur Wahrung des Ge-

meinwohls bei den Fernverkehrsangeboten genügend es, dass der Bund die Infrastruktur finanziert, wird von der Landesregierung nicht geteilt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Wie ich bereits in meiner Vorbemerkung ausgeführt habe, beteiligt sich die Landesregierung nicht an Spekulationen. Sie wird allerdings bei der Deutschen Bahn darauf hinwirken, dass sie sobald wie möglich ihr Fernverkehrskonzept für die Zukunft kommuniziert, um Klarheit für eine eventuell notwendige Korrektur zu schaffen.

Zu 3: Seit der Bahnreform im Jahre 1994 haben die Länder keine Mitspracherechte mehr bei der Fahrplangestaltung im Personenfernverkehr. Grund dafür war die Trennung der hoheitlichen von den unternehmerischen Aufgaben. Fernverkehr als unternehmerische Aufgabe wurde in die alleinige Verantwortung der Deutschen Bahn AG gelegt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es zur Wahrung des Gemeinwohls im Fernverkehr einer gesetzlichen Regelung bedarf, deren Notwendigkeit sich bereits aus Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes ergibt. Niedersachsen hat daher gemeinsam mit anderen Ländern im Mai d. J. den Entwurf eines Fernverkehrssicherstellungsgesetzes im Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Bundesrat mit breiter Mehrheit verabschiedet. Es bleibt abzuwarten, welchen Fortgang der Gesetzentwurf nimmt.

Es wird sich zeigen, wie ernst der Bund den Verfassungsauftrag des Artikels 87 e des Grundgesetzes nimmt, der dem Bund aufgibt, dass dem Wohle der Allgemeinheit bei den Verkehrsangeboten - so auch beim Schienenpersonenverkehr - Rechnung getragen wird.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Belohnt die Landesregierung einen Staatssekretär für Missmanagement?**

Nach neuen Pressemeldungen werden die Kosten für den Bau des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven von den veranschlagten 480 Millionen Euro auf 589 Millionen Euro steigen. Grund sind Verzögerungen bei der Auftragsvergabe und der Baufreigabe bei gestiegenen Energie- und Stahlpreisen. Durch eine gerichtliche Entscheidung wurde die von JWP-Ge-

schäftsführung und Aufsichtsrat vorgesehene Vergabe des Bauloses 1 an die Bietergruppe um die Firma Hochtief korrigiert und der Auftrag an die Bietergruppe Bunte vergeben. Die unklaren Umstände der Vergabe haben zudem zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses geführt, um die Vorgänge um die Auftragsvergabe aufzuklären. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass interne Auseinandersetzungen über Rechtsverstöße und Einflussnahmen zwischen den Gesellschaftern der Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen und innerhalb der Geschäftsführung der JWP-Realisierungsgesellschaft Ursache für die Verzögerung waren. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Werren, trug als Aufsichtsratsvorsitzender der JWP-RG und Projektverantwortlicher der Niedersächsischen Landesregierung für die noch immer nicht restlos aufgeklärten Vorgänge bei der Auftragsvergabe und der damit im Zusammenhang stehenden, vom Arbeitsgericht als ungerechtfertigt festgestellten Kündigung des Chefplaners die volle Verantwortung. Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Korruption im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück sind noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hat zwar als Konsequenz aus den Vorgängen den Projektkoordinator im MW abgelöst, hat sich aber bisher geweigert, den politisch verantwortlichen Minister und seinen Staatssekretär dazu zu bewegen, ihre Verantwortung für den Schaden des Landes und die zusätzlichen finanziellen Belastungen des Landeshaushalts zu übernehmen. Staatssekretär Werren wurde stattdessen zum 1. Oktober 2008 als Generalsekretär bei der Stiftung Niedersachsen mit einer neuen, gut dotierten Tätigkeit „versorgt“. Im zweiten Nachtrag für den Haushalt 2008 soll zudem auf Antrag von CDU und FDP eine B-9-Stelle für Herrn Staatssekretär Werren ausgewiesen werden, um ihn weiter im Landesdienst zu beschäftigen. Über diese Konstruktion soll der Staatssekretär - ohne Bezüge - nach § 123 a BRRG der Stiftung mit dem Ziel zugewiesen werden, die im Landesdienst erworbenen Altersversorgungsansprüche für Herrn Werren zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches nach § 123 a BRRG notwendige „besondere öffentliche Interesse“ rechtfertigt die Zuweisung von Herrn Werren an die Stiftung Niedersachsen, wobei der besondere Umstand zu beachten ist, dass die B-9-Stelle erst extra geschaffen werden muss?

2. Welche Kosten für das Land verursachten die Besetzung der B-9-Planstelle mit Herrn Werren und seine Zuweisung an die Stiftung kurz- und langfristig, insbesondere in Hinsicht auf bereits erworbene und künftige Altersversorgungsansprüche von Herrn Werren gegenüber einem üblichen Verfahren, dem Ausscheiden des Staatssekretärs aus dem Landesdienst

und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit beim Arbeitgeber Stiftung Niedersachsen?

3. Hat die weitere dienstrechtliche Einbindung von Herrn Werren die Aufklärung und gegebenenfalls Sanktionierung der JWP-Vorgänge zum Ziel, oder wird er nur teuer weggelobt?

Der Landtag hat die Einzelheiten der Auftragsvergabe zum JadeWeserPort umfassend im Untersuchungsausschuss und hier im Plenum behandelt. Nach diesen ausführlichen Diskussionen und Feststellungen jetzt von „noch immer nicht aufgeklärten undurchsichtigen Vorgänge bei der Auftragsvergabe“ zu sprechen, ist - höflich gesagt - schlichtweg unangemessen. Es ist nichts als politische Polemik. Unabhängig davon, dass es keine solchen Vorgänge gibt, missachtet diese Feststellung die Arbeit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, indem falsche Behauptungen wiederholt werden.

Ursache für den verzögerten Baubeginn waren die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss mit vorzeitigem Baubeginn und ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg erst nach der Landtagswahl. Schaden und zusätzliche finanzielle Belastungen sind nicht aus der administrativen Behandlung, sondern theoretisch allenfalls aus gesetzlich zulässigen Rechtsauseinandersetzungen entstanden. Im Übrigen ist eine Verbesserung der Einnahmesituation des Landes aus einer unter Verantwortung des damaligen Staatssekretärs Werren mit dem Betreiber neu abgeschlossenen Vereinbarung über einen Erbbauzins für die Terminalfläche in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro per annum eingetreten. Diese beläuft sich bei einer Pachtdauer von 40 Jahren auf mehr als 180 Millionen Euro. Die nachfolgenden Ausführungen widerlegen die falsche Behauptung, dass dem Land ein Nachteil aus der neuen Tätigkeit von Herrn Staatssekretär Werren entstünde. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Stiftung Niedersachsen ist ein „Kind des Landes“. Sie wurde 1986 vom Land Niedersachsen gegründet und mit Mitteln des Landes ausgestattet. Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur im Land Niedersachsen. Dies sind zugleich Schwerpunkte, die wir auch in unsere Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben, um ihre Wichtigkeit und Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes zu unterstreichen. Bei der finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Projekte verfolgt die Stiftung das Ziel, insgesamt zur Entwicklung des Landes im Interesse des Gemeinwohls beizutragen. Die Stif-

fung versteht sich auch als europäische Regionalstiftung. Ein Ziel ihrer Fördertätigkeit ist es, den Stärken Niedersachsens im europäischen und im internationalen Kontext Geltung zu verschaffen. Schwerpunkte der Förderung sind Projekte, die durch ihre Qualität zur Stärkung des Standortes Niedersachsen beitragen. All dies macht deutlich, dass die Stiftung einen hohen Stellenwert in der soziokulturellen Landschaft Niedersachsens hat.

Weil es sich um eine Landesstiftung handelt, hatte die Landesregierung selbstverständlich auch ein herausgehobenes Interesse an der Besetzung der Nachfolge des bisherigen langjährigen Generalsekretärs mit einer kompetenten Persönlichkeit. Dies ist aber nicht entscheidend. Gewählt wird der Generalsekretär vom Senat der Stiftung. Dieser hat Herrn Werren am 5. Juli 2008  *einstimmig* zum neuen Generalsekretär gewählt.

Bei der Zuweisung von Herrn Werren zur Stiftung Niedersachsen handelt es sich mitnichten um einen „Versorgungsfall“. Für die Arbeit der Stiftung bringt Herr Werren hohe Fachkompetenzen in den Bereichen Recht, Verwaltung, Medien, Wissenschaft und Kultur sowie sein eigenes starkes Interesse an allen Fragen der Kultur mit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das „besondere öffentliche Interesse“ liegt im Stellenwert der Landesstiftung, die durch Besetzung der Position des Generalsekretärs mit einem hoch qualifizierten Beamten zum Wohle des Landes gestärkt wird.

Auf die Frage der extra geschaffenen B 9-Leerstelle verweise ich auf die Antwort zur nächsten Frage 2.

Zu 2: Für ein Ausscheiden aus dem Landesdienst besteht überhaupt keine Veranlassung, da das Land ja ein besonderes Interesse an der Besetzung der Position des Generalsekretärs der Stiftung mit Herrn Werren hat. Für derartige Konstellationen stellt das Beamtenrechtsrahmengesetz das Instrument der Zuweisung zur Verfügung. Zudem wäre Herr Werren bei einem Ausscheiden als Lebenszeitbeamter ohnehin nicht entlassen, sondern allenfalls in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.

Die Einrichtung einer B 9-Leerstelle, also einer Stelle ohne Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget, ist nach den haushaltsrechtlichen Regelungen vorgesehen, wenn durch die Zuweisung für das Land keine zusätzlichen Belastungen

entstehen. Dies ist hier der Fall. Die vom Land Niedersachsen gezahlten Bezüge werden von der Stiftung erstattet.

Obwohl die Versetzung von Herrn Werren in den einstweiligen Ruhestand aus den genannten Gründen nicht zur Diskussion stand, gestatten Sie mir in Bezug auf die Frage der Belastung des Landeshaushalts folgende Klarstellung: Da der Beamte bereits den höchsten Ruhegehaltssatz erworben hat, ist die Zuweisung gegenüber der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auch deshalb für das Land von Vorteil, weil es bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres von Herrn Werren gerade keine Versorgungsbezüge zahlen muss.

Zu 3: Die Antwort ergibt sich aus meinen Vorbemerkungen.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

##### Cross-Border-Leasing (CBL)

Seit 1995 bietet der deregulierte US-Finanzmarkt die Möglichkeit zu Cross-Border-Leasing-(CBL)-Verträgen mit ausländischen Unternehmen und Städten.

In der letzten Form sogenannter structured finance-Produkte werden kommunale Einrichtungen für 100 Jahre an die jeweils eigens gegründeten Trusts eines US-Investors verkauft und anschließend zurückgeleast. Da dieser Leasingvertrag nach US-Recht steuerrechtlich wie ein Kauf behandelt wird, ergeben sich dadurch steuerliche Vorteile für die aufnehmende Bank, die dann als sogenannter Barwertvorteil zum Teil an die abgebende Kommune weitergereicht werden.

Nach Aussagen des Bochumer Kämmers Manfred Busch (*junge welt*, 26 September 2008) sind an solchen CBL-Geschäften auch deutsche Kommunen beteiligt - Wie sicher sind die Einlagen der Sparer in den niedersächsischen Sparkassen?, so die Stadt Bochum, die im Frühjahr durch Verkaufen und Zurückleasen ihres Kanalnetzes mehr als 20 Millionen Euro eingenommen hatte.

Sofern bei solchen Geschäften deutsche Banken zwischengeschaltet werden, ergeben sich auch für sie Steuervorteile - also Steuerausfälle bei Bund, Land und Kommunen.

Die in Nordrhein-Westfalen bekannt gewordenen Fälle von CBL zeigen auf das Problem, dass die Vertragsfirmen das Recht haben, zusätzliche Sicherheiten bei den zurückleasenden

Kommunen einzufordern, falls sie selbst durch finanzielle Schwierigkeiten von Ratingagenturen herabgestuft werden. Da dies im Zusammenhang mit der US-Finanzmarktkrise der Fall ist, ergeben sich so unter Umständen zusätzliche Risiken für die in solche Geschäfte involvierten Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht bekannt geworden, in welchem Umfang niedersächsische Kommunen CBL-Verträge abgeschlossen haben?

2. Wenn ja: Welche Steuerausfälle ergeben sich für die öffentlichen Kassen in Deutschland aus diesen Verträgen?

3. Wenn es solche Verträge gibt: Welche zusätzlichen Risiken ergeben sich daraus für die betroffenen kommunalen Haushalte?

Die Problematik von Cross-Border-Leasing-Geschäften wurde in allen Bundesländern, einschließlich Niedersachsens in der Vergangenheit intensiv diskutiert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration vertrat dazu stets die Auffassung, dass derartige Geschäfte für die Kommunen finanziell riskant seien. Nachdem bekannt wurde, dass auch in niedersächsischen Kommunen Vorüberlegungen zu diesen Finanztransaktionen (vor allem im Abwasserbereich) stattgefunden hatten, wurden die damaligen Bezirksregierungen als (obere) Kommunalaufsichtsbehörden mit Erlass vom 11. Februar 2002 (Az. 33.3-10245/1 N12) eindringlich auf die erheblichen Probleme und Risiken hingewiesen, die mit dem Abschluss von CBL-Geschäften verbunden sind. Im Ergebnis wurde von solchen Geschäften abgeraten. Die CBL-Geschäfte wurden letztlich in ihren Risiken als unüberschaubar dargestellt. Sie seien deswegen zu beanstanden oder nicht zu genehmigen, soweit sie kreditähnliche Rechtsgeschäfte enthalten, die mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft in Konflikt stünden. Gleichzeitig wurden die damaligen Bezirksregierungen aufgefordert, die kommunalen Körperschaften ihres Regierungsbezirks entsprechend zu unterrichten. Mit einem weiteren Erlass vom 6. Dezember 2003 (Az.: wie vorstehend) ist nochmals eindringlich vor dem Abschluss solcher Geschäfte gewarnt worden.

Konkrete CBL-Geschäfte von niedersächsischen kommunalen Körperschaften, die der Kommunalaufsicht unterliegen, sind dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration - wohl auch vor dem Hintergrund der eindeutigen Erlasslage in Niedersachsen - nicht bekannt geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Björn Thümler und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

#### Familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen

Der Vorsitzende der Partei DIE LINKE, Oskar Lafontaine, hat eine radikale Änderung der Eigentumsverhältnisse in Deutschland gefordert. So bewertet er große Vermögen vieler Familienunternehmen als „grundgesetzwidrig“. Sie müssten nach seiner Ansicht enteignet werden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Anteil an der Bruttowertschöpfung haben familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen?
2. Welche Bedeutung haben familiengeführte Unternehmen in Niedersachsen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen seit 2003 und des sozialen sowie gemeinnützigen Engagements?
3. Wie bewertet sie die Rechtsauffassung, wonach Vermögen von Familienunternehmen „grundgesetzwidrig“ und daher zu enteignen sei?

In der amtlichen Statistik werden Unternehmen nicht nach ihrer Eigentümerstruktur differenziert. Deswegen wird im Folgenden Bezug genommen auf Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn und eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd), veröffentlicht im Juli 2008. Die iwd-Studie stützt sich auf die Befragung von 6 100 Unternehmen im Jahr 2007.

Nach dieser Studie erfüllen 94 % der befragten deutschen Unternehmen die Kriterien eines Familienunternehmens: Mindestens 50 % des stimmberechtigten Kapitals müssen sich im Eigentum einer natürlichen Person, einer Familie oder mehrerer verwandter Familien befinden, die gemeinsam einen kontrollierenden Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn erzielen Familienunternehmen rund 42 % der Umsätze und stellen ca. 57 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland.

Die Unternehmen in Familienbesitz haben nach der iwd-Studie in den Jahren 2004 bis 2006 mehr Beschäftigung aufgebaut als die Nicht-Familienunternehmen. Pro Jahr wuchs die Zahl der Arbeitsplätze um einen Prozentpunkt stärker. Umgerechnet auf die Gesamtwirtschaft haben die Familienfirmen zwischen 2004 und 2006 in etwa 300 000 Stellen mehr geschaffen als die anderen Unternehmen.

Das gesellschaftliche Engagement deutscher Familienunternehmen ist groß. Dies hat eine Studie der Universität Stuttgart im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen und der Bertelsmann-Stiftung - veröffentlicht im Dezember 2007 - untermauert, obwohl im Fokus nur von Familien geführte und beherrschte Unternehmen ab einer Umsatzgröße von mindestens 50 Millionen Euro pro Geschäftsjahr standen.

Die zentralen Ergebnisse der Erhebung, die für kleine Unternehmen eher noch charakteristischer sind, lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rund 95 % der befragten Familienunternehmer geben die eigenen Überzeugungen als Hauptantriebsfeder an. Im Mittel ist den untersuchten deutschen Familienunternehmen das gesellschaftliche Engagement rund eine halbe Million Euro pro Jahr wert. Dabei spielt die Unternehmensgröße für die Ausgabebereitschaft so gut wie keine Rolle. Die Hälfte der Befragten wird ihr Engagement sogar noch ausweiten.

Ein deutlicher Akzent (84,7 %) liegt auf der Unterstützung von Förder- und Kooperationsprojekten mit Schulen, Universitäten und Museen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter. An zweiter Stelle rangieren soziale Leistungen wie der Ausbau eines Betriebskindergartens (55,5 %), gefolgt vom Umweltbereich (49,5 %) und dem Tätigkeitsfeld Gesundheit (37,3 %). Typisch ist, dass gesellschaftliches Engagement aus dem direkten Umfeld der Unternehmer geboren wird. Entsprechend groß ist die Vielfalt der Maßnahmen. Obwohl viele Unternehmen international tätig sind, sind ihre Aktivitäten primär regional und national ausgerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Anteil an der Bruttowertschöpfung familiengeführter Unternehmen in Niedersachsen lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht ableiten. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der iwd-Studie und die Untersuchungen des Instituts

für Mittelstandsforschung Bonn auf Niedersachsen übertragen werden können. Familienunternehmen sind somit nicht nur der dominierende Unternehmenstyp in der deutschen Unternehmenslandschaft, sondern bilden auch die tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen.

Zu 2: Auch der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen seit 2003 in familiengeführter Unternehmen in Niedersachsen lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht ableiten. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die Ergebnisse der oben genannten Studien auf Niedersachsen übertragen werden können.

Zu 3: Das Recht auf Eigentum, einer der wichtigsten Aspekte der wirtschaftlichen Freiheit, wird sowohl durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 17) - genehmigt und verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) am 10. Dezember 1948 -, durch die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur Konvention) - unterzeichnet am 4. November 1950 in Rom - als auch nach der formellen Aufnahme dieser Konvention in den Vertrag von Maastricht (Artikel F Abs. 2) durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union geschützt.

In der Bundesrepublik gehört das Recht auf Eigentum zu den in der Verfassung gesicherten Grundrechten. Das Recht auf Eigentum und der Schutz des Eigentums sind Grundelemente der sozialen Marktwirtschaft und werden nach Artikel 14 GG als elementare Grundrechte besonders betont.

Das Grundrecht auf persönliches Eigentum ist ein Mittel, um die Freiheit und die personelle Entfaltung des Menschen zu sichern. Dadurch ist es eine notwendige Voraussetzung innerhalb der sozialen Marktwirtschaft. Das Recht auf Privateigentum hat eine doppelte Funktion: Es bedeutet nicht nur, das individuelle Eigentum gegen dasjenige anderer Individuen abzugrenzen, sondern es gewährleistet auch den Schutz des individuellen Eigentums gegenüber dem Staat. Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Eigentum hat also auch die Aufgabe, die Macht des Staates einzugrenzen.

Das Recht auf Eigentum ist die Voraussetzung für unternehmerisches Handeln. Ohne Eigentum ist marktwirtschaftliches Handeln nicht denkbar. Darum hat der Staat das Eigentum im Interesse aller zu schützen. Eingriffe in dieses Recht sind grundsätzlich nicht gerechtfertigt.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 7 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

#### **Giftmüllskandal auf Kosten der Steuerzahler - Wer zahlt für die Entsorgung des Giftmülls der Chemikalienfirma GeReSo?**

Wie der *HNA* vom 4. September 2008 zu entnehmen war, sei die Einbecker Recyclingfirma GeReSo insolvent. Das Unternehmen hatte von 2004 bis 2007 in einer angepachteten Halle auf dem Tönnieshof in Fredelsloh (Stadt Moringen) tonnenweise Abfälle gelagert, u. a. sehr giftige, explosionsgefährliche und hochentzündliche Stoffe. Der Vorgang hatte im vergangenen Jahr bundesweit als Giftmüllskandal Aufmerksamkeit erlangt.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen gab dem damaligen Geschäftsführer eine mehrmonatige Frist, um die Hallen zu reinigen und den Giftmüll zu beseitigen. Leider kam dieser nur bedingt der Aufforderung zur Entsorgung nach. Er hat angeblich nur „Abfälle mit positivem Marktwert oder nutzbares Material“ entsorgt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat dann eine weitere Firma mit der Restentsorgung beauftragen müssen. Die entstandenen Kosten seien an die Firma GeReSo weitergegeben worden, aber nur ein kleiner Teil der Summe sei bezahlt worden. Nun habe die Firma Insolvenz angemeldet. Die sechsstelligen Entsorgungskosten müsse aller Voraussicht nach die Allgemeinheit übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die genauen Kosten für die Entsorgung des Giftmülls, und welcher Betrag in welcher Höhe ist von der Firma bisher gezahlt worden?
2. Warum hat das Gewerbeaufsichtsamt erst ein halbes Jahr abgewartet und nicht schneller gehandelt, und wieso hat das Gewerbeaufsichtsamt während dieses halben Jahres Wartezeit die Abfälle nicht selbst gewinnbringend entsorgen können?
3. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, den Betrieb eines neuen Chemikalienhandels in Einbeck durch den ehemaligen Geschäftsführer der insolventen Firma GeReSo zu verbieten?

Die Vorgänge bei der Firma GeReSo mbH waren bereits Gegenstand der Landtagssitzung vom 14. Dezember 2007. Ich nehme deshalb Bezug auf die seinerzeit von mir gegebenen Informationen zu den von der Firma betriebenen Standorten in Fredelsloh und Lauenberg.

Die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehende Räumung der illegalen Abfall- und Chemikalienlagerung in Fredelsloh ist zwischenzeitlich vom

Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen in Ersatzvornahme veranlasst worden und wurde am 12. Juni 2008 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die Firma GeReSo mbH den Betrieb der genehmigten Abfallentsorgungsanlage am Standort Lauenberg eingestellt und die dort lagernden Abfälle bis zum 30. Juni 2008 selbst vollständig entsorgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Schlussrechnung für die in Ersatzvornahme durchgeführte Entsorgung der in Fredelsloh ungenehmigt lagernden Chemikalien und Abfälle beläuft sich auf 200 025 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Hinzu kommen Kosten für Einsätze der örtlichen Feuerwehren und der in Ersatzvornahme angeordneten Bewachung des Geländes in Fredelsloh sowie für sonstige Drittleistungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 32 000 Euro.

Von der Betreiberfirma konnten bislang nur Zahlungen in Höhe von ca. 9 500 Euro beigetrieben werden. Zuständige Vollstreckungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Die Vollstreckungsbemühungen werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten fortgesetzt. Zurzeit ist die Zwangsvollstreckung durch Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 24. Juni 2008 im Rahmen des anhängigen Insolvenzverfahrens ausgesetzt.

Zu 2: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen hatte unmittelbar nach Feststellung des Ausmaßes der ungenehmigten Lagerung von Chemikalien und Abfällen in Fredelsloh und der ungeordneten Zustände bei der genehmigten Anlage in Lauenberg gehandelt. Mit umgehenden mündlichen Vorgaben und anschließenden schriftlichen Anordnungen wurde die Behebung der unzulässigen Zustände gegenüber der Betreiberin verfügt.

Rechtliche Voraussetzung für die Durchführung von Maßnahmen in Ersatzvornahme ist nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) das Vorliegen einer vollziehbaren Anordnung, welcher der Verpflichtete trotz schriftlicher Androhung mit angemessener Fristsetzung zur Behebung der Verstöße mit eigenen Mitteln nicht nachgekommen ist.

Die einzuräumenden Fristen waren nach dem zu erwartenden Zeitaufwand für die Räumung und Entsorgung der Abfälle daher angemessen zu bestimmen. Betreffend der ungenehmigten Lagerung von Abfällen und Chemikalien in Fredelsloh wurde der Betreiberin demgemäß aufgegeben, die

dortigen Hallen A und B bis zum 11. Januar 2008 und die Halle C bis zum 31. März 2008 zu räumen.

Soweit von einzelnen Behältnissen eine unmittelbare Gefahr ausging, veranlasste das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt darüber hinaus jeweils die umgehende Beseitigung der Gefahr. Dies betraf u. a. die umgehende Entfernung undichter Behältnisse am Standort Lauenberg und die Sicherung einzelner Chemikalienbehältnisse in Fredelsloh.

Die Betreiberin ist der Aufforderung bezüglich der Hallen A und B weitgehend nachgekommen. Die aufgegebenen Räumung der Halle C wurde dagegen nur zum Teil befolgt.

Nachdem mit Fristablauf am 31. März 2008 absehbar geworden war, dass die Betreiberin die verbliebenen Abfälle und Chemikalien aus Halle C nicht entsorgen würde, hatte das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt die Räumung und Entsorgung der verbliebenen Abfälle auszuschreiben. Nach Abschluss des gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahrens wurde eine Firma mit der Durchführung der Ersatzvornahme beauftragt. Nach dem 31. März 2008 war der Betreiberin der Zugriff auf die illegale Lagerung entzogen.

Die vorgenannte Ausschreibung beinhaltete ausdrücklich die Verwertung von werthaltigen Abfällen und Chemikalien zugunsten des Landes im Rahmen der Ersatzvornahme. Erst mit Ablauf der Frist am 31. März 2008 war das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt rechtlich befugt, mit der Ersatzvornahme zu beginnen und eine Verwertung noch werthaltiger Chemikalien und Abfälle vornehmen zu lassen.

Zu 3: Zuständig für eine etwaige Gewerbeuntersagung sind die kommunalen Behörden. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat den Landkreis Norderheim aufgefordert, mögliche Maßnahmen gegenüber dem Geschäftsführer der insolventen Firma GeReSo mbH zu prüfen und in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 8 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### **Stevia (Stevia rebaudiana) - Chance oder Gefahr für Niedersachsen?**

Nachdem die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Stevia durch die WHO festgestellt zu sein

scheint, die Schweiz den Natursüßstoff einführt und die Zulassung in der EU nur noch eine Frage der Zeit ist, stellen sich für den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft in Niedersachsen Fragen zu Stevia rebaudiana.

Agrarwissenschaftler der Universitäten Bonn und Hohenheim forschen sowohl an Anbaumethoden als auch an der Pharmakologie und dem Marktpotenzial von Stevia-Süßstoffen. Stevia ist als Natursüßstoff anscheinend in der Lage, der Zuckerrübe, dem Zuckerrohr und künstlichen Süßstoffen als Konkurrent gegenüberzutreten.

Die Zulassung in der Schweiz erlaubt der international operierenden Lebensmittelindustrie (Nestle, Coca- und Pepsi-Cola) die Entwicklung von Marketingstrategien, die für die heimischen Betriebe erhebliche Wettbewerbsnachteile bedeuten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gesundheitliche Wirkung von Steviosid und deren Unbedenklichkeitserklärung durch das Joint Expert Committee on Food Additives (JECFA)?
2. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für die niedersächsische Landwirtschaft, insbesondere für den Anbau der Zuckerrübe, und die niedersächsische Ernährungsindustrie bei einer europaweiten Zulassung von Stevia als Nahrungsergänzungsmittel?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Zukunftspotenzial von Stevia rebaudiana, als annuelle Kulturpflanze, für die niedersächsische Landwirtschaft?

Stevien, eine Pflanzengattung, die den Korbblütlern zuzuordnen ist, haben ihren natürlichen Ursprung in Südamerika und gelangten im 16. Jahrhundert nach Europa. Die Pflanze bildet den Inhaltsstoff Steviosid, das seit Langem im asiatischen Raum als natürlicher Süßstoff bekannt und verbreitet ist.

Die subtropische Stevia-Pflanze gedeiht bei viel Licht und Sonne auch in Europa gut und wird im gartenbaulichen Sektor als Topfpflanze vertrieben. Die nicht winterharte Kurztagspflanze kann einjährig auch im Freiland kultiviert werden, z. B. aus Stecklingen, und dann wie Salat gepflanzt werden.

Schon die Blätter schmecken 15- bis 30-mal süßer als Zucker, Extrakte, die in Zukunft standardisiert und zu 95 % aus Stevioglykosiden bestehen sollen, besitzen eine noch stärkere Süßkraft, die den Faktor 300 erreichen kann.

1999 wiederholte der wissenschaftliche Ausschuss für Lebensmittel der EU „SCF“ seine frühere Einschätzung, dass weder Steviosid noch die Pflanze

zur Verwendung als Lebensmittel zugelassen werden könne. Das Bundesinstitut für Risikobewertung kommt zu einer ähnlichen Einschätzung und führt hierzu aus, dass einer Zulassung von Steviosid als Süßstoff und damit als Lebensmittelzusatzstoff sowie dem Inverkehrbringen von Stevia rebaudiana und Teilen dieser Pflanze gemäß VO (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten nicht zugestimmt werden kann, da die vorliegenden Daten für die Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit nicht ausreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine positive Einschätzung zu einem neuen Lebensmittelzusatzstoff durch JECFA bedeutet keine automatische Zulassung in Europa oder den USA.

Erst nach erfolgreicher Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kann eine Zulassung eines Süßstoffes als Lebensmittelzusatzstoff in der Europäischen Union erfolgen. Die von der JECFA vorgelegte toxikologische Bewertung könnte durch die EFSA unterstützend herangezogen werden.

Derzeit ist weder Steviosid zur Verwendung als Süßstoff in Lebensmitteln in der Europäischen Union zugelassen noch die Pflanze Stevia rebaudiana und Teile dieser Pflanze als neuartiges Lebensmittel.

Zu 2: Grundsätzlich ist zwischen einer Zulassung der Pflanze Stevia rebaudiana als neuartiges Lebensmittel und eines aus dieser Pflanze gewonnenen Süßstoffs zur Verwendung in Lebensmitteln zu unterscheiden (siehe Vorbemerkung und Antwort zur Frage 1).

In Niedersachsen hat der Anbau von Zuckerrüben eine lange Tradition. Über viele Jahre wurde hier ein Spezialwissen angehäuft, das die Zuckerrübe heute neben der traditionellen Zuckererzeugung auch als Rohstoff für die Gewinnung von Biogas und Ethanol prädestiniert. Falls sich eine neue Nutzpflanze wie die Stevia im großflächigen Anbau bewährt und wirtschaftliches Potenzial erwarten lässt, wird sich die fortschrittliche Landwirtschaft in Niedersachsen nicht gegen diese Entwicklung sperren. Ähnlich verhält es sich mit der Ernährungsindustrie. Auch hier besinnt man sich auf Kernkompetenzen und Bewährtes, ohne neuen Entwicklungen im Weg zu stehen.

Hierbei ist festzuhalten, dass aufgrund der unterschiedlichen Verwendungsprofile von Zucker und Süßstoffen Steviaglykoside voraussichtlich die Süßstoffhersteller tangieren dürften, da Zucker noch ganz andere Qualitäten hat. So verleiht er z. B. Gebackenem und Gekochtem Haltbarkeit, gibt Backwaren etc. ihre bräunliche Färbung und eignet sich für Glasur, Verzierung.

Eine Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Steviaglykosiden kann jedoch nur aufgrund aussagekräftiger Daten über den Deckungsbeitrag und die Wirtschaftlichkeit von Stevia als landwirtschaftliche Nutzpflanze bzw. als Süßungsmittel getroffen werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Daten hierüber vorliegen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden.

Zu 3: Wie einleitend ausgeführt, ist der Anbau von Stevia dem von Salat vergleichbar. Hieraus kann gefolgert werden, dass die Pflanze wahrscheinlich eine Spezialkultur bleiben wird und sich ein großflächiger Anbau, analog dem des heutigen Zuckerrübenanbaus, voraussichtlich nicht abzeichnen wird. Anbaupotenziale werden, sofern eine Zulassung erfolgen sollte, eher im Sonderkulturanbau und einer auf Spezialkulturen ausgerichteten Landwirtschaft gesehen.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Helge Limburg und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Drohende Schließung der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)**

Am 27. September 2008 wurde bekannt, dass der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aufgrund fehlender öffentlicher Zuschüsse die Schließung zum Ende des Jahres 2008 droht. Demnach fehlen der Institution, die seit 1994 kompetente Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus leistet, für das kommende Jahr 200 000 Euro.

Seit ihrer Gründung ist die ARUG im Bereich der Gewaltprävention sowie der politischen Bildungsarbeit tätig und berät Aussteiger aus der rechten Szene und Angehörige von Rechtsextremisten. Im Rahmen der Gewaltprävention bietet die ARUG Antigewalttraining an Schulen an und hat darüber hinaus die Kampagne „Sport statt Gewalt“ initiiert. Hinsichtlich einer umfassenden politischen Bildungsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus stellt die ARUG nicht nur eine Fülle von Informationsmaterialien

zur Verfügung, sondern bietet auch eine Reihe von Vortragsveranstaltungen und Seminaren an. Die ARUG ist nach Auffassung vieler Beobachter eine profilierte und die einzige landesweit tätige Einrichtung auf dem Gebiet der politischen Bildung im Bereich des Rechtsextremismus. Die Landeszentrale für politische Bildung, die auch in diesem Themenbereich tätig war, wurde von der CDU/FDP-Landesregierung im Jahr 2004 geschlossen.

Für ihre Arbeit wurde die ARUG mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet und u. a. vom Bundespräsidenten Horst Köhler gelobt. Finanziert wurden die Aktivitäten der ARUG bisher durch befristete Förderprogramme des Bundes. Da im neuen Bundesprogramm XENOS jedoch keine Mittel für die ARUG vorgesehen sind, droht der Institution die Schließung zum Ende des laufenden Jahres.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Arbeit der ARUG?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die den Weiterbetrieb der ARUG sicherstellen? Wenn ja, welche Maßnahmen?

3. Falls die Landesregierung keine Maßnahmen zum Weiterbetrieb der ARUG beabsichtigt, wie wird die Landesregierung dann sicherstellen, dass ein der ARUG vergleichbares Angebot im zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Rechtsextremismus erhalten bleibt?

Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) existiert seit 1999 als eigenständige Abteilung der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH, die als anerkannter Träger der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Niedersachsen tätig ist.

Die ARUG finanziert sich seit Beginn ihrer Arbeit aus Projektfördermitteln im Rahmen einzelner Programme. Derzeit erhält die ARUG Fördermittel des Bundes aus dem Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ für das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt „Vielfalt tut gut“, das mit Ablauf des 31. Dezember 2009 endet. Der für die Förderung erforderliche Eigenanteil kann nur zu einem geringen Anteil von der ARUG selbst erwirtschaftet werden und wird daher im Wesentlichen durch Drittmittel aufgebracht. Die Kofinanzierung setzt sich nicht aus Barmitteln, sondern aus Freistellungsbescheinigungen der Kooperationspartner zusammen.

Als Alternative zum jetzigen Modellprojekt „Vielfalt tut gut“ hat die ARUG parallel beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Teilnahme am Bundesprogramm XENOS „Integration und

Vielfalt“ beantragt, das ebenfalls über einen dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 laufen wird. Eine Teilnahme der ARUG am Auswahlverfahren für dieses Programm wurde jedoch vom BMAS mit Ablehnungsbescheid vom 25. September 2008 zurückgewiesen.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die ARUG hat sich überregional zu einem kompetenten Ansprechpartner im Bereich der Gewaltprävention und der politischen Bildung entwickelt. Sie berät niedersachsenweit Kommunen und Netzwerke gegen Rechts. Ihre Expertise beruht auf fortlaufender Recherche der politischen und kulturellen Aktivitäten der rechten Szene. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt auch darauf, Unterstützung zu leisten beim Ausstieg von Jugendlichen aus der rechten Szene. Deshalb wird die Arbeit der ARUG, die auch durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen der politischen Bildung unterstützt wird, positiv bewertet.

Zu 2 und 3: Die Unterstützung der Bildungsarbeit der ARUG im Bereich der politischen Bildung durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist grundsätzlich weiterhin möglich, soweit diese Arbeit nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) gefördert werden kann. Ein sehr hoher und zunehmender Anteil der ARUG-Präventionsarbeit ist allerdings durch Beratungsleistungen bestimmt und kann daher nicht nach dem NEBG gefördert werden. Deshalb ist zu prüfen, ob eine stärkere Anbindung der ARUG-Bildungsarbeit an die Erwachsenen-/Weiterbildung in Niedersachsen erfolgen kann und inwieweit die spezifische Arbeit der ARUG dieses ermöglicht. Da der Bescheid des BMAS, der die Probleme bei der ARUG herbeigeführt hat, vom 25. September 2008 datiert ist, ist die Prüfung der offenen Fragen innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat u. a. die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Landesinrichtungen), Maßnahmen der politischen Bildung zu initiieren. Die entsprechenden Daten weisen aus, dass diese Aufgabe sehr engagiert wahrgenommen wird. So wurden im Bereich der politischen Bildung im Jahr 2006 rund 230 000 Unterrichtsstunden von den Volkshochschulen und Landesinrichtungen durchgeführt sowie über 40 000

Teilnehmertage bei den Heimvolkshochschulen registriert.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Hans-Henning Adler und Victor Perli (LINKE)

#### **Förderung der politischen Jugendverbandsarbeit über die Vereinigung Politischer Jugend (VPJ)**

Die Jugendverbände der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien sind in der Vereinigung Politischer Jugend - Land Niedersachsen - (VPJ) zusammengeschlossen. Der Niedersächsische Landtag beschließt alljährlich mit dem Haushalt darüber, wie viel Geld den Jugendorganisationen für politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt wird. Die in der VPJ organisierten Jugendverbände teilen diese Fördergelder nach einem eigenen Schlüssel untereinander auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang förderte die Landesregierung in den letzten zehn Jahren die politische Bildungsarbeit der einzelnen Jugendverbände (Junge Union, JungsozialistInnen in der SPD, Junge Liberale, Grüne Jugend und Linksjugend [solid]) über institutionelle Zuwendungen an die Vereinigung Politischer Jugend sowie über weitere Einzelmaßnahmen und Angebote?

2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der Chancengleichheit der politischen Parteien vereinbar, wenn die Vereinigung Politischer Jugend - Land Niedersachsen - nur durch Einstimmigkeit darüber entscheidet, welcher zusätzliche Jugendverband Mitglied werden und damit Zugang zu staatlichen Zuwendungen erhalten kann und damit ein einzelner Jugendverband durch Ausübung des Vetorechtes einen politisch konkurrierenden aus der Mittelzuwendung ausschalten kann?

3. Plant die Landesregierung Veränderungen in Bezug auf die Vergabe und Höhe der öffentlichen Mittel für die Bildungsarbeit der Jugendverbände (bitte mit Begründung)?

Die Förderung der politischen Jugendbildung als freiwillige Leistung des Landes hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. In Abstimmung mit den Partei- bzw. Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Parteien werden Mittel für die Jugendarbeit ihrer Nachwuchsorganisationen zur Verfügung gestellt, die mit ihrem Programm und ihrer praktischen Arbeit gemäß dem Grundgesetz und

der Niedersächsischen Landesverfassung tätig sind. Auf der Grundlage eines bisherigen fraktionsübergreifenden politischen Konsenses werden mit diesen Mitteln seit 1995 die Mitgliedsverbände der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) gefördert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 1998 bis 2003 sind zur Förderung der politischen Bildungsarbeit Haushaltsmittel in Höhe von 200 000 Euro bzw. 400 000 DM pro Jahr bereitgestellt worden. Ab 2004 betragen die bereitgestellten Haushaltsmittel jährlich 180 000 Euro, da die bis dahin bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden.

Da eine institutionelle Förderung aufgrund § 24 Abs. 9 des Parteiengesetzes unzulässig ist, wurde die Förderung im Jahr 1995 auf eine Projektförderung umgestellt. Gewährt werden Zuschüsse z. B. zu Bildungsveranstaltungen, Workshops, Ausstellungen u. ä. Aktivitäten. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage von Einzelerlassen gewährt.

Die Mitgliedsverbände der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) erhalten die Fördermittel nach einem Schlüssel, der seit 1995 unverändert ist. Für die Verteilung der Mittel wurde der von der VPJ selbst vorgeschlagene Verteilerschlüssel zugrunde gelegt. Nach diesem Schlüssel werden die Mittel wie folgt verteilt:

- 4/11 (36,35 %) Junge Union
- 4/11 (36,35 %) Jungsozialisten
- 1/11 (9,1 %) Junge Linke
- 1/11 (9,1 %) Junge Liberale
- 1/11 (9,1 %) Grüne Jugend

Zu 2: Die VPJ ist ein freiwilliger Zusammenschluss der demokratischen politischen Jugendverbände in Niedersachsen. Über die Neuaufnahme demokratischer Jugendorganisationen entscheidet die VPJ selbst im Rahmen ihrer Satzung (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Damit ist allerdings grundsätzlich weder ein Rechtsanspruch der in der VPJ zugehörigen Organisationen auf eine Förderung noch ein Ausschluss einer Förderung etwaiger anderer Jugendverbände verbunden.

Zu 3: Zurzeit sind keine Änderungen beim Verteilerschlüssel und bei der Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bildungsarbeit der politischen Jugendverbände geplant.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Wie werden Kommunen und Privatleute vor Schäden und Kosten aus Altlasten geschützt?**

Überall in Niedersachsen, auf vielen öffentlichen und privaten Flächen, „schlummern“ zum Teil bereits bekannte, aber vielfach sicher auch noch nicht bekannte Altlasten, die derweil die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft dauerhaft schädigen und eine permanente Gefährdung der Anwohner darstellen. Werden durch entsprechende Beprobungen diese Altlasten bekannt, sind die zuständigen Behörden verpflichtet, unverzüglich eine Sanierungsmaßnahme anzuordnen, häufig ohne dass die für die Kontamination Verantwortlichen dazu noch herangezogen werden können.

Aktuell sehen sich z. B. Haus- und Wohnungseigentümer in einem Gründerzeitstadteil Hannovers und die für den öffentlichen Raum zuständige Kommune plötzlich mit den zum Teil mehr als 100 Jahre alten Belastungen aus Produktionsrückständen der Firma Riedel de Haën konfrontiert. Als Grundstückseigentümer sind die derzeitigen Besitzer Zustandsstörer und haben voraussichtlich die Kosten für eine Sanierung der Flächen selbst zu tragen, obwohl sie völlig schuldlos an den Verunreinigungen sind.

Dies macht ein grundlegendes Problem unseres derzeit gültigen Bodenrechtes deutlich. Andere Bundesländer haben deshalb Altlastenfonds aufgelegt und stehen damit zu einer kollektiven Verantwortung, um den einzelnen akut Betroffenen in derartigen Fällen zur Seite zu stehen.

Angesichts der auch in Niedersachsen immer öfter entdeckten Altlasten mit unklarer oder rechtlich nicht mehr durchsetzbarer Sanierungsverantwortung, von Dioxin in Flußauen bis zu radioaktiven Reststoffen auf Industriealtstandorten, wird auch in unserem Bundesland dringender Handlungsbedarf in diesen Fragen immer deutlicher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie in Niedersachsen das Gefährdungspotenzial gewerblicher und militärischer Altlasten hinsichtlich der schutzwürdigen Medien Wasser, Boden und Luft sowie für die Bevölkerung jeweils ein, und welche Lösungsansätze zur möglichst zeitnahen Beseitigung bzw. gefahrungsfreien Minderung der davon ausgehenden Gefahren will sie ergreifen?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Haftungs- und Sanierungsverpflichtung nach dem Verursacherprinzip von noch existierenden Unternehmen oder Institutionen hinsichtlich Altlasten aus ihrer früheren Produktion oder Betriebsführung auf Grundstücken,

die inzwischen den Eigentümer gegebenenfalls mehrfach gewechselt haben, doch noch durchzusetzen?

3. Sieht die Landesregierung den Bedarf und die Möglichkeit, dem Beispiel Baden-Württembergs oder den Ansätzen anderer Bundesländer zu folgen und zur Unterstützung der unschuldig von Altlasten Betroffenen einen entsprechenden niedersächsischen Altlastenfonds gemeinsam mit Wirtschaft und Kommunen ins Leben zu rufen?

Die Verantwortlichkeit für die Sanierung von Altlasten legt das Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214) (BBodSchG), fest. Es finden die Grundsätze Anwendung, welche in Deutschland bei der Abwehr von Gefahren seit Langem auf allen Feldern des Ordnungsrechts gelten: Entscheidendes Ziel ist, eine Gefahr für die Allgemeinheit zu beseitigen. Verantwortlich hierfür ist der Verursacher der Gefahr oder der Eigentümer bzw. Besitzer des Gegenstandes, von dem die Gefahr ausgeht (siehe § 4 BBodSchG). Auf ein Verschulden kommt es dabei nicht an.

Die Gefahrenabwehr kann nur dann auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen, wenn die Verursacher, Eigentümer oder Besitzer bzw. Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück nicht herangezogen werden können.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz bietet eine Reihe von rechtlichen Ansätzen, um die Verantwortung als Verursacher möglichst umfassend zu realisieren (§ 4 Abs. 3 BBodSchG): Bei mehreren Verursachern, z. B. mehreren Betreibern einer umweltbelastenden Anlage, muss gegebenenfalls einer der Mitverursacher die gesamte Verantwortung tragen. Bei Übernahme von Unternehmen trifft die ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit den Rechtsnachfolger; Gleiches gilt für den Erben des Verursachers. In Bezug auf den Nachweis der Verursachung akzeptiert die Rechtsprechung starke Indizien, die einen Kausalzusammenhang nahe legen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung vom 16. Februar 2000 (BVerfGE 102, 1, - 1BvR 242/91, 1BvR 315/99 -) die Verantwortlichkeit aus dem grundrechtlich geschützten Eigentum ausdrücklich bestätigt. Sie ist dann, wenn keine besonderen Umstände hinzutreten, bei einer Altlast auf den Sachwert begrenzt, den das Grundstück im sanierten Zustand besitzt. Ein Eigentümer soll also grundsätzlich nicht mehr verlieren als den Wert des Gegenstandes, von dem die Gefahr ausgeht.

Mehrere von einer Bodenschutzbehörde zur Gefahrenabwehr Verpflichtete haben untereinander einen Ausgleichsanspruch. Verpflichtung zum und Umfang des Ausgleichs sind dabei abhängig vom jeweiligen Anteil an der Verursachung des Schadens oder der Gefahr (§ 24 Abs. 2 BBodSchG). Auf ein Verschulden kommt es auch hier nicht an.

Eine Förderung der Altlastensanierung mit öffentlichen Mitteln kommt nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts nur dort infrage, wo die dargestellte Verantwortlichkeit von Verursacher, Eigentümer o. a. nicht besteht oder nicht durchsetzbar ist. Für derartige Fälle hat Niedersachsen bereits im Jahr 2007 eine Förderrichtlinie erlassen, die das Brachflächenrecycling und damit insbesondere auch die Altlastensanierung mit EU-Strukturfondsgeldern (EFRE) unterstützt. Die EU-Förderung ermöglicht Zuwendungen in Höhe von maximal 50 % der Aufwendungen; im Konvergenzgebiet Lüneburg beträgt der Fördersatz maximal 75 %.

Die Förderung nach der Brachflächen- und Altlastenförderrichtlinie macht deutlich, welche Bedeutung das Land Niedersachsen insbesondere der Altlastensanierung für die Reduzierung des Flächenverbrauchs beimisst. Hierfür sind ab dem Haushaltsjahr 2008 je 1 Million Euro zusätzliche Haushaltsmittel des Landes vorgesehen, die die EU-Mittel ergänzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Altlastenbearbeitung erfolgt immer unter Berücksichtigung der speziellen Gefährdung für die jeweils betroffenen Wirkungspfade im Einzelfall; insofern ist eine Einschätzung des Gefährdungspotenzials und somit auch ein Lösungsansatz nur im Einzelfall möglich.

Zu 2: Die rechtlichen Grundlagen zur Heranziehung von Verursachern, Mitverursachern oder Gesamtrechtsnachfolgern eines Verursachers wurden in den Vorbemerkungen dargestellt. Wenn das Unternehmen, das eine Altlast verursacht hat, noch existiert und der Kausalzusammenhang nachweisbar ist, ist der Verursacher vorrangig zur Sanierung heranzuziehen. Dies gilt auch dann, wenn er nicht mehr Eigentümer oder Besitzer des Altlastengrundstücks ist. Eine Heranziehung hängt danach einerseits von den Erkenntnissen ab, die bei der Untersuchung einer bestimmten Altlastenfläche in Bezug auf die Ursachen gewonnen werden, andererseits von den rechtlichen Regelungen der Rechtsnachfolge in jedem Einzelfall. Dabei wird es in der Regel zunehmend schwieriger, einen

Verursacher oder seinen Nachfolger in Anspruch zu nehmen, je länger eine Verursachung zurückliegt.

Zu 3: Ende der 80er-Jahre waren die Vorbereitungen für einen derartigen Fonds in Gesprächen mit der Wirtschaft weit fortgeschritten. Nach dem Regierungswechsel 1990 wurde dieser kooperative Weg von der rot-grünen Landesregierung nicht weiterverfolgt, sondern stattdessen eine hoheitliche Abgabenregelung eingeführt, die später vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt wurde. Vor diesem Hintergrund sieht die jetzige Landesregierung keine Möglichkeit, das Kooperationsmodell erfolgreich wieder aufzugreifen. Die Landesregierung hat sich stattdessen für eine finanzielle Unterstützung durch eine Brachflächen- und Altlastenförderrichtlinie entschieden.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter und Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Kommunen spendieren der EWE Millionen - Was sagt die Kommunalaufsicht dazu?**

Der Energiekonzern EnBW hat für rund 2 Milliarden Euro einen Anteil von 26 % am Regionalversorger EWE übernommen, berichtet die Zeitung *Die Welt* in ihrer Ausgabe vom 11. Juli 2008. Die 21 Städte und Landkreise, die seit 2004 bisher 100-prozentige Anteilseigner der EWE waren, hätten sich zu diesem Schritt entschlossen, um einen Kredit abzulösen, heißt es im genannten Pressebericht weiter. Gemeint ist offenbar ein Kredit von rund 600 Millionen Euro, den die in der Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH und der Energieverband Elbe-Weser-Beteiligungsholding GmbH zusammengeschlossenen kommunalen Eigentümer zum Erwerb der bis 2004 dem E.ON-Konzern gehörenden EWE-Anteile aufgenommen hatten. Grund des Kaufs des E.ON-Anteils an der EWE durch die kommunalen Eigentümer war seinerzeit offenbar, das Unternehmen zu 100 % in kommunale Hand zu überführen. Nunmehr hat EnBW mit seinem 26-prozentigen Anteil an der EWE eine Sperrminorität im Unternehmen, berichtet *Die Welt*.

Durch die Kreditaufnahme für den Kauf 2004 haben sich die Kommunen über die Beteiligungsgesellschaft hoch verschuldet. Um den Zins für den Kredit zu zahlen, haben die EWE-Anteilseigner in den Folgejahren auf Dividendenausschüttungen aus der EWE AG verzichtet. Ihnen ist dadurch also eine nicht unerhebliche Summe in den kommunalen Haushalten entgangen.

Die kommunalen Eigentümer haben die mit dem Verlust ihrer alleinigen Entscheidungshoheit über die EWE einhergehenden Veräußerungsgewinne nunmehr nicht etwa zum Abbau ihrer zum Teil sehr hohen Schulden genutzt, sondern ohne Beteiligung der Räte und Kreistage entschieden, diese Gewinne bei der EWE zu belassen, die damit offenbar Investments außerhalb ihres Versorgungsgebietes plant. Lediglich die 2004 aufgenommenen Kredite wurden durch den Verkaufspreis abgelöst. Während die Landesregierung den Schuldenabbau zu ihrer politischen Maxime erklärt, verzichten 21 Städte und Landkreise in Niedersachsen darauf, diese Veräußerungsgewinne zum Schuldenabbau zu nutzen. Dies ist nach Meinung vieler Beobachter umso unverständlicher, als die landeseigene Kommunalaufsicht bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten mit einer strukturellen Deckungslücke sehr restriktiv vorgeht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Veräußerungsgewinn des EWE-Anteils für die kommunale Beteiligungsgesellschaft abzüglich des gezahlten Kaufpreises von 2004 und nach gegebenenfalls zu zahlenden Steuern?

2. Wie beurteilt die Landesregierung als Kommunalaufsichtsbehörde die Entscheidung der Kommunen, als Eigentümer der EWE darauf zu verzichten, die mit dem Verkauf eines Anteils an die EnBW erzielten Veräußerungsgewinne zum Schuldenabbau zu nutzen, sondern als Kapitalerhöhung ins Unternehmen EWE AG fließen zu lassen?

3. Wie hoch quantifizieren sich die unterbliebenen Dividendenzahlungen für die einzelnen kommunalen Anteilseigner in den Jahren 2004 bis 2008?

21 Städte und Landkreise aus dem Ems-Weser-Elbe-Gebiet sind Mitglieder des Zweckverbandes Ems-Weser-Elbe (EWE-Verband). Der EWE-Verband hält über zwischengeschaltete Beteiligungsgesellschaften 100 % der Anteile der EWE Aktiengesellschaft (EWE AG). Der zitierte Zeitungsbericht der *Welt*, wonach die Kommunen die 100-prozentigen Anteilseigner der EWE sind, ist insofern unrichtig. Eine direkte Beteiligung der Kommunen an der EWE AG besteht nicht.

Der EWE-Verband unterliegt der Kommunalaufsicht des Landes, nicht hingegen die zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaften. Der Verband trifft seine Entscheidungen als selbstständige Körperschaft auf der Grundlage seiner Verbandsordnung durch seine Organe, in denen Vertreter der Kommunen sitzen.

Die Beteiligungsgesellschaften halten die Anteile an der EWE AG. Ein Verkauf der EWE-Anteile

erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaften als Anteilseigner und unterliegt somit nicht der Kommunalaufsicht des Landes. Mangels Anzeige- und Genehmigungspflicht hat die Landesregierung keine Erkenntnisse, die über die der Presse zu entnehmenden Informationen über die Veräußerung der EWE-Anteile an die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) hinausgehen.

Im Jahre 2004 fusionierte die E.ON AG mit der Ruhrgas AG. Aufgrund kartellrechtlicher Auflagen musste sich die E.ON AG von ihren Anteilen an der EWE AG trennen. Die Rechtsvorgänger des EWE-Verbandes haben den Erwerb dieser Anteile beschlossen. Finanziert wurde der Erwerb durch einen Kredit. Aus den Geschäftsberichten des Zweckverbandes ergibt sich, dass trotz der mit der Kreditaufnahme verbundenen finanziellen Belastungen der Mittelzufluss an die Zweckverbände ungeschmälert geblieben ist. Die Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften an die Zweckverbände sind trotz der mit der Kreditaufnahme verbundenen Zinsleistungen unverändert in bisheriger Höhe erfolgt. Die EWE AG erhöhte ihre an die Beteiligungsgesellschaften gezahlten Dividenden, um Zinszahlungen ohne Reduzierung der Auszahlungen an den Zweckverband zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Solche Entscheidungen der Kommunen als Träger des EWE-Verbandes unterliegen keiner Anzeige- und Genehmigungspflicht und entziehen sich insoweit der kommunalaufsichtlichen Beurteilung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

#### Nacht- und Wochenendarbeit auf Baustellen an Bundesfernstraßen

Beobachtungen der Baustellen auf den Autobahnen in Niedersachsen lassen den Schluss zu, dass Bauarbeiten nachts und an Wochenenden oft nicht fortgeführt werden und daher in diesen Zeiten kein Baufortschritt erfolgen kann. Eine möglichst schnelle Durchführung der Bauarbeiten wäre jedoch notwendig, um Behinde-

rungen für den täglichen Verkehr möglichst gering zu halten.

Eine aktuelle Auskunft des Geschäftsbereichs Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat jedoch ergeben, dass diese für ihren Bereich Ausschreibungen jetzt so formuliert, dass vermehrt Nacharbeit oder zumindest Zweischichtbetrieb gefordert wird. Hintergrund ist offenbar ein Umdenken im Bundesverkehrsministerium, zukünftig die Notwendigkeit von Nachtbaustellen bei Bauarbeiten an Bundesfernstraßen stärker zu betonen.

Nach aktuellen Recherchen plant das Bundesverkehrsministerium Pilotprojekte zur Bauzeitverkürzung, die im Rahmen funktionaler Ausschreibungen vergeben werden sollen. Neben den Kosten der Bauausführung sollen auch die Bauzeiten dem Ausschreibungswettbewerb unterworfen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Gesamtlänge der Baustellen auf niedersächsischen Autobahnen im Jahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008?
2. Welche Möglichkeiten bestehen bei Ausschreibungen der NLStBV, die Vergabe von Bauarbeiten verstärkt davon abhängig zu machen, dass die bauausführenden Firmen auch Nacht- und Wochenendarbeit leisten, und welche Geschäftsbereiche der NLStBV formulieren ihre Ausschreibungen dementsprechend?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Praxis in anderen Bundesländern?

Insbesondere auf den hoch belasteten Autobahnen kommt es vielfach zu Verkehrsstörungen bzw. Staus mit den daraus resultierenden erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten durch Verkehrsunfälle, Kapazitätsengpässe und durch Arbeits- bzw. Baustellen.

Niedersachsen hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein Pilotprojekt im Zuge der A 261 mit funktionaler Leistungsbeschreibung bereits wirkungsvoll durchgeführt. Die Bauzeit konnte von ursprünglich ca. 14 Tage auf ca. 9 Tage reduziert werden. Der Erfolg führte dazu, dass der Bund dieses und andere Modelle zur Reduzierung der Bauzeit bundesweit durch zusätzliche Pilotprojekte testet. In Niedersachsen werden zeitnah folgende weitere Projekte mit einer im Wettbewerb erzielten Reduzierung der Verkehrsbeschränkung zur Ausführung kommen:

- die Fahrbahnerneuerung im Zuge der BAB A 31 zwischen AS Weener und AS Papenburg, die Maßnahme wird ab Mitte 2009 durchgeführt,

- der sechsstreifige Ausbau der BAB 1 von Osnabrück-Nord bis Bramsche, für diese Maßnahme erfolgt der Baubeginn ab März 2009.

Unabhängig davon werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Verkürzung der Bauzeit getroffen.

- Die Planung der Baustellenverkehrsführung erfolgt in Abhängigkeit von der Verkehrsstärke. Bauarbeiten werden so disponiert, dass die Einengung des Verkehrsraumes auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt wird. Ausführungsfristen werden deshalb knapp bemessen. Bei einer Überschreitung der Bauzeit werden entsprechende Vertragsstrafen vorgesehen. So konnte z. B. die Grunderneuerung zwischen AD Horst und AS Fleestedt im Zuge der BAB A 7 auf einer Baulänge von 5,8 km in einer Richtungsfahrbahn innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.
- Auf hoch belasteten Autobahnen wird von der Möglichkeit, mehrere bzw. verlängerte Arbeitsschichten einzurichten, insbesondere in den Sommermonaten Gebrauch gemacht. Eine weitgehende Ausnutzung des Tageslichtes unter Einbeziehung des Samstages wird vorausgesetzt. So wurde z. B. die Bauzeit für die Grunderneuerung zwischen AD Horst und Landesgrenze Hamburg im Zuge der BAB A 1, Richtungsfahrbahn Hamburg, im Vergleich zur durchgeführten Grunderneuerung der Richtungsfahrbahn Hannover im Jahr 2005 um mehrere Monate verkürzt. Zusätzlich werden für Bautätigkeiten, die zu besonderen Verkehrsstörungen führen, (z. B. Brückenabbrucharbeiten, Fräsarbeiten oder Aufbau von Verkehrssicherungen) Nacht- bzw. Wochenendarbeit vertraglich vorgeschrieben. Im Zuge der BAB A 2 werden Deckenerneuerungsmaßnahmen grundsätzlich im 24-Stundenbetrieb inklusive Wochenenden durchgeführt.
- Auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (Funktionale Leistungsbeschreibung) werden die Baukosten und die Gesamtzeit für Verkehrsbeschränkungen während der Bauausführung dem Wettbewerb unterworfen. Die Bieter haben hierfür das Planungs- und Ausführungsrisiko zu übernehmen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot über die Wertungskriterien „Preis“ und „Gesamtzeit für Verkehrsbeschränkungen“. Bei der Abrechnung der Baumaßnahme erhält der Auftragnehmer für jeden Tag einer Verkehrsbe-

schränkung über oder unter der angebotenen Gesamtzeit für Verkehrsbeschränkungen einen Malus bzw. Bonus in Höhe der festgelegten Nutzungsausfallkosten.

- Beim sechsstreifigen Ausbau werden sämtliche Fachlose zusammengefasst. Der Generalunternehmer bietet entsprechend seiner Leistungsfähigkeit durch Abgabe von Nebenangeboten eine Beschleunigung der Gesamtmaßnahme zur Angebotsabgabe an.

Die vorgenannten Ansätze zur Bauzeitverkürzung verteuern jedoch die Gesamtbaumaßnahme und schränken zusätzlich den Bieterkreis ein. Dies führt dazu, dass bei gleichem Budget weniger direkte Bauleistungen erbracht werden können. Darüber hinaus werden ein Mehrschichtbetrieb sowie Sonn- und Feiertagsarbeit von der mittelständischen Bauwirtschaft kritisch bewertet und nur bei Alleinstellungsmerkmalen akzeptiert, da die Firmen nur noch begrenzt als Einzelunternehmen anbieten können. Unter Würdigung dieser Belange werden deshalb in Niedersachsen nur auf den Autobahnen A 1, A 2 und A 7 im Hinblick auf die Minimierung der Bauzeit ausdrücklich auch Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit für Leistungen die aus bautechnologischer und bauablauftechnischer Sicht dazu geeignet sind, eingefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2007 betrug die Gesamtlänge der Baustellen der Ausbau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen ca. 125 km und im ersten Halbjahr 2008 ca. 85 km.

Zu 2: Je nach Art der erforderlichen Baumaßnahme wählen alle Geschäftsbereiche der NLStBV, die Baumaßnahmen auf Bundesautobahnen ausführen, die aufgezählten Ausschreibungsvarianten und Kombinationen.

Zu 3: In allen Bundesländern wird ein Baustellenmanagement durchgeführt, jedoch mit unterschiedlichen Ansätzen, Verfahren und Schwerpunkten. Aus diesem Grund erarbeitet das BMVBS zurzeit einen bundeseinheitlichen Leitfaden Baustellenmanagement in Zusammenarbeit mit den Bundesländern.

## Anlage 13

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

#### Welche Position vertritt die Landesregierung zur Vorverlegung der Vorlesungszeiten?

In Deutschland gibt es keine bundeseinheitliche Regelung der Semester- und Vorlesungszeiten. Dennoch haben in den Ländern fast alle Hochschulen faktisch gleiche oder zumindest ähnliche Semester- und Vorlesungszeiten. Auf diese Zeiten sind auch die bundeseinheitlichen Auswahlverfahren abgestimmt. Ein Blick auf Partnerländer für den Studierenden- bzw. Wissenschaftleraustausch zeigt, dass international die Taktung der Studienzeiten sehr heterogen ist. Es gibt grundsätzlich die drei Systeme Studienjahr, Semester (Sommer- und Winter- bzw. Frühjahrs- und Herbstsemester) sowie Trimester.

Aus Gründen der internationalen Kompatibilität hält es die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für notwendig, die Semester- und Vorlesungszeiten innerhalb Deutschlands umzustrukturieren und zu harmonisieren. Die HRK verweist dabei auf die Glasgow-Erklärung der European University Association (2005), in der die „Synchronisierung der akademischen Kalender“ zur Erleichterung internationaler Mobilität thematisiert wird.

Bereits in der Vergangenheit hatte die HRK eine Reihe von Vorstößen zur bundesweiten Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten unternommen. Zuletzt hat sich die Mitgliederversammlung der HRK in einem Grundsatzbeschluss für die Vorverlegung der Vorlesungszeiten und für eine Umsetzung zum September 2010 ausgesprochen (vgl. Entschließung vom 4. Mai 2007).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Initiative der HRK, die Vorlesungszeiten dem in Europa und den USA vorherrschenden Muster anzupassen und vorzuverlegen (s. o.)?
2. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Vorverlegung der Semesterzeiten insbesondere für a) Bewerbungsfristen und Auswahlverfahren an niedersächsischen Hochschulen sowie b) den Zeitraum der Abiturprüfungen?
3. Welche Abstimmungsprozesse und Maßnahmen hält sie im Hinblick auf die Semesterterminierung für geeignet, um für Wissenschaftler und Studierende nationale und internationale Mobilität zu erreichen, ohne dass große Zeitverluste in Kauf genommen werden müssen?

Nach dem Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sollen bundesweit die Semesteranfangszeiten mit denen der Länder harmonisiert werden, die von den deutschen Studierenden hauptsächlich für ein Auslandssemester nachgefragt werden (u. a. Großbritannien, Frankreich, USA). Von einer Veränderung der Semesteranfangszeiten sind viele Bereiche mit betroffen. So erfordert das Vorverlegen des Beginns der Lehrveranstaltungen um vier Wochen z. B. auch ein Vorverlegen des Bewerbungsschlusses, der derzeit am 15. Juli endet, und daraus folgend gegebenenfalls Veränderungen bei den Terminen der Abiturprüfungen.

Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Struktur des Hochschulwesens“ von Kultusministerkonferenz (KMK) und HRK hat deshalb Schul- und Hochschuleseite der KMK und die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen um einen Bericht gebeten. Der Bericht „Harmonisierung der Semesteranfangs- und Vorlesungszeiten“ soll voraussichtlich im Dezember 2008 vorgelegt werden. Danach ist er für eine Entscheidung in der KMK zu bewerten. Dabei ist es unumgänglich, innerhalb der KMK eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, um das angestrebte Ziel der Harmonisierung zu erreichen, ohne die Mobilität von Studienbewerberinnen und -bewerbern innerhalb Deutschlands zu gefährden.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt Initiativen, die geeignet sind, die nationale und internationale Mobilität zu verbessern. Dazu sind jedoch alle absehbaren Vor- und Nachteile aufzuzeigen und in ihren Auswirkungen auf Hochschulen, Schulen und ihre Mitglieder zu betrachten und zu bewerten.

Zu 2 und 3: Eine Stellungnahme der Landesregierung kann erst nach Vorlage des Berichts und der abschließenden Behandlung in der KMK abgegeben werden. Auch die Landeshochschulkonferenz geht davon aus, dass dies frühestens im Frühjahr 2009 der Fall sein wird.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow und Renate Geuter (SPD)

#### Naturschutz im Vehnemoor - Eine unendliche Geschichte?

„Das Naturschutzgebiet ‚Vehnemoor‘ befindet sich naturräumlich innerhalb der Hunte-Leda-Moorniederung und bildet die größte noch verbliebene zusammenhängende Moorlandschaft innerhalb des historisch erheblich ausgedehnten Moorkomplexes gleichen Namens“, so beginnt § 2 des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ in der Gemeinde Bösel, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Edewecht, Landkreis Ammerland, aus dem Jahr 2001.

Das Vehnemoor wurde 1981 in das Moorschutzprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im Zuge der Erteilung von einzelnen Abbaugenehmigungen konnten vor nahezu 20 Jahren schon einige besonders wertvolle Teilbereiche als Naturschutzgebiete sichergestellt werden. Es war beabsichtigt, diese Ausweisung von Naturschutzgebieten im Vehnemoor weiterzuführen mit dem Ziel, einen Großteil der Moorflächen zwischen Oldenburg und Papenburg zu einem zusammenhängenden Moorschutzgebietssystem zu entwickeln.

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Vehnemoores erfolgte im Einvernehmen mit den betroffenen Torfabbaubetrieben. Erst nach einer rechtsverbindlichen Entscheidung über alle vorliegenden Abbauanträge konnte es zum Abschluss gebracht werden, weil in den einzelnen Torfabbaugenehmigungen auch die nachfolgenden Renaturierungsmaßnahmen geregelt wurden.

Die Vereinbarungen mit den Torfabbaubetrieben konnten im Jahr 2007 zum Abschluss gebracht werden. In den Bereichen, wo die Torfabbaumaßnahmen bereits vollzogen wurden, erwies sich die nachfolgende Wiedervernässung als sehr erfolgreich.

Der Ausweisung der bereits im Verordnungsentwurf 2001 bezeichneten Moorflächen steht daher nichts mehr im Weg. Es soll auch bereits seit Monaten ein Vorschlag des NLWKN zur Unterschutzstellung der Moorflächen beim zuständigen Umweltminister zur Unterzeichnung vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand für eine Schutzgebietsausweisung, und welcher Schutzgebietsentwurf liegt der Landesregierung zum Vehnemoor vor, und - falls das der Fall ist - wann erfolgt die vollständige Umsetzung der

Schutzgebietsausweisung mit welcher Verordnung?

2. Welche konkreten Veränderungen beim Umfang des ursprünglich beabsichtigten Schutzgebietes von 1 720 ha hat es in der Zwischenzeit gegeben, möglicherweise durch Ausweisung von Pufferzonen zwischen Naturschutzgebiet und landwirtschaftlichen Flächen, und an welchen Standorten und in welcher Größenordnung sind diese angesiedelt (bitte kartografisch darstellen)?

3. Was hat sich im Verlauf des Verfahrens inhaltlich genau an der Schutzgebietsverordnung verändert (Text im Vergleich bitte darstellen), und wie sind die jeweiligen Begründungen dafür?

Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) „Vehnemoor“ liegt in den Landkreisen Ammerland und Cloppenburg. Es hat eine Größe von 1 676 ha und ist nicht europarechtlich als FFH-Gebiet oder Europäisches Vogelschutzgebiet geschützt. Der Verordnungsentwurf für das geplante NSG „Vehnemoor“ wurde von der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems Anfang 2002 öffentlich ausgelegt. Das Verfahren wird seit dem 1. Januar 2005 von dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) weitergeführt. Die im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen wurden intensiv geprüft und mit anderen Belangen abgewogen. Die Bedenken konnten weitgehend ausgeräumt werden.

Zwischen dem geplanten NSG „Vehnemoor“ und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich des „Hülsebergs“ soll auf Wunsch der Landwirtschaft eine Pufferzone mit landwirtschaftlicher Nutzung eingerichtet werden. Nach den rechtskräftigen Abtorfungsgenehmigungen ist nach dem jeweiligen Abbauende als Ausgleichsmaßnahme für den Torfabbau eine Wiedervernässung aller abgetorften Flächen vorgesehen. Dies entspricht insbesondere den Zielen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms und auch den Zielen des geltenden Landes-Raumordnungsprogramms.

Die Überarbeitung und Neuformulierung der Freistellungsregelungen für die Torfwirtschaft ist in enger Abstimmung zwischen dem NLWKN als federführender Behörde und den betroffenen Torfabbaubetrieben sowie dem zuständigen Landkreis Cloppenburg erfolgt. Verordnungstext und -karten wurden den Inhalten der mit Datum vom 1. Oktober 2007 und 2. Oktober 2007 vom Landkreis Cloppenburg erteilten Torfabbaugenehmigungen angepasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ steht kurz vor ihrer Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt. Vor dem Abschluss des Verfahrens ist noch ein Abstimmungsgespräch mit einem von der Verordnung betroffenen Grundeigentümer zu führen. Das Verfahren wird voraussichtlich bis Dezember 2008 abgeschlossen sein (**Anlage 1**).

Zu 2: Die Fläche des Schutzgebietes wurde im Vergleich zum ausgelegten Entwurf um 44 ha reduziert. Die Verkleinerung der Fläche ergab sich dadurch, dass auf die ehemals geplante hydrologische Schutzzone im Norden des Gebietes verzichtet wurde. Eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche im Westen des Naturschutzgebietes wurde ebenfalls aus dem geplanten Naturschutzgebiet herausgenommen, weil diese Fläche mittlerweile intensiv landwirtschaftlich genutzt wird (**Anlage 2**).

Zu 3: Der Verordnungstext hat sich inhaltlich nicht wesentlich verändert. Im Übrigen verweise ich auf den anliegenden tabellarischen Vergleich der beiden Verordnungsentwürfe (**Anlage 3**).

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe (SPD)

#### **Risiken aufspüren und bekämpfen - Kann das LAVES seinen formulierten Zielen gerecht werden?**

Der Bericht zum gesundheitlichen Verbraucherschutz 2007 des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) lässt wesentliche Mängel auf struktureller und inhaltlicher Ebene in der Arbeit erkennen.

Die hygienischen Verhältnisse in Betrieben Niedersachsens, die mit Lebensmitteln zu tun haben, lassen dem Bericht zufolge erheblich zu wünschen übrig. Bei über 28 000 untersuchten Proben im Bereich Lebensmittelsicherheit hat das LAVES 2007 mehr als jede fünfte Probe (21,6 %) beanstandet - überwiegend wegen mangelnder Hygiene. In 17 % aller kontrollierten Betriebe gab es Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit. Niedersachsens Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister Hans-Heinrich Ehlen nannte die Mängelquote „enttäuschend hoch“.

Mängel werden in einer Vielzahl festgestellt, doch das LAVES stellt keine Lösungskonzepte

dar. Dieser Bericht zielt lediglich auf den unmittelbaren „gesundheitlichen“ Verbraucherschutz. Die Gesamtbreite des Verbraucherschutzes wird nicht erfasst. Zudem erscheint die Präsenz des LAVES im Internet wenig verbraucherfreundlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Es werden die verschiedensten Mängel dargestellt. Wie will man zukünftig die seit Jahren immer wieder auftretenden Mängel wirkungsvoll und langfristig positiv beeinflussen (Hygiene, Kennzeichnung und mangelnde Qualifikation)?

2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen LAVES, ML und den kommunalen Veterinärbehörden effizienter und transparenter gestaltet werden?

3. Das Internetportal erfüllt nicht den vom Minister geforderten Anspruch einer „intensiven Informationspolitik“. Welche Initiativen werden vom ML zur Verbesserung einer verbraucherfreundlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angestrebt?

Der „Bericht zum gesundheitlichen Verbraucherschutz 2007 Niedersachsen“ ist eine Gemeinschaftsarbeit des LAVES mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag unter Koordinierung des ML.

Ziel des Berichtes ist die Bereitstellung von Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, die die beteiligten Behörden durch ihre Arbeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gewonnen haben.

Das LAVES berichtet umfassend u. a. über seine Erkenntnisse aus der Untersuchung von Lebensmitteln, geordnet nach Warengruppen, was den Leser bei der gezielten Suche nach den individuell interessierenden Informationen unterstützt. Die Artikel der Vor-Ort-Behörden, also der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover, geben an den Beispielen bestimmter Überwachungsaufgaben Auskunft über ihre Tätigkeiten.

Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, soll der Bericht weiterentwickelt werden, um den Informationsbedürfnissen der Leserinnen und Leser künftig noch besser nachzukommen. Dies wird mit dem Ausbau der Systeme zum Datenmanagement im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz vorangetrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Herstellung sicherer Produkte liegt in der Verantwortung der Unternehmer. Die amtliche Überwachung arbeitet als Kontrolle der Eigenkon-

trolle. Diese erfolgt risikoorientiert, d. h. hauptsächlich dort, wo Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit vermutet werden.

Langfristig können Mängel wirkungsvoll abgestellt werden, wenn die Eigenkontrollen der Betriebe verbessert werden. Die Vor-Ort-Behörden unterstützen - soweit erforderlich - die Betriebe intensiv beim Aufbau umfassender Eigenkontrollsysteme und überwachen deren konsequente und ständige Anwendung im Betrieb.

Dessen ungeachtet ist zu bedenken, dass die laufende Entwicklung neuer Produkte, die Rechtsentwicklung sowie der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn über Risiken ein gewisses Risiko für Rechtsverstöße in sich tragen. Eine Absenkung der Beanstandungsquote auf null wird deshalb nicht erreichbar sein.

Zu 2: Die in Niedersachsen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Behörden arbeiten kooperativ und effizient. Die im Aufbau befindlichen Datenmanagementsysteme - Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeViN), das neue Labormanagementsystem des LAVES sowie die Probenbörse - werden die Zusammenarbeit des LAVES, der kommunalen Veterinärbehörden und ML erheblich beschleunigen und sicherer machen. Zudem werden diese Systeme die aktuelle Verfügbarkeit aller Daten im gesundheitlichen Verbraucherschutz erhöhen und dazu beitragen, den Informationsstand in allen Behörden zu verbessern. Die im einheitlichen Qualitätsmanagementsystem festgelegten einheitlichen Verfahren zum Vorgehen und zur Kommunikation zwischen Behörden dienen der Transparenz in der Zusammenarbeit.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Internetauftritt des LAVES im Rahmen der landesweit einheitlichen Vorgaben sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfangreich und leicht zugänglich Informationen zum Thema gesundheitlicher Verbraucherschutz bereitstellt.

Das Internetportal des LAVES wird wöchentlich mehrmals aktualisiert. Themen wie z. B. aktuell eingefügt „Pflanzenschutzmittel und Bienen-schutz“, „Die Eibe - gefährlicher Strauch im schönen Gewand“, „Pflanzenschutzmittelrückstände in Limetten“ sind sowohl für das Fachpublikum als auch für Laien von Interesse.

Zurzeit werden Überlegungen diskutiert, die Information der Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 40

des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) auszubauen. Nach § 40 LFGB kann eine Behörde zur Gefahrenabwehr in bestimmten Fällen die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels und des Herstellers über Erzeugnisse informieren. In diesem Zusammenhang müssen vorab datenschutz- und verfahrensrechtliche Fragen geklärt werden.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Johanne Modder (SPD)

#### Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden

Die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden führt in der Regel zu nicht unerheblichen Einsparungen. Vor diesem Hintergrund hat der vom Innenminister mit der Untersuchung „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ beauftragte Gutachter Professor Dr. Hesse bereits in seinem Endbericht vom Juni 2006 empfohlen, dass das Land Anreize für die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden bietet. Dennoch sind dem Haushaltsplanentwurf für 2009 keinerlei derartige Anreize zu entnehmen. Häufig scheitern derartige Umwandlungen auch daran, dass sich eine einzige Mitgliedsgemeinde der Bildung einer Einheitsgemeinde widersetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant sie, das Einstimmigkeitsprinzip bei der Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden zu lockern?
2. Wenn ja, welche Regelungen sind beabsichtigt, und wann sollen sie in Kraft treten, wenn nein, warum nicht?
3. Warum befolgt die Landesregierung nicht den Rat des von ihr beauftragten Gutachters und lobt Prämien für die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden aus, die wohlgerne nicht aus dem Topf der Bedarfszuweisungen finanziert werden?

CDU und FDP sind in der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 übereingekommen - und die Landesregierung hat dieses seitdem vielfach bekräftigt -, eine von oben diktierte Gebietsreform strikt abzulehnen. Zugleich besteht nach dieser Vereinbarung jedoch die Absicht, sich bei freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen am Ausgleich entstehender Härten zu beteiligen. Dies könne auch in Form von Beiträgen zu einer Entschuldung geschehen. Den Kommunen sollen diesbezüglich

auf die Jahre 2008 bis 2011 befristete Angebote gemacht werden.

Eine ergänzende finanzielle Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften wird auch von dem Gutachter Professor Dr. Jens Hesse in seiner für das Land im Juni 2006 erstellten Expertise zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen empfohlen.

Die Einzelheiten der beabsichtigten finanziellen Beteiligung des Landes an freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen werden aktuell erörtert. Schon deshalb enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2009 diesbezüglich keine Ansätze. Zugleich müssen angebotene Beteiligungen des Landes nicht schon im gleichen Haushaltsjahr wirksam werden.

Unabhängig von Zeitpunkt, Art und Höhe einer finanziellen Beteiligung des Landes an freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen hat die Landesregierung in den Haushaltsplanentwurf 2009 0,3 Millionen Euro zur Unterstützung vorbereitender Maßnahmen für freiwillige Zusammenschlüsse eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden bedarf nach Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung eines förmlichen Gesetzes und muss aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen. Ein Einstimmigkeitsprinzip bei der Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden sieht die Niedersächsische Verfassung hingegen nicht vor. Die Entscheidung darüber, ob eine Umwandlung von Samtgemeinden auch gegen den Willen einzelner Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden soll, ist mithin immer eine Mehrheitsentscheidung des Niedersächsischen Landtags. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 17

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Stefan Klein (SPD)

#### Situation am Gymnasium am Fredenberg in Salzgitter

Am 25. September 2008 sollte eine Demonstration von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Fredenberg stattfinden. Grund dafür waren bzw. sind die unzureichenden Bedingungen an dieser Schule. Dazu zählen zu kleine Räume durch die Erhöhung der Klassenstärke, Unterrichtsausfälle, fehlende Unterrichtsstunden in bestimmten Fächern (beispielsweise kein Physikunterricht in der 9. Klasse) und insgesamt eine zu geringe Unterrichtsversorgung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung am Gymnasium am Fredenberg insgesamt und konkret in den Fächern Physik, Musik, Mathematik, Religion und Sport?
2. Wie gedenkt die Landesregierung die Unterrichtsversorgung bzw. die Situation der Schülerinnen und Schüler kurzfristig zu verbessern?
3. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass die Klassenstärke an Gymnasien mit maximal 32 Schülerinnen und Schülern zu hoch ist und die Lernbedingungen für Schüler damit nicht positiv beeinflusst werden?

Das Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, die Unterrichtsversorgung landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Jeder weiß, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zum Schuljahresbeginn hat die Landesregierung deshalb noch einmal gezielt in die Unterrichtsversorgung investiert. Alle frei gewordenen Lehrerstellen sind wiederbesetzt worden. Trotz weiter rückläufiger Schülerzahlen bleiben die 400 Lehrerstellen, die deshalb ursprünglich wegfallen sollten, auch in diesem Schuljahr unseren Schulen erhalten. Außerdem wurde Vorsorge für den Beginn der Ausgleichsphase der 1998 eingeführten Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte getroffen.

Landesweit wurden insgesamt 2 158 Einstellungsmöglichkeiten bekannt gegeben, davon allein 932 mit dem Lehramt an Gymnasien. Aufgrund der bundesweit schlechten Bewerberlage bestehen trotz der vielen Stellenausschreibungen gerade an Gymnasien jedoch Schwierigkeiten, alle Stellen schnell und adäquat zu besetzen.

Bei vor Ort auftretenden Problemen mit der Unterrichtsversorgung können sich alle Betroffenen nicht nur an die Schulleitungen, sondern auch an die

eingeschaltete Hotline „Servicetelefon Schule“ wenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Für das Gymnasium am Fredenberg in Salzgitter-Lebenstedt lag die Unterrichtsversorgung zum Stichtag 4. September 2008 bei 90,6 %. Dies hatte folgende Ursachen: Eine der sechs dem Gymnasium zugewiesenen Stellen (Physik/beliebig) konnte nicht besetzt werden. Außerdem wurden im 11. Schuljahrgang der Schule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet, als von der Schule prognostiziert war, sodass entgegen der Planung rechnerisch eine Klasse mehr gebildet werden musste.

Die Landesschulbehörde hat nach Kenntnis dieser Umstände sofort nachgesteuert und Maßnahmen zum regionalen Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den benachbarten Schulen eingeleitet. Das Kultusministerium hat eine Stelle aus der Reserve für das Gymnasium am Fredenberg vorgehalten, die jedoch seitens der Schule zunächst nicht gewünscht war. Das Kultusministerium hat diese Stelle jedoch mit der Möglichkeit der Budgetierung zugewiesen. Vom benachbarten Kranichgymnasium wird zum 1. November 2008 eine Lehrkraft mit den Fächern Musik und Kunst mit 20 Stunden pro Woche abgeordnet. Auch die im selben Schulzentrum befindliche Realschule beabsichtigt, Lehrerstunden an das Gymnasium am Fredenberg abzugeben. Vor diesem Hintergrund wird sich die Unterrichtsversorgung des Gymnasiums erheblich verbessern.

Bereits ohne Einrechnung der möglichen Zugänge vom Kranichgymnasium kann nach den Herbstferien der Pflichtunterricht außer im Fach Musik in allen Schuljahrgängen vollständig erteilt werden. Der Musikunterricht wird in den Schuljahrgängen 8 und 9 zurzeit gekürzt. Bei dem Fach Musik handelt es sich im Übrigen um ein sogenanntes Mangel Fach, in dem es landesweit - aber auch bundesweit - Schwierigkeiten gibt, den Unterricht nach Stundentafel aufgrund nicht vorhandener Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen.

Das Fach evangelische Religion wird mit Ausnahme des 8. Schuljahrganges durchgängig als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt.

Der Schulleiter hat zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weiter dadurch beigetragen, dass er im 11. Schuljahrgang eine Klasse weniger gebildet

hat. Die Schule benötigt dadurch 31 Lehrerstunden weniger für den Pflichtunterricht.

Zu 3: Laut PISA-Studie hängt der Lernerfolg nicht von den Klassengrößen ab. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der landesweit durchgeführten Vergleichsarbeiten. In den beim PISA-Vergleich besonders erfolgreichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg liegen die Schülerhöchstzahlen an Gymnasien pro Klasse bei 33 und 34, also höher als in Niedersachsen. Gleichwohl hat die Landesregierung das Ziel, die Klassenfrequenzen auch am Gymnasium mittelfristig zu senken. Dies ist wegen der dafür notwendigen, aber in Mangelfächern nicht vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber kurzfristig nicht umsetzbar. Denn dann gäbe es zwar kleinere Klassen, in denen aber der notwendige Unterricht nicht vollständig erteilt werden könnte, was wiederum den positiven Lernbedingungen abträglich wäre.

## Anlage 18

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Stefan Klein (SPD)

#### **Bewerbungen auf Schulleiterstellen in Salzgitter**

Bei der Besetzung von Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter und als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Schulleiterin bzw. des Schulleiters tritt in Salzgitter das Phänomen auf, das es zunehmend weniger Bewerberinnen und Bewerber für diese Positionen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo liegen nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für die geringe Bewerberzahl?
2. Kann die Landesregierung bestätigen bzw. sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass die immens gestiegenen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule und der geringe Ausgleich durch reduzierte Unterrichtsverpflichtungen der Schulleiterinnen und Schulleiter Grund dafür ist, von einer Bewerbung abzusehen?
3. Plant die Landesregierung, die gestiegenen Verwaltungsaufgaben durch zusätzliche Reduzierungen der Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter zu kompensieren?

Das Problem der geringen Anzahl von Bewerbungen um Schulleitungsstellen vor allem an kleinen Schulen, vornehmlich Grundschulen, ist nicht neu, sondern war auch in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder Gegenstand von Land-

tagsanfragen. Grundsätzlich gilt: In städtischen Ballungszentren liegen in der Regel ausreichende Bewerbungen vor, während es in dünn besiedelten ländlichen Regionen eher weniger sind. Darüber hinaus gibt es regionale Unterschiede. Zu berücksichtigen ist, dass an Grundschulen von 19 300 Lehrkräften 57 % teilzeitbeschäftigt sind. Diese Lehrerinnen und Lehrer arbeiten engagiert als Klassen- und Fachlehrkräfte, wollen jedoch aus unterschiedlichen Gründen keine Leitungsposition wahrnehmen. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ist in der Grundschule im Vergleich zu anderen Schulformen am höchsten. In der Hauptschule liegt deren Anteil beispielsweise bei 37 %.

Die Landesregierung hat die Situation der Schulleitungen immer beachtet und die Schulleitungen unterstützt. So wurden zum 1. August 2004 die Mindestanrechnungsstunden für Schulleitungen kleiner Schulen auf acht Stunden erhöht. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erhielten die Schulleiterinnen und Schulleiter aller allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2007 eine Stunde und Gymnasien und Gesamtschulen weitere Anrechnungsstunden in Abhängigkeit von der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse und der Größe der Schule. Seit dem 1. August 2008 erhalten auch Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen mit über 20 Vollzeitlehreereinheiten eine zusätzliche Anrechnungsstunde aufgrund der Übertragung der Wahrnehmung dienstrechtlicher Befugnisse. Insgesamt wurden die Anrechnungsstunden damit im Umfang von 265 Lehrerstunden erhöht.

Im Bereich der Stadt Salzgitter kann vor diesem Hintergrund kein Rückgang von Bewerberinnen und Bewerbern für Funktionsstellen bestätigt werden. **(Anlage)**

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die in der Anfrage genannten Gründe für weniger Bewerbungen auf Schulleitungen mögen in Einzelfällen Entscheidungen mit beeinflusst haben, können allerdings aufgrund der Datenlage der vergangenen Jahre gerade auch für Salzgitter nicht bestätigt werden. Außerdem werden die Schulleitungen nach wie vor durch Serviceleistungen der Landesschulbehörde unterstützt. Die Landesschulbehörde leistet insbesondere Unterstützung in der Stellenverteilung und bei der Personalgewinnung, bei der Personalauswahl, bei

Rechtsfragen, im Verwaltungsvollzug oder bei der Konfliktmoderation und -lösung.

Zu 3: Es ist eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter geplant. Mit ihr soll ein Perspektivwechsel stattfinden weg von der Lehrkraft mit Anrechnungsstunden für Leitungsfunktion hin zur Schulleitung mit Ableistung von Unterrichtsverpflichtung.

Zurzeit freie Stellen in der Stadt Salzgitter:

- GS Am Gutspark, KR, Bewerber wurde ausgewählt, Beteiligung SBPR usw. läuft.
- GS Am See, KR, ausgeschrieben 04/08, 07/08, keine Bewerber.
- GS Hallendorf, KR. Schülerzahl trägt ab Schuljahr 09/10 das Amt nicht mehr, daher keine Nachbesetzung.
- GS Waldschule, R. Schule wird voraussichtlich ca. 2010/11 geschlossen, daher keine Nachbesetzung.

Bewerbungen auf Funktionsstellen in Salzgitter seit 2005 für den Bereich des Dez. 3 der Landesschulbehörde

#### Gymnasium Salzgitter-Bad:

- Schulleiterstelle (A16) ausgeschrieben im SVBI 12/2007: Zunächst keine Bewerbung. Zweitausschreibung im SVBI 02/2008: 1 Bewerberin.
- Schulleiterstelle (A16) ausgeschrieben im SVBI 10/1997: 3 Bewerbungen (2 Bewerber haben dann allerdings ihre Bewerbung zurückgezogen).
- Stellv. Schulleiter (A15+Z) ausgeschrieben im SVBI 12/2004: Ein Bewerber.

#### Gymnasium am Fredenberg:

- Schulleiterstelle (A16) ausgeschrieben im SVBI 7/2002: 1 Bewerber. Zweitausschreibung (keine Frau) im SVBI. 10/2002: 1 Bewerber.
- Stellv. Schulleiter (A15+Z) ausgeschrieben im SVBI 12/2003: 3 Bewerbungen.

#### Kranich-Gymnasium:

- Schulleiterstelle (A16) ausgeschrieben im SVBI 01/2008: 1 Bewerberin.
- Schulleiterstelle (A16) ausgeschrieben im SVBI 08/2002: 2 Bewerber. Zweitausschreibung (keine Frau) im SVBI 10/2002: 2 Bewerber, dann aber Rücknahme der Bewerbung eines Kollegen.

- Stellv. Schulleiter (A15+Z) ausgeschrieben im SVBI 9/2006: 3 Bewerber, dann aber Rücknahme einer Bewerbung.

Gesamtschulen gibt es in Salzgitter nicht.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

#### **Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz: Schwangerschaftstests in Fleischfabrik**

Am 10. September 2008 ist in den Medien bekannt geworden, dass die Fleischwarenfabrik Kemper in Nortrup nahe Osnabrück bei mindestens sechs Frauen Schwangerschaftstests im Rahmen von Einstellungsverfahren veranlasst haben soll. In einem Artikel der Wochenzeitung *Die Zeit* vom 18. September 2008 berichtet eine Ärztin aus einer Nachbargemeinde von rund 30 Mitarbeiterinnen und Bewerberinnen der Firma, die zu ihr in die Schwangerenberatung kamen. Die Frauen wollten angesichts angekündigter Schwangerschaftstests und in Sorge um ihren bestehenden oder künftigen Arbeitsplatz einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Schwangerenberatungsstellen wie pro familia und donum vitae sowie Gleichstellungsbeauftragte aus der Region bestätigten, dass Kemper in vielen Fällen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen haben soll. Laut *Die Zeit* mussten die Bewerberinnen u. a. ein Formblatt unterzeichnen, mit dem sie die Betriebsärztin der Fleischereifirma in Bezug auf die Schwangerschaftstests von der Schweigepflicht befreiten. Das Unternehmen behauptet dennoch, dass die Firmenleitung von den unzulässigen Schwangerschaftstests nichts gewusst habe. Zeitgleich wies Kemper seine Betriebsärztin an, von nun an keine weiteren Tests durchführen zu lassen. Das Gewerbeaufsichtsamt bescheinigte dem Unternehmen korrektes Verhalten. Allerdings soll es nur mit dem Unternehmen, der Betriebsärztin und dem Betriebsrat, nicht jedoch mit den betroffenen Frauen und den eingebundenen Beratungsstellen, den Frauenärztinnen und Gleichstellungsbeauftragten gesprochen haben. Zudem ist das Gewerbeaufsichtsamt zwar für den Schutz von Schwangeren am Arbeitsplatz zuständig, nicht aber in der Frage, welche Informationen ein Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren einfordern darf. Trotzdem ließ Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann erklären, dass sie erleichtert sei. Nichts spreche laut Sozialministerium dafür, dass die Frauen aufgrund einer möglichen Schwangerschaft benachteiligt worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gespräche hat das Sozialministerium mit den betroffenen Frauen, den eingebundenen Beratungsstellen, den Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenärztinnen mit jeweils welchem Ergebnis geführt, bzw. welche Gespräche wird das Ministerium noch führen, um sich ein ganzheitliches Bild über die tatsächlichen Geschehnisse zu machen?

2. Das Gewerbeaufsichtsamt ist nicht für das Verhalten des Arbeitgebers im Bewerbungsverfahren zuständig. Wie kam es dazu, dass die Sozialministerin dennoch aufgrund der Aussagen des dafür nicht qualifizierten Gewerbeaufsichtsamtes behauptet hat, eine Benachteiligung von Frauen habe es nicht gegeben?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um Verstöße gegen das AGG wie bei der Fleischereifirma Kemper zu unterbinden?

Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden, die Diskriminierung von Frauen ist nicht hinzunehmen.

Nach Bekanntwerden von möglichen Verstößen gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen durch entsprechende Presseveröffentlichungen hat sich das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt als örtlich zuständige Behörde umgehend um Aufklärung bemüht. In den Aufklärungsgesprächen hat sich herausgestellt, dass es sich bei der umstrittenen Verfahrensweise, die von der Firma bezüglich der Neueinstellungen im Grunde bestätigt wurde, nicht um eine Verletzung von Arbeitsschutzvorschriften handelte.

Die Beratung und Aufklärung bei Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen durch eine Betriebsärztin zum „Arbeiten in Kältebereichen“ erfolgte nach Angaben der Firma Kemper unter mutterschutzrechtlichen Aspekten, da für werdende Mütter und ihr ungeborenes Kind eine gesundheitliche Gefährdung eintreten kann. In § 4 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes wird ein Beschäftigungsverbot bei „Kälte“ gesetzlich normiert.

Es gibt auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - und vor dessen Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches - eine klare Rechtslage: Arbeitgeber haben weder das Recht, Frauen nach Schwangerschaft oder Kinderwunsch zu fragen, noch dürfen Sie Schwangerschaftstests verlangen. Aufgrund der besonderen Bewerbungssituation umfasst dies auch ein freiwilliges Angebot im Rahmen von Einstellungsgesprächen oder -untersuchungen.

Zwischenzeitlich hat sich die Firma Kemper im Rahmen einer Unterlassungserklärung verpflichtet,

keine Schwangerschaftstests mehr durchzuführen oder anzubieten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Sozialministeriums haben sowohl mit den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als auch mit der Gleichstellungsbeauftragten Kontakt aufgenommen. Mit Frau Dr. von Garrel, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Osnabrück, hat ein persönliches und vertrauliches Gespräch mit der Sozialministerin stattgefunden.

Gespräche mit einzelnen Betroffenen konnten nicht erfolgen, da keine Namen von möglichen betroffenen Frauen dem Sozialministerium bekannt sind. In der Presse gab es den Aufruf bei den Frauen, sich bei dem Gewerbeaufsichtsamt zu melden.

Vom Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück hat sich das Sozialministerium über den bekannt gewordenen Sachverhalt unterrichten lassen. Auch mit der Firma Kemper wurde gesprochen, um sich den betriebsinternen Ablauf der Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren erläutern zu lassen.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich für die Vergangenheit die Vorgänge noch nicht eindeutig aufklären lassen, da von möglicherweise betroffenen Frauen keine überprüfbaren Aussagen aus erster Hand vorliegen. Insoweit ist abzuwarten, ob es gelingt, hierzu eindeutige Aussagen zu erlangen. Das Sozialministerium steht für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Zu 2: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück ist Anfang September diesen Jahres von pro familia und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Osnabrück beteiligt worden. In den Gesprächen wurden häufig Sachverhalte zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht vermengt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat aufgrund der nicht eindeutig geschilderten Sachverhalte eine Betriebsbesichtigung durchgeführt.

Konkrete arbeitsschutzrechtliche Mängel konnten vom Gewerbeaufsichtsamt auch unter mutterschutzrechtlichen Aspekten nicht festgestellt werden. Es bestand keine Veranlassung, an den Aussagen des Gewerbeaufsichtsamtes zu zweifeln.

Zu 3: Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren, die Frauen unter Druck setzen und die dazu führen, dass sie sich wegen dieses Drucks gegen Kinder

entscheiden, sind nicht zu dulden. Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte ist es, Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten, dass Schwangerschaft und Berufstätigkeit miteinander vereinbar sind. So tragen z. B. der Ausbau des Betreuungsangebots, die Ko-Stellen oder das Audit „Beruf und Familie“ zur besseren Vereinbarkeit bei. Viele Unternehmen haben sich bereits auf Familienfreundlichkeit eingestellt, weil sie erkannt haben: Wer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, ihre Erwerbs- mit ihrer Familientätigkeit besser zu vereinbaren, profitiert von hoch motiviertem, loyalem und zufriedenen Personal. Viele Praxisbeispiele in Niedersachsen haben gezeigt, dass Fehlzeiten sinken, Rückkehrfristen aus der Elternzeit geringer werden und neue Fachkräfte sich in solchen Unternehmen leichter gewinnen lassen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprache von Unternehmensverbänden sollen die vorhandenen positiven Entwicklungen verstärkt werden mit dem Ziel, einen gemeinsamen Fairnesskatalog zu entwickeln.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 21 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Auswirkungen des novellierten Bestattungsrechtes in Niedersachsen**

Niedersachsen hat im Jahr 2005 das Gesetz über das Leichenbestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) novelliert. Insbesondere wurden durch die Gesetzesnovelle Möglichkeiten geschaffen, alternative Bestattungsformen wie die Beisetzung in Friedwäldern, die Seebestattung oder die Bestattung aus religiösen Gründen im Leinentuch zu wählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie viele Seebestattungen seit der Novellierung des Bestattungsgesetzes in Niedersachsen durchgeführt wurden?
2. Wie haben sich Angebot und Nachfrage für Friedwälder in Niedersachsen entwickelt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über weitergehende Veränderungen des Bestattungswesens durch das novellierte Bestattungsgesetz gewonnen?

Das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen ist durch das Niedersächsische Bestattungsgesetz (Nds. BestattG) zum 1. Januar 2006 umfassend neu geordnet worden. Das Gesetz ersetzt die zu

einem großen Teil noch aus der Vorkriegszeit stammenden zersplitterten Vorschriften des Bestattungsrechts. Das neue Bestattungsrecht orientiert sich verstärkt an Wünschen der Bürgerinnen und Bürger und bringt eine Reihe von Neuerungen mit sich. Auf diese Weise wird es den Menschen ermöglicht, dass sie ihrer Trauer angemessen Ausdruck verleihen können. Des Weiteren wurde durch die Novellierung die Rechtssicherheit für die Trägerschaft und für den Betrieb von alternativen Bestattungsformen bestätigt und verbessert.

Als Leitlinie für die Anwendung des niedersächsischen Bestattungsrechts wird erstmals eine Bestimmung darüber getroffen, welche Rechtsgüter geschützt werden: Gemäß § 1 Nds. BestattG sind Leichen und Aschen Verstorbener so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt wird und das sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt wird.

Der bisher kraft Gewohnheitsrechts bestehende Friedhofszwang wird ausdrücklich geregelt (§ 11 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 5 Satz 1 Nds. BestattG). Behördlich geduldete private Bestattungsplätze genießen Bestandsschutz und dürfen unter bestimmten Umständen weiter genutzt werden (§ 19 Abs. 1 Nds. BestattG). Beibehalten bleibt die Beschränkung der Friedhofsträgerschaft auf Gemeinden und Kirchengemeinden (§ 13 Abs. 1 Nds. BestattG) mit der Möglichkeit, Dritte, auch Private, ganz oder teilweise mit dem Betrieb von Friedhöfen zu beauftragen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nds. BestattG). Die Aufgaben der Gemeinden nach § 13 Nds. BestattG gehören zum eigenen Wirkungskreis; daher werden Friedhofsordnungen grundsätzlich als Satzung (Ortsrecht) der Gemeinde oder des sonstigen Rechtsträgers erlassen.

Die Bestattung kann nur als Begräbnis (Erdbestattung) oder als Einäscherung mit anschließender Aufnahme der Asche in einer Urne und Beisetzung der Urne (Feuerbestattung) durchgeführt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nds. BestattG). Dabei ist aber nun auch die Bestattung der Asche Verstorbener in Friedwäldern (vgl. § 2 Abs. 4 Nds. BestattG) und in Form der Seebestattung (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nds. BestattG) sowie eine Bestattung aus religiösen Gründen im Leinentuch (§ 11 Abs. 1 Nds. BestattG) möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 ff. Nds. BestattG darf die Urne mit der Asche auf Wunsch der ver-

storbenen Person von einem Schiff aus im Küstengewässer beigesetzt werden. Für die Seebestattung dürfen nur Urnen verwendet werden, die wasserlöslich und biologisch abbaubar sind und keine Metallteile enthalten. Die Urnen sind so zu verschließen und durch Sand oder Kies zu beschweren, dass sie nicht aufschwimmen können.

Da es nach den Bestimmungen des Nds. BestattG keine Berichtspflicht über die Seebestattungen gibt, liegen keine Daten über die Anzahl der Seebestattungen seit der Novellierung des Bestattungsgesetzes in Niedersachsen vor.

Zu 2: Waldbestattung ist eine Form der Naturbestattung, bei der die Asche Verstorbener an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt wird. Die Bäume sind gekennzeichnet und die Daten registriert.

Die Idee der Waldbestattungen wurde ursprünglich von der FriedWald GmbH ins Leben gerufen, die den Produktnamen „FriedWald“ für sich beansprucht. „FriedWälder“ sind naturbelassene Wälder, in denen Menschen schon zu Lebzeiten ihre letzte Ruhestätte auswählen können. Seitdem entwickeln auch zahlreiche Firmen, Kommunen und Privatwaldbesitzer im Landes-, Kommunal- und Privatwald die Konzeption der Waldbestattungen unter anderer Produktbezeichnung und mit eigenen Ideen weiter. Die im Nds. BestattG aufgeführten Friedhofsträger haben den Bedarf und die Nachfrage nach alternativen Bestattungsmöglichkeiten erkannt und mit der Einrichtung von Urnenfeldern, Urnenwänden und Urnenbeisetzungen unter Bäumen das Angebot erweitert. Allein die FriedWald GmbH betreibt in Deutschland heute 25 Waldfriedhofsanlagen. Unter Federführung der niedersächsischen Landesforstverwaltung wurde der erste Friedwald in Niedersachsen am 5. Dezember 2003 eröffnet. Die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) betreibt als größter Anbieter in Zusammenarbeit mit der FriedWald GmbH derzeit sieben Waldfriedhöfe, von denen vier bereits vor Inkrafttreten des BestattG gewidmet wurden: Hasbruch bei Bremen, Bramsche bei Osnabrück, Buxtehude, Lüneburger Heide bei Bispingen, Elm bei Königslutter, Südharz bei Bad Sachsa und Uetzer Herrschaft (Region Hannover). Das Angebot der NLF ist zum einen an einer möglichst guten räumlichen Verteilung innerhalb Niedersachsens orientiert, sodass ein Friedwald innerhalb Niedersachsens in höchstens einer Autofahrtstunde zu erreichen ist. Zum andern wird die derzeitige Kapazität an Friedwaldplätzen mittelfristig und ohne größere Erweiterungen der Anlagen die stetig wachsende Nachfrage nach Bestattungen im

Wald sichern. Genauere Zahlen liegen nur für die Waldbestattungen in den vier bereits vor Inkrafttreten des BestattG eröffneten Friedwäldern der NLF vor. Hier stieg allein von 2006 bis 2007 die Anzahl um 16 % auf rund 460 Bestattungen an. Die stetig steigende Anzahl verkaufter Bestattungsplätze in den NLF bestätigt die zu Beginn des Ausbaus dieses neuen Geschäftsfeldes getätigten positiven Prognosen. Insgesamt haben die Friedwälder und andere Waldbestattungsangebote die Bestattungskultur in Niedersachsen bereichert. Das Konzept hat sich erfolgreich etabliert und darüber hinaus in vielen anderen Bundesländern Fuß gefasst.

Zu 3: Das Nds. BestattG berücksichtigt die Belange der Kulturen und Religionen. So sind im Gesetz Ausnahmemöglichkeiten vorgesehen für diejenigen bestattungsrechtlichen Vorgaben, die im Widerspruch zu religiösen oder traditionellen Vorstellungen stehen könnten. Dies betrifft insbesondere die Mindestfrist vor einer Bestattung (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nds. BestattG) und den Sargzwang (§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nds. BestattG).

Der Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Integration von Zuwanderern aus anderen Kulturen und Religionen in Niedersachsen der Dialog mit den Kulturen und Religionen ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Projektes der Niedersächsischen Staatskanzlei „Dialog mit den Kulturen und Religionen in Niedersachsen“ wurden von teilnehmenden Religionsgemeinschaften bisher keine weiteren konkreten Änderungswünsche zum Nds. BestattG vorgetragen.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 22 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Engpass bei der Versorgung mit radioaktiven Arzneimitteln (Radionuklide)**

Nach Angaben des Berufsverbandes Deutscher Nuklearmediziner (BDN) wird in deutschen Kliniken derzeit jede zweite nuklearmedizinische Untersuchung verschoben. Grund hierfür ist ein Engpass in der Versorgung mit radioaktiven Isotopen. Vier von fünf Reaktoren, welche die Radionuklide in Europa herstellen, arbeiten zurzeit nicht. Drei von ihnen wurden wegen Wartungsarbeiten abgeschaltet. Ein vierter Reaktor in Belgien ist aufgrund eines Störfalles außer Betrieb.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat der bestehende Engpass auf die Untersuchungslage für Patienten in Niedersachsen?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen lebensnotwendige Untersuchungen aufgrund des Versorgungsengpasses mit Radionukliden nicht durchgeführt werden konnten?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, in Zukunft die Versorgung mit Radionukliden für die entsprechenden medizinischen Untersuchungen sicherzustellen?

Die Versorgung Europas mit Molybdän 99 als Grundlage für die Gewinnung von Technetium 99m ist abhängig von fünf bereits 40 bis 50 Jahre alten Forschungsreaktoren. Diese Reaktoren befinden sich in den Niederlanden (HFR Petten, stellt 60 % des europäischen Bedarfs sicher), Belgien (Belgian Reactor 2) und Frankreich (Osiris). Darüber hinaus stehen noch ein Reaktor in Kanada, der fast ausschließlich den Bedarf des amerikanischen Marktes deckt, sowie ein Reaktor in Südafrika zur Verfügung. Anfang September 2008 fiel nun neben den beiden planmäßig in Wartung gegangenen belgischen und französischen Reaktoren der niederländische Reaktor unvorhersehbar aus. Die dort vorliegende Störung ist so gravierend, dass mit einer Wiederinbetriebnahme des Reaktors frühestens Anfang Dezember 2008 zu rechnen ist und somit Molybdän erst wieder frühestens Mitte bis Ende Dezember von dort zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus steht in nächster Zeit der südafrikanische Reaktor zu einer bereits einmal verschobenen Wartung an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus den einleitend genannten Gründen besteht europaweit ein erheblicher Engpass an radioaktiven Arzneimitteln für den Bereich der Diagnostik von Tumorerkrankungen in medizinischen Einrichtungen, Krankenhäusern und niedergelassenen radiologischen Praxen. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass das Fehlen des fast ausschließlich im Bereich der Diagnostik genutzten Technetium 99m (Szintigraphie) auch Folgen für die Therapie hat, da ohne exakte Diagnostik keine sinnvolle radiologische Therapie durchgeführt werden kann.

Die deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin hat mit den in Deutschland tätigen pharmazeutischen Unternehmern einen gemeinsamen Notfallplan entwickelt. Somit ist von einer einheitlichen Betroffenheit aller Bundesländer auszugehen. Ziel dieser

gemeinsamen Notfallplanung ist es, eine optimale Nutzung der begrenzten Ressourcen zu ermöglichen. Hierzu gehören z. B. die Einführung zusätzlicher Schichten in radiologischen Einrichtungen, aber auch die Optimierung von Transport- und Lieferbedingungen, um hierdurch eine optimale Ausnutzung der Radiopharmaka zu gewährleisten.

Zu 2: Derzeit sind der Landesregierung solche Fälle nicht bekannt.

Die weitere Entwicklung der Situation wird im Wesentlichen davon abhängen, ob der südafrikanische Reaktor seine Wartung erneut verschieben kann und ob es technisch möglich ist, Molybdän aus dem französischen OSIRIS-Reaktor im weiterhin funktionsfähigen Labor des niederländischen Reaktors in Petten aufzubereiten. Beides wird derzeit auf EU-Ebene geprüft.

Zu 3: Das Arzneimittelrecht ist Bundesrecht. Daher hat die Landesregierung keine eigenen Möglichkeiten, in Zukunft die Versorgung mit Radionukliden für die entsprechenden medizinischen Untersuchungen sicherzustellen. Die Landesregierung hat jedoch die niedersächsischen Arzneimittelüberwachungsbehörden angewiesen, im Falle von Anträgen auf Änderung der Herstellungserlaubnis zur Nutzung alternativer Präparate diese Änderungen rasch durchzuführen.

Während der Engpasssituation kann es dazu kommen, dass in den betriebsbereiten Einrichtungen zur optimalen Ausnutzung der Radiopharmaka deutlich mehr Patienten als bisher untersucht werden müssen. Auch hier wurden die Aufsichtsbehörden angewiesen, erforderlich werdende Überschreitungen der in der Verordnung über radioaktive Arzneimittel festgelegten gesetzlichen Obergrenze (AMRadV § 2 Abs. 1, Satz 3, Nr. 3) von 20 Behandlungsfällen pro Woche und Einrichtung zu tolerieren.

Des Weiteren ist es gelungen, zusätzliche Radionuklidgeneratoren (= als Fertigarzneimittel eingestufte Behälter, die mit Molybdän 99 bestückt sind und in denen dann die Umwandlung zu Technetium 99m stattfindet) aus dem europäischen Ausland nach Niedersachsen einzuführen.

Darüber hinaus wurde das Bundesministerium für Gesundheit von mehreren Ländern, darunter Niedersachsen, gebeten zu prüfen, inwieweit zukünftig der Forschungsreaktor München 2 zur Gewinnung von Molybdän 99 eingesetzt werden kann.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 23 der Abg. Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU)

#### Anstieg der Gästezahlen in deutschen Heilbädern

Laut einem Artikel in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift *Gesundheit und Gesellschaft* verzeichnen erstmals seit Jahren die rund 300 bundesdeutschen Heilbäder und Kurorte im Bereich der stationären Rehabilitation wieder einen Zuwachs bei den Gästezahlen. Nach Angaben von Staatssekretär Dr. Klaus-Theo Schröder vom Bundesgesundheitsministerium erhöhte sich die Zahl der von Sozialversicherungsträgern finanzierten Maßnahmen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Damit sei es gelungen, einen jahrelangen negativen Trend zu stoppen. Probleme gebe es hingegen noch bei der ambulanten Vorsorge in den Heilbädern. Hier existierten nach wie vor große Meinungsverschiedenheiten zwischen Kostenträgern und Leistungsanbietern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sich der bundesweite positive Trend der Gästezahlen in Heilbädern und Kurorten auch auf niedersächsische Einrichtungen ausgewirkt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren ergriffen, um die niedersächsischen Kur- und Heilbäderstandorte zu stärken?
3. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung zur Verbesserung der ambulanten Vorsorge in den niedersächsischen Heilbädern und Kurorten?

Zurzeit gibt es in Niedersachsen 52 anerkannte Kurorte und Heilbäder, 30 Luftkurorte und 98 Erholungsorte. Diese zeichnet aus, dass sie neben dem Kur- und Rehabilitationstourismus den Gesundheits- und Wellnesstourismus als neues Geschäftsfeld entdeckt haben, nachdem ihnen in der Vergangenheit insbesondere durch die zeitliche Begrenzung der durch die gesetzlichen Krankenkassen abgedeckten stationären medizinischen Leistungen und die Ausweitung des zeitlichen Abstandes für die Wiederholung der Behandlung und einer nicht dem Bedarf entsprechenden Fortschreibung des Budgets ein Großteil des Nachfragepotenzials weggebrochen ist.

Gesundheitstourismus ist seitdem fester Bestandteil der Marketingstrategie der TourismusMarketing Niedersachsen, und durch verschiedene Studien hat das Land deutlich gemacht, dass hier Wettbewerb herrscht. Zu nennen sind hier die erste ver-

gleichende Kurortanalyse in Niedersachsen im Jahr 2002/2003 sowie die aktuelle vergleichende Qualitätsbewertung von Kurorten und Heilbädern aus dem Jahr 2007, an der 158 Orte aus acht Bundesländern teilgenommen haben. Zahlreiche niedersächsische Orte belegten hier Spitzenpositionen in der Gesamtbewertung. Unter den ersten 30 Orten befinden sich immerhin 15 Orte aus Niedersachsen. Insoweit lässt sich festhalten, dass Niedersachsens Heilbäder und Kurorte ihre Wettbewerbsposition im Gesundheitsmarkt verbessert haben.

Die gesetzlichen Krankenkassen erbringen medizinische Vorsorgeleistungen auf der Grundlage des § 23 SGB V. Danach haben Versicherte Anspruch auf ärztliche Behandlung und die Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln schon vor dem Eintritt der eigentlichen Krankheit, wenn die Behandlung notwendig ist, um

- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder
- einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Art und Umfang der Leistungen sind abgestuft nach den medizinischen Erfordernissen. Daher kommt zunächst die ambulante Behandlung durch einen Arzt oder eine Ärztin in Betracht. Reichen diese Leistungen nicht aus, kann die Krankenkasse aus medizinischen Gründen erforderliche Maßnahmen in Form einer ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten erbringen. Die Kassenleistung umfasst die medizinischen Leistungen am Kurort sowie einen Zuschuss zu den übrigen Kosten (Übernachtung, Verpflegung, Fahrkosten, Kurtaxe etc.) bis zu 13 Euro täglich nach Satzungsrecht.

Aus medizinischen Gründen erforderliche ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sind eine Ermessensleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Informationen über einen restriktiven Umgang der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen bezüglich der Genehmigung von Kuren liegen nicht vor.

Im Rahmen der ambulanten Vorsorge erbrachte Heilmittel können nur durch ärztliche Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden. Über die Einzelheiten der Versorgung mit Heilmitteln sowie über die Preise schließen u. a. die Krankenkassen Verträge mit den Leistungserbr-

bringern. So können sie individuell auf den Versorgungsbedarf eingehen. Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise. Die Rahmenvorgaben richten sich nach § 125 SGB V und nach den Heilmittelrichtlinien. Für ortstypische Leistungen werden die Leistungsbeschreibungen des Bundesheilbäderverbandes genutzt. Die Preise dafür werden gesondert verhandelt.

Für Leistungserbringer, die ambulante Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V erbringen, vereinbart der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den maßgeblichen Bundesverbänden der Leistungserbringer die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (§ 137 d Abs. 3 SGB V).

Die im Vorspann der Kleinen Anfrage thematisierten großen Meinungsverschiedenheiten zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern sind nach hier vorliegenden Informationen Ausfluss dieser Verhandlungen auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Gesundheit begleitet und beobachtet die Verfahrensentwicklung sehr eng.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Im Jahr 2007 steigerten sich die Ankünfte bei den Heilbädern (Mineral- und Moorheilbäder, Orte mit Kurbetrieb, Heilklimatische Kurorte, Kneippkurorte) um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. Von Januar bis Juli 2008 verzeichneten die niedersächsischen Heilbäder 765 100 Ankünfte (+ 0,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 3 815 864 Übernachtungen (+ 0,4 %). Bei den niedersächsischen Seebädern (Nordseeheilbäder, Küstenbadeorte, sonstige Seebäder) gab es bei den Ankünften im Jahr 2007 eine Steigerung um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr und im Zeitraum Januar bis Juli 2008 stiegen die Ankünfte um 3,9 % auf 911 661, die Übernachtungen um 2,9 % auf 5 401 671.

(Quelle: Der „Kumulierte Schnellbericht“ des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen.)

Zu 2: Das Land hat in der letzten Förderperiode Infrastruktureinrichtungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gefördert und setzt dies in der derzeitigen Förderperiode fort. Im Rahmen der vergleichenden Kurortanalyse 2002/03 haben alle 50 teilnehmenden Orte ein Stärken-/Schwächenprofil erhalten, das Grundlage der Weiterentwicklung der Orte war. Die

vergleichende Qualitätsbewertung von Heilbädern und Kurorten 2007, die mit einem erweiterten Kriterienkatalog vorgenommen wurde, hat deutliche Qualitätsunterschiede erkennen lassen.

Aufgrund der neuen KurortVO vom 22. April 2005 müssen sich alle bisher anerkannten Kurorte, Luftkurorte und Erholungsorte einer Neuprädikatisierung unterziehen, wenn Sie auch nach dem 1. Mai 2010 weiterhin anerkannt sein wollen.

Sowohl diese Prädikatisierung (Begriffsbestimmungen, Ausstattungs- und Qualitätsstandards) als auch die vergleichende Qualitätsbewertung (Marktforschung/Kundensicht) sind Grundlage für die Bepunktung von Fördermaßnahmen (Qualitätskriterien EFRE) in Niedersachsen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat keine Möglichkeiten, Einfluss auf die Leistungsgewährung zu nehmen oder in die Vertragsverhandlungen einzugreifen. Viele physiotherapeutische Abteilungen der verschiedenen Heilbäder haben eine Zulassung (§ 124 SGB V) und übernehmen einen Teil der ambulanten Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln. Sie befinden sich damit auch im Wettbewerb mit den niedergelassenen Leistungserbringern.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 des Abg. Ansgar Bernhard Focke (CDU)

**„Pietätlos, aber nicht strafbar“ - Das gemeinsame Verbrennen von Leichen und Müll darf nicht straffrei sein!**

Ende Juni 2008 wurde vor dem Landgericht Frankfurt/Oder der Fall eines Krematoriumsbetreibers aus dem Landkreis Barnim verhandelt, dem vorgeworfen worden war, Gewerbemüll zusammen mit Leichen verbrannt zu haben. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder hatte wegen des Verdachts der Störung der Totenruhe einen Strafbefehl in Höhe von 7 500 Euro gegen den privaten Betreiber beantragt.

Wie die *BILD-Zeitung* und der *Berliner Tagesspiegel* in ihren Ausgaben vom 3. Juli 2008 übereinstimmend berichteten, ging der Krematoriumsbetreiber jetzt jedoch straffrei aus. Ein derartiges Handeln wäre zwar eine grobe Pietätlosigkeit, aber keine Störung der Totenruhe, teilte demnach der Sprecher des Landgerichts Frankfurt/Oder, Markus Fritsch, mit. Strafbar wäre das Verbrennen von Leichen mit Müll nur dann, wenn dies aus „Missachtung gegenüber dem Verstorbenen“ geschehe. Dies sei in dem

vorliegenden Fall aber nicht nachweisbar gewesen.

Die Richter lehnten daher einen Strafbefehl gegen den 43-Jährigen ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle aus Niedersachsen bekannt?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Totenruhe durch das Niedersächsische Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in ausreichendem Maße gewahrt wird?

3. Sieht die Landesregierung angesichts des vorliegenden Falls die Notwendigkeit, entsprechende Vorschriften im Niedersächsischen Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen zu konkretisieren?

Das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen ist durch das Niedersächsische Bestattungsgesetz (Nds. BestattG) zum 1. Januar 2006 umfassend neu geordnet worden. Das Gesetz ersetzt die zu einem großen Teil noch aus der Vorkriegszeit stammenden zersplitterten Vorschriften des Bestattungsrechts. Als Leitlinie für die Anwendung des Niedersächsischen Bestattungsrechts wird erstmals eine Bestimmung darüber getroffen, welche Rechtsgüter geschützt werden: Gemäß § 1 Nds. BestattG sind Leichen und Aschen Verstorbener so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt wird und das sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt wird.

Die Bestattung kann nur als Begräbnis (Erdbestattung) oder als Einäscherung mit anschließender Aufnahme der Asche in einer Urne und Beisetzung der Urne (Feuerbestattung) durchgeführt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nds. BestattG). Dabei dürfen die Einäscherungen gemäß § 12 Abs. 1 Nds. BestattG nur in einem Krematorium vorgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: In Niedersachsen sind vergleichbare Fälle wie der in Brandenburg nicht bekannt.

Im Gegensatz zum Brandenburgischen Bestattungsgesetz ist im § 12 Abs. 3 Satz 2 Nds. BestattG ausdrücklich geregelt, dass Leichen nur einzeln eingäschert werden dürfen.

Weiterhin ist gesetzlich festgelegt, dass die Asche einer jeden Leiche in einer Urne aufzunehmen ist. Diese ist zu verschließen und mit dem Namen der verstorbenen Person zu kennzeichnen. Bevor das

Krematorium die Urne mit der Asche aushändigt oder versendet, muss es sich vergewissern, dass eine ordnungsgemäße Beisetzung gesichert ist. Das Krematorium hat jede Einäscherung mit der Angabe des Einäscherungstages, des Namens der verstorbenen Person und des Verbleibs der Urne mit der Asche in ein Verzeichnis einzutragen. Die Eintragungen müssen mindestens fünf Jahre lang für die untere Gesundheitsbehörde zur Einsicht bereitgehalten werden. Die Urne mit der Asche ist auf einem Friedhof beizusetzen (§ 12 Abs. 3 bis 5 Nds. BestattG).

Aufgrund dieser detaillierten Regelungen ist die Landesregierung der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften im BestattG keiner weiteren Konkretisierungen bedürfen. Die Totenruhe wird durch das Nds. BestattG in ausreichendem Maße gewahrt.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Matthias Nerlich, André Wiese, Wittich Schobert und Rudolf Götz (CDU)

#### **Defibrillatoren retten Leben - Ausstattung von öffentlichen Gebäuden für schnelle Hilfe**

In Niedersachsen starben allein im letzten Jahr mehr als 6 000 Menschen an plötzlichem Herzversagen (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen). Der Herzinfarkt übersteigt damit die Häufigkeit des Verkehrsunfalltodes in Niedersachsen nahezu um das Zehnfache.

30 % der Betroffenen sterben, bevor ein Arzt eingetroffen ist. Wenn in den ersten fünf Minuten Hilfe geleistet wird, hat das Opfer gute Überlebenschancen. Danach sinken diese mit jeder Minute um 10 %. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vergehen also lebenswichtige Minuten, in denen auch Laien ohne medizinische Fachkompetenz mithilfe von sogenannten AED-Geräten (automatisierte externe Defibrillatoren) Leben retten können.

Die Industrie hat diese hochmodernen, automatischen Defibrillatoren entwickelt, die das EKG des Patienten über Elektroden aufnehmen, auswerten und bei Vorliegen von Kammerflimmern eine Defibrillation empfehlen. Die Anwendung ist denkbar einfach, eine Fehlanwendung ist ausgeschlossen. Studien ergaben, dass selbst Schüler ohne Vorwissen das Gerät intuitiv richtig anwendeten.

Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Defibrillation wird entscheidend durch den Faktor

Zeit begrenzt. Je früher die Defibrillation durchgeführt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Patient überlebt. Einige Rettungsdienste sind bereits mit diesen Geräten ausgestattet, um schnell Hilfe leisten zu können. In den USA gehören Defibrillatoren bereits zur Standardausrüstung von öffentlichen Gebäuden. Auch in Österreich wurde im Jahr 2003 eine äußerst erfolgreich verlaufende Kampagne „Defi hilft“ gestartet. Dabei wurden flächendeckend Defibrillatoren aufgestellt und gleichzeitig die Bevölkerung für die Anwendung der Geräte sensibilisiert und ausgebildet. Eine englische Studie der British Heart Foundation zur Effektivität von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren ergab, dass die Überlebensrate hier bei 30 % lag, dagegen nur zwischen 5 % und 10 %, wenn ein ausgebildeter Laienhelfer mit einem mobilen Gerät erst zum Einsatzort gefahren wäre. Die Wissenschaftler fassen zusammen, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren eine hocheffektive Strategie für Patienten mit plötzlichem Herzstillstand sind.

Insbesondere in öffentlichen Gebäuden mit vielen Beschäftigten oder mit starkem Besuchs- und Kundenverkehr sollten deshalb auch in Niedersachsen automatisierte, externe Defibrillatoren vorgehalten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden des Landes Niedersachsen mit AED-Geräten?
2. Wie viele öffentliche Gebäude des Landes Niedersachsen sind bereits mit AED-Geräten ausgestattet, und ist eine weitere Verbreitung geplant?
3. Sind Maßnahmen geplant, um in der Öffentlichkeit noch stärker für den Einsatz von und den Umgang mit AED-Geräten zu werben?

In Deutschland stellt der plötzliche Herztod mit ca. 100 000 Fällen jährlich die häufigste Todesursache außerhalb von Krankenhäusern dar. Die Mehrzahl der Patienten weist initial Herzrhythmusstörungen in Form von Kammerflimmern auf. Diese Störung der Erregungsleitung kann wirksam durch einen kurzzeitigen elektrischen Impuls (Defibrillation) durchbrochen werden. Je früher die Defibrillation neben Maßnahmen der Basisreanimation erfolgt, desto größer ist die Überlebenswahrscheinlichkeit ohne bleibende körperliche Schäden. Jede Minute ohne wirksame Reanimation reduziert die Überlebenswahrscheinlichkeit um 7 % bis 10 %.

Laienhelfer sollen mithilfe der Defibrillatoren im Notfall den organisierten Rettungsdienst nicht ersetzen, jedoch bei Herzstillstand die entscheidenden ersten Minuten überbrücken. Dafür wurden Geräte entwickelt, die eine Durchführung der Erstdefibrillation auch von nichtärztlichem Personal (z. B. ehrenamtlich engagierten Helfern) ermögli-

chen. Die Geräte sind durch ein eingebautes Kontrollsystem so gesteuert, dass der Auslösemechanismus lediglich bei einem plötzlichen Herzstillstand (Kammerflimmern) anspricht.

Nach dem Konzept der öffentlich zugänglichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) sollen Bürgerinnen und Bürger, die einen solchen Notfall beobachten, sofort Erste Hilfe leisten und dabei mithilfe dieser Geräte den elektrischen Impuls am entkleideten Brustkorb der ohnmächtigen Person setzen.

Defibrillatoren stellen inzwischen ein Standardinstrument der Arbeitssicherheit und der Ersten Hilfe dar. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass nur ein gezielter Geräteeinsatz sinnvoll ist. Es ist nicht sinnvoll, sie öffentlich zugänglich aufzustellen, ohne dass z. B. die Funktionsfähigkeit der Geräte gesichert ist und Verantwortliche in der Anwendung geschult werden. So hat der Einsatz nicht regelmäßig gewarteter Geräte, die im Ernstfall versagen, lebensbedrohende Folgen. Bei Ausstattung öffentlicher Einrichtungen kann durch Einweisung, Unterrichtung und Aufklärung der Bediensteten und regelmäßige sicherheitstechnische Kontrollen der Geräte wirksame Hilfe geleistet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt es, wenn Behörden oder andere Einrichtungen in ihren Gebäuden AEDs anbringen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass dies im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (Ersthelferausbildung, Schulung am AED, Instandhaltung der Geräte entsprechend dem Medizinproduktegesetz) erfolgen sollte. Die Landesregierung teilt damit die Auffassung der Bundesärztekammer (Stellungnahme vom 25. Januar 2008, veröffentlicht im *Deutschen Ärzteblatt*, Heft 19 vom 9. Mai 2008). Danach muss ein Public Access Defibrillations-Programm

- in ein Hilfesystem eingebunden sein, das eine zeitnahe Intervention der professionellen Hilfe (Rettungsdienst) garantiert,

über Geräte verfügen, deren Analysesicherheit garantiert ist,

- von einem medizinischen Qualitätsmanagement-Programm begleitet werden und

- mit Anwendern arbeiten, die Kenntnisse in der Basisreanimation besitzen.

Zu 2: Eine kurzfristige Umfrage hat ergeben, dass mindestens 123 Gebäude des Landes Niedersachsen mit AED-Geräten ausgestattet sind. Eine zentrale Vorgabe zur Beschaffung weiterer Geräte ist aufgrund der Verschiedenartigkeit der Landesliegenschaften nicht vorhanden und nicht vorgesehen. Insbesondere aufgrund der Eigenschaft und der Lage einer Liegenschaft ist über die Anschaffung eines Defibrillators von den bewirtschaftenden Stellen individuell zu entscheiden.

Zu 3: Werbemaßnahmen sind derzeit von der Landesregierung nicht geplant. Allerdings wird eine verbreitete Ausstattung von Gebäuden - auch außerhalb der Trägerschaft des Landes - mit den Geräten begrüßt, wenn diese jeweils in ein Erste-Hilfe-Konzept integriert ist.

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)

#### **Weitere 90 Millionen Euro Mehrkosten für JadeWeserPort?**

Ein großes deutsches Nachrichtenmagazin hat am Wochenende folgende Vorabmeldung über das JadeWeserPort-Hafenprojekt veröffentlicht:

„Die Kosten für den Tiefwasserhafen JadeWeserPort, den Niedersachsen und Bremen in Wilhelmshaven bauen, steigen weiter an. Wie das Nachrichtenmagazin *FOCUS* meldet, prognostiziert der Geschäftsführer der Hafenbaugesellschaft in einer Vorlage für den Aufsichtsrat 90 Millionen Euro Mehrkosten netto. Das entspricht gut 22 % der ursprünglichen Auftragssumme. Die Gesamtkosten des Projekts inklusive Mehrwertsteuer würden damit auf fast 589 Millionen Euro steigen.

Die mit dem Bau beauftragte Bunte-Gruppe begründet die Nachforderungen vor allem mit gestiegenen Roh- und Treibstoffpreisen. Probleme bei der Auftragsvergabe und der Baufreigabe hatten das Projekt um eineinhalb Jahre verzögert.“

Bereits im April 2008 musste Minister Hirche Mehrforderungen der Bunte-Gruppe in Höhe von 65 Millionen Euro und Verzögerungen beim Baufortschritt eingestehen. Im Zusammenhang mit den im April bekannt gewordenen Nachforderungen ist auch der zusätzlich gezahlte „Turbozuschlag“ in Höhe von 8,5 Millionen Euro ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Dieser ist durch die JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG, einer 100-prozen-

tigen niedersächsischen Gesellschaft, für eine schnellere Fertigstellung gewährt worden. Die Bremer Seite ist an diesen Kosten nicht beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind weitere Mehrkosten beim Bauvorhaben JadeWeserPort entstanden, und wie sollen diese finanziert werden?
2. Wer trägt die Verantwortung für die scheinbar immer weiter aus dem Ruder laufenden Baukosten?
3. Werden die ursprünglich eingeplanten europäischen Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro tatsächlich für das Hafenbauprojekt gewährt, oder verfallen Teile der Gelder aufgrund des verzögerten Baufortschritts?

Der Bau des JadeWeserPorts geht planmäßig voran. Dies ist vor Ort bereits deutlich sichtbar. Der Termin 2011 für die ersten 1 000 m Kaje steht. Die Gesamtfertigstellung wird deutlich früher erfolgen als ursprünglich vorgesehen.

Seit Baubeginn im Frühjahr des Jahres stehen Mehrkostenforderungen der Arbeitsgemeinschaft Bunte in zweistelliger Millionenhöhe im Raum. Dies ist seitdem bekannt und wurde auch zu keinem Zeitpunkt bestritten. Aber hier handelt es sich zunächst um Forderungen, d. h. nicht um tatsächliche Kostensteigerungen - wie in der Presse kolportiert.

Die Mehrkostenforderungen der Arbeitsgemeinschaft aus der verzögerten Vergabe beziffern sich aktuell auf insgesamt knapp 80 Millionen Euro netto. Darin sind die bisherigen 65 Millionen Euro enthalten. Derzeit sehen wir uns der Situation ausgesetzt, dass die extremen Preissteigerungen am Weltmarkt für Stahl und Energie selbst für Experten noch vor einiger Zeit für unmöglich gehaltenen wurden. Bei langjährigen Bauvorhaben dieser Größenordnung ist es gängige Geschäftspraxis, dass im Vertrag sogenannte Preisgleitklauseln vereinbart werden. Dies wird auch in den Vergabehandbüchern des Bundes entsprechend angeraten. Dadurch sollen die Risiken des Auftraggebers und des Auftragnehmers angemessen verteilt werden. Da nicht das gesamte Risiko für die lange Bauzeit dem Auftragnehmer angelastet werden kann, verbleibt stets auch ein Risiko beim Auftraggeber und hier letzten Endes beim Landeshaushalt. Vor diesem Hintergrund ist der überwiegende Teil der Forderungen zu verstehen. Die Arbeitsgemeinschaft ist aufgefordert, weitere Unterlagen nachzureichen, um die Prüfung zu einem Abschluss zu bringen. Derzeit werden zwischen der Realisierungsgesellschaft und der Arbeitsgemein-

schaft Wege über eine einvernehmliche Lösung zu den Forderungen ausgelotet, sodass ein möglicher Endbetrag für eventuelle tatsächliche Steigerungen noch vollkommen offen ist. Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen können öffentlich noch keine weiteren Details bekannt gegeben werden.

Der Nachtrag 4 ist auf die Verzögerungen beim Baubeginn durch die Gerichtsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss und zur Sandentnahme zurück zu führen.

Nachdem mit dem Bau begonnen wurde, war es wichtig, die Verzögerungen zu minimieren, um den Hafen möglichst schnell in Betrieb zu nehmen und dabei die Fristen gegenüber dem Betreiber EUROGATE einzuhalten sowie um - als gewünschter Nebeneffekt - EFRE-Mittel nicht verfallen zu lassen. Es wurde daraufhin der Nachtrag 4 mit einem Volumen von 8,5 Millionen Euro vereinbart. Das ist seinerzeit dem Landtag gegenüber bereits umfassend erläutert worden. Dieser Nachtrag beinhaltet einen geänderten Bauablauf, der es nunmehr ermöglicht, dass der Hafen im Jahr 2012 vollständig fertig gestellt ist - mithin etwa einhalb Jahre früher als ursprünglich geplant. Je eher der Hafen in Betrieb geht, desto schneller fließen dann auch die Betreiberentgelte zurück. Die Kosten für den Nachtrag 4 setzen sich zusammen aus den Zusatzleistungen der Arbeitsgemeinschaft für einen aufwändigeren Polderschluss, Maßnahmen zur Sturmflutsicherung und Sicherung gegen Spülverluste sowie Aufwendungen für geänderte Gerätekonzepte bei voller Risikoübernahme durch die Arbeitsgemeinschaft. Die Begründung, dass die Kosten nur auf das Land entfallen, ist in der Aufteilung zwischen sogenannter Basisinfrastruktur und terminalnaher Infrastruktur zu sehen. Die Basisinfrastruktur, auf die sich der Nachtrag 4 bezieht, umfasst die Herstellung des Hafengrodens. Von dieser faktischen Landgewinnung profitiert allein Niedersachsen. Daher ist es angemessen, dass Niedersachsen die Kosten trägt.

Im Übrigen ist angesichts von Fragen zum Kostenrahmen an dieser Stelle erneut darauf hinzuweisen, dass durch Vereinbarung mit dem Betreiber über die Zahlung eines Erbbauzinses für die Terminalfläche in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro pro Jahr eine Einnahme von mehr als 180 Millionen Euro bei einer Pachtdauer von 40 Jahren erzielt wird. Weitere Einnahmen sind aus der Verpachtung oder Teilverkauf des Hafengrodes sowie Betreiberentgelten zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Über die derzeit im Raum stehenden knapp 80 Millionen Euro Mehrkostenforderungen und die Nachträge 1 und 4 sind derzeit keine zusätzlichen Kosten für den JadeWeserPort erkennbar. Der Nachtrag 1 wird als temporärer Verbau erforderlich, da der in der Ausschreibung enthaltene endgültige seeseitige Verbau aufgrund des noch nicht abgeschlossenen PFV erst später ausgeführt werden kann. Die Gesamtkosten eines derartigen Großvorhabens können wie allgemein üblich abschließend erst in der Endabrechnung festgestellt werden. Dies liegt z. B. auch an eventuellen Massenverschiebungen oder sonstigen Sicherheitseinhalten, die erst in der Schlussrechnung endfestgestellt werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind allerdings keine weiteren Kostensteigerungen in nennenswerter Größenordnung zu erkennen.

Zu 2: Für Mehrkosten gibt es Ursachen. „Verantwortung“ würde (persönliches) Verschulden implizieren. Die Ursache für den Nachtrag 4 liegt in den Zeitverzögerungen aufgrund der Gerichtsverfahren. Dadurch wurde eine Änderung der Bauabläufe erforderlich, um die Verzögerungen zu minimieren.

Die Ursache für die aktuellen Mehrkostenforderungen liegt in den absolut unerwarteten Preissteigerungen insbesondere für Stahl und Energie am Weltmarkt. Bei Abschluss der Verträge konnten weder Auftraggeber noch Auftragnehmer eine derartige Kostenexplosion prognostizieren.

Zu 3: Die 50 Millionen Euro Fördermittel aus der EU (EFRE-Mittel), werden vollständig in Hafenbauprojekten des Landes Niedersachsen gebunden und verfallen nicht. Zwar können infolge des verzögerten Baubeginns nicht alle EFRE-Mittel für den JadeWeserPort verwendet werden, aber ein großer Teil wird dort gebunden. Die darüber hinausgehenden Fördermittel werden - mit ausdrücklicher Zustimmung der EU - in anderen bereits laufenden und durchfinanzierten Hafenbauprojekten wie z. B. dem Offshorebasishafen in Cuxhaven eingesetzt. Die durch die Umfinanzierung frei werdenden Mittel werden wiederum zur Finanzierung des JadeWeserPorts zur Verfügung gestellt, sodass sich keine finanziellen Nachteile für die Realisierung ergeben.

## Anlage 26

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Haben die Eltern die Schulpolitik der Landesregierung längst abgewählt?**

Die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Gesamtschulen ist zum Schuljahr 2008/2009 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Aus verschiedenen Regionen des Landes häufen sich Meldungen, dass im laufenden Schuljahr die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Hauptschulen gegenüber dem Stand des vergangenen Jahres erneut zurückgegangen ist. Gleichzeitig platzen die Gymnasien vielerorts aus allen Nähten.

Das Anwahlverhalten gibt auch Aufschluss darüber, in welcher Weise sich Eltern Bildungschancen für ihre Kinder von den weiterführenden Schulen erhoffen.

Der Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit denen der Vorjahre macht zudem deutlich, wie sich die Akzeptanz der jeweiligen Schulformen bei den Eltern nach Abschaffung der Orientierungsstufe entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder der 5. Klasse in den verschiedenen niedersächsischen Landkreisen besuchen im Schuljahr 2008/2009 die Hauptschule, wie viele die Realschule, wie viele die Gesamtschule und wie viele das Gymnasium (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben auf Grundlage der Anmeldungen)?

2. Welche Veränderungen im Anwahlverhalten sind gegenüber dem Schuljahr 2007/2008 festzustellen?

3. Wie viele Kinder (in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen) besuchen abweichend von der Schullaufbahnpflicht eine Realschule bzw. ein Gymnasium?

Die von der Fragestellerin geäußerten Vermutungen über das Elternwahlverhalten werden durch die vorliegenden Anmeldezahlen nicht bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Hauptschule wird im Schuljahr 2008/2009 wie im Vorjahr von 13,2 % der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang besucht. Bekanntermaßen steigen die Schülerzahlen der Hauptschule in den folgenden Schuljahrgängen durch Schulformwechsler noch an. Nach bis jetzt vorliegender Meldung besuchen landesweit 11 292

Schülerinnen und Schüler den 5. Schuljahrgang einer Hauptschule.

Der Anteil der Realschule beträgt in diesem Schuljahr 39 %. Das sind 33 422 Schülerinnen und Schüler. Das ist der höchste Wert für die Realschule seit Abschaffung der Orientierungsstufe und auch davor.

Aktuell besuchen 42,1 % der Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahrgangs, also 36 160 Schülerinnen und Schüler, das Gymnasium; im Vorjahr waren es noch 44 %. Der Wert liegt damit leicht über dem des Jahres 2005 und unter dem der Jahre 2006 und 2007.

Die Integrierte Gesamtschule liegt bei 5,0 %, d. h. 4 320 Schülerinnen und Schüler.

Nicht zu vergessen sind die 613 Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen, entsprechend 0,7 %.

Anzumerken ist, dass die Zweige der Kooperativen Gesamtschule bei den entsprechenden Schulformen gezählt wurden.

Die Angaben für die einzelnen Landkreise sowie die genannten Zahlen können der **Anlage** entnommen werden.

Zu 2: Nach jetzigem Stand der Überprüfung der Statistik ergibt sich für das Schuljahr 2008/2009 folgendes Bild:

Das Anwahlverhalten für den 5. Schuljahrgang hat sich gegenüber dem Schuljahr 2007/2008 an den Hauptschulen nicht verändert, die Anwahl von Realschulen ist um 1,5 % gestiegen, die Gymnasien verzeichnen einen Rückgang von 1,9 % und die Integrierten Gesamtschulen eine Erhöhung von 0,3 %.

Zu 3: Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Vergleich insbesondere der absoluten Zahlen für die Schullaufbahneempfehlung der Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahrgang und der Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang des folgenden Schuljahres nur bedingt möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrgangs mit den Empfehlungen für Hauptschule, Realschule oder Gymnasium verteilen sich im 5. Schuljahrgang auf fünf Schulformen. Zu den drei Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium kommen die Integrierte Gesamtschule und die Freie Waldorfschule hinzu. Weiterhin bleibt die Gesamtmenge der Schülerinnen und Schüler beim Übergang vom 4. in den 5. Schuljahrgang nicht konstant, da nicht alle Schülerinnen und Schüler

von der Grundschule auf eine weiterführende Schule wechseln und selbstverständlich auch wiederholende Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang gezählt werden. Die folgenden Zahlen sind daher mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Eine Realschule besuchen im Vergleich zur Anzahl der Empfehlungen 1 442 mehr Schülerinnen und Schüler. 38,5 % der Empfehlungen im 4. Schuljahrgang steht ein Anteil von 39,0 % der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang gegenüber.

Für das Gymnasium erhielten 39,0 % der Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrgangs eine Empfehlung, demgegenüber sind 42,1 % der Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahrgangs an einem Gymnasium angemeldet. Absolut sind dies 3 787 Schülerinnen und Schüler mehr.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Ursula Helmholt und Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Welche Verantwortung trägt das Land an den Leiden der misshandelten Heimkinder in Niedersachsen?**

Seit etwa vier Jahren wird öffentlich über Misshandlungen und Zwangsarbeit von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen gesprochen. Diese Einrichtungen wurden von kirchlichen Trägern, aber auch vom Land selbst geführt. Die evangelische Landeskirche Hannover arbeitet die Vorfälle in ihren Einrichtungen inzwischen in vorbildlicher Weise auf.

Offen ist jedoch noch, in welcher Weise niedersächsische Landeseinrichtungen durch Missachtung von Aufsichtspflichten zu den Grausamkeiten beigetragen haben und inwieweit es Misshandlungen und Zwangsarbeit auch in den vom Land betriebenen Häusern gegeben hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie war in dem infrage kommenden Zeitraum von 1945 bis 1975 die Aufsicht und Kontrolle der Einrichtungen organisiert?

2. In wie vielen Fällen sind Misshandlungen aktenkundig geworden, und wie wurde darauf reagiert (getrennt nach Landeseinrichtungen und Einrichtungen anderer Träger)?

3. Wie gedenkt die Landesregierung zur Aufarbeitung der Vorfälle beizutragen und, vor allem, den berechtigten Interessen der Opfer auf Entschädigung für ihr Leid nachzukommen?

Angestoßen von Presseartikeln sowie der Veröffentlichung „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski, gründete sich vor ca. zwei Jahren der Verein ehemaliger Heimkinder e. V. und richtete eine Petition an den Deutschen Bundestag. Gefordert wurden die historische Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Heimerziehung sowie die Entschädigung für das in den Heimen erlittene Unrecht. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat zwischenzeitlich mehrere Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt, zunächst mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins selbst, anschließend auch mit Wissenschaftlern sowie öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern. Der Petitionsausschuss beabsichtigt nun, einen runden Tisch unter Vorsitz von Frau Bundestagsvizepräsidentin a. D. Dr. Vollmer mit allen beteiligten Akteuren zusammenzubringen, um an einer Lösung zu arbeiten.

Der Verein ehemaliger Heimkinder bzw. einzelne Vereinsvertreter sind in den vergangenen Jahren auch direkt auf Heimträger zugegangen und haben ihre Forderungen dort vorgebracht.

Das Land Niedersachsen steht in folgenden Bereichen in der Verantwortung für die Erziehungspraxis der 50er- und 60er-Jahre in den niedersächsischen Heimen:

- als Träger des Landesjugendheimes Göttingen,
- über die Landesjugendämter in der direkten Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen, die über die sogenannte Freiwillige Erziehungshilfe oder über die Fürsorgeerziehung in den Heimen untergebracht waren,
- über die Landesjugendämter in der Zuständigkeit für die Heimaufsicht.

Neben dem Landeserziehungsheim Göttingen, welches 1981 durch Kultusminister Remmers geschlossen wurde, gab es in Niedersachsen keine Heimeinrichtung für Fürsorgezöglinge in staatlicher Trägerschaft, sodass weit über 90 % der im Rahmen der staatlichen Fürsorgeerziehung in Heimen untergebrachten jungen Menschen in Einrichtungen freier Träger lebten.

Nach den bisher vorliegenden Informationen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass im Landesjugendheim Göttingen menschenunwürdige Zustände herrschten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis 1961 gab es kein bundes- oder landesrechtliches Institut der Heimaufsicht. Die Heimaufsicht entwickelte sich mittelbar über die Aufsicht über die in Heimen untergebrachten Pflegekinder, einer Betreuungsform, die nach dem JWG möglich war, aber in der heutigen Zeit nicht mehr anzutreffen ist. Danach fanden für diese Kinder die Bestimmungen über den Schutz von Pflegekindern Anwendung (§ 39 Abs. 2 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes - RJWG). Im Unterschied zur Unterbringung in Pflegefamilien waren die Landesjugendämter für die Aufsicht der in den Heimen lebenden Pflegekinder zuständig. Die Ausgestaltung der Aufsichtsbefugnis war bis 1961 Angelegenheit der Länder. Die Vorschrift zur Heimaufsicht und die Zuständigkeit des Landesjugendamtes wurden erst 1961 in das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) eingefügt.

Zu 2: Das niedersächsische Sozialministerium hat Akten aus dem Hauptstaatsarchiv angefordert, um festzustellen, ob und gegebenenfalls welche Misshandlungen in kirchlichen wie auch staatlichen Kinderheimen der 50er- und 60er-Jahre aktenkundig sind und wie Heimaufsichtsbehörden bei möglichen Verstößen reagiert haben. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich keinesfalls um einen homogenen und einfach zugänglichen Aktenbestand handelt. Bedingt durch die Nachkriegssituation sowie die mehrfache Umorganisation der Landesjugendämter und der damit verbundenen Aufgaben ergibt sich ein Aktenbestand, der über mehrere Archive und über ganz Niedersachsen verteilt ist. Aus diesem Grund ist eine detaillierte Aktenanalyse bisher noch nicht möglich gewesen.

Zu 3: Seit dem 23. September 2008 steht im niedersächsischen Sozialministerium eine Telefon-Hotline zu Verfügung, an die sich ehemalige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Informationen über erlittene Misshandlungen wenden können. Postalisch können sich die Betroffenen an die Postadresse des niedersächsischen Sozialministeriums wenden. Seitdem die Telefon-Hotline bekannt gegeben wurde, haben 75 Frauen und Männer ihre persönlichen Heimerfahrungen mitgeteilt.

Die Erwartungen der Betroffenen richten sich insbesondere auf eine kollektive und individuelle Aufarbeitung. Sie wünschen sich eine historische Erforschung dieser Zeit und therapeutische Unterstützung. Des Weiteren erwarten sie die rentenversicherungsrechtliche Berücksichtigung der Arbeitszeiten, für die sie kein oder kaum Entgelt erhalten haben. Außerdem möchten sie, dass eine

gemeinsame Lösung für Entschädigungen gefunden wird.

Die Frage, wie man den Erwartungen der Betroffenen gerecht werden kann, wird den o. g. runden Tisch beschäftigen. Sowohl Bund, Länder und die Träger der konfessionellen Einrichtungen als auch Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Heimkinder werden sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, und die Landesregierung wird sich aktiv in diese Gespräche einbringen.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD)

#### **Engagement von Jugendleitern fördern - Wann und wie wird das Versprechen des Ministerpräsidenten eingehalten?**

Ehrenamtliches Engagement sei für eine Gesellschaft von großer Bedeutung und verdiene daher gerade im Bereich der Jugendarbeit große Unterstützung, so die Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten bei einer Veranstaltung im Gästehaus der Landesregierung am 27. Juni 2008. Auch bei einem Gespräch, zu dem der Ministerpräsident Mitglieder des BDKJ Niedersachsen (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) am 4. September 2008 eingeladen hatte, war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit eines der zentralen Themen; so war es der örtlichen Presse zu entnehmen.

Die Vertreter des BDKJ setzten sich bei diesem Gespräch dafür ein, dass Jugendleiterinnen und -leiter, die beispielsweise ein Zeltlager leiten, für einen Teil ihrer Tätigkeit die Möglichkeit erhalten, Sonderurlaub zu bekommen, ohne einen Verdienstausschlag zu verkraften zu müssen.

Derzeit besteht zwar ein gesetzlicher Anspruch auf Sonderurlaub. Allerdings handelt es sich dabei um unbezahlten Urlaub. Wegen der Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit ist seit einigen Jahren die Möglichkeit entfallen, den dadurch entstandenen Verdienstausschlag zum Teil aus Landesmitteln zu erstatten.

Wie einer aktuellen Pressemitteilung des BDKJ zu entnehmen ist, zeigte der Ministerpräsident Verständnis für das Anliegen und versprach, „dass noch im September dieses Jahres konkretisierende Gespräche mit dem Sozialministerium“ anstünden. Darin solle beraten werden, wie man seitens des Landes eine „modifizierte Regelung“ in Kraft setzen könne.

Ebenfalls werde „er das Gespräch mit der Wirtschaft suchen, um an die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu appellieren.

Ziel müsse sein, dass die Betriebe wenigstens fünf Tage im Jahr Sonderurlaub für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit unter Fortführung des Gehalts gewährleisten.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Haben die für September 2008 angekündigten „konkretisierenden Gespräche“ bereits zu einem Ergebnis geführt, bzw. wann ist mit einem Abschluss dieser Gespräche zu rechnen?
2. Wie soll die vom Ministerpräsidenten angesprochene „modifizierte Regelung“ aussehen, und wann ist deren Umsetzung geplant?
3. Mit welchen Initiativen beabsichtigt die Landesregierung, die vom Ministerpräsidenten angesprochene gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen im Hinblick auf die ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen zu realisieren?

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger gewinnt in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens mehr und mehr an Bedeutung. Die Landesregierung erkennt insbesondere die Bedeutung des freiwilligen Engagements im Bereich der Jugendarbeit an. Sie wird auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden ihren Beitrag zur deren Unterstützung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Gespräche der Landesregierung, in die auch der Landesjugendring einbezogen wurde, haben einen einvernehmlichen Lösungsansatz ergeben. Danach soll ab 2009 die Erstattung von Verdienstausschlag bei privaten Arbeitgebern z. B. für die Teilnahme an Veranstaltungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports wieder eingeführt werden. Dafür werden jährlich 120 000 Euro zur Verfügung gestellt, die analog der Verteilung der Bildungsmittel nach dem Jugendförderungs-gesetz auf die Verbände verteilt werden. Geplant ist, dass die Mittel für die Erstattung von Verdienstausschlag auch für Bildungsmaßnahmen genutzt werden können und umgekehrt. Den Verbänden wird damit die Möglichkeit eröffnet, flexibel und in eigener Verantwortung über den Mitteleinsatz für Verdienstausschlag-Erstattungen zu entscheiden.

Zu 3: Die Landesregierung wird ihre Möglichkeiten nutzen, um bei Kontakten und Gesprächen mit der Wirtschaft auf den Wert der ehrenamtlichen Jugendarbeit hinzuweisen und für das Ehrenamt zu werben. Konkrete Initiativen können erst nach

Zustimmung zum Haushaltsplan 2009 benannt werden.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

#### **Ein Erhebungsbogen pro Jahr für die Künstlersozialversicherung - Zuviel Bürokratie für Unternehmen?**

In der Antwort Nr. 44 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Victor Perlis („Warum will die Landesregierung die Künstlersozialversicherung abschaffen?“) zum September-Plenum führt die Landesregierung aus, dass das Wirtschaftsministerium eine „Notwendigkeit der Entbürokratisierung für die derzeitige Ausgestaltung der Künstlersozialkasse“ sehe und „dass die Erhebungs- und Kontrollkosten der Versicherung optimiert werden und der Kreis der Versicherungsberechtigten klar zu definieren ist.“ Aus diesem Grund hatte das Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates einem Antrag zugestimmt, wonach „die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert“ werden soll.

Gleichzeitig betont die Landesregierung die Bedeutung der Künstlersozialkasse, da sie die „existentielle Sicherheit für freiberuflich Kultur- und Medienschaffende (schafft)“ und „unverzichtbar“ sei.

Der tatsächliche Aufwand, den Unternehmen für die Einzahlung in die Künstlersozialkasse leisten müssen, besteht derzeit darin, dass einmalig ein vierseitiger Fragebogen ausgefüllt und in den Folgejahren einmal jährlich auf einem Erhebungsbogen die Summe aller an Künstler und Publizisten ausgezahlten Beträge eingetragen werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge hat die Landesregierung, den dargestellten bürokratischen Aufwand zu optimieren?
2. Welche Personengruppen sollten nach Auffassung der Landesregierung Mitglied in der Künstlersozialversicherung werden dürfen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Voraussetzungen, nach denen derzeit eine Abgabepflicht an die Künstlersozialversicherung besteht, zu ändern? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Die Künstlersozialversicherung schafft existenzielle Sicherheit für freiberuflich Kultur- und Medienschaffende, die wegen zu geringer Einkünfte keine Vorsorge für ihr Alter treffen können. Daher ist die

Niedersächsische Landesregierung für den Erhalt der Künstlersozialversicherung. Im Interesse ihrer Versicherten ist aber auch zu beachten, dass die Erhebungs- und Kontrollkosten der Versicherung optimiert werden und die Abgabepflichten für Unternehmen nachvollziehbar sein müssen.

Die Abgaben für die Künstlersozialversicherung sind rückwirkend für einen Zeitraum von fünf Jahren zu entrichten. Dieser lange Zeitraum bedeutet für die Unternehmen einen erheblichen Aufwand in der Nachrecherche und hat Rechts- und Finanzunsicherheiten zur Folge.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Besonders für sehr kleine Unternehmen ist die rückwirkende Abgabepflicht für einen Zeitraum von fünf Jahren unter den geschilderten Voraussetzungen mit einem hohen Aufwand und großer Unsicherheit über die tatsächliche Rechtslage verbunden. Eine Verkürzung des Rückwirkungszeitraumes oder eine Freistellungsgrenze für sehr kleine Unternehmen wären aus Sicht der Landesregierung diskussionswürdige Optionen, um den Aufwand beherrschbar zu halten.

Zu 2: Hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten für Künstler zur Künstlersozialversicherung besteht aus Sicht der Landesregierung kein Veränderungsbedarf.

Zu 3: Die Landesregierung kann die Voraussetzungen für die Abgabepflichten an die Künstlersozialversicherung selbst nicht ändern, weil diese bundesrechtlich bestimmt sind. Optimierungsvorschläge, wie z. B. im Sinne der Ziffer 1, wird sie an geeigneter Stelle in den Diskussionsprozess einbringen.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

#### **Barrierefreier Wohnraum für behinderte und ältere Menschen in Niedersachsen**

Barrierefreie Wohnstätten und Wohnungen für die ältere Generation sind in Deutschland Mangelware - doch die Bauwirtschaft reagiert nur langsam auf den steigenden Bedarf, so die *Süddeutsche Zeitung* am 25. Oktober 2007 in dem Artikel „Schlusslicht in Europa“.

In Deutschland ist nur 1 % der Wohnungen für das Wohnen im Alter tauglich. Zu dieser Feststellung kommt eine aktuelle Studie des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen in Berlin (BFW), die auf einer Befragung unter Branchenverbänden aus zwölf europäischen Staaten mit insgesamt etwa 30 000 Immobilien- und Wohnungsunternehmen basiert. Von 39 Millionen Wohnungen in Deutschland sind gerade 350 000 altengerecht gebaut. Die Ergebnisse dieser Umfrage decken sich mit denen einer bundesweiten Befragung, die im Jahr 2006 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt wurde. Auch diese Studie kommt zu einer durchschnittlichen Versorgungsquote von nur 1 % Altenwohnungen bzw. barrierefreier Wohnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele barrierefreie Wohnungen fehlen nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen zur Abdeckung des Bedarfs?
2. Was tut die Landesregierung, um das Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Niedersachsen zu erhöhen, z. B. durch Fördermittel?
3. Hat die Landesregierung ein Konzept, wie der steigende Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gedeckt werden kann, wenn ja, welches, und in welchem Zeitraum wird dieses umgesetzt?

Die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank prognostiziert für die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis 2050 einen Anstieg der über 60-jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung auf bis zu 40 %. Daraus lässt sich auf einen wachsenden Bedarf an alten- und behindertengerechtem Wohnraum schließen. Daher setzt die Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit Jahren entsprechende bedarfsgerechte Schwerpunkte und fördert sowohl Altenwohnungen als auch Wohnungen für Menschen mit Behinderungen. Gefördert wurden seit 1990 über 1 650 Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte, rund 7 600 Mietwohnungen für ältere Menschen, 650 Mietwohnungen für Schwerbehinderte und rund 80 gemeinschaftliche Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Zur Entwicklung des Bestands an barrierefreien Wohnungen im Bereich des frei finanzierten Wohnungsbaus liegen der Landesregierung keine umfassenden Daten vor. Die Anforderungen an die barrierefreie und rollstuhlgerechte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Wohnungen sind in der Niedersächsischen Bauordnung vom 11. Dezember 2002 geregelt. Nach § 44 Abs. 3 Satz 1

NBauO müssen in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Zudem müssen in jeder achten Wohnung eines Gebäudes die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche rollstuhlgerecht sein (§ 44 Abs. 3 Satz 2 NBauO). Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen 2004/2005 zum Gesetz zur Änderung der NBauO vom 23. Juni 2005 verpflichteten sich der Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. sowie der Haus & Grund Niedersachsen e. V., entsprechend dem Bedarf rollstuhlgerechte Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Verpflichtung wurde durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der NBauO und anderer Rechtsvorschriften vom 23. Juni 2005 die Regelung des § 44 Abs. 3 Satz 2 NBauO für die Gebäude ausgesetzt, deren Errichtung während des Zeitraums vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009 genehmigt wurde oder wird oder, sofern keine Baugenehmigung erforderlich ist, mit deren Errichtung während dieses Zeitraumes rechtmäßig begonnen wurde oder wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Statistische Erhebungen über den Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Niedersachsen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2 und 3: Die Förderung von Altenwohnungen und Mietwohnungen für Schwerbehinderte ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Wohnraumförderungsprogramme des Landes. Bezugsberechtigt für die mit Landesmitteln geförderten Wohnungen sind ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

- Neben Neubau, Um- und Ausbau in Verbindung mit Modernisierung zu alten- und behindertengerechten Wohnungen werden seit 2007 auch gemeinschaftliche Wohnformen wie z. B. Wohngruppen für junge und alte Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf und unterschiedlich hohem Hilfebedarf gefördert. Zuvor gab es diese Fördermöglichkeit in Niedersachsen bereits als Modellförderung.

- Im Rahmen eines Um- oder Ausbaus bestehender Mietwohnungen zu Altenwohnungen oder zu Wohnungen für Menschen mit Behinderungen kann der erforderliche Einbau eines Aufzuges mit einem Zuschuss gefördert werden.

- Um den Verbleib älterer Menschen in der Familie und das generationenübergreifende Wohnen zu unterstützen, wird auch der altengerechte Um- oder Ausbau im Wohneigentum gefördert. Familien mit mindestens einem Kind und einem Mitglied, das über 60 Jahre alt ist, können dafür anfänglich zinslose Baudarlehen erhalten. Die Bildung von Wohneigentum für Haushalte, bei denen wegen der Schwerbehinderung eines oder gegebenenfalls mehrerer Haushaltsangehöriger ein besonderer baulicher Bedarf besteht, wird ebenfalls mit anfänglich zinslosen Darlehen gefördert.
- Zur Unterstützung von Kommunen bei Beratungsangeboten und Konzeptentwicklungen für bedarfsgerechtes Wohnen im Alter fördert das Land das „Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter“. Ziel ist es, Möglichkeiten für selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen älterer Menschen in den Kommunen zu erweitern und fachlich zu begleiten. Zusätzlich wird der Aufbau örtlicher Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen in Form von Seniorservicebüros vom Land gefördert. Die Servicebüros können u. a. Informationen über präventive Hilfen, Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Dienstleistungen zur Unterstützung der Lebensführung sowie Wohnberatung über die altengerechte Wohnraumanpassung und neue Wohnformen vermitteln.

Mit diesen dargestellten Fördermöglichkeiten reagiert die Landesregierung auch auf den angesichts der demografischen Entwicklung zu erwartenden Bedarf an alten- und behindertengerechten Wohnraum.

### Anlage 31

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg. Karl-Heinz Hausmann und Stefan Klein (SPD)

#### **Geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit - Einrichtung einer Vernetzungsstelle**

In der Modellmaßnahme „Mädchen in der Jugendarbeit“ und dem anschließenden Förderprogramm „Lebensweltorientierte Mädchenarbeit“ hat die Landesregierung die erfolgreiche geschlechterspezifische Jugendarbeit der Vorgängerregierung aufgegriffen. Hier gibt es bundesweit anerkannte Handlungskonzepte, die im Rahmen der Projekte erprobt wurden. Die dabei gesammelte Erfahrung durch die Projekte ist

aber nur zu sichern, wenn eine Fortführung der geschlechterspezifischen Arbeit erfolgt. Unter anderem die Sportjugend Niedersachsen fordert daher die Bereitstellung einer niedersachsenweit zuständigen Vernetzungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit mit einer entsprechenden Ausstattung in Form eines Sach-, Personal- und Maßnahmebudgets.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die geschlechterspezifische Mädchen- und Jungenarbeit?
2. Welche Erfahrungen wurden im Rahmen der beiden genannten Projekte „Mädchen in der Jugendarbeit“ und „Lebensweltorientierte Mädchenarbeit“ gemacht?
3. Warum hält die Landesregierung die Einrichtung einer niedersachsenweit zuständigen Vernetzungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit scheinbar nicht für sinnvoll?

Der Ansatz der geschlechterdifferenzierten Arbeit ist ein innovativer pädagogischer Ansatz, der die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen fördert. Grundsätzlich ist die Umsetzung innovativer Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe Aufgabe der kommunalen Ebene und der freien Träger der Jugendhilfe. Das Land kann im Rahmen seiner Anregungsfunktion Impulse geben und zukunftsorientierte modellhafte Ansätze finanziell unterstützen. Um die örtliche Ebene anzuregen, sich in diesem Bereich zu engagieren und ihn fachlich weiter zu entwickeln, fördert das Land die Entwicklung von Prozessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Speziell für die Förderung geschlechterdifferenzierter Arbeit stehen für einen Zeitraum von drei Jahren (vom 1. April 2006 bis 31. März 2009) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 510 000 Euro zur Verfügung.

Auf der Basis eines Multiplikatorenkonzeptes werden auf kommunaler Ebene Fach- und Führungskräfte der Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung darin geschult, geschlechterdifferenzierte Prozesse zu initiieren, umzusetzen, zu begleiten und zu fördern. Ziel ist es, mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Konzept flächendeckend in Niedersachsen zu verankern. Mit der Durchführung dieses Projektes wurde die Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte in Hannover beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land bewertet die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit positiv und un-

terstützt die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Durchführung der geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit in ihrem eigenen Wirkungskreis (§ 9 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. § 85 Abs. 2 SGB III). Dies erfolgt durch Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des jährlich vom Landesamt für Soziales erstellten und durchgeführten Fortbildungsprogramms für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 2: Die Förderprogramme „Mädchen in der Jugendarbeit“ und „Lebensweltorientierte Mädchenarbeit“ waren zukunftsorientiert und richtungweisend für die Kinder- und Jugendhilfe und haben bundesweit Anerkennung gefunden. Beide Modellprojekte wurden evaluiert und sind in ihren Wirkungen positiv bestätigt. So wurde festgestellt, dass die Unterstützung und Weiterentwicklung der Mädchenspezifischen Arbeit vor Ort, die Entwicklung von Kooperationen mit dem Ziel, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen, und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mädchenarbeit durch die Umsetzung der Landesprogramme erfolgt sind.

Zu 3: Die Landesregierung entschied im Jahr 2005, die Ansätze des Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren und fördert zu diesem Zweck das o. g. Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“. Das Projekt wird evaluiert, die Auswertung steht im ersten Halbjahr 2009 zur Verfügung.

Für die Einrichtung einer Vernetzungsstelle für Mädchen- und Jungenarbeit auf Landesebene sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf (vgl. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, LT-Drs. 15/2315 „Antrag auf Einrichtung einer Vernetzungsstelle“ und dessen Ablehnung TOP 20 der 89. Plenarsitzung am 17. Mai 2006).

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

#### **Missbrauch tilidinhaltiger Schmerzmittel durch kriminelle Jugendliche**

Mehreren Presseberichten in jüngerer Vergangenheit zufolge ist seit einiger Zeit bundesweit ein Anstieg der Zahl von Gewaltdelikten unter Jugendlichen zu verzeichnen, welche sich bewusst mit tilidinhaltigen Schmerzmitteln aufputzen. Besonders in Großstädten wie Berlin oder Hamburg hat den Berichten zufolge die

Anzahl dieser Vorfälle rasant zugenommen. Der Missbrauch von Tilidin ist nach Aussage der Berliner Polizei insbesondere unter arabisch- und türkischstämmigen Jugendlichen weit verbreitet, da Medikamente für gläubige Muslime im Gegensatz zu Heroin, Cannabis oder Alkohol nicht grundsätzlich verboten seien.

Nach dem geltenden Arzneimittelrecht sind Tilidinpräparate wie Valoron N zwar verschreibungspflichtig. Der Besitz stellt jedoch keinen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz dar. Lediglich der illegale Verkauf ist strafbar.

Neben dem Anstieg der Zahl der Gewaltdelikte unter Einwirkung von Tilidin sind nach Polizeiberichten auch drastische Anstiege bei der Beschaffungskriminalität wie Raubüberfälle und Einbrüche in Apotheken sowie Rezeptfälschungen zu verzeichnen. Nach Aussage des Leiters des Berliner LKA-Dezernats für Umweltdelikte, das auch für das Arzneimittelkommissariat zuständig ist, sind von den 2 000 Fällen von Rezeptfälschungen im Jahr 2007 90 % in Zusammenhang mit tilidinhaltigen Schmerzmitteln zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den Missbrauch von tilidinhaltigen Schmerzmitteln im Zusammenhang mit Gewalt- oder Beschaffungsdelikten in Niedersachsen vor?
2. Steht die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Informationsaustausch mit anderen Bundesländern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, tilidinhaltige Schmerzmittel als Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes zu klassifizieren, und würde sie eine entsprechende Bundesratsinitiative für sinnvoll erachten?

Das zur Gruppe der Opiode gehörende Tilidin ist der Wirkstoff u. a. des Schmerzmittels Valoron N, wobei N für die Beimischung des Opioidantagonisten Nalaxon steht. Nalaxon schwächt die Rauschwirkung des Tilidins und soll den Missbrauch von Tilidin eindämmen. Sofern es sich nicht um eine ausgenommene Zubereitung handelt, unterliegt Tilidin dem Betäubungsmittelgesetz und ist als cis-Tilidin in Anlage II und als trans-Tilidin in Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt.

In Niedersachsen wurden im Zeitraum vom 1. November 2006 bis 30. September 2008 insgesamt 31 Fälle polizeilich bekannt, bei denen das Ziel der strafbaren Handlung u. a. die Erlangung von Tilidin enthaltenden Präparaten gewesen ist. Aufgrund des Dunkelfeldes im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Niedersachsen zu weiteren Missbrauchsfällen mit tilidinhaltigen Präparaten gekommen ist. Bundesweit erfolgt im Rahmen des

Kriminalpolizeilichen Meldedienstes derzeit keine zielgerichtete Auswertung.

Die hier vorliegenden Informationen hinsichtlich Gewalt- und Beschaffungskriminalität sind für die Landesregierung Anlass, die weitere Entwicklung im Bereich Tilidin aufmerksam zu verfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen für den Zeitraum vom 1. November 2006 bis 30. September 2008 - über die dargestellten Fälle strafbarer Handlungen zur Erlangung von Tilidin, einem Fall von nachgewiesenem Konsum von Tilidin im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt und einem Körperverletzungsdelikt hinaus - keine weiteren Erkenntnisse über den Missbrauch von tilidinhaltigen Schmerzmitteln im Zusammenhang mit Gewalt- oder Beschaffungsdelikten in Niedersachsen vor.

Zu 2: Die Landeskriminalämter und somit auch das Landeskriminalamt Niedersachsen tauschen Informationen zu überregionalen Serienstraftaten im Zusammenhang mit tilidinhaltigen Schmerzmitteln über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst aus (z. B. Rezeptfälschungen im großen Ausmaß).

Zu 3: Eine Empfehlung, Tilidin/Naloxon den betäubungsrechtlichen Bestimmungen zu unterstellen, rechtfertigen die bisherigen Fallzahlen in Niedersachsen nicht.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Unterstützt Niedersachsen das Resettlement-Programm für irakische Flüchtlinge?**

Immer noch sind innerhalb des Iraks 2,7 Millionen Menschen auf der Flucht. In den Nachbarstaaten, vor allem Syrien und Jordanien, leben inzwischen 2,5 Millionen Flüchtlinge unter desolaten Bedingungen. Die Erstaufnahmestaaten sind überfordert; weder Syrien noch Jordanien haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Insbesondere 400 000 Angehörige der ethnischen oder religiösen Minderheiten haben keinerlei Perspektive in den Erstaufnahmestaaten, und eine Rückkehr erscheint auf lange Sicht ausgeschlossen.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen fordert seit Längerem die europäischen Staaten auf, Resettlement-Programme einzurichten, auch um die desolote Lage der irakischen Flüchtlinge zu lindern. Dieses Programm

richtet sich an besonders schutzbedürftige Personen (Härefälle) wie alleinerziehende Mütter, Folteropfer, Kranke, Minderjährige oder Alte.

Von den EU-Staaten haben bisher Schweden, Finnland, Dänemark, die Niederlande, Großbritannien und Irland entsprechende Programme eingerichtet, außerhalb der EU auch die USA, Norwegen, Kanada und Neuseeland.

Am 25. September 2008 sprach Bundesinnenminister Schäuble beim Treffen der EU-Justiz- und Innenminister in Brüssel davon, 5 000 Flüchtlinge aufzunehmen. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den 400 000 schutzbedürftigen Minderheitenangehörigen, ist dies eine Quote von gerade einmal 1,25 %. Das katholische Hilfswerk Missio hatte bereits vor einem halben Jahr von Deutschland die Aufnahme von 30 000 Minderheitenangehörigen gefordert.

Am 21. Juli 2008 erklärte Innenminister Schünemann in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* noch seine Skepsis, Flüchtlinge aus dem Irak und aus den an den Irak angrenzenden Ländern in einem solchen Resettlement-Programm aufzunehmen. Als Ablehnungsgrund nannte Schünemann hier die potenzielle Terrorgefahr, die ausgerechnet von den vor dem Terror im Irak fliehenden Menschen ausgehen sollte. Hiermit distanzierte sich Schünemann von seiner im April getroffenen Aussage, 700 Plätze im Durchgangslager Friedland für geflohene christliche Flüchtlinge bereitzustellen. Nun hat der niedersächsische Innenminister in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 27. September 2008 davor gewarnt, große Kontingente irakischer Flüchtlinge aufzunehmen und nur „absolute Härefälle“ zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß schätzt die Landesregierung die Kapazitäten in Niedersachsen für die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen - einmalig bzw. kontinuierlich?

2. Ist es für die Landesregierung vorstellbar, dass Niedersachsen - z. B. im Fall einer erklärten höheren Aufnahmebereitschaft der niedersächsischen Kommunen - eine höhere Zahl an Flüchtlingen aufnimmt als den Anteil, der per Königsteiner Schlüssel zugewiesen wird, und wenn nein, warum nicht?

3. Sieht die Landesregierung darüber hinaus die Notwendigkeit und die moralische Verpflichtung zur Einrichtung eines kontinuierlichen Resettlement-Programms für schutzbedürftige Flüchtlinge, wie es der UNHCR von Deutschland erhofft?

Nachdem Bundesinnenminister Dr. Schäuble im April 2008 angeregt hatte, verfolgte Christen aus dem Irak vorübergehend in Europa aufzunehmen, bis sie in ihre Heimat zurückkehren können, hatten die Innenminister der Länder angeregt, sich um eine europäische Lösung zu bemühen. In seiner Sitzung im Juni diskutierte der Rat der Europä-

schen Union das Thema. Es wurde keine Entscheidung getroffen, sondern die französische Präsidentschaft übernahm es, zunächst Schlussfolgerungen des Rates für eine mögliche Aufnahme schutzbedürftiger Angehöriger irakischer religiöser Minderheiten durch die Mitgliedstaaten der EU auszuarbeiten. In den Schlussfolgerungen wird als Hauptziel gesehen, die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der innerhalb des Irak vertriebenen und der in die Nachbarländer geflüchteten Iraker zu schaffen. Außerdem wird die irakische Regierung aufgefordert, alles zu tun, um die Nachbarländer bei der Bewältigung der Flüchtlingslast zu unterstützen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die EU seit 2006 für Flüchtlinge, Rückkehrer und Binnenvertriebene des Irak finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 86 Millionen Euro bereitgestellt hat. Der Rat der EU hat dann im September entschieden, eine EU-Delegation in die Region zu entsenden, um sich ein genaues Bild über die Situation der irakischen Flüchtlinge zu verschaffen und danach in enger Abstimmung mit dem UNHCR zu einer endgültigen Entscheidung über die am besten geeignete Form der Solidarität für alle Iraker zu kommen.

Bei seinem Besuch in Berlin am 22. Juli 2008 wandte sich der irakische Ministerpräsident Maliki gegen die Aufnahme von vertriebenen irakischen Staatsangehörigen durch die Mitgliedstaaten der EU und forderte alle Flüchtlinge auf, in den Irak zurückzukehren, da sie für den Wiederaufbau des Landes gebraucht würden.

Oberstes Ziel muss es sein, möglichst bald und für möglichst viele vertriebene Iraker im Irak Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine Rückkehr ermöglichen. Wenn sich darüber hinaus noch die Notwendigkeit für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen in Europa ergeben sollte, wird sich die Landesregierung an einer entsprechenden Hilfsaktion selbstverständlich genauso wie alle anderen Länder beteiligen. Es gibt allerdings noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Abwicklung einer derartigen Aufnahmeaktion, insbesondere ob eine zentrale Aufnahme erfolgen und wer diese koordinieren soll, welche Integrationsleistungen angeboten werden können und wer die Kosten für die Aufnahme und Versorgung zu tragen hat. Allerdings würde es sich unter diesen Voraussetzungen nur um eine wesentlich geringere Zahl von Flüchtlingen handeln, als sie derzeit öffentlich diskutiert wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen stehen grundsätzlich für die Aufnahme von Flüchtlingen das Grenzdurchgangslager Friedland und die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden in Braunschweig und Oldenburg sowie die Außenstelle Bramsche zur Verfügung. Die Aufnahme der auf Niedersachsen entfallenden Anzahl irakischer Flüchtlinge wäre nach relativ kurzer Vorbereitung in diesen Einrichtungen möglich. Denkbar wäre auch die Aufnahme aller von Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge im Grenzdurchgangslager Friedland, wenn es sich bei einer kontinuierlichen Aufnahme um eine Zahl von weniger als 500 Personen pro Quartal handeln würde. Diesen Flüchtlingen könnten dann im Rahmen einer Erstaufnahme für einen Zeitraum von drei Monaten bis zur Weiterverteilung in die Länder bzw. Gemeinden auch gleichzeitige Integrationskurse angeboten werden.

Zu 2: Da mir keine Überlegungen bekannt sind und auch keine Anfragen vorliegen, dass eine Stadt oder Gemeinde aus Niedersachsen im Falle einer Aufnahmeaktion von Flüchtlingen aus dem Irak bereit wäre, eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen unabhängig von der Aufnahmequote des Landes aufzunehmen und den dadurch entstehenden Aufwand selbst zu tragen, stellt sich die Frage derzeit nicht.

Zu 3: Deutschland hat in den letzten beiden Jahrzehnten mit Abstand den größten Teil der in die Mitgliedstaaten der EU gekommenen Flüchtlinge aufgenommen, sodass im Staatenvergleich kein Nachholbedarf für eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen besteht. Dies ist auch vom UNHCR stets gewürdigt worden. Die Hauptlast bei der Aufnahme von Flüchtlingen nach Deutschland tragen die Länder. Ob künftig vom UNHCR in Drittstaaten betreute Flüchtlinge nach Deutschland umgesiedelt werden können und in welcher Zahl das ermöglicht werden könnte, muss kurzfristig von der Weichenstellung der EU zu einer möglichen Aufnahme von irakischen Flüchtlingen und mittelfristig von der Weiterentwicklung der Asylstrategie der EU abhängig gemacht werden, die sich sowohl auf die Aufnahme von Flüchtlingen als auch auf Wiederansiedlungsprogramme und Rückführungen bezieht.

## Anlage 34

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 35 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

#### Wie wird das Projekt wellcome angenommen?

Das Land Niedersachsen unterstützt die verschiedensten Formen ehrenamtlicher Arbeit. So wurde neben den Erziehungslotsen und den Integrationslotsen schon im Jahr 2006 das Projekt wellcome ins Leben gerufen, bei dem junge Familien von ehrenamtlichen Helferinnen in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten konnten wie viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewonnen werden, und wie viele sind derzeit noch aktiv?
2. In welchem Umfang fanden Kontakte zwischen Helferinnen und Helfer und Familien statt (Anzahl der Familien, Dauer der Unterstützung ...)?
3. Wie viele Betreuungen wurden frühzeitig abgebrochen?

Wellcome ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Hamburg. Im Jahr 2002 wurden die ersten beiden wellcome-Standorte in Hamburg und Schleswig-Holstein gegründet. Seit 2003 werden bundesweit wellcome-Teams gegründet. In Niedersachsen erfolgten seit 2006 25 Gründungen unter der Schirmherrschaft von Frau Ministerin Ross-Luttman, überwiegend in evangelischen Familienbildungsstätten und Schwangerenberatungsstellen der Diakonie. Eine Landesförderung über das Programm Familie mit Zukunft ist, bei kommunaler Beteiligung an der Finanzierung, möglich.

Das Projekt wellcome entlastet Familien mit Neugeborenen so, wie es sonst Großeltern, Nachbarn oder Freunde tun würden. Durchschnittlich zwei bis dreimal in der Woche besucht eine ehrenamtliche Mitarbeiterin die Familie, ohne dabei die professionelle Hilfe durch Hebammen zu ersetzen. Alle Tätigkeiten führen zu einer spürbaren Entlastung in einer familiären Übergangssituation. Damit beugt wellcome Krisen vor und unterstützt die positive emotionale Bindung zum Neugeborenen. Jede Familie mit einem Neugeborenen kann Hilfe von wellcome in den ersten Lebensmonaten unbürokratisch anfordern. Das Projekt ist eine wirkungsvolle Ergänzung neben den zahlreichen Angeboten wie Familienhebammen, Koordinierungszent-

ren und Fachkräfte für Kinderschutz, die das Land gemeinsam mit den Kommunen fördert.

Die gemeinnützige GmbH konnte in der Kürze der Zeit Datenmaterial über das Projekt wellcome in Niedersachsen für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. Juni 2008 zur Verfügung stellen. Zu berücksichtigen ist, dass die meisten niedersächsischen Standorte sich derzeit noch im Aufbau befinden, sodass die genannten Zahlen in den nächsten Jahren ansteigen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit gibt es in Niedersachsen folgende Standorte: Bassum/Syke, Braunschweig, Buchholz/Winsen, Celle, Delmenhorst, Emden, Gifhorn, Göttingen, Hameln, Laatzen/Springe, Leer, Lüneburg (mit zwei Einrichtungen), Meppen, Neustadt/Wunstorf, Nordhorn, Oldenburg, Rotenburg, Salzgitter, Stade, Uelzen, Vienenburg/Nordharz, Walsrode, Wilhelmshaven, Wolfenbüttel, Wolfsburg. Im November 2008 wird in Hildesheim ein weiterer Standort eröffnet werden.

Insgesamt waren in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 30. Juni 2008 274 Ehrenamtliche an den wellcome-Standorten in Niedersachsen aktiv.

Zu 2: Im dem genannten Zeitraum fanden 172 abgeschlossene Einsätze mit insgesamt 2 959 Stunden geleisteter Hilfe statt. Hinzu kommen 100 laufende Einsätze, die bis zum 30. Juni 2008 nicht abgeschlossen waren.

Zu 3: Durch intensive Auswahlgespräche sowie Schulungsmaßnahmen mit den Ehrenamtlichen im Vorfeld wird die Abbrecherquote gering gehalten. Konkrete Zahlen wurden hierzu jedoch nicht erhoben.

## Anlage 35

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

#### Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert das Land Niedersachsen die Betriebserlaubnis für integrative Krippengruppen?

Seit einem Jahr finden Diskussionen zwischen Kommunen und Land Niedersachsen statt, um die künftige Betreuungssituation für behinderte Kinder unter drei Jahren zu klären. Bislang blieben diese Gespräche jedoch ohne Ergebnis.

Nach § 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) ist es u. a. Auftrag der Tageseinrichtungen, „den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern...(zu) fördern“. Eine Differenzierung zwischen über Dreijährigen und unter Dreijährigen wird im Gesetz nicht vorgenommen.

In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. September 2008 wird von einem Rechtsstreit zwischen dem Land und der Lindener Elterninitiative e. V., die die Krabbelgruppe „Die Kurzen“ in Hannover betreibt, berichtet. Die Krabbelgruppe hat seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit Einzelintegrationen von Kindern unter drei Jahren gemacht und möchte nunmehr auch mehrere behinderte Kinder aufnehmen. Um die Betreuung als integrative Krabbelgruppe anbieten zu können, hat der Verein umfangreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen und Eigenmittel in Höhe von 20 000 Euro investiert. Die Umbaumaßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Land. Die Betriebserlaubnis als integrative Krippengruppe wurde dem Verein anschließend jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen verwehrt - dies, obwohl spätestens 2013 auch behinderte Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Es lässt sich nur vermuten, dass die Verweigerung der Betriebserlaubnis für eine integrative Krabbelgruppe in den höheren Kosten, die das Land für eine solche Gruppe aufwenden muss, liegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Land die Betriebserlaubnis als integrative Krippengruppe bisher verwehrt und damit den § 2 KiTaG ignoriert und behinderten Kindern unter drei Jahren die Integration verwehrt?
2. Gibt es außer den Kostenaspekten andere Gründe, zwar die doppelte Einzelintegration, aber nicht die Gruppenintegration zuzulassen?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass auch die Eltern behinderter Kinder 2013 ihren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geltend machen können, ohne auf Sondereinrichtungen nur für behinderte Kinder angewiesen zu sein?

Gemäß § 3 Abs. 6 KiTaG sollen in Niedersachsen Kinder mit und ohne Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam in einer ortsnahen Kindertagesstätte betreut werden. Für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder sind die Voraussetzungen und Mindestanforderungen für die Genehmigung von integrativen Kindergartengruppen gesetzlich geregelt. Bisher gibt es in Niedersachsen über 918 integrative Kindergartengruppen, in denen Kinder mit Behinderung bis zu ihrer Einschulung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut werden.

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder ist grundsätzlich für Kinder aller Altersgruppen anzustreben, also auch für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und für Schulkinder. Bei unter dreijährigen Kindern mit Behinderung besteht aus der Sicht des Landes zusätzlich (d. h. in der Betreuungszeit) ambulanter Hilfebedarf nach dem SGB XII. Dieser ist vorrangig und fällt in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe und damit der kommunalen Selbstverwaltung.

Nur in seltenen Einzelfällen liegt bei einem Kind ein teilstationärer Förderbedarf vor, der die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe begründet. Um die Betreuung von behinderten Kindern unter drei Jahren in regulären Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, wird derzeit ein von Sozial- und Kultusministerium entwickeltes Konzept mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ziel ist es, die Leistungsanbieter in die Entwicklung dieser Angebotsstrukturen einzubeziehen.

Bereits jetzt werden in enger Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit individuelle, an den persönlichen Bedürfnissen orientierte Lösungen gefunden, um behinderte Kinder in die Angebote für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern auch unter drei Jahren zu integrieren. Von 24 Einzelanfragen, die der Landesregierung bisher angetragen wurden, konnten bisher 13 Anträge positiv entschieden werden. Die übrigen elf Anträge werden bearbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Derzeit werden keine speziellen Betriebserlaubnisse für integrative Krippengruppen ausgestellt, da es keine allgemeine Regelung mit Ausstattungsstandards und Finanzierungsvereinbarungen für deren Erteilung gibt (siehe Vorbemerkung). In Ergänzung zur normalen Betriebserlaubnis kann für eine Krippengruppe die Genehmigung für die Aufnahme eines bestimmten behinderten Kindes erfolgen als personenbezogene und nicht einrichtungsbezogene Erlaubnis. Sie beruht auf einer Einzelfallprüfung, die den Grad der Behinderung und damit den besonderen Förderbedarf berücksichtigt.

Zu 3: Zwischen allen Beteiligten besteht großer Konsens, dass wir in Niedersachsen keine Sondereinrichtungen wollen, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden. Dies gilt

auch für Einrichtungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren.

Der derzeitige Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren schafft neue Möglichkeiten für die Integration von behinderten Kindern in Krippengruppen, weil mit dem wachsenden Angebot für alle Kinder mit und ohne Behinderung in Zukunft ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stehen wird.

## Anlage 36

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

#### Rechtsextremistische Publikationen eines Studiendirektors im Ruhestand

Am 17. November 2007 wurde in der *Elbe-Jeetz-Zeitung* ein Leserbrief von Friedrich Karl Pohl, einem Lüneburger Studiendirektor im Ruhestand, veröffentlicht. In diesem Leserbrief schreibt Pohl über den vermeintlichen „Volksheld“ Albert Leo Schlageter. In einem daraufhin am 20. November 2007 in der *Elbe-Jeetz-Zeitung* veröffentlichtem Leserbrief bezeichnete Axel Kahrs aus Lüchow Äußerungen von Pohl als „mal auf Samtpfoten, mal brutal daherkommenden Antisemitismus“ und bezieht sich dabei u. a. auf Zitate von Pohl, der Karl Radek als das „russisch-jüdische Zentralkomitee-Mitglied der KPdSU“ bezeichnete, was nach Einschätzung von Kahrs „Originalton der Nazi-Sprache“ sei.

Eine von Pohl eingereichte Klage zielte darauf ab, dass Kahrs seine Feststellungen, Pohl betreibe Geschichtsfälschung, vertrete antisemitische Auffassungen und sei im Landtag von Baden-Württemberg in Zusammenhang mit neurechten Aktivitäten namentlich genannt worden, unterlassen oder widerrufen solle. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Dannenberg in einem Urteil vom 19. Juni 2008 abgewiesen. Das Amtsgericht Dannenberg gab in seiner Urteilsbegründung an, Kahrs hätte durch die Vorlage entsprechender Dokumente den Wahrheitsbeweis erbracht, dass Pohl im Jahr 2006 in einer Anfrage des Landtages von Baden-Württemberg zu neurechten Aktivitäten namentlich benannt worden sei. Sowohl in der *Jungen Freiheit* als auch in der *Nationalzeitung* und der Zeitung *Nation & Europa* wurden zahlreiche Leserbriefe von Friedrich Karl Pohl veröffentlicht. Auf der Homepage des rechtsextremen Grabert-Verlages wird Pohl als Mitarbeiter des von Rolf Kosiek (ehemaliges NPD-Bundesvorstandsmitglied, ehemaliger NPD-Landtagsabgeordneter) herausgegebenen Bandes „Der große Wendig - Richtigstellungen zur Zeitgeschichte, Band 3“ aufgeführt. In seiner Urteilsbegründung gab das Amtsgericht Dannenberg

weiterhin an, Pohl verbreite „tatsächlich fragwürdige historische Darstellungen und zeigt in seinen Veröffentlichungen antisemitische Tendenzen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Amtsgerichts Dannenberg, dass die Veröffentlichungen von Friedrich Karl Pohl antisemitische Tendenzen aufweisen?
2. Welche dienstrechtlichen Schritte wird die Landesregierung gegen den Landesbeamten im Ruhestand Friedrich Karl Pohl einleiten?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über weitere antisemitische oder rechtsextremistische Publikationen von Landesbeamten?

Der niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verweist auf die Urteilsbegründung des Amtsgerichtes Dannenberg.

Zu 2: Gemäß § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes (NDiszG) hat die Disziplinarbehörde die Pflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienst-

vergehens rechtfertigen. Bei Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten gelten aber nur die in § 85 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) aufgezählten Sachverhalte als Dienstvergehen. Ein solcher Sachverhalt liegt hier nicht vor.

Zu 3: Der Landesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse über weitere antisemitische oder rechtsextremistische Publikationen von Landesbeamtinnen oder Landesbeamten vor.

### **Anlagen**

## Anlage 1 zu Frage 15

### **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ in der Gemeinde Bösel, Landkreis Cloppenburg, und der Gemeinde Edewecht, Landkreis Ammerland**

**vom.....**

Aufgrund der §§ 24, 28 c, 29, 30 und 55 Abs. 3 NNatG i. d. F. vom 11. 4.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. 4.2007 (Nds. GVBl. S. 161), wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Naturschutzgebiet**

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet „Vehnemoor“ erklärt. Es umfasst auch die ehemaligen NSG „Vehnemoor-Jordanshof“ und „Vehnemoor-Dustmeer“.
- (2) Das NSG liegt in den Landkreisen Cloppenburg und Ammerland. Es befindet sich in den Gemeinden Bösel und Edewecht.
- (3) Die Grenze des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:7 000 und aus der mit veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 (**Anlage**). Sie verläuft auf der Außenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei den Gemeinden Bösel und Edewecht und den Landkreisen Cloppenburg und Ammerland – untere Naturschutzbehörden – und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Oldenburg, Dienstgebäude Oldenburg, unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG hat eine Größe von ca. 1 676 ha.

## § 2

### Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Das NSG „Vehnemoor“ gehört naturräumlich zur Hunte-Leda-Moorniederung und bildet die größte noch verbliebene zusammenhängende Moorlandschaft innerhalb des historisch erheblich ausgedehnteren Moorkomplexes gleichen Namens. Das NSG wird durch einen weiträumigen Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen geprägt. Im Westen liegen ausgedehnte Wiedervernässungsflächen.

Im Norden befindet sich das Gebiet „Jordanshof“, ein ehemals überwiegend als Hochmoorgrünland kultivierter und bewirtschafteter Flächenkomplex, der nach zwischenzeitlichem teilweisen Abbau des oberen, schwach zersetzten Weißtorfes nicht rekultiviert worden ist, sondern sich selbst überlassen blieb. Nach dem teilweisen Verfall der Gebietsentwässerung und einsetzender natürlicher Sukzession hat sich eine struktur- und artenreiche Pflanzen- und Tierwelt eingestellt, die in dieser Ausprägung charakteristisch für durch Torfabbau stark veränderte Hochmoorstandorte ist.

Sowohl angrenzend an den Gebietsteil „Jordanshof“, als auch in weiteren randlichen Bereichen befinden sich noch Torfabbauf Flächen auf ehemaligem Hochmoorgrünland.

Im Zentrum liegt der Bereich „Dustmeer“, der mit dem am östlichen Rand gelegenen „Barwischen Meer“ noch naturnahe Elemente des ursprünglichen Hochmoores aufweist. Beide Flächen bilden damit Zentren für die Ausbreitung hochmoortypischer Arten und Lebensgemeinschaften in die angrenzenden Renaturierungsflächen. Sie sind daher für die langfristige Entwicklung des Gesamtgebietes bedeutsam.

Östlich und südlich des Bereiches „Dustmeer“ liegen ausgedehnte Abtorfungsflächen, die nach Beendigung des Abbaus durch Wiedervernässung regeneriert werden sollen.

Im Nordosten des Schutzgebietes sind Flächen einbezogen, die als Grünland oder Acker genutzt werden.

Die bewaldeten Flächen sind derzeit weitgehend mit Baumarten bestockt, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung des Standortes entsprechen.

- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Sicherung des Hochmoorstandortes und die Entwicklung der weitgehend industriell abgetorften Flächen zu naturnahen Hochmoorstandorten als Lebensräume der daran gebundenen schutzbedürftigen Arten und Lebensgemeinschaften des Hochmoores, des Hochmoorrandes und der kultivierten Hochmoorflächen.
- (3) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere
1. die Entwicklung von sauren, nährstoffarmen offenen Lebensräumen insbesondere für Arten und Lebensgemeinschaften des Hochmoores nach Ende des Torfabbaus durch Wiedervernässung,
  2. die Entwicklung als Lebensraum schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften, die innerhalb oder am Rande der Hochmoorgebiete Feuchtgebiete dieser Ausprägung besiedeln; über die Erhaltung und ggf. Erhöhung eines hohen mooreigenen Wasserstandes soll langfristig eine Hochmoorrenaturierung auch in diesem Flächenteil begünstigt werden,
  3. die Erhaltung offener, moortypischer, nicht land- und forstwirtschaftlich genutzter Landschaftsräume durch geeignete Pflegemaßnahmen, z. B. auch durch Beweidung,
  4. die Entwicklung von Torfabbauf Flächen auf ehemaligem Hochmoorgrünland zu staunassen und bodenchemisch sauren, jedoch nährstoffreichen Standorten mit Übergängen zu hochmoortypischen Strukturen durch Wasserrückhaltung und ihre Wiederbesiedlung durch Arten und Lebensgemeinschaften des Hochmoorgrünlandes und der Hochmoorrandberei-

che,

5. die Entwicklung von Hochmoorgrünland auf ehemaligen Acker- und Grünlandflächen für die schutzbedürftigen Arten und Lebensgemeinschaften des kultivierten Hochmoorgrünlandes,
6. die Entwicklung ungenutzter Feuchtbiotope auf aufgegebenen Acker- und Grünlandflächen, soweit die Binnenentwässerung dies zulässt,
7. die Entwicklung der bewaldeten Flächen in Waldbestände mit standortheimischen Baumarten aus der Ems-Hunte-Geest.

### **§ 3**

#### **Schutzbestimmungen**

- (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege nicht betreten werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien.
- (3) Darüber hinaus werden folgende Handlungen untersagt, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile gefährden oder stören können:
  1. Hunde frei laufen zu lassen,
  2. Feuer anzuzünden,
  3. zu zelten und zu campen,
  4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören.
- (4) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt unberührt. Dem allgemeinen Verbot gemäß Abs. 1 unterliegt jedoch die Neuanlage von
  1. Wildäckern und Futterplätzen sowie
  2. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z.B. Hochsitzen) ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

#### **§ 4 Freistellungen**

- (1) Die in den Abs. 2 bis 5 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 3 freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.

- (2) Allgemein freigestellt sind
1. das Betreten des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung erforderlich ist,
  2. das Betreten des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen:
    - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte in Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben,
    - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte in Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
    - c) zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Lehre mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, sofern dies nicht dem Schutzzweck widerspricht,
    - d) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung,
  3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege ohne Verwendung von Bauschutt, soweit dies für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Torfgewinnung sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Wege erforderlich ist,
  4. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht; sie sind hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführung vor ihrer Durchführung mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung,
1. rechtmäßig bestehender Ackerflächen ohne
    - a) den Wasserstand abzusenken,
    - b) das Bodenrelief zu verändern,
    - c) Erdsilos oder Feldmieten anzulegen,
  2. die Umwandlung von Acker in Grünland und die anschließende Nutzung gemäß Nummer 3,
  3. der Grünlandflächen ohne
    - a) den Wasserstand abzusenken,
    - b) das Bodenrelief zu verändern,
    - c) Grünland in Ackerland umzuwandeln oder ackerbaulich zwischen zu nutzen,
    - d) das Grünland zu erneuern, wobei die Grünlandpflege durch Scheiben- und Schlitzdrillsaatverfahren sowie die einfache Nachsaat als Übersaat zulässig bleiben,
    - e) Pflanzenschutzmittel anzuwenden; zulässig ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Pflege und Entwicklung der Narbe sowie zur Nabenerneuerung, sofern das Grünland wirtschaftlich anders nicht mehr nutzbar ist, mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, sofern dies nicht dem Schutzzweck widerspricht.
    - f) Erdsilos oder Feldmieten anzulegen,
    - g) eine Beweidung vom 15.11. bis zum 01.05. eines jeden Jahres durchzuführen.
  4. ohne die auf dem Flurstück 112/19, Flur 38, Gemarkung Edeweicht im bisherigen Umfang ausgeübte Baumschulnutzung auf 2 Teilflächen (Größe 1,6 ha und 0,25 ha) zu erweitern.

- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des § 11 NWaldLG, jedoch ohne
1. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen anzulegen,
  2. den Wasserstand abzusenken,
  3. Wege anzulegen.
- (5) Freigestellt ist der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung genehmigte Torfabbau mit allen genehmigten betrieblichen Einrichtungen, jedoch ohne eine zukünftige landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Folgenutzung.  
Weiterhin ist der aufgrund von Genehmigungsänderungen zukünftig zulässige Torfabbau mit den erforderlichen betrieblichen Einrichtungen freigestellt.
- (6) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 und 3 genannten Fällen zur Erteilung ihrer Zustimmung oder im Anzeigeverfahren Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise treffen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.
- (7) Weitergehende Vorschriften der § 28 a und § 28 b NNatG bleiben unberührt.
- (8) Bestehende behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte bleiben, soweit dort nichts anderes bestimmt ist, von den Verboten des § 24 Abs. 2 NNatG und den Verboten dieser Verordnung unberührt.

### **§ 5 Befreiungen**

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 53 NNatG auf Antrag Befreiung gewähren.

### **§ 6 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- (1) Zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG ist von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen von Schildern zu dulden.
- (2) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können – soweit erforderlich – in einem Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG dargestellt werden; dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Erhaltung des Offenlandcharakters der renaturierten Hochmoorflächen wie maschinelle und manuelle Gehölzbeseitigungen oder die Offenhaltung der Moorlandschaft mit dafür geeigneten Tieren.

### **§ 7 Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 64 Nr. 1 NNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 Abs. 3 und 4 verstößt, ohne dass eine nach § 3 erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde.
- (2) Ordnungswidrig gemäß § 64 Nr. 4 NNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 24 Abs. 2 NNatG das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstört, beschädigt oder verändert oder wer das Gebiet außerhalb der Wege betritt, ohne eine nach § 4 erforderliche Anzeige oder ohne dass eine nach § 4 erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt für die in der maßgeblichen Karte hellgrau dargestellten Flächen am Tag nach ihrer Verkündung im Nds. MBl. in Kraft.
- (2) Für die in der maßgeblichen Karte im Maßstab 1: 7 000 dunkelgrau und mit unterschiedlichen Jahreszahlen dargestellten Flächen, tritt die Verordnung jeweils nach Ablauf des 31.12. des angegebenen Jahres in Kraft. Sofern auf diesen Flächen der genehmigte Torfabbau bereits früher beendet wird, tritt die Verordnung für diese Flächen oder Teilflächen mit Ablauf des 31.12. des Jahres in Kraft, in dem die jeweils zuständige Naturschutzbehörde die Herrichtung abgenommen hat.
- (3) Gleichzeitig treten die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor- Jordanshof“ (Abl. für den Regierungsbezirk Weser-Ems 1991, S. 448) und die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vehnemoor-Dustmeer“ (Abl. für den Regierungsbezirk Weser-Ems 1991, S. 942) außer Kraft.

Hannover, den 00.00. 2008

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz

Dr. Keuffel



### Anlage 3 zu Frage 15

Abg. Rakow, Geuter (SPD)

**Naturschutz im Vehnemoor – Eine unendliche Geschichte?**

### Inhaltliche Änderungen des Verordnungsentwurfs zum gepl. NSG

„Vehnemoor“;

Vergleich VO-Entwurf Stand Auslegung (2002) und aktueller VO-Entwurf (2008)

Auslegungsentwurf	Aktueller Entwurf	Begründung
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Unterschutzstellung</b></p> <p>(2) Das Naturschutzgebiet ist da. 1720,8 ha groß.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Naturschutzgebiet</b></p> <p>(4) Das NSG hat eine Größe von ca. 1676 ha.</p>	<p>s. Antwort zu 2.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Freistellungen</b></p> <p>(1) Freigestellt von den Schutzbestimmungen des § 3 dieser Verordnung sind:</p> <p>2. die ordnungsgemäße Forstwirtschaft, jedoch ohne auf Forstflächen</p> <p>a) Gehölze einzubringen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes entsprechen und die nicht in der naturräumlichen Region Ems-Hunte-Geest heimisch sind,</p> <p>b) den Wasserstand abzusenken,</p> <p>c) den Boden mechanisch zu bearbeiten,</p> <p>d) Kahlschlag in Laubwaldbeständen vorzunehmen,</p> <p>e) Laubgehölze zu roden,</p> <p>f) den Gehölzaufwuchs in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres zu nutzen,</p> <p>g) Wege anzulegen,</p> <p>h) Waldkalkungen oder –</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Freistellungen</b></p> <p>(1) Die in den Abs. 2 bis 5 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Regelungen des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 3 freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.</p> <p>(4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des § 11 NWaldLG, jedoch ohne</p> <p>1. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen anzulegen,</p> <p>2. den Wasserstand abzusenken,</p> <p>3. Wege anzulegen.</p>	<p>Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist im Sinne von § 11 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) aufgrund von Anregungen und Bedenken, die im Verfahren vorgebracht wurden, weitgehend freigestellt.</p>

<p>düngungen vorzunehmen,</p> <p>i) Pflanzenschutzmittel anzuwenden.</p> <p>3. der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung genehmigte Torfabbau, jedoch ohne land- oder forstwirtschaftliche Folgenutzungen.</p> <p>5. das Betreten des Gebietes</p> <p>a) durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung erforderlich ist,</p> <p>b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden und des Nieders. Landesamtes für Ökologie – Fachbehörde für Naturschutz – soweit deren Beauftragte in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Behörde.</p> <p>6. Freigestellt sind außerdem mit der Bezirksregierung Weser-Ems – obere Naturschutzbehörde – abgestimmte oder von ihr angeordnete Maßnahmen, die dem Schutz, der Erhaltung, der Pflege und der Entwicklung des Naturschutzgebietes dienen.</p>	<p>(5) Freigestellt ist der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung genehmigte Torfabbau mit allen genehmigten betrieblichen Einrichtungen, jedoch ohne eine zukünftige landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Folgenutzung.</p> <p>Weiterhin ist der aufgrund von Genehmigungsänderungen zukünftig zulässige Torfabbau mit den erforderlichen betrieblichen Einrichtungen freigestellt.</p> <p>(2) Allgemein freigestellt sind</p> <p>1. das Betreten des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung erforderlich ist.</p> <p>2. das Betreten des Gebietes und die Durchführung von Maßnahmen:</p> <p>a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte in Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben,</p> <p>b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte in Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,</p> <p>c) zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Lehre mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, sofern dies nicht dem Schutzzweck widerspricht,</p> <p>d) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung.</p>	<p>Beim Torfabbau erfolgt in Hinblick auf mögliche zukünftige Änderungen zusätzlich eine Freistellung für den aufgrund von Genehmigungsänderungen zukünftig zulässigen Torfabbau mit den erforderlichen betrieblichen Einrichtungen.</p>
--	--	--

	<p>3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege ohne Verwendung von Bauschutt, soweit dies für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Torfgewinnung sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Wege erforderlich ist.</p>	<p>Die Freistellung der Wegeunterhaltung ist mit Einschränkungen sowie mit Hinweis auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Torfgewinnung sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Wege neu aufgenommen. Aus anderen Gründen ist eine Wegeunterhaltung nicht zulässig. Diese Freistellung entspricht der Regelung, die der NLWKN in allen seinen NSG-Verordnungen nennt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Hinweise</b></p> <p>(1) Das Jagdausübungsrecht (i.S. von § 1 Abs. 4 und 5 BJagdG) wird von dieser Verordnung nicht berührt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Schutzbestimmungen</b></p> <p>(2) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt unberührt. Dem allgemeinen Verbot gemäß Abs. 1 unterliegt jedoch die Neuanlage von</p> <p>3. Wildäckern und Futterplätzen sowie</p> <p>4. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z.B. Hochsitzen)</p> <p>ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.</p>	<p>Die jagdwirtschaftlichen Regelungen wurden aufgrund einer einvernehmlichen Absprache zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) und dem NLWKN neu geregelt. Es wurde darauf geachtet, dass die o. g. Regelung keine Verschärfung der Verordnung darstellt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Die Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Verordnung tritt für die in der maßgeblichen Karte hellgrau dargestellten Flächen am Tag nach ihrer Verkündung im Nds. MBl. In Kraft.</p> <p>(2) Für die in der maßgeblichen Karte dunkelgrau hinterlegten Flächen tritt die Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember des jeweils für die betreffende Fläche angegebenen Jahres in Kraft. Bei einer vorzeitigen Beendigung des genehmigten Torfabbaus in den</p>	<p>Gem. § 8 (2) der NSG-Verordnung ist für die Torfabbauflächen ein gestuftes Inkrafttreten vorgesehen. Diese Vorgehensweise wurde bereits im Unterschutzstellungsverfahren „Ester-</p>

	dargestellten Bereichen tritt die Verordnung für diese Flächen oder Teilflächen mit Ablauf des 31. Dezember des Jahres in Kraft, in dem die jeweils zuständige Naturschutzbehörde die nach den Nebenbestimmungen zur Bodenabbaugenehmigung vorzunehmende Herrichtung abgenommen hat.	weger Dose“ mit der Torfwirtschaft einvernehmlich verabredet.
--	--	---

Zusätzlich wurde in § (7) der Hinweis auf die entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch gestrichen, da sie rein deklaratorischer Natur sind und die Verordnung ohne diesen Hinweis einen bürgerfreundlicheren Charakter erhält.

## Anlage zu Frage 19

## Bewerbungen auf Funktionsstellen in Salzgitter seit 2005 für den Bereich des Dez. 2 der Landesschulbehörde

Ausschreibung	Schulname	Schulform	Stelle	Anz. d. Bewerber
2005	HS an der Klunkau, SZ	HS	KR	1 Bewerbung
2005	Kranichdammsschule	GS/ FÖS	KR	3 Bewerbungen
2005	HS an der Klunkau, SZ	HS	R	1 Bewerbung
2005	kath. GS St. Michael	HS	R	1 Bewerbung
2005	Schule am Steinberg	FÖS	FÖS-R	keine Bewerbung
2005	Schule am Steinberg/erneute Ausschr.	FÖS	FÖS-R	keine Bewerbung
2006	GS SZ-Thiede	GS	KR	1 Bewerbung
2006	HS Thiede	HS	R	1 Bewerbung
2006	Gottfried-Linke-RS	RS	RKR	1 Bewerbung
2006	Maria-Montessori-Schule	FÖS	FÖS-KR	1 Bewerbung
2007	GHRs Amselstieg, SZ	GHRs	RR	keine Bewerbung
2007	GS am See	GS	R	1 Bewerbung
2007	GS Fredenberg	GS	R	1 Bewerbung
2007	GHS Am Gutspark	GHS	KR	keine Bewerbung
2007	GHRs Amselstieg/erneute Ausschr.	GHRs	RR	1 Bewerbung
2007	GS Lesse	GS	R	1 Bewerbung
2007	GHS Am Gutspark/ erneute Ausschr.	GHS	KR	keine Bewerbung
2007	HS An der Klunkau	HS	KR	1 Bewerbung
2007	GHRs Amselstieg	GHRs	2.KR/RKR	1 Bewerbung
2007	Schule am Steinberg/erneute Ausschr.	FÖS	FÖS-R	1 Bewerbung
2008	GHS Am Gutspark/ erneute Ausschr.	GHS	KR	keine Bewerbung
2008	GHS Am Gutspark/ erneute Ausschr.	GHS	KR	1 Bewerbung
2008	GS Am See	GS	KR	keine Bewerbung
2008	GS Thiede	GS	R	keine Bewerbung

## Anlage zu Frage 27

## Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2008/2009

- Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft -

		Verteilung in %					Verteilung absolut				
Lkr	Lkrz	HS	RS	GY	IGS	FWS	HS	RS	GY	IGS	FWS
101	BS	10,0%	20,5%	51,6%	16,3%	1,6%	244	500	1.259	398	39
102	SZ	12,2%	51,6%	36,2%	0,0%	0,0%	135	572	401	0	0
103	WOB	6,5%	28,5%	47,1%	15,7%	2,1%	93	405	670	223	30
151	GF	13,7%	47,6%	38,8%	0,0%	0,0%	226	787	642	0	0
152	GÖ	10,5%	33,1%	47,8%	7,2%	1,5%	255	804	1.160	174	36
153	GS	10,3%	45,7%	44,0%	0,0%	0,0%	135	597	575	0	0
154	HE	10,2%	34,0%	41,4%	14,4%	0,0%	86	286	349	121	0
155	NOM	12,5%	34,5%	48,3%	4,7%	0,0%	199	549	769	74	0
156	OHA	17,2%	39,3%	43,4%	0,0%	0,0%	134	306	338	0	0
157	PE	12,7%	36,0%	38,8%	12,6%	0,0%	184	521	562	182	0
158	WF	14,6%	43,7%	41,8%	0,0%	0,0%	165	495	474	0	0
<b>Braunschweig</b>		<b>11,5%</b>	<b>36,0%</b>	<b>44,6%</b>	<b>7,3%</b>	<b>0,6%</b>	<b>1.856</b>	<b>5.822</b>	<b>7.199</b>	<b>1.172</b>	<b>105</b>
201	H(S)	6,2%	20,1%	48,9%	22,8%	2,1%	274	895	2.174	1.014	92
251	DH	11,0%	46,8%	42,2%	0,0%	0,0%	265	1.130	1.019	0	0
252	HM	14,2%	41,9%	43,9%	0,0%	0,0%	248	731	766	0	0
253	H(R)	8,9%	37,2%	47,0%	6,5%	0,5%	562	2.341	2.961	407	30
254	HI	13,2%	37,4%	41,9%	6,4%	1,2%	376	1.062	1.189	181	33
255	HOL	13,5%	59,1%	27,4%	0,0%	0,0%	81	354	164	0	0
256	NI	15,3%	42,7%	42,0%	0,0%	0,0%	209	583	574	0	0
257	SHG	10,9%	31,7%	50,9%	6,5%	0,0%	183	533	856	109	0
<b>Hannover</b>		<b>10,3%</b>	<b>35,7%</b>	<b>45,3%</b>	<b>8,0%</b>	<b>0,7%</b>	<b>2.198</b>	<b>7.629</b>	<b>9.703</b>	<b>1.711</b>	<b>155</b>
351	CE	19,2%	43,3%	37,5%	0,0%	0,0%	375	845	733	0	0
352	CUX	14,0%	39,7%	45,2%	0,0%	1,1%	311	880	1.004	0	24
353	WL	11,2%	39,5%	47,0%	0,9%	1,3%	313	1.100	1.309	25	37
354	DAN	13,7%	43,1%	38,6%	0,0%	4,6%	68	214	192	0	23
355	LG	11,8%	39,1%	47,2%	0,0%	1,8%	239	791	955	0	37
356	OHZ	7,4%	37,4%	46,9%	8,4%	0,0%	103	523	656	118	0
357	ROW	15,1%	45,2%	39,7%	0,0%	0,0%	313	938	824	0	0
358	SFA	14,2%	42,0%	40,9%	0,0%	2,8%	230	682	664	0	46
359	STD	16,9%	42,8%	39,0%	0,0%	1,3%	393	996	908	0	30
360	UE	14,5%	40,8%	44,7%	0,0%	0,0%	143	402	440	0	0
361	VER	11,3%	40,2%	46,0%	0,0%	2,5%	174	616	706	0	38

<b>Lüneburg</b>		<b>13,7%</b>	<b>41,1%</b>	<b>43,2%</b>	<b>0,7%</b>	<b>1,2%</b>	<b>2.662</b>	<b>7.987</b>	<b>8.391</b>	<b>143</b>	<b>235</b>
401	DEL	14,3%	37,5%	33,8%	14,5%	0,0%	114	300	270	116	0
402	EMD	10,9%	33,9%	55,2%	0,0%	0,0%	68	211	344	0	0
403	OL(S)	9,0%	26,0%	50,2%	12,9%	2,0%	164	472	912	234	36
404	OS(S)	12,3%	32,9%	54,8%	0,0%	0,0%	239	639	1.063	0	0
405	WHV	16,0%	33,6%	28,3%	22,1%	0,0%	130	274	231	180	0
451	WST	13,3%	44,0%	42,7%	0,0%	0,0%	187	618	600	0	0
452	AUR	13,1%	41,5%	29,8%	14,5%	1,1%	294	930	669	326	24
453	CLP	20,8%	45,2%	33,9%	0,0%	0,0%	453	983	738	0	0
454	EL	18,2%	42,0%	36,8%	3,0%	0,0%	720	1.665	1.458	117	0
455	FRI	20,0%	43,2%	36,8%	0,0%	0,0%	202	436	371	0	0
456	NOH	18,7%	43,7%	37,7%	0,0%	0,0%	305	714	616	0	0
457	LER	18,6%	45,5%	28,1%	7,8%	0,0%	335	819	506	140	0
458	OL(L)	9,9%	54,8%	35,4%	0,0%	0,0%	123	683	441	0	0
459	OS(L)	17,7%	46,2%	29,6%	5,0%	1,6%	645	1.688	1.081	181	58
460	VEC	14,8%	41,4%	43,9%	0,0%	0,0%	273	765	812	0	0
461	BRA	15,2%	41,6%	43,2%	0,0%	0,0%	179	491	510	0	0
462	WTM	21,1%	43,1%	35,7%	0,0%	0,0%	145	296	245	0	0
<b>Osnabrück</b>		<b>15,9%</b>	<b>41,6%</b>	<b>37,7%</b>	<b>4,5%</b>	<b>0,4%</b>	<b>4.576</b>	<b>11.984</b>	<b>10.867</b>	<b>1.294</b>	<b>118</b>
<b>Niedersachsen</b>		<b>13,2%</b>	<b>39,0%</b>	<b>42,1%</b>	<b>5,0%</b>	<b>0,7%</b>	<b>11.292</b>	<b>33.422</b>	<b>36.160</b>	<b>4.320</b>	<b>613</b>

Die Zweige der KGS wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.